

WALLENHORST

die Gemeinde



Dorferneuerung

Rulle



PG Seling, Bührmann+Partner
Max-Reger-Str. 24
49076 Osnabrück

Dorferneuerung Rulle

Gemeinde Wallenhorst

April 2012

Impressum

Auftraggeber:

Gemeinde Wallenhorst

Rathausallee 1
49134 Wallenhorst
Tel.: 05407/888-0

Auftragnehmer:

Seling, Bührmann+Partner

Max-Reger-Straße 24
49076 Osnabrück
Tel. 0541/60908546

Bearbeitung:

Projektleitung

Dipl. Ing. Jürgen Bührmann (Stadt- und Landschaftsplaner, Architekt)

Dipl. Ing. Hermann Seling (Landschaftsarchitekt)

Mitarbeiter:

Dipl. Geogr. Ute Aufderhaar (Ökologie)

Dipl. Ing. Birte Brunkhorst (Landschaftsplanung)

Dorferneuerung Rulle Gemeinde Wallenhorst

Einleitung	1
Planungsprozess	2
I Vorbereitungs- und Informationsveranstaltung (VIP).....	2
II Planungsbeteiligte.....	3
III Arbeitskreis	3
A Bestandsanalyse	6
1. Lage im Raum / Größe des Projektgebietes.....	6
2. Natürliche Grundlagen	9
2.1 Natur- und kulturräumliche Lage und Ausprägung	9
2.2 Oberflächengestalt, Geologie, Boden	9
2.3 Potenziell-natürliche Vegetation	10
2.4 Klima	12
2.5 Hydrologische Verhältnisse / Oberflächengewässer	12
3. Landschafts- und Siedlungsentwicklung.....	14
3.1 Vorbemerkung zur historischen Entwicklung von Rulle und Alt Wallenhorst.....	14
3.2 Landschaftsentwicklung.....	14
3.3 Siedlungsentwicklung.....	15
3.4 Dorfchroniken.....	26
4. Gebäudestruktur	29
4.1 Gebäudeanordnung, -details und Stilmittel	29
4.2 Gebäudezustand/ -substanz.....	33
4.2.1 Sanierungsbedarf.....	33
4.2.2 Veränderte Bausubstanz.....	34
4.3 Denkmalgeschützte Gebäude	35
4.4 Erhaltenswerte ortstypische Bausubstanz	36
4.5 Leerstehende Gebäude.....	36
4.6 Zusammenfassende Bewertung des baulichen Bestands	37
5. Landschafts- und Ortsbild	39
5.1 Methodische Vorbemerkungen	39
5.2 Besondere Merkmale des Landschafts- und Ortsbildes.....	40
5.3 Erlebnisräume in Rulle und Alt Wallenhorst	41
5.4 Natur- und kulturhistorisch geschützte und schutzwürdige Objekte	48
5.5 Zusammenfassende Bewertung.....	49
6. Realnutzung/ Grün- und Freiflächen.....	51
6.1 Landschafts- und Siedlungsbiotope.....	52
6.2 Fauna	69
6.3 Zusammenfassende Bewertung und Planungshinweise.....	70

7.	Landwirtschaft	77
7.1	Historische Landnutzung.....	77
7.2	Landwirtschaft heute.....	78
7.3	Agrarstrukturelle Rahmenbedingungen	78
7.4	Landwirtschaftliche Situation in Rulle und Alt Wallenhorst.....	80
7.5	Situation der Hofstellen	85
7.6	Sozioökonomie	86
7.7	Zukünftige Betriebsentwicklung.....	87
7.8	Fördermöglichkeiten.....	87
7.9	Zusammenfassende Bewertung.....	88
8.	Gemeinwesen.....	89
8.1	Technische Infrastruktur.....	89
8.2	Soziale Infrastruktur und Nahversorgung	90
8.3	Wirtschaftliche Infrastruktur.....	101
8.4	Zusammenfassende Bewertung.....	102
9.	Verkehr.....	105
9.1	Straßen in Rulle und Alt Wallenhorst.....	105
9.2	Straßenzustand und Straßenprofile	105
9.3	Verkehrsaufkommen	112
9.4	Verkehrsregelung und –sicherheit.....	113
9.5	Öffentlicher Personennahverkehr.....	114
9.6	Wirtschaftswege und Fuß- und Radwege	116
9.7	Zusammenfassende Bewertung.....	119
10.	Bestehende örtliche Planungen.....	121
10.1	Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück	121
10.2	Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Osnabrück	122
10.3	Landschaftsplan.....	124
10.4	Bauleitplanung.....	125
10.5	Verkehrliche Fachplanung	129
10.6	Altablagerungen	129

B	Entwicklungsstrategie	130
1.	Einleitung	130
1.1	Leitbild.....	130
2.	Dorfgemeinschaft und Siedlung	132
2.1	Ortsmitten.....	132
2.2	Siedlung.....	134
2.2.1	Siedlungsentwicklung	134
2.2.2	Infrastrukturelle Entwicklung	135
3.	Erholungskonzept.....	139
3.1	Kulturelle Freizeiteinrichtungen	139
3.2	Erholungsqualität und Tourismus.....	139
4.	Verkehrskonzept	145
4.1	Ziele und Anforderungen	145
4.2	Verkehrsmaßnahmen	146
4.3	Öffentlicher Personennahverkehr.....	148
4.4	Rad- und Fußwege.....	148
5.	Entwicklungskonzept Grün- und Freiflächen.....	150
5.1	Biotopverbund	150
5.2	Gehölze.....	151
5.3	Grünland und Acker	153
5.4	Wasserflächen	154
5.5	Naturnahe Dorfgärten und Hofstellen	155
5.6	Grünanlagen, Freiflächen der öffentlichen Einrichtungen	157
5.7	Freiflächen gewerblicher Nutzung/ Abgrabungsflächen.....	157
6.	Landwirtschaftliches Entwicklungskonzept	158
6.1	Standortsicherung und Standortentwicklung für die Landwirtschaft	158
6.2	Erhalt und Entwicklung der dorftypischen landwirtschaftlichen Bausubstanz.....	159
6.3	Landwirtschaftlicher Verkehr	160
6.4	Maßnahmen zur Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe.....	160
7.	Maßnahmenblätter.....	161
8.	Prioritätenliste und Kostenschätzung	161
8.1	Prioritäten in Rulle und Alt Wallenhorst.....	161
8.2	Kostenschätzung der öffentlichen Maßnahmen	167
8.3	Kostenschätzung der landwirtschaftlichen Maßnahmen.....	167
8.4	Kostenschätzung der privaten Maßnahmen	167
9.	Zusammenfassung und Ausblick	168
11.	Quellenverzeichnis	170

Anlage: Einzelmaßnahmen 174

Anhang

- Gestaltungsempfehlungen
- Protokolle
- VIP-Bericht
- ZILE-Richtlinie

Kartenverzeichnis

Karte 1: Landesaufnahme von Du Plat 1780 Rulle	18
Karte 2: Landesaufnahme von Du Plat 1780 Wallenhorst	19
Karte 3: Gaußsche Landesaufnahme von 1835-1850	20
Karte 4: Preußische Landesaufnahme von 1897	22
Karte 5: Topographische Karte von 1950.....	24
Karte 6: Topographische Karte von 1987.....	25
Karte 7a: Ortsbild Alt Wallenhorst.....	38
Karte 7b: Ortsbild Rulle.....	38
Karte 8a: Realnutzung/ Grün- und Freiflächen Alt Wallenhorst.....	50
Karte 8b: Realnutzung/ Grün- und Freiflächen Rulle	50
Karte 9a: Landwirtschaft Alt Wallenhorst.....	76
Karte 9b: Landwirtschaft Rulle.....	76
Karte 10a: Erholung und Verkehr Alt Wallenhorst.....	104
Karte 10b: Erholung und Verkehr Rulle.....	104
Karte 11: Bauliche Eigenentwicklung.....	133
Karte 12a: Entwicklungskonzept Erholung Alt Wallenhorst	138
Karte 12b: Entwicklungskonzept Erholung Rulle	138
Karte 13a: Entwicklungskonzept Verkehr Alt Wallenhorst	144
Karte 13b: Entwicklungskonzept Verkehr Rulle.....	144
Karte 14a: Entwicklungskonzept Grün- und Freiflächen Alt Wallenhorst.....	149
Karte 14b: Entwicklungskonzept Grün- und Freiflächen Rulle.....	149

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Einwohnerzahl und Flächendichte	7
Tab. 2:	Tierarten im DE-Gebiet (Auswahl).....	70
Tab. 3:	Fledermausarten im DE-Gebiet mit Angaben zur Gefährdung und zum gesetzlichen Schutz	73
Tab.4:	Amphibienarten im DE-Gebiet mit Angaben zur Gefährdung und zum gesetzlichen Schutz	73
Tab.5:	Vogelarten im DE-Gebiet mit Angaben zur Gefährdung und zum gesetzlichen Schutz	74
Tab. 6:	Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe zwischen 1999 bis 2011	79
Tab. 7:	Anbau auf Ackerland in ha in Rulle und Wallenhorst.....	82
Tab. 8:	Tierbestand in Rulle und Wallenhorst	84
Tab. 9:	Abfallentsorgung	90
Tab. 10:	Vereine „vor Ort“	94/95

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage im Raum.....	6
Abb. 2:	Abgrenzung des Gemarkungs-/ Untersuchungsgebietes.....	8
Abb. 3:	Wind- und Klimaschutzwirkung einer Hecke.....	55
Abb. 4:	Heckenbewohner und deren Aktionsradius in einer vielfältig strukturierten Hecke	55
Abb. 5:	Acker-Grünland-Verhältnis in Rulle und Alt Wallenhorst	82
Abb. 6:	Diagramme zur Bevölkerungsentwicklung in Rulle	91
Abb. 7:	Diagramme zur Bevölkerungsentwicklung in Wallenhorst.....	92
Abb. 8:	Diagramme zur Altersstruktur in Rulle und Wallenhorst	92/93

Einleitung

Im Jahr 2010 wurden die Ortsteile Rulle und Alt Wallenhorst* in der Gemeinde Wallenhorst vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen.

Ländliche Räume sind heute und in Zukunft für viele Menschen Lebens- und Arbeitsraum. Durch die Dorferneuerung sollen die vorhandenen, unverwechselbaren Werte und Eigenarten der ländlichen Siedlungen gewahrt und weiter entwickelt werden.

Umfassendes Ziel ist es dabei, das Dorf als Ganzes (als Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum) zu stärken und den zukünftigen Lebenserfordernissen Rechnung zu tragen. Die Ergebnisse eines solchen Prozesses werden im Dorferneuerungsplan (DE-Plan) dargestellt.

Der Dorferneuerungsplan stellt die Grundlage für die Umsetzung der späteren Einzelmaßnahmen dar.

Im Dorferneuerungsplan werden historische, landschaftliche, bauliche und soziokulturelle Gegebenheiten vor Ort untersucht und bewertet (Bestandsanalyse).

Im Entwicklungskonzept werden dann Ziele und Planungsvorschläge für Rulle und Alt Wallenhorst dargestellt.

Wesentlich bei der Erarbeitung des Dorferneuerungsplanes ist die Beteiligung der Bevölkerung.

In der 1. Bürgerversammlung am 25.10.2010 im Rathaus in Wallenhorst wurde vom Landesamt für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Niedersachsen (LGLN), Bezirksdirektion Osnabrück allgemein über Ziele und Inhalte der Dorferneuerung informiert und ein Arbeitskreis (AK) gewählt.

Die Arbeitskreissitzungen waren öffentlich und der interessierten Bevölkerung zugänglich (vgl. III).

Informationen zur Dorferneuerung wurden von der Gemeinde auf ihrer Homepage und in der örtlichen Presse veröffentlicht. In den AK-Sitzungen war die Presse des Öfteren zugegen.

In einer 2. Bürgerversammlung wird die LGLN zusammen mit der Gemeinde und dem beauftragten Planungsbüro den anerkannten und genehmigten DE-Plan vorstellen und den Startschuss für die Förderphase öffentlicher und privater Maßnahmen bekanntgeben.

Um die gewählten Arbeitskreismitglieder besser auf die Dorferneuerungsplanung vorzubereiten, wurde ein Vorbereitungs- und Informationsseminar durchgeführt. Der Ablauf der Vorbereitungs- und Informationsphase (VIP) für die Dorferneuerung Rulle wird im Folgenden kurz skizziert. Ausführlich ist der VIP Bericht im Anhang dargestellt.

* Die Bezeichnung „Alt Wallenhorst“ umfasst den Teil der Gemarkung Wallenhorst, der im Dorferneuerungsgebiet liegt.

Planungsprozess

I. Vorbereitungs- und Informationsveranstaltung (VIP)

Die Vorbereitungs- und Informationsveranstaltung (VIP) fand vom 21. bis 22. Januar 2011 in der Tagungsstätte „Hollager Mühle“ im Ortsteil Hollage der Gemeinde Wallenhorst statt. Beim Ankommen der Teilnehmer wurde nach den Erwartungen an dieses Seminar gefragt. Diese wurden auf symbolische „Papieräpfel“ aufgeschrieben und an einen aufgezeichneten Baum geheftet.

Hierbei wurde deutlich, dass die Teilnehmer dem Seminar vor allem Informationen über den Prozess der DE erwarteten. Weiterhin erhoffen sie sich Ideen und Anregungen, um ihren Dorferneuerungsprozess erfolgreich zu gestalten. Ein wichtiger Punkt ist auch das gegenseitige Kennen lernen.



**Erwartungen an die Dorferneuerung
„Erwartungsbaum“**

Neben allgemeinen Informationen zur Dorferneuerung erhielten die Teilnehmer durch Erfahrungsberichte zunächst Einblick in die Praxis einer bereits durchgeführten Dorferneuerung und erfolgreich umgesetzte Dorferneuerungsmaßnahmen sowie in die Förderpraxis des Landes Niedersachsen.

Begleitet von einem Moderator und dem Dorfplaner wurden u.a. gemeinsam die Stärken und Schwächen der beiden Ortschaften ermittelt und die bevorstehenden Herausforderungen für den Arbeitskreis (AK) ermittelt.



Arbeitskreismitglieder beim VIP in Hollage

Neben den inhaltlichen Aspekten, wurden auch verschiedene Formen der Zusammenarbeit erörtert und entwickelt. Aus der Stärken-Schwächen-Analyse entwickelten sich folgende Schwerpunkte bzw. Handlungsfelder für die Dorferneuerung in Rulle/ Alt Wallenhorst:

- Straßenverkehr / ÖPNV
- Kulturelles Erbe bewahren
- Naherholung / sanfter Tourismus
- Historische Ortsmitten
- Natur bewahren – entwickeln
- Dorfgemeinschaft stärken

II. Planungsbeteiligte

An der Entstehung und Bearbeitung des Dorferneuerungsplanes wirken von Anfang an verschiedene Beteiligte mit:

- Die Gemeinde stellt den Antrag auf Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm, beauftragt einen DE-Planer, informiert die Bevölkerung, begleitet die AK-Sitzungen und stimmt dem DE-Plan zu (Gemeinderat).
- Das Landesamt für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Niedersachsen (LGLN) informiert, begleitet und berät die Planungsbeteiligten (Planer, Gemeinde, Bevölkerung) und entscheidet über Art, Höhe und Zeitpunkt der Förderung.
- Der Arbeitskreis stellt das Bindeglied zwischen Bevölkerung, Gemeinde und Dorfplaner dar. Im Arbeitskreis werden inhaltliche Anforderungen, Wünsche, Anregungen und mit Hilfe des Dorfplaners Ziele und Vorschläge zur künftigen Entwicklung des Dorfes analysiert, diskutiert und entwickelt (vgl. III).
- Der Dorfplaner gibt Anregungen, moderiert die AK-Sitzungen und erstellt den Dorferneuerungsplan, der die erarbeiteten Ergebnisse der AK-Sitzungen widerspiegelt.

III. Arbeitskreis

Die Motivation und Mitarbeit der Bürger stellt für das Gelingen der Dorferneuerung ein entscheidendes Kriterium dar.

In den Arbeitskreissitzungen ist die Mitsprache bzw. aktive Mitarbeit jedes Einzelnen möglich und gefragt. Der Arbeitskreis (AK) ist das Forum, in dem Ideen, Bedürfnisse, Planungsbedarf oder Mängelanzeigen geäußert werden.

In den AK-Sitzungen wurden die unterschiedlichen Themenkomplexe der Dorferneuerung behandelt. Hierbei wurden im Laufe der Zeit die Stärken und Schwächen von Rulle und Alt Wallenhorst vertieft, Wünsche geäußert und Maßnahmen präzisiert.

Im Ergebnis wurde eine umfassende Bestandsanalyse erarbeitet, ein Leitbild und spezielle Leitziele entworfen und umfangreiche Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Der Dorferneuerungsplaner wirkte in dem Zusammenhang als Moderator, der entsprechend die Belange aufnahm, koordinierte und ergänzte. Sein Fachwissen ermöglichte es ihm dann, die Ergebnisse im Einklang mit anderen Planungen in einem Dorferneuerungsplan zusammenzufassen.

Der Arbeitskreis setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Arbeitskreissprecher: Karl Burmeister

Alt Wallenhorst:

Karl Burmeister
Heinrich Lorkowski
Frank Nardmann

Renate Brüggemann
Mechtild Meyer-Uphaus

Franz Eschkötter
Dieter Bockgrawe

Rulle:

Johannes Espel
Johannes Hülsmann
Peter Kruse
Christa Pohlkötter
Heinrich Thörner

Erich Goer
Uwe Koch
Reinhard Lanwert
Sabine Steinkamp

Matthias Hübner
Heinz-Georg Kohlbrecher
Andreas Lucht
Heinrich Theismann

Zu Beginn der DE-Planung und begleitend zu den Arbeitskreissitzungen nahm der AK mit dem Dorfplaner und der interessierten Bevölkerung das Untersuchungsgebiet (UG) der Dorferneuerung in Augenschein. Eine Bereisung von Alt Wallenhorst fand am 21.03.2011 statt, eine Bereisung von Rulle am 09.04.2011, jeweils mit dem Fahrrad.



Bereisung mit dem Arbeitskreis in Alt Wallenhorst und Rulle

Die Arbeitskreissitzungen wurden abwechselnd in verschiedenen Räumlichkeiten in Rulle und Wallenhorst abgehalten. Bei den öffentlichen AK-Sitzungen waren neben den AK-Mitgliedern in der Regel auch interessierte Zuhörer/ Gäste anwesend:

1. Arbeitskreissitzung am 22.11.2010 im Hotel Lingemann in Rulle
2. Arbeitskreissitzung am 14.02.2011 in der Hofstelle Duling in Wallenhorst
3. Arbeitskreissitzung am 21.03.2011 im Gasthaus Beckmann in Alt Wallenhorst
4. Arbeitskreissitzung am 11.04.2011 in Knollmeyer´s Mühle im Nettetal
5. Arbeitskreissitzung am 09.05.2011 im Ruller Haus in Rulle
6. Arbeitskreissitzung am 06.06.2011 in der Fliesenscheune in Wallenhorst
7. Arbeitskreissitzung am 22.08.2011 im Ruller Haus in Rulle
8. Arbeitskreissitzung am 19.09.2011 im Ruller Haus in Rulle
9. Arbeitskreissitzung am 10.10.2011 im Schützenhaus in Rulle

1 Lage im Raum / Größe des Projektgebietes

Die Gemeinde Wallenhorst liegt im Landkreis Osnabrück im Vorland des Wiehengebirges ca. 10 km nördlich von Osnabrück. Im Osten grenzt die Gemeinde Belm an die Gemeinde Wallenhorst, im Norden die Stadt Bramsche und im Westen die Gemeinde Lotte (Nordrhein-Westfalen). Die Flächengröße der Gemeinde beträgt ca. 47 m². Die größte Ausdehnung beträgt in West-Ost-Richtung ca. 11 km und in Nord-Süd-Richtung ca. 5 km. Die Gemeinde liegt im Zentrum des Osnabrücker Landes.

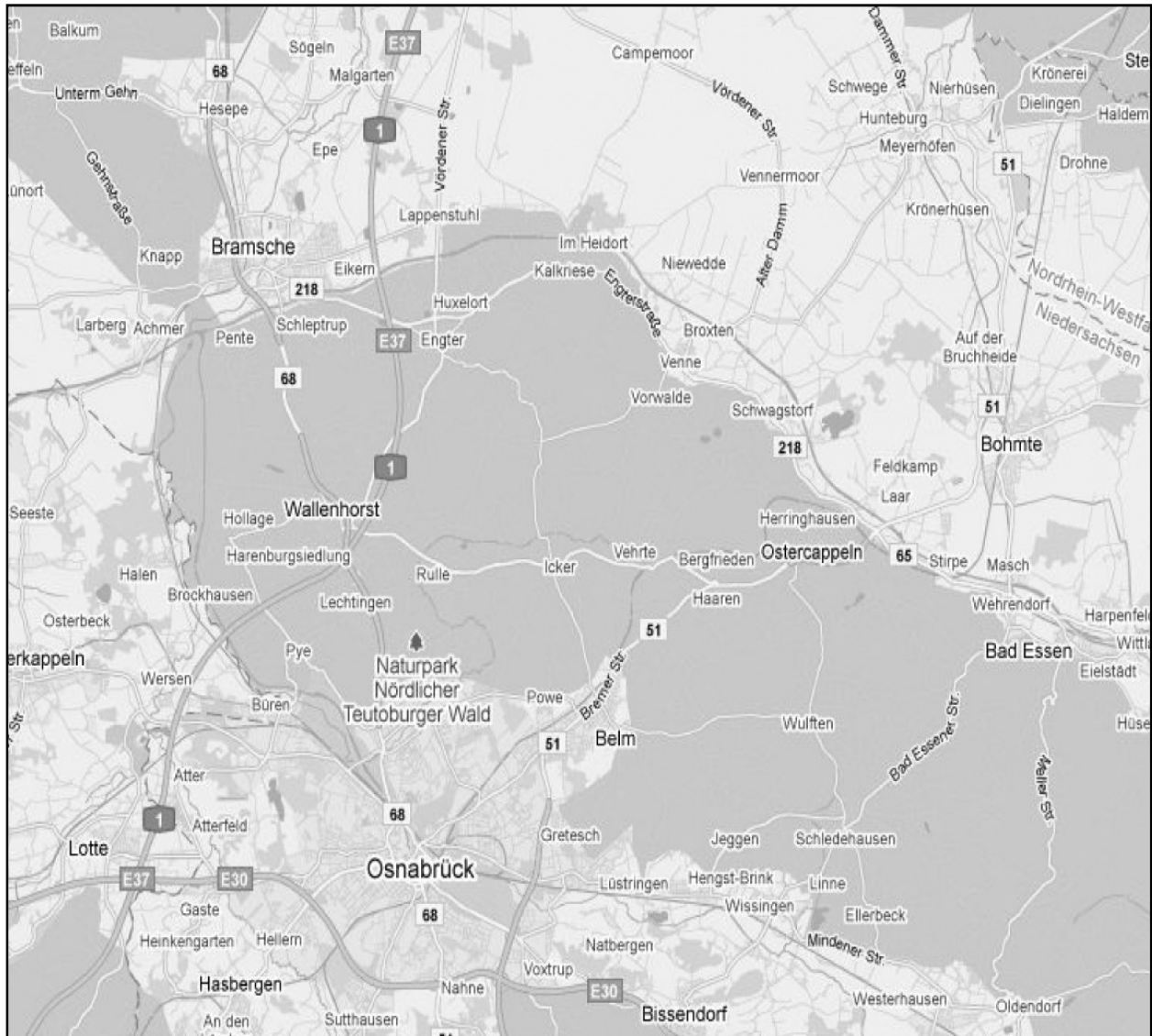


Abb. 1: Lage im Raum

Die Autobahnanbindung erfolgt in Wallenhorst über die Autobahn A 1 mit der Ausfahrt Osnabrück Nord. Die Bundesstraße B 68 verläuft in Nord-Südrichtung durch die Gemeinde. Die Landesstraße L 109 (Ruller Straße/Vehrter Landstraße) quert das Untersuchungsgebiet (vgl. Abb. 2) von West nach Ost. Die L 78 (Engter Straße) führt von der L 109 aus parallel zur Autobahn nach Norden. Der nächst gelegene Bahnhof befindet sich im Oberzentrum Osnabrück.

Die ehemalige Gemeinde Rulle ist seit der Gebietsreform 1972 Ortsteil der Gemeinde Wallenhorst. Rulle verfügt über einen geschlossenen historischen Siedlungskern im Bereich der Kirche St. Johannes/Kloster Rulle und über ausgedehnte Neubaugebiete. Nördlich und südlich der Ruller Straße/L 109 liegen ländlich geprägte verstreute Siedlungssplitter sowie Häuser und Gehöfte wie u.a. im Ruller Bruch/Ostenort, im Nettetal und an der Garthäuser Reihe. Nach geographischer Betrachtung stellt Rulle das Zentrum des Osnabrücker Landes dar.

Das Alte Dorf Wallenhorst wird durch einen Siedlungskern um die Alte St. Alexander-Kirche und umliegende Gehöfte geprägt. Die Bundesstraße 68 trennt die Ortslage vom Zentrum Wallenhorst. Der östlichste Teil der Gemarkung zeichnet sich durch Waldflächen aus.

Die detaillierten Erfassungen, Auswertungen und Planungen beziehen sich auf den abgegrenzten Bereich des Dorferneuerungsgebietes (vgl. Abb. 2)

Die Tabelle 1 zeigt einen Vergleich der Einwohnerzahlen der Ortsteile Rulle und Wallenhorst mit der gesamten Gemeinde Wallenhorst und dem Landkreis.

	Einwohnerzahlen	Gesamtfläche	Dichte Pers./km ²
Landkreis Osnabrück	358.041 * ¹	2.121,00 km ² * ³	168,8 * ¹
Gemeinde Wallenhorst	23.991 * ²	47,18 km ² * ⁴	508,0 * ⁵
Ortsteil Rulle	4.852 * ²		
Ortsteil Wallenhorst (gesamt)	4.956 * ²		
Quellen: (*1) Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück (2004) (*2) Gemeinde Wallenhorst (Stand 31.12.2010) (*3) Landschaftsrahmenplan Landkreis Osnabrück (1993) (*4) www.wikipedia.de (Stand 31.12.2010) (*5) Eigene Berechnung			

Tab.1: Einwohnerzahl und Flächendichte

Das Untersuchungsgebiet der Dorferneuerungsplanung (DE-Gebiet) umfasst den östlichen Teil der Gemeinde Wallenhorst mit den Ortsteilen Rulle und Alt Wallenhorst. Der Name „Alt Wallenhorst“ bezeichnet im Folgenden den Teil der Gemarkung Wallenhorst, der im DE-Gebiet liegt, „Altes Dorf Wallenhorst“ bezeichnet den Siedlungsbereich um die Alte Kirche. Das Dorferneuerungsgebiet von Alt Wallenhorst wird im Westen und Südwesten durch die B 68 und im Norden durch die Gemeindegrenze begrenzt. Im Süden verläuft die Grenze südlich der L 109 und im Osten ist der Kohkampsbach die Grenze zur Gemarkung Rulle.

Im Bereich der Gemarkung Rulle grenzt das DE-Gebiet im Westen an Lechtingen und Alt Wallenhorst, im Süden an die Stadtgrenze von Osnabrück und im Osten an die Gemeindegrenze von Belm an. Die nördliche Grenze verläuft entlang von Waldwegen im Bereich Finkennest, südlich der Grenze zu Bramsche.

Das DE-Gebiet ist insgesamt durch jüngere und ältere Siedlungsbereiche mit Wäldern, Auen, Äckern und Wiesen gekennzeichnet.

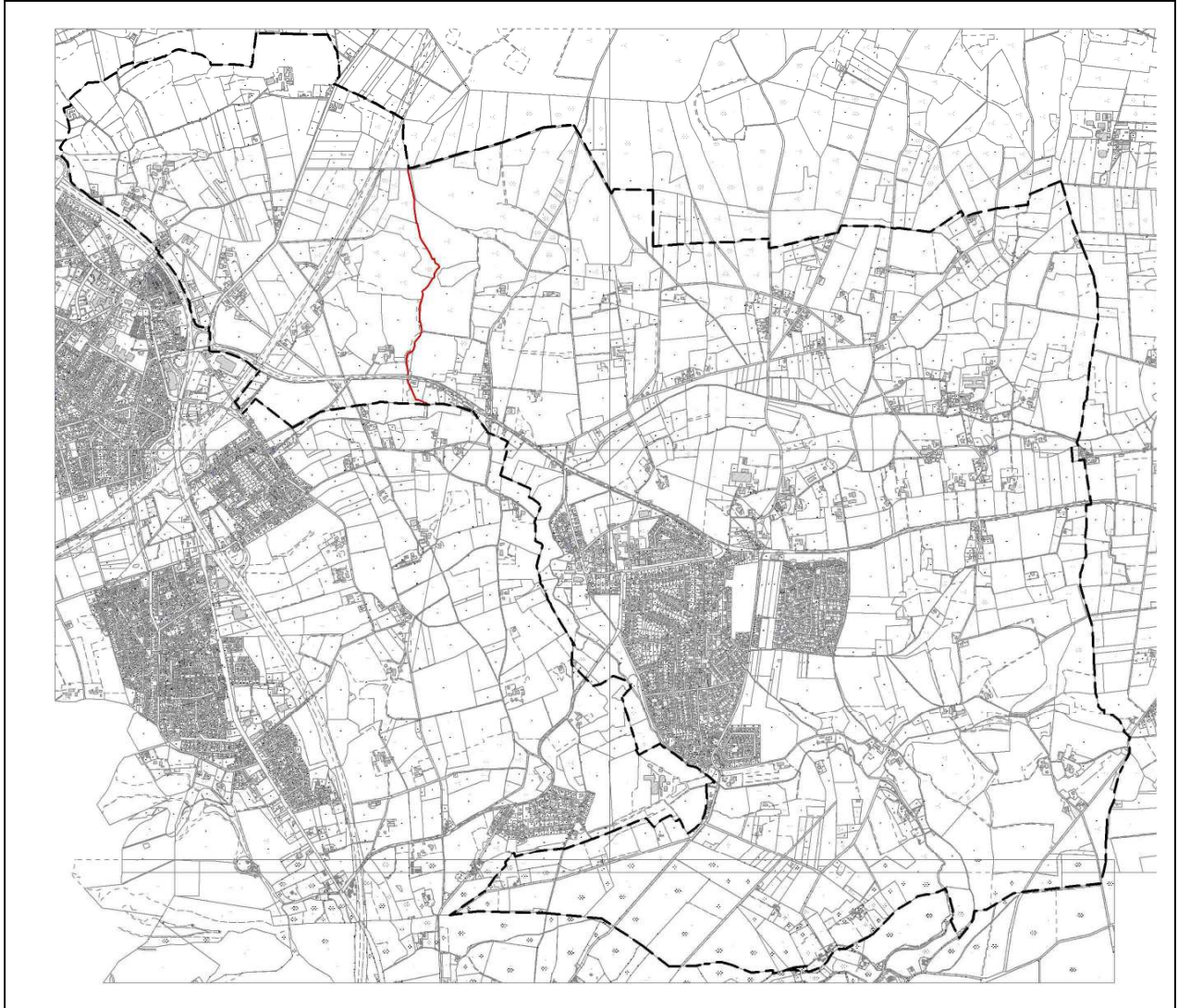


Abb. 2: Abgrenzung des Dorferneuerungsgebietes (in Rot: Grenze zwischen Alt Wallenhorst und Rulle)

2. Natürliche Grundlagen

2.1 Natur- und kulturräumliche Lage und Ausprägung

Die Gemeinde Wallenhorst gehört übergeordnet zu der Region des Osnabrücker Hügellandes, dem westlichsten Teil des unteren Weserberglandes. Dabei sind der überwiegende Teil des Gemeindegebietes der gleichnamigen Landschaftseinheit "Osnabrücker Hügelland" und ein Teilgebiet im Norden der Landschaftseinheit „Wiehengebirge“ zuzuordnen. Das Dorferneuerungsgebiet ist ausschließlich Teil des „Osnabrücker Hügellandes“. Eine weitere Untergliederung dieser Landschaftseinheit ist im DE-Gebiet das Wallenhorster Bergland und das Schleddehauser Hügelland. Die nördlichsten Teile der Gemarkungen Alt Wallenhorst und Rulle, und damit nur ein kleiner Teil des Dorferneuerungsgebietes, liegen im Wallenhorster Bergland, den flachen Hängen des Wiehengebirges mit staufeuchten Böden und Tonschichten, überwiegend charakterisiert durch Waldflächen.

Das unregelmäßig bewegte Berg- und Hügelland des Schleddehauser Hügellandes umfasst das südliche Dorferneuerungsgebiet und ist durch eine offene Kulturlandschaft mit eingestreuten Waldflächen, die häufig die Bergkuppen bedecken, gekennzeichnet. Die Talräume der Nette/ Ruller Flut und des Lechtinger Baches sind weitgehend durch (Feucht-) Grünland geprägt.

Das Gebiet von Wallenhorst wurde früh besiedelt und weist eine hohe Zahl archäologischer Fundstellen auf. Die im DE-Gebiet liegenden Helmichsteine sind ein Großsteingrab aus der Jungsteinzeit (Megalithkultur, zwischen 3.500 und 2.800 v. Chr.), die Wittekindsburg ist eine frühmittelalterliche Burganlage. Der Siedlungskern von Rulle geht auf einen Meierhof, die Johanneskapelle/St. Ulrich Kirche und das Kloster Rulle zurück. Die Höfe im Bereich „Im Dorf“/„Unter den Höfen“, Ostenort und Garthäuser Reihe/Nettetal stellen weitere alte Siedlungskerne dar. Die ältesten Höfe, die „Meyer-Höfe“, beruhen auf Gründungen durch Karl den Großen (Zeit der Karolinger).

Das Alte Dorf Wallenhorst besteht aus einer Gruppe von Höfen im Umfeld der Alten St. Alexander Kirche, darunter auch ein Meyer-Hof.

Der Siedlungsbereich von Rulle hat sich deutlich ausgedehnt, insbesondere in den letzten Jahren durch die Entstehung neuer Wohngebiete. Im Alten Dorf Wallenhorst hingegen ist kaum eine Siedlungstätigkeit in neuerer Zeit zu verzeichnen.

Das DE-Gebiet wird insgesamt intensiv land- und forstwirtschaftlich genutzt. Die Höhen des Wiehengebirges und vorgelagerte Kuppen sind überwiegend mit naturnahen Laubwäldern bestockt, in Teilbereichen sind Nadelwälder prägend. In den Niederungen der Nette/ Ruller Flut und des Bruchbachs herrscht Grünlandnutzung vor. Die Löss bedeckten Hänge des Wiehengebirges und der Kuppen werden intensiv ackerbaulich genutzt. Bodenabbauflächen existieren an den Südhängen des Wiehengebirges in Rulle.

2.2 Oberflächengestalt, Geologie, Boden

Die Oberflächengestalt der Gemarkungen Rulle und Alt Wallenhorst entspricht den naturräumlichen Ausprägungen der Region Osnabrücker Hügelland. Das Gebiet erstreckt sich überwiegend am Südhang des Hauptkamms des Wiehengebirges. Im DE-Gebiet von Alt Wallenhorst erreicht die höchste Erhebung ca. 98 m über NN im Norden der Gemarkung an der Engter Straße, die niedrigsten Bereiche liegen etwa bei ca. 82 m über NN im Süden am

Lechtinger Mühlenbach. In Rulle liegt der höchste Punkt bei ca. 116 m über NN am Kohkamp auf der Höhe der Paul-Voßkühler-Hütte, der niedrigste ca. 75 m über NN im Nettetal.

Trias, Jura (Erdmittelalter) und Quartär (Erdneuzeit) sind die prägenden geologischen Perioden, die das Gebiet maßgeblich kennzeichnen. Kalkarme Ton- und Sandsteine des Erdmittelalters kommen insbesondere im Wallenhorster Bergland (s.o.) vor. Die Ausgangsgesteine (Ton- und Sand- und Kalkstein) des Schleddehauser Hügellandes, wie u.a. der Buntsandstein, sind in zwei ehemaligen Steinbrüchen (Naturdenkmäler) im Loh an der Stiegte und am Hanfelder Hügel zu sehen. Im Quartär wurde das Gebiet durch Sande und Löss bedeckt, die sich in Niederungen von Nette/ Ruller Flut, Bruchbach, Lechtinger Bach und Hollager Mühlenbach bzw. an den Hängen ablagerten.

Bodenabbau wird noch im Bereich Finkennest betrieben. Der Abschluss des Abbaus steht bevor, Rekultivierungsarbeiten wurden bereits eingeleitet. Östlich der Siedlung Kohkamp liegt ein genehmigter Bodenabbaubereich, der Abbau hat noch nicht begonnen.

Im Gebiet von Alt-Wallenhorst und Rulle sind die Niederungen der Bäche durch die stau- bzw. grundwasserbeeinflussten Bodentypen Gley und Gley-Podsol gekennzeichnet. Gley-Braunerde kommt im Bereich Ostenort vor. Pseudogley ist an den Hängen des Wiehengebirges und südlich vom Alten Dorf vorhanden. Pseudogley-Braunerde mit Plaggenaufgabe kennzeichnet den Bereich nördlich und östlich vom Alten Dorf Wallenhorst. Plaggensch unterlagert mit Pseudogley-Braunerde findet sich nördlich des Hollager Mühlenbaches, nördlich und südlich der L 109 in Rulle sowie am Hanfelder Hügel. Plaggensch ist nördlich der Garthäuser Reihe, Braunerde mit Plaggenaufgabe ist im Bereich Ruller Loh verbreitet. Braunerde ist der häufigste Bodentyp am Hanfelder Hügel sowie zwischen dem Ruller Hohn und Nettetal/ Wittekindeburg. Braunerde-Rendzina ist zwischen Brunnenweg und Stiegte häufig. Ranker kennzeichnet den Bereich Ruller Hohn und Piusberg. Die seltenen und schutzwürdigen Bodentypen Rendzina und Ranker sind flachgründige Böden, die sich u.a. auf Kalkstein entwickeln und noch deutlich vom Ausgangsgestein geprägt sind (WWW.LBEG.NIEDERSACHSEN.DE).

Findlinge, wie die Helmich Steine, sind Relikte der vorletzten großen Eiszeit vor ca. 200.000 Jahren. Geologisch bedeutsam ist darüber hinaus das Icker Loch, ein Erdfall.

2.3 Potenziell-natürliche Vegetation

Begrifflich muss zwischen der „realen“ und der „potenziell-natürlichen“ Vegetation unterschieden werden. Die reale Vegetation ist eine durch den Menschen weitgehend veränderte Vegetation. Durch ständige, unterschiedlich intensive Eingriffe, das heißt durch Bodenbearbeitung, Düngung, Pflanzung und Ernte fördert der Mensch bestimmte Bodennutzungen. Diese können Acker- oder Forstkulturen, gartenbauliche Nutzungen, Grünflächen, aber auch Siedlungsflächen sein. Pflanzenbestände genutzter Flächen sind mehr oder weniger instabil, sie bleiben nur bei fortdauernder menschlicher Einflussnahme erhalten. Ohne diesen Einfluss stellt sich durch einen von der Natur selbst gesteuerten Prozess (=Sukzession) über verschiedene Zwischengesellschaften eine Vegetationsdecke ein, die dem Standort und dem Klima entspricht. Ein entsprechendes Artenspektrum verschafft ihr ein hohes Maß an Stabilität. Man spricht dann von der potenziell-natürlichen Vegetation. Sie kann als Maß für das natürliche Leistungspotenzial eines Standortes angesehen werden. Für die jeweils nutzungsbedingten Ersatzgesellschaften gestattet sie die Auswahl standortgerechter Baum- und Strauchgesellschaften.

Im Plangebiet können folgende Waldgesellschaften der potenziell-natürlichen Vegetation zugeordnet werden (LANDSCHAFTSRAHMENPLAN LANDKREIS OSNABRÜCK, 1993):

Artenreicher Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Der Hainsimsen–Buchenwald nimmt potenziell natürlich den zentralen Bereich der Ortslage Rulle, einen Streifen Richtung Niederung der Ruller Flut und den Bereich Wittekindsburg auf gut nährstoffversorgten Standorten ein.

Bodenständige Gehölze des Hainsimsen-Buchenwaldes sind:

- Rotbuche (*Fagus sylvatica*)
- Stieleiche (*Quercus robur*)
- Traubeneiche (*Quercus petraea*)
- Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*)

Feuchter Buchen-Eichenwald (Fago-Quercetum molinietosum)

Diese Waldgesellschaft kommt potenziell natürlich großflächig in den Gemarkungen Alt Wallenhorst und Rulle an den südlichen Hängen des Wiehengebirges vor, sie schließt nördlich an die Niederung der Ruller Flut an.

Die dominierenden Gehölze dieser Waldgesellschaft sind:

- Rotbuche (*Fagus sylvatica*)
- Stieleiche (*Quercus robur*)
- Weißbirke (*Betula pendula*)
- Faulbaum (*Frangula alnus*)
- Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*)
- Stechpalme (*Ilex aquifolium*)

Sternmieren-Eichen–Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum)

Der Eichen–Hainbuchenwald nimmt potenziell natürlich die Niederung der Ruller Flut und der Mündungen der Nebenbäche ein.

Bodenständige Gehölze des Eichen-Hainbuchenwaldes sind:

- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Stieleiche (*Quercus robur*)
- Rotbuche (*Fagus sylvatica*)
- Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*)
- Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*)
- Weißdorn (*Crataegus spec.*)
- Faulbaum (*Frangula alnus*)
- Hasel (*Corylus avellana*)

Flattergras-Buchenwald (Milio-Fagetum)

Der Flattergras-Buchenwald nimmt potenziell natürlich nur einen kleinen Bereich an der Grenze zu Belm südlich der L 109 ein.

Bodenständige Gehölze des Flattergras–Buchenwaldes sind:

- Rotbuche (*Fagus sylvatica*)
- Stieleiche (*Quercus robur*)

- Hasel (*Corylus avellana*)
- Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)
- Stechpalme (*Ilex aquifolium*)
- Weißdorn (*Crataegus spec.*)

Perlgras- und Waldmeister-Buchenwald (Melico-Fagetum)

Der Perlgras- und Waldmeister-Buchenwald kommt potenziell-natürlich in der Gemarkung Rulle auf den Kuppen Stiegte und Hanfelder Hügel vor.

Bodenständige Gehölze des Perlgras- und Waldmeister-Buchenwaldes sind:

- Rotbuche (*Fagus sylvatica*)
- Esche (*Fraxinus excelsior*)
- Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*)
- Seidelbast (*Daphne mezereum*)

Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum)

Der Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald kommt potenziell-natürlich in Alt Wallenhorst in der Niederung des Hollager Mühlenbaches vor.

Bodenständige Gehölze dieser Waldgesellschaft sind:

- Schwarzerle (*Alnus glutinosa*)
- Esche (*Fraxinus excelsior*)
- Traubenkirsche (*Prunus padus*)

2.4 Klima

Charakteristisch für das atlantisch beeinflusste Übergangsklima im Landkreis Osnabrück sind kühle Sommer und milde Winter, hohe Niederschläge, hohe Luftfeuchtigkeit und starke Bewölkung. Westliche Winde herrschen vor. Bei selten vorkommenden Ostwindlagen kann das Wetter kontinentale Einflüsse aufweisen. Dabei ist durch das ozeanische Klima eine stärkere Beeinflussung der Witterungs- und Klimaverhältnisse des Landkreises gegeben als durch das kontinentale Klima. Wallenhorst ist somit im Hinblick auf die Temperatur durch ein gemäßigtes Klima geprägt. Die jährlichen Temperaturschwankungen liegen bei 16 – 16,5°. Der mittlere Jahresniederschlag beträgt je nach Höhenlage 700 – 850 mm. Die Mittlere Vegetationszeit liegt im Durchschnitt bei 220 – 230 Tagen pro Jahr.

Wald-, Acker- und Wiesenflächen dienen der Frisch- und Kaltluftproduktion. Zu erhöhter Wärmespeicherung und –ausstrahlung kommt es in den besiedelten Gebieten. Die Höhen des Wiehengebirges sind kühler als die Niederungen. (LANDSCHAFTSRAHMENPLAN LANDKREIS OSNABRÜCK 1993, LANDSCHAFTSPLAN WALLENHORST 1990).

2.5 Hydrologische Verhältnisse / Oberflächengewässer

Die geologischen Bedingungen und die darauf basierenden Faktoren Relief, Boden, Klima und Nutzung bestimmen das Grundwasserangebot im DE-Gebiet. Die Menge des versickernden Wassers, die zum Grundwasser gelangt, bestimmt die Grundwasserneubildung. Dem Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen und

Schadstoffeintrag kommt eine hohe Bedeutung zu. Die Gemeinde Wallenhorst (Wasserversorgung Wallenhorst GmbH) ist für die Trinkwasserversorgung im DE-Gebiet zuständig. Das Wasserschutzgebiet Lechtingen (WSG mit Verordnung) liegt südlich der Ortslage Rulle und das Trinkwasserschutzgebiet Gattberg-Nettetal östlich der Ortslage im DE-Gebiet (LANDKREIS OSNABRÜCK 2011).

Das Hauptfließgewässer im DE-Gebiet ist die Nette. Von Osten kommend umfließt sie die Ortslage Rulle westlich in einem weiten Bogen und verläuft durch das Nettetal im Südosten der Gemarkung bis nach Osnabrück, wo sie in die Hase mündet. Der nördlich der L 109 durch Rulle fließende Abschnitt der Nette wird auch Ruller Flut genannt. Ein Teilstück der Nette/ Ruller Flut zwischen L 109 und Unländer Damm wurde in den letzten Jahren renaturiert. An der historischen Wassermühle im Nettetal wird das Wasser gestaut, um das Mühlrad anzutreiben.

Der Hollager Mühlenbach quert die Gemarkung Alt Wallenhorst nördlich vom alten Siedlungskern. Der Bach wird aus mehreren Quellen gespeist.

Der Kohkampsbach entspringt aus zahlreichen Quellen am Südhang des Wiehengebirges und mündet südlich der Ruller Straße in den von Westen kommenden Lechtinger Bach.

Der Lechtinger Bach fließt südlich der Ruller Kirche in die Nette.

Der Bruchbach entspringt an den Wiehengebirgshängen in Icker und verläuft in Rulle in einer weiten Niederung, die im Gebiet von Ostenort auf die Nette/ Ruller Flut trifft.

Der Niederrieler Bach fließt von Osten kommend aus mehreren Quellen, darunter die Wittekindsquelle, nördlich der Wassermühle in die Nette. Das Naturdenkmal Wittekindsquelle ist die markanteste Quelle im DE-Gebiet. Sie speist einen nicht mehr genutzten Mühlenteich. Kleinere Quellaustritte sind örtlich am Südhang des Wiehengebirges kennzeichnend und an der Waldkuppe der Wittekindsburg. Des Weiteren gibt es quellige Bereiche auf dem Gelände der Kläranlage an der Nette (Garthäuser Reihe/ Haster Berg). Die seit 1923 überbaute Marienquelle (Marienbrunnen) am Kloster Rulle soll über Heilkräfte, insbesondere bei Augenkrankheiten, verfügen.

Diese Fließgewässer 2. Ordnung gehören zum Einzugsgebiet der Hase. Der Kohkampsbach und seine Quellgebiete sowie die Nette vom Kloster Rulle bis zum Nettetal sind als Geschützte Biotope gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz ausgewiesen.

Die Nette/Ruller Flut, als Nebengewässer im Fließgewässerschutzsystem Niedersachsen, ist in der Gemarkung Rulle nördlich der L 109 mit Gewässergüteklasse II, mäßig belastet, eingestuft und südlich der L 109 mit Klasse II-III, kritisch belastet (LANDSCHAFTSRAHMENPLAN LANDKREIS OSNABRÜCK, 1993). Zu den weiteren Gewässern im DE-Gebiet liegen keine Einstufungen vor.

Für die Unterhaltung der Nette/ Ruller Flut und ihrer Zuflüsse ist der Unterhaltungsverband (UHV) 96 „Hase-Bever“ zuständig, für den Hollager Mühlenbach der UHV 97 „Mittlere Hase“. Ein Überschwemmungsgebiet ist für die Nette/Ruller Flut vom Gebiet Ostenort bis in die Stadt Osnabrück hinein ausgewiesen.

Die im DE-Gebiet vorhandenen Teiche wurden stellenweise auch in o.g. quelligen Bereichen oder in Feuchtwäldern künstlich angelegt. Ein Teil der Stillgewässer wie u.a. am Dörper Damm ist durch Tonabbau entstanden. Bei Rekultivierungsmaßnahmen ist auch in Zukunft nach dem Abbau häufig die Herstellung von Gewässern vorgesehen. Regenrückhaltebecken sind in den letzten Jahren u.a. am Feuerwehrhaus (westlich der Engter Straße) und östlich der Autobahn (südlich der L 109) entstanden. Eine Vielzahl an Teichen (Fischteichen) ist am Niederrieler Bach festzustellen. Westlich der Straße Hanfelder Hügel erstreckt sich eine Kette von kulturhistorisch bedeutsamen Röthekuhlen (Flachsröste zur Leinenherstellung). Bemerkenswert ist das Icker Loch, ein Stillgewässer und Naturdenkmal, das aus einem Erdfall im Jahre 1782 entstanden ist. Ein Teil der Stillgewässer steht unter Schutz gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz.

3 Landschafts- und Siedlungsentwicklung

3.1 Vorbemerkung zur historischen Entwicklung von Rulle und Alt Wallenhorst

Im geschichtlichen Entwicklungsprozess stehen Siedlung, Landschaft (naturräumliche Gegebenheiten), Landnutzung, technischer Fortschritt und sozial-politische Verhältnisse in einer stetig wechselnden Beziehung zueinander. Die folgenden Abschnitte stellen einen Versuch dar, diese historischen Zusammenhänge zu beleuchten.

Die Bestandsaufnahme der Landschafts- und Siedlungsstruktur und urzeitliche Funde geben Aufschluss über die historische Entwicklung.

Zur Untersuchung der Landschafts- und Siedlungsentwicklung sowie der baulichen Struktur der Orte Rulle und Alt Wallenhorst wurden landschafts- und siedlungsgeographische Erkenntnisse aus der Landesvermessung von Du Plat von 1780, der Gaußschen Landesaufnahme von 1835-1850, der Königlich Preußischen Landesaufnahme von 1897 und den topographischen Karten von 1950, 1987 verwendet.

Historische Zusammenhänge und Daten konnten u.a. dem Buch "1150 Jahre Wallenhorst" (CHRONIK WALLENHORST, 2001) und weiteren Einzelschriften entnommen werden. Eine tabellarische Zusammenstellung der geschichtlichen Ereignisse von Rulle und Alt Wallenhorst finden sich am Ende dieses Kapitels.

3.2 Landschaftsentwicklung

Die Veränderung der Landschaftsstruktur im DE-Gebiet lässt sich anhand des historischen Kartenmaterials gut nachvollziehen. Die Karten von Du Plat geben einen Überblick über die Landschaftsstruktur des 18. Jahrhunderts (vgl. Karte). Um die Höfe in Wallenhorst und Rulle gruppieren sich Gärten, Wiesen, Weiden und Ackerflächen, in Wallenhorst auch kleinere Gehölzflächen.

Die Abgrenzung und Unterteilung der Ackerflächen ist deutlich sichtbar, besonders in Rulle sind die Langstreifenfluren auf dem Ruller Esch gut zu erkennen. Der übrige Bereich wird von weiten Heideflächen mit eingestreuten Gehölzbeständen eingenommen, die von Schafen beweidet wurden. In Rulle finden sich auch größere Waldflächen, vor allem im Norden (Ruller Bruch), im Süden (Wittekindsburg) und im Osten (Im Loh) der Bauernschaft, kleinere Waldbestände liegen an der Ruller Flut und Nette, die mäandrierend die Landschaft durchziehen.

Von 1780 bis 1835-1850 (Gaußsche Landesaufnahme) hat sich die Landschaftsstruktur deutlich verändert. Die deutliche Einteilung der Ackerflächen in Streifen und Blöcke wurde aufgelöst. Dies kann u.a. mit der Aufhebung des Klosters 1803 zusammenhängen, da sich bis dahin alle Bauern in Rulle in Hörigkeit des Klosters befanden. Die Höfe sind nun deutlich von den umliegenden Flächen abgegrenzt. Unmittelbar an den Hof-Gebäuden liegen zumeist umgrenzte Flächen, die vermutlich Weiden mit Nutztierhaltung, Nutzgärten und die Hofräume umfassen. Diese "Gärten" sind i. d. R. mit Hecken oder Mauern eingefriedet. Ackerflächen und Grünland werden vor allem in den Niederungsbereichen mit Wallhecken begrenzt. Die Heideflächen wurden stark dezimiert. Sie sind in Ackernutzung übergegangen oder wurden aufgeforstet, vor allem im Norden Rulles und im Osten Wallenhorsts. Weitere Aufforstungen wurden südlich und nördlich des Klosters Rulle vorgenommen. Die Niederungen von Nette/ Ruller Flut, Hollager Mühlenbach und anderer Fließgewässer werden nun als (Feucht-)Wiesen genutzt. An der Ruller Flut wurden die Wiesen mittels Stauanlagen

regelmäßig überflutet, um sie zu düngen (CHRONIK WALLENHORST 2001). Abschnittsweise wurden die Fließgewässer bereits begradigt. Moor und Bruch sind nur vereinzelt in Alt Wallenhorst vorzufinden. Auffällig ist auch die Anlage eines eindeutigen Wegenetzes.

Bei der Betrachtung der Preußischen Landesaufnahme von 1897 fällt zunächst auf, dass die Heideflächen nahezu verschwunden sind. Ein Großteil wurde aufgeforstet, zumeist mit Nadelgehölzen. Einige Heideflächen sind auch in Ackernutzung übergegangen. Einzelne Waldflächen sind in Acker- und Grünlandnutzung übergegangen, insbesondere in der Nähe von Hofstellen; im Bereich „Vor dem Bruch“ wurde Wald gerodet, um neue Siedlungsplätze zu schaffen. Im „Ruller Loh“ sind einzelne kleinere Steinbrüche bzw. Tongruben verzeichnet. Weitere Veränderung stellen die vorgenommenen Meliorationsmaßnahmen dar, die zu Begradigung der Bachläufe und weitgehende Trockenlegung der Nasswiesen führten. Ebenso wurden die Moore und Brüche trocken gelegt und weitestgehend aufgeforstet. Ein Teil der Heckenstrukturen ging u.a. durch Zusammenlegung von Flächen verloren, doch blieben noch Hecken, Wallhecken und Baumreihen v.a. in den Niederungsbereichen und in der Nähe der Bebauung vorhanden.

Weitere Veränderungen in Teilen der Feldmark von Rulle und Alt Wallenhorst wurden vermutlich im Zuge der Mitte des 19. Jahrhunderts beginnenden Markenteilung vorgenommen.

Auffällig ist der Ausbau des Netzes von Straßen und Wegen zur Erschließung der Ackerflächen rund um Rulle und Alt Wallenhorst. Auch die Verbindungswege von Wallenhorst nach Bramsche, Engter und Rulle sowie von Rulle nach Icker und Osnabrück, heutige Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, sind in der Karte von 1897 bereits deutlich zu erkennen.

Bis 1950 hat sich die Landschaftsstruktur weiter verändert. Größere Teile des ehemals aufgeforsteten Waldes wurden gerodet und in Acker- und Grünlandnutzung übernommen, u.a. in Alt Wallenhorst beidseits der Engter Straße sowie in Rulle nördlich der Straßen L 109, „Auf der Heide“ und „Vor dem Bruch“. Acker- und Grünlandflächen blieben ansonsten weitgehend erhalten. An der Nette wurden weitere „Schleifen“ begradigt. Neben den Steinbrüchen im „Ruller Loh“ ist jetzt auch der Steinbruch „An der Stiegte“ verzeichnet.

In der Folgezeit ergeben sich weitere Veränderungen. Bis 1987 gehen große Teile alter Ackerflächenstandorte durch die Ausweitung der Bebauung in Rulle verloren. Durch den Bau der Autobahn im Osten des Alten Dorfes Wallenhorst gingen Wald-, Acker- und Grünlandflächen verloren. Weitere einzelne Waldflächen wurden im Norden Rulles zur Anlage von Grünland gerodet. Nördlich des Klosters Rulle wird dagegen ehemaliges Grünland aufgeforstet. Auffällig ist die Anlage von mehreren Fischteichen am Niederrielager Bach sowie einzelner Stillgewässer im Bereich Ostenort. Die Heckenstrukturen sind weiter zurückgegangen, denn im weiteren Verlauf der Landschaftsentwicklung wurden „unproduktive“ Gehölzstrukturen zunehmend entfernt oder ihre Pflege vernachlässigt.

3.3 Siedlungsentwicklung

Die ersten Besiedlungen im Wallenhorster Raum lassen sich bis in die Jungsteinzeit zurückverfolgen, wie verschiedene Funde belegen (CHRONIK WALLENHORST, 2001). Von den ehemals wohl zahlreichen Kult- und Grabstätten sind nur wenige Hünengräber erhalten geblieben, in Rulle z.B. die so genannten Helmichsteine.

851 wird Wallenhorst erstmals schriftlich als „villa Wallonhurst“ in der „Translatio Sancti Alexandri“ erwähnt. Damals übertrug der Graf Waltbert die Gebeine des Heiligen Alexander nach Wildeshausen. Auf der Reise soll u.a. auch in Wallenhorst ein Wunder geschehen sein. Der Name Wallenhorst stammt vermutlich von „wallon/wal/ welle = Quelle, Kolk“ und

„hurst/horst = Lagebezeichnung für eine bewachsene Anhöhe über niedrigem Sumpfland“. Um die alte Kirche mit Meyerhof entwickelten sich die weiteren Hofstellen.

Zwischen dem 11. und 13. Jahrhundert werden die Bauernschaften Hollage, Lechtingen und Rulle erwähnt. Zur Entstehung des Namens Rulle gibt es verschiedene Ansätze und Sagen. Wahrscheinlich entstand der Name durch die Rodungen der ersten Siedler aus den Grundworten „roden“ und „loh“ (Wald) oder vom lateinischen Rotulare = rollen als Verweis auf das schnell fließende oder „rollende“ Ruller Fleet und die Nette.

Rulle entwickelte sich aus einzelnen Ansiedlungen von kleineren Hofgruppen im heutigen Ortsteil Rulle, am Ruller Esch, im Ostenort und an der Garthäuser Reihe. Ende des 11. Jahrhunderts wurde die Pfarrkirche St. Ulrich erbaut, die 1233 erstmals urkundlich erwähnt wird und damals mit dem Haupt- oder Meyerhof an das Zisterzienserinnenkloster in Haste übergeht.

Siedlungsgenetische Entwicklung

Bis Ende des 18. Jahrhunderts hatten sich aus den ehemals kleinen Ansiedlungen einzelner Höfe die Bauernschaften Wallenhorst und Rulle entwickelt.

So sind für Rulle 1780 auf der Karte von Du Plat 13 Vollerben, 12 Halberben, 2 Erbkötter und 14 Markkötter verzeichnet. Für 1785 sind 40 Hofbesitzer namentlich genannt.

In Wallenhorst sind für das Jahr 1786 20 Hofbesitzer namentlich benannt. Z.T. sind diese Höfe heute noch in Familienbesitz.

Die meisten Einwohner lebten damals von der Landwirtschaft. Doch vor allem die Heuerlinge übten als Zuverdienst verschiedene Handwerke aus: 1772 gab es in Wallenhorst 1 Drellweber, 1 Tischler, 2 Schneider, 1 Holzschuhmacher, 1 Schmied und 1 Wirt, in Rulle 1 Radmacher, 1 Maurermeister, 1 Schneider, 1 Müller, 1 Holzschumacher, 1 Schmied und 1 Drellweber.

In den folgenden Jahrzehnten stieg die Einwohnerzahl, u.a. kamen Kötter und vor allem Heuerlinge hinzu.

Die Zeit der Auswanderungen begann und ging auch an den Kirchspielen Wallenhorst und Rulle nicht spurlos vorüber. Zwischen 1832 und 1870 wanderten ca. 415 Einwohner aus den Kirchspielen Wallenhorst und Rulle in die USA aus.

Mit fortschreitender Industrialisierung und Technisierung entwickelte sich auch die Bewirtschaftung des ländlichen Raumes weiter. Neben dem technischen Fortschritt in der Landwirtschaft entwickelten sich auch die Handwerks- und Gewerbebetriebe in der Gemeinde Wallenhorst weiter bzw. wurden neue gegründet. U.a. nahm der Kohlenabbau am Piesberg in Osnabrück zu, der bereits im 16. Jahrhundert genutzt wurde. Er entwickelte sich zum wichtigsten Arbeitgeber in der Region. Neben Kohle wurde auch ein Hartsteinbruch am Piesberg betrieben. Der besonders harte Sandstein ist schwer zu bearbeiten und wurde v.a. als Bord- und Pflasterstein verwendet, aber auch die alte und neue St. Alexanderkirche sind aus diesem Stein gebaut. Weiter gab es neben dem Piesberg verschiedene andere Steinbrüche in denen Buntsandstein, Sandstein und Muschelkalk abgebaut wurden. Die Bruchsteine des Muschelkalks wurden zum Bau von Häusern und Mauern genutzt, u.a. sind die Küsterei in Wallenhorst, die St.-Josef-Kirche in Hollage und Häuser in Rulle-Ost, aus ihm erbaut. Weiter wurde der Kalkstein auch zur Zementherstellung verwendet. Zwischen 1840 und 1895 bot eine Zementfabrik am Piesberg Arbeitsplätze. Anfang des 20. Jahrhunderts gab es in Rulle mehrere Kalkbrennereien, der Kalk wurde als Dünger oder als Mörtel verwendet. In verschiedenen Ziegeleien wurden die Tonsteinvorkommen zur Ziegelherstellung genutzt. Eine Ziegelei ist in der Gaußschen Landesaufnahme am Barenauer Weg verzeichnet. Nach Aufhebung des Mühlenzwangs und mit Aufkommen der Dampfmaschine bekam auch das Mühlenhandwerk Auftrieb, in Rulle gab es u.a. Ölmühle, Sägemühle, Getreidemühle.

Nach dem Niedergang der Leinenweberei, die Anfang des 19. Jahrhunderts noch einen sehr hohen Stellenwert in der Gemeinde Wallenhorst hatte, wurde die Herstellung von Zigarren als neuer Erwerbszweig entdeckt. Im gesamten Osnabrücker Land gab es damals 104 Tabak- und Zigarrenfabriken, davon in Rulle 5 Tabakfabriken (vgl. A 8.3). Des Weiteren gab es verschiedene kleinere Handwerksbetriebe, die z.T. auch heute noch bestehen u.a. Stellmacherei Trame, Schmieden Tiesmeier und Stavermann, Kohlenhandel Helmich, Malerbetrieb Holtmeyer, Tischlerei Sutthoff und Rehr.

1858 lebten 935 Einwohner in 134 Wohngebäuden in Rulle. In den Folgejahren stieg die Einwohnerzahl, 1885 lebten schon 1211 Einwohner in 157 Wohngebäuden, 1905 bereits 1437 Einwohner (in 175 Wohngebäuden). (Quelle: Tafel am Piusberg). (Für Alt Wallenhorst liegen keine Einwohnerzahlen vor.)

Nach dem 2. Weltkrieg stiegen die Einwohnerzahlen in den Gemeinden Wallenhorst und Rulle sprunghaft an. Den größten Teil der neuen Einwohner machten Flüchtlinge und Vertriebene aus. 1951 stellen sie ca. 25 % der Einwohner in Wallenhorst und in Rulle. Es setzte eine rege Bautätigkeit ein.

Bis 1980 stieg die Einwohnerzahl in Rulle auf 2.359 Einwohner, in Wallenhorst auf 2.384 Einwohner, wobei nur ein kleinerer Teil hiervon im „Alten Dorf“ wohnt (Einwohnerzahlen für Alt Wallenhorst liegen nicht vor).

In den Folgejahren wuchs die Bevölkerung stetig. 2005 lebten 4.738 Einwohner in Rulle und 5.023 Einwohner in Wallenhorst. Ab 2005 stagnieren die Einwohnerzahlen, bzw. steigen in Rulle nur noch sehr langsam, in Wallenhorst gehen sie leicht zurück. 2010 leben 4.852 Menschen in Rulle und 4.956 in Wallenhorst, davon ca. 300 im alten Dorf. Die Einwohnerzahl hat sich damit in 30 Jahren verdoppelt.

Beim Vergleich der Karten von 1950 und 1987 ist eine Zunahme der Siedlungstätigkeit in Rulle festzustellen. Im Alten Dorf Wallenhorst findet keine bemerkenswerte Neubebauung statt. Bis heute sind weitere Bautätigkeiten in Rulle zu verzeichnen. In Wallenhorst findet Siedlungsentwicklung außerhalb des „Alten Dorfes“ statt.

Siedlungsform und -struktur

Die Entwicklung der Siedlungsstruktur vollzieht sich in engem Zusammenhang mit der siedlungsgenetischen Entwicklung und kann als Reaktion auf die Bevölkerungsentwicklungen betrachtet werden. Die heutige Siedlungsstruktur von Rulle und Alt Wallenhorst ist das Ergebnis dieser Entwicklung.

Die Siedlungsstruktur wird in folgenden Zeitabschnitten betrachtet:

Siedlungsstruktur bis 1780

Die Karte der Landvermessung von Du Plat ist das älteste Dokument welches verwertbare und eindeutige Informationen zur Siedlungsentwicklung im DE-Gebiet liefert. Auf den Kartenblättern ist die Siedlungsstruktur von Rulle und Alt Wallenhorst gut zu erkennen.

In Wallenhorst gruppieren sich einige Gebäude/ Höfe um die alte Kirche, die etwa im Zentrum der Bauernschaft liegt. Weitere Höfe liegen an den damaligen Wegen südlich der Kirche und zerstreut in der näheren Umgebung.

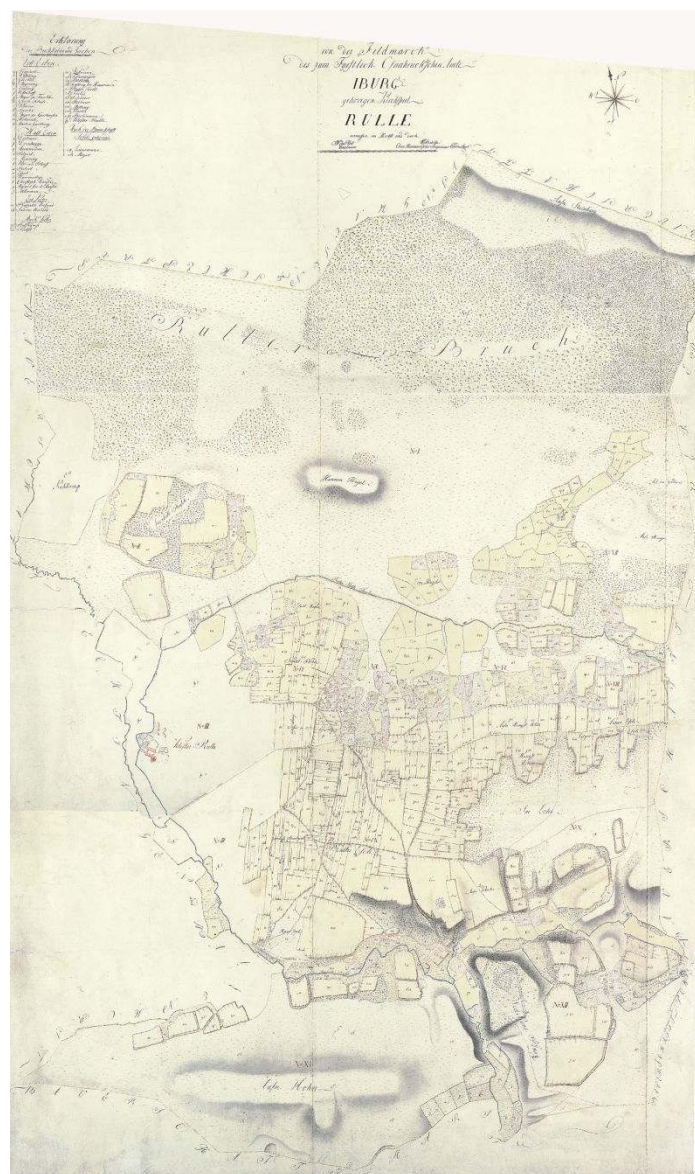
In Rulle liegen die Höfe in lockeren Hofgruppen aufgereiht südlich und nördlich der Ruller Flut, dem heutigen Rulle-Ost/ Ostenort, sowie entlang des nördlichen Ufers der Nette in Garthausen (Garthausener Reihe). Das Kloster liegt etwas abseits im Westen der Bauernschaft an der Nette.

Die alten Siedlungsplätze orientierten sich an den leichter zu bearbeitenden Böden und den erhöhten Bereichen der feuchten Niederungen von Ruller Flut und Nette.

Die Konzentration der Hofstellen hatte historisch begründet primär eine Schutzfunktion, erleichterte jedoch auch die gemeinschaftliche Nutzung von Gebäuden, beispielsweise zur Lagerung von Saatgut. In Falle eines Brandes bestand allerdings die Gefahr, dass das Feuer durch Funkenflug auf angrenzende Strohdachhäuser schnell um sich griff. Brand war die häufigste Ursache der Zerstörung von Gebäuden im ländlichen Raum. Die letzten offenen Herdstellen im Land Niedersachsen wurden in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts abgeschafft.

Im Laufe der Zeit entstanden sowohl in Wallenhorst wie auch in Rulle durch Erbteilung und das Heuerlingswesen weitere Hoflagen verstreut in der Gemarkung. Allen Gebäuden sind mehr oder weniger große Ackerflächen zugeordnet. Daher kann davon ausgegangen werden, dass es sich vorwiegend um Wohnwirtschaftsgebäude und nicht um ausgelagerte Ställe oder Scheunen handelt.

Auf den Karten von Du Plat sind nur wenige Wegeverbindungen zu erkennen. In Wallenhorst gibt es Wegeverbindungen nach Bramsche und Engter, die einen ähnlichen Verlauf haben wie die heutige B 68 und die L 78. In Rulle zeichnet sich die Verbindung nach Icker, heute L 109, ab.



Karte 1: Landschafts- und Siedlungsstruktur von Rulle 1780 (Landesvermessung von Du Plat)



Karte 2: Landschafts- und Siedlungsstruktur von Wallenhorst 1780 (Landesvermessung von Du Plat)

Siedlungsstruktur zwischen 1780 und 1850

Die Gaußsche Landesaufnahme zeigt eine Veränderung in der Landschaftsstruktur. Die Aufteilung der Ackerflächen in Langstreifen und Blöcke wurde aufgelöst. Es ist ein eindeutiges Wegenetz zu erkennen. Neue Straßen und Wege wurden angelegt. Die Hof-/Hausstellen in Wallenhorst und Rulle von 1780 sind in der Karte von 1850 noch vorhanden. In Rulle sind nördlich der Ruller Flut weitere Gebäude entstanden. Hier haben sich vermutlich Heuerlinge und Kötter angesiedelt.

Die in der Gaußschen Landesaufnahme beschriebenen Gebäude existieren heute häufig nur noch in Teilen bzw. stark verändert und nicht mehr in der ursprünglichen Form. Jedoch existieren in jedem Dorf noch denkmalgeschützte historische Gebäude. (In Wallenhorst u.a. das Haupthaus und die Scheune des Meyerhofes von 1833 bzw. 1848, in Rulle u.a. ein Heuerhaus von 1799, ein Backhaus von 1772, ein Wohnhaus von 1806, eine Scheune von 1820). Die heutige Siedlungsstruktur weist oft nur noch den Standort der ehemaligen Bebauung aus.

**Karte 3: Landschafts- und Siedlungsstruktur von Rulle und Alt Wallenhorst 1835/1850
(Gaußsche Landesaufnahme)**

Siedlungsstruktur zwischen 1850 und 1897

Die im Jahre 1897 herausgegebene Königlich Preußische Landesaufnahme zeigt gegenüber der Gaußschen Landesaufnahme nur wenige Veränderungen in der Siedlungsstruktur. Die Siedlungsfläche hat sich nur geringfügig verändert, u.a. sind in Rulle einzelne Gebäude am „Kohkamp“ und „Vor dem Bruch“ sowie „Am Haupthügel“ und an der „Garthäuser Reihe“ hinzugekommen. Auch im Bereich des ehemaligen Klosters wurde gebaut. An der „Stiegte“ ist die Schule eingetragen. In Alt Wallenhorst sind u.a. einzelne Gebäude an der Engter Straße entstanden. Im Süden der alten Ansiedlung ist die neue Kirche zu erkennen (außerhalb des DE-Gebietes).

Auffällige Veränderungen weist allerdings das Straßen- und Wegenetzes auf. Besonders im Bereich „Kohkamp“ und im Süden von Rulle wurden neue Wege zur Erschließung der Feldmark angelegt. Bereits vorhandene Straßen und Wege wurden ausgebaut und erhielten z.T. einen geradlinigeren Verlauf. Das Straßennetz von 1897 entspricht im Wesentlichen schon der heutigen Lage der Erschließungsstraßen von Rulle und Alt Wallenhorst. Es lässt auch Rückschlüsse auf die genaue Lage von Einzelgebäuden zu. Die heutige Bausubstanz ist teilweise identisch mit den Standorten und Gebäuden dieser Karte. Besonders in Rulle sind noch viele unter denkmalschutzstehende Gebäude vorhanden, die zwischen 1850 und 1897 entstanden sind, u.a. Wohnhäuser, Scheunen, Ställe und Wagenschauer.

**Karte 4: Landschafts- und Siedlungsstruktur von Rulle und Alt Wallenhorst 1897
(Preußische Landesaufnahme)**

Siedlungsstruktur zwischen 1897 und 1950

Zwischen 1897 und 1950 hat sich vor allem Rulle siedlungsstrukturell verändert. Der Bereich südlich und östlich des Klosters hat sich erweitert, der Friedhof und einzelne Gebäude sind hinzugekommen. Es wurden Häuser entlang der Straße „Am Haupthügel“ und im Dreieck zwischen „Am Haupthügel“, südlich der L 109 und Stadtweg gebaut. Weitere Einzelgebäude wurden an verschiedenen Straßen, u.a. am „Kohkamp“, „Vor dem Bruche“ und an der „Stiegte“ errichtet.

In Alt Wallenhorst wurden nur einzelne Gebäude im Kreuzungsbereich „Engter Straße/ Im Alten Dorf/ Schmiedekamp“ und an der Straße „Im Alten Dorf“ sowie an der L 109 neu gebaut. Ansonsten wurde die vorhandene Bebauung „verdichtet“, auf einzelnen Höfen entstanden neue Gebäude. Wesentliche Siedlungsentwicklungen fanden in Wallenhorst um die neue Kirche statt (außerhalb des DE-Gebietes).

Siedlungsstruktur zwischen 1950 und 1987

Zwischen 1950 und 1987 sind dagegen deutliche Veränderungen in der Siedlungsstruktur von Rulle zu erkennen, in Alt Wallenhorst veränderte sich nur wenig. Der Bereich zwischen Kloster - Am Haupthügel - ehemaliger L 109 – Stadtweg ist fast vollständig bebaut. Weitere Gebäude entstanden u.a. im „Ruller Loh“ (Stiegte), „Auf der Heide“, am „Kohkamp“ und im Bereich „Vor dem Bruch“. Im Norden des neuen Siedlungsschwerpunktes entstand der Sportplatz.

Das Straßennetz zeigt ebenfalls Veränderungen. In Nord-Süd-Richtung durchquert jetzt die Autobahn A 1 den Bereich Alt Wallenhorst östlich der Engter Straße. Der Straßenverlauf der Bundesstraße B 68 (außerhalb des DE-Gebietes) und der Landesstraße L 109 wurden außerhalb der Ortskerne Wallenhorst und Rulle verlegt. Die B 68 (Grenze des DE-Gebietes) trennt jetzt Alt Wallenhorst von Wallenhorst. Im Zuge des Straßenausbaus (B 68) mussten in Alt Wallenhorst einzelne Gebäude abgerissen werden (an Waltbertweg, Eckergarten), es entstanden neue Einzelgebäude an Burweg und an der L 78. Die L 109 verläuft nun nördlich des Hauptortes Rulle und schließt in Wallenhorst an die B 68 an.

Siedlungsstruktur zwischen 1987 und 2011

Bis 2011 sind weitere Veränderungen der Siedlungsstruktur besonders in Rulle zu beobachten. In Rulle kam das Baugebiet westlich des Brunnenwegs sowie nördlich des Klosters an der Klosterstraße hinzu. Die vorhandene Bebauung wurde weiter verdichtet.

In Alt Wallenhorst entstand die Feuerwehr und der Bauhof zwischen Engter Straße (L 78) und B 68.

Karte 5: Landschafts- und Siedlungsstruktur von 1950

Karte 6: Landschafts- und Siedlungsstruktur von 1987

3.4 Dorfchroniken

Bereits in der mittleren Jungsteinzeit war die Gegend um Wallenhorst und Rulle von Ackerbauern und Viehzüchtern besiedelt, wie verschiedene Funde zeigen, u.a. Großsteingräber aus Findlingen (Hellmich Steine in Rulle).

Die folgende tabellarische Aufstellung zeigt die wesentlichen historischen Ereignisse auf:

Geschichtliche Ereignisse in Wallenhorst

Die geschichtlichen Ereignisse sind insgesamt für die Ortschaft Wallenhorst aufgelistet. (Eine Beschränkung auf das DE-Gebiet ist nicht möglich.)

851	erste urkundliche Erwähnung als „villa Wallonhurst“ in der „Translatio Sancti Alexandri“
1426	das Haus des Vogts und die St.-Anna-Kapelle werden errichtet
1601	erste urkundliche Erwähnung eines Küsters
1604	ein Vogteihaus in Wallenhorst wird errichtet (1801 erneuert)
1653	der Friedhof an der Alten Kirche wird in einem Visitationsbericht erwähnt
1775	das Küsterhaus wird gebaut
Ab Mitte des 19. Jahrhunderts Markenteilung in Rulle und Wallenhorst	
1821	erstes einklassiges Schulhaus für ca. 200 Schüler wird bei der alten Kirche errichtet
1832	110 Schüler besuchen die Schule
1832-1870	415 Personen wandern aus den Kirchspielen Wallenhorst und Rulle nach Amerika aus
1852	der Neubau einer Kirche in Wallenhorst wird beschlossen
1875	der neue Friedhof wird angelegt
Ab 1877	Neubau der Kirche mit Pastorenhaus, Küsterei und Schule im heutigen Ortszentrum (neben der Anna-Kapelle)
1887	ein neues Schulhaus wird gebaut (Am Bockholt), 156 Schüler werden unterrichtet
1908	das Schulhaus wird aufgestockt
1920	es besuchen 344 Schüler die Schule in Wallenhorst
1972	Gebietsreform: die ehemals selbstständigen Gemeinden Hollage, Lechtingen, Rulle und Wallenhorst werden zur Gemeinde Wallenhorst zusammengefasst
2005	Wallenhorst bekommt den Status einer selbstständigen Gemeinde

Geschichtliche Ereignisse in Rulle

8. Jhd.	Bau der Wittekindsburg
1233	Konrad von Lingen überträgt seines Lehnsbesitz in Rulle an das Zisterzienserinnenkloster in Haste (Osnabrück) (darunter den Meierhof mit Pfarrkirche zu Rulle)
1246/47	das Zisterzienserinnenkloster zieht nach Rulle um
1253	erstmalig werden 2 Mühlen an der Nette in Garthausen erwähnt; erste schriftliche Erwähnung der Wittekindsburg
1347	das „Blutwunder“ lässt die St. Johanneskirche in Rulle zur Wallfahrtskirche werden, die Gnadenkapelle wird am Fundort gebaut
1415	fast alle Höfe in Rulle sind im Besitz des Klosters
1653	der Küster unterrichtet 15 Jungen und 8 Mädchen
1802/03	Aufhebung des Klosters in Rulle (Säkularisation)
1814	Kolon Vornholt baut eine Rossölmühle
1820	Einweihung der ersten gemeindlichen Schule (heute „Ruller Haus“), 150 Kinder werden unterrichtet
1847	stellt Müller Knollmeyer Antrag für eine zusätzliche Ölmühle in Rulle
1847	die Gebrüder André betreiben eine Zigarrenfabrik mit 48 Mitarbeitern
1873	Teilabschnitte der Nette werden begradigt (Garthausener Reihe)
1874	ein Schulhaus in Ostrulle (Stiegte) wird errichtet, (61 Schüler)
1879	Nutzung der alten Abtei als Schulgebäude in Rulle
1901	Schulneubau „Auf dem Kloster“ in Rulle
1911	248 Kinder besuchen die Schule in Rulle und ca. 93 Kinder (1913) die Schule in Ostrulle
1920	Bau einer neuen zweiklassigen Schule in Ostrulle (Stiegte)
Seit 1948	findet jährlich zu Christi Himmelfahrt eine Wallfahrt zur schmerzhaften Mutter Gottes in Rulle statt
1949/1952	das Baugebiet auf dem Klosteresch (östl. des Klosters, südlich der L 109, beidseits des Eschwegs) wird erschlossen und erste Häuser gebaut
1955	Einweihung der neuen Volksschule Rulle am St. Bernhardsweg
1959	Bau des kirchlichen Kindergartens mit Jugendheim an der Klosterstraße
1972	die Grundschule in Ostrulle wird aufgelöst
1975	Gründung der selbstständigen Grundschule Rulle „St.-Bernhard-Schule“ mit Orientierungsstufe

-
- | | |
|-----------|--|
| 1986 | Bau der Sport- und Mehrzweckhalle |
| 1989 | der Schulkindergarten wird eingerichtet |
| 2003/2004 | das „Ruller Haus“ wird restauriert und als Kultur- und Begegnungsstätte hergerichtet |

4 Gebäudestruktur

Durch die Siedlungsentwicklung entstanden in Rulle und im Alten Dorf Wallenhorst unterschiedliche Hofanlagen, Anordnungen von Gebäudekomplexen und Einzelgebäuden. Die Höfe prägen im besonderen Maße das ländliche Bild der beiden Orte.

Im Rahmen der baulichen Bestandsaufnahme wurde die Gebäudestruktur von Rulle und Altes Dorf Wallenhorst erfasst und bewertet.

Diese Untersuchung bezieht sich im Wesentlichen auf ortsbildprägende Gebäude. Hierbei spielen Kriterien wie denkmalgeschützte Gebäude, schützenswerte und veränderte Bausubstanz eine Rolle. Als ortsbildprägende Gebäude sind in der Karte "Ortsbild" Bauwerke und Gebäudeensemble aufgenommen, deren historische Substanz erhaltenswert und für die Region typisch ist; sie sind als Einzelobjekt oder Ensemble für die Entwicklung der Siedlungsstruktur von Rulle und Alt Wallenhorst beispielhaft (vgl. A 5).

Allgemeine Aussagen und Gestaltungsempfehlungen zu regionaltypischer Dach- und Gebäudeform, Fassadenausbildung und verwendete Materialien werden im Anhang (Gestaltungsempfehlungen) aufgeführt.

4.1 Gebäudeanordnung, -details und Stilmittel

In der Karte "Realnutzung/ Grün- und Freiflächen" ist die Draufsicht auf das DE-Gebiet mit dem tatsächlichen Bauwerksbestand und der Grün- und Freiflächenstruktur dargestellt (vgl. A 6). Der Plan veranschaulicht die Stellung der Gebäude zueinander und zeigt z.T. für den ländlichen Raum Norddeutschlands und auch für Rulle und Alt Wallenhorst charakteristische Hofformen auf.

Die bauliche Struktur der beiden Orte wird im Folgenden näher beschrieben.

Beide Orte sind durch alte Hoflagen geprägt, die zerstreut in der Gemarkung an den alten Siedlungsplätzen liegen (u.a. entlang des Eschs in Rulle, um die alte Kirche in Alt Wallenhorst, vgl. A 3). In Rulle ist in den letzten 40 Jahren ein neuer Siedlungsschwerpunkt östlich des Klosters entstanden, der noch Entwicklungspotenzial aufweist. Vereinzelt entstanden auch neuere Gebäude im Bereich Ostenort und Barenauer Weg/ Vor dem Bruch/ Am Steinhaus.

Die Gebäudestruktur in Rulle ist aufgrund der Siedlungsentwicklung sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die alten Siedlungsbereiche am Rande des Eschs, im Nettetal sowie die Klosteranlage sind noch von vielen historischen Gebäuden, z.T. unter Denkmalschutz stehend, geprägt. Viele alte Hofanlagen und auch einzelne ältere Wohnhäuser sind noch vorhanden, z.B. entlang der Straßen „Am Haupthügel“ und Klosterstraße.

In Alt Wallenhorst wurden nur vereinzelt neuere Gebäude „Im Alten Dorf“ gebaut. Die Hauptsiedlungsentwicklung von Wallenhorst fand südwestlich der B 68 außerhalb des DE-Gebietes und des Alten Dorfes Wallenhorst statt. Die Gebäudestruktur ist hier nicht so unterschiedlich wie in Rulle ausgeprägt.

In beiden Orten sind noch alte Hoflagen und ältere Gebäude, z.T. denkmalgeschützt, vorhanden.

Ortsbildprägend sind vor allem Bruchsteingebäude mit Satteldach. Gebäudeöffnungen wie Fenster, Türen und Tore sind häufig mit roter Klinkereinfassung oder durch einen umlaufenden Sandsteinrahmen vom Bruchstein abgesetzt. Der Segment- und Rundbogen ist typisch, aber auch ein waagerechter Fenster- und Türsturz ist anzutreffen. Im Giebel findet

sich häufig noch ein rundes Fenster („Uhlenloch“), oft mit rotem Klinker eingefasst. Viele Bruchsteingebäude weisen über der Haupttür (Grot Dör) im Giebel zwei Fensteröffnungen auf, die zu 2/3 mit Holz verkleidet sind. Das Holz ist in der Farbe der Türen gestrichen, meist Grün- oder Rotbrauntöne. Bei vielen Bruchsteingebäuden sind auch die Gebäudekanten/-ecken durch Ziermauerwerk (Klinker, Bruchstein) besonders abgesetzt.



Typische Hofstelle mit Bruchsteingebäuden und -mauer in Rulle



Typisches Bruchsteingebäude mit Sandsteineinfassung der Fenster- und Türöffnungen in Rulle

Häufig sind auch Fachwerkgebäude/-fassaden mit schwarzem oder dunkelbraunem Fachwerk und weiß verputzten Gefachen anzutreffen. Teilweise sind die Gefache auch mit rotem Klinker oder Bruchstein ausgemauert. Das Giebeldreieck ist häufig mit einer Verbretterung (u.a. Boden-Deckel-/Leisten-Schalung) in Braun- oder Grüntönen versehen.



Gebäude in Alt Wallenhorst mit schwarzem Fachwerk und hell verputzten Gefachen sowie holzverkleidetem Giebeldreieck



Bruchsteinhaus mit teilweise verputzter Fassade und roten Klinkereinfassungen der Türen und Fenster.

Weiter sind in Rulle und Alt Wallenhorst bis zu zweigeschossige Wohnhäuser mit heller Putzfassade (weiße oder gelbliche Töne), häufig mit Bruchstein- oder Ziegelmauerwerksockel, anzutreffen. Die Fenster- und Türöffnungen sind z.T. mit mehr oder weniger aufwendigen Putz/Stuck- oder Sandsteineinfassungen hervorgehoben.

Daneben gibt es auch Backsteingebäude mit Ziermauerwerk. Diese Gebäude wurden größtenteils um die Jahrhundertwende (um 1900) bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts erbaut.



Hoflage in Alt Wallenhorst mit typischen roten Klinkerfassaden



Gebäude mit heller Putzfassade in Alt Wallenhorst

Historische Fensterproportionen und –größen in typischem Weiß sind vielfach ebenso noch vorhanden, wie alte Türen und Tore (Grot Dör) mit Spruchbalken.

Typische Dachform sowohl für Bruchstein- wie auch für Fachwerkgebäude ist das Satteldach mit roter Ziegeleindeckung, seltener kommt das Krüppelwalmdach vor. Das für historische Fachwerkgebäude typische Reet- oder Strohdach ist im DE-Gebiet nicht mehr anzutreffen.

Unsensible An- und Umbauten oder der Einbau großformatiger Fenster und Türen wirken negativ auf das Gesamtbild einiger Gebäude in Rulle und Alt Wallenhorst. Die typische rote Dachziegeleindeckung wurde bei einigen Gebäuden durch Betonpfannen oder andersfarbige Ziegel ersetzt. Bei einigen Nebengebäuden ist die Dacheindeckung durch Wellplatten oder Trapezblech ersetzt worden.

Zwischen der historischen Bausubstanz finden sich auch immer wieder Gebäude jüngerer Datums, die sich mehr oder weniger gut in das Ortsbild einfügen.

Etwa ab den 1950er Jahren und besonders ab den 1970er Jahren wurde in Rulle der Bereich zwischen den Straßen „Am Haupthügel“, L 109 und Stadtweg erschlossen und bebaut. Hier entstanden neben Ein- und Zweifamilienhäusern auch bis zu dreigeschossige Mehrfamilienhäuser, Geschäftshäuser, Schule, Kindergarten und Sportanlagen. In jüngerer Zeit kam das Wohngebiet östlich des Stadtwegs (Ruller Esch) hinzu.

Im Laufe der Zeit entstanden so Gebäude mit unterschiedlichen Baustilen und Materialien. Je nach Entstehungszeit (von 1950er bis heute) gibt es unterschiedliche Fassadengestaltung (Putzbauten, roter oder gelber Klinker), unterschiedlichste Dachformen von Spitz- und Walmdächern über Pultdächer und alle Mischformen mit unterschiedlichsten Gauben und Dacheindeckungen (Rottöne, Anthrazit), je nach dem was gerade „modern“ war.

Die Baugebiete in Rulle entsprechen damit dem Charakter vieler Neubaugebiete anderer Dörfer und Städte ohne dorftypischen Bezug.

Die neueren Gebäude im Alten Dorf Wallenhorst weisen häufig hell verputzte oder rote Klinkerfassaden auf, die Sattel- oder seltener Krüppelwalmdächer sind mit roter oder dunkler Dacheindeckung versehen. Diese Gebäude fügen sich zumeist gut in das Ortsbild ein.

Die Grundstückseinfriedungen in Rulle und im Alten Dorf Wallenhorst sind ebenso vielfältig wie die Bebauung. Regionaltypische Feldstein- oder Bruchsteinmauern und Laubholzschritthecken sind vor allem bei älteren Gebäuden zu finden, daneben sind aber auch Holzzäune (Staketen-/ Jägerzäune) und Metallzäune, z.T. auf Mauersockeln, niedrige Mauern aus hellen oder dunklen Klinkern mit Plattenabdeckung und Koniferenhecken anzutreffen.



„Modernes“ Wohnen in Rulle mit „neuzeitlicher“ Gartengestaltung und Grundstückseinfassung



„Modernes“ Wohnen in Alt Wallenhorst



Typische Bruchsteinmauern mit Farnbewuchs werden immer seltener

Auf einigen Höfen in den Rulle und Alt Wallenhorst entstanden in jüngerer Zeit neue Ställe, Maschinenhallen und Unterstände, häufig mit Sattel- oder Pultdach mit flacher Dachneigung und Schleppdach, meist mit Platteneindeckung. Die Wände sind vielfach mit Trapezblech oder mit Holzverkleidung versehen. Zumeist fügen sich diese Gebäude durch die Farbgebung (rötliche Dacheindeckung und Wände in Grüntönen/ Holz) gut in die Umgebung ein. Auf den in südliche Richtung geneigten Dächern sind in jüngerer Zeit vermehrt Solaranlagen zu finden.



Stallgebäude mit Solaranlage



„Moderne“ wenig ortsbildprägende Reithalle in Rulle

4.2 Gebäudezustand/ -substanz

Der Zustand der kartierten ortsbildprägenden Gebäude wurde durch eine äußere Inaugenscheinnahme eingeschätzt. Die Gebäudekartierung gibt eine erste Einschätzung der Bausubstanz nach unterschiedlichen Kriterien wieder. Dieser Grobeinschätzung sollte im Fall konkreter Sanierungsvorhaben eine differenzierte Bauaufnahme folgen. Im Folgenden sollen allgemein die Kriterien beschrieben werden, wie die Bausubstanz bewertet worden ist.

Um die Einschätzung so objektiv wie möglich zu gestalten, wurde versucht, den Sanierungsbedarf unabhängig von den Gestaltungsempfehlungen einzuschätzen.

4.2.1 Sanierungsbedarf

Bei der Beurteilung des Sanierungsbedarfs wurde der Zustand des Gebäudes eingeschätzt. Bedingt durch Alter, Materialverwendung, Pflege etc. sind die Gebäude und/oder –elemente in einem mehr oder weniger guten Zustand. Diese Untersuchung bezieht sich nur auf Mängel der Bausubstanz, nicht auf die Verwendung von Materialien.

Auslöser eines Bauwerksschadens sind oftmals fehlende oder defekte Dachentwässerungen sowie verschmutzte und mit Laub gefüllte Dachrinnen. Regelmäßige Pflege und Reinigung der Dachentwässerung kann mit verhältnismäßig geringem Aufwand Folgeschäden verhindern.

Die Herbst- und Wintermonate im norddeutschen Raum sind besonders niederschlagsreich. Die Fassaden der Gebäude mit schadhafte Dachentwässerungen werden feucht und der Sockelbereich mancher Gebäude so stark durchnässt, dass darauf folgende Frostperioden das Mauerwerk schädigen. Die dadurch entstehenden Risse ermöglichen in der Folge ein noch besseres Eindringen von Feuchtigkeit in das Mauerwerk und führen schließlich zur Zerstörung der Bausubstanz.

Diese vergleichsweise kleine Ursache hat großen Einfluss auf den Zustand eines Gebäudes. Bei der Einschätzung des Sanierungsbedarfs muss somit neben dem Grad der Bauauffälligkeit auch die Priorität der einzelnen Maßnahmen für die Sicherung der Bausubstanz berücksichtigt werden. Der Sanierungsbedarf wurde in drei Klassifizierungen unterteilt, wobei die Übergänge oft fließend sind.

Instandhaltung und einfacher Sanierungsbedarf

Die Bausubstanz hat leichte Mängel aufzuweisen, muss jedoch nicht zwingend kurzfristig saniert werden. Es handelt sich in den meisten Fällen um vernachlässigte Routinearbeiten wie beispielsweise der regelmäßige Anstrich von Fenstern, Türen oder Fassaden. Durch die Schäden an der Bausubstanz ist die Funktion der Gebäude nicht bzw. kaum beeinträchtigt.

Mittlerer Sanierungsbedarf

Die Bausubstanz weist größere Mängel auf, die kurz- bis mittelfristig behoben werden sollten, um den Verfall des Gebäudes zu verhindern. Das Gebäude ist nur noch eingeschränkt nutzbar. Einzelne Sanierungsmaßnahmen müssen dringend durchgeführt werden, um den Bestand des Bauwerkes zu sichern.

Hoher (dringender) Sanierungsbedarf

Das Gebäude weist sehr starke Mängel auf, ist kaum noch nutzbar und nur noch mit hohem Sanierungsaufwand zu erhalten. Aufwendige Sanierungsmaßnahmen müssen dringend

durchgeführt werden, um den Bestand des Bauwerks zu sichern. Eine Sanierung empfiehlt sich nur bei den besonders bedeutsamen Bauwerken im Plangebiet, die die Entwicklung der Orte eindrucksvoll prägen bzw. dokumentieren und durch ihre spätere Nutzung die finanziellen Aufwendungen rechtfertigen. Ökonomische Aspekte sollten jedoch auf gar keinen Fall die einzigen Maßstäbe bei dem Entschluss sein, ein Gebäude zu erhalten.

4.2.2 Veränderte Bausubstanz

Aussagen über „veränderte Bausubstanz“ beziehen sich auf Gebäude, deren ursprüngliches Erscheinungsbild durch Umbauten verändert wurde.

Bei der Betrachtung der veränderten Bausubstanz wurde die Verwendung von ortsuntypischen Materialien und Bauelementen für historische/ ortsbildprägende Gebäude berücksichtigt.

Anbauten an historische Gebäude, mit untypischem Material (z.B. heller Klinker mit dunklen Fugen), untypischen Dachformen (z.B. Flachdach) oder Erker- und Dachausbauten mit unproportionierten Gauben wirken sich oft störend auf das Erscheinungsbild historischer Gebäude aus. Z.T. wurde beim Umbau alter Gebäude die Tonziegeldeckung durch Faserzement- oder Metallplatteneindeckung ersetzt. Seit den sechziger Jahren wurden bei Sanierungsmaßnahmen häufig Türen und Fenster aus Kunststoff und Aluminium eingebaut, Fensterbögen durch waagerechte Stürze ersetzt und –brüstungen herausgebrochen. Das ursprüngliche Erscheinungsbild der Gebäude veränderte sich stark.



An- und Umbauten mit untypischen Fensterformaten und Materialien verändern das Erscheinungsbild der ursprünglichen Fassade



Durch Anbauten und untypische Fensterformate verändertes Bruchsteingebäude in Rulle



Gebäude mit verändertem Türformat und untypischem Türmaterial

Leicht veränderte Bausubstanz

Zu dieser Kategorie zählen kleinere Gebäudeteile, die durch Um- oder Anbauten leicht verändert wurden. Der ursprüngliche Charakter der Gebäude bleibt dabei im Wesentlichen erhalten, wird jedoch durch Proportion, Material oder auch Farbe der Um- und Anbauten verändert. In vielen Fällen reicht beispielsweise ein neuer Fensteranstrich, um das Erscheinungsbild des Gebäudes wieder orts- und regionaltypisch herzustellen. Der Rückbau der baulichen und gestalterischen Veränderungen ist in der Regel ohne größeren Aufwand möglich.

Stark veränderte Bausubstanz

Die Gebäude entsprechen kaum noch ihrem ursprünglichen Erscheinungsbild und große Teile sind durch Um- oder Anbauten verändert. Häufig sind sowohl Proportion und Material, als auch die Farbe der Gebäude für die Region nicht typisch. Der Rückbau dieser meist größeren Gebäudeteile ist nur mit größerem Aufwand möglich.

4.3 Denkmalgeschützte Gebäude

Definiertes Ziel der Denkmalpflege ist seither die Erhaltung kulturhistorischen Erbes zum Verständnis der Entwicklungsgeschichte und Kultur. Dazu sollen typische Siedlungen, Gebäudeensemble, Hofstellen und Einzelgebäude erhalten werden, um die historische Entwicklung und die hohe Entwicklungsstufe handwerklicher Techniken zu zeigen und nachvollziehbar zu machen. Dies kommt besonders bei Fachwerkbauten wie niederdeutschen Hallenhäusern zum Tragen.

Für Rulle und Alt Wallenhorst sind zahlreiche denkmalgeschützte Gebäude im „vorläufigen Verzeichnis der Baudenkmale des Landkreises Osnabrück“ aufgeführt.

In der Karte „Ortsbild“ sind die denkmalgeschützten Gebäude und Hofanlagen im DE-Gebiet dargestellt.

Bei den denkmalgeschützten Gebäuden handelt es sich sowohl um Hofanlagen und Einzelgebäude wie Haupt- und Heuerhäuser, Speicher und Mühle wie auch um Wegekappen, die hier verbreitet sind. Folgende Gebäude stehen in den Orten unter Denkmalschutz:

- Alt Wallenhorst: 1 Hofanlage, 1 Meyerhof, 1 Kirche mit Friedhof, 2 Heuerhäuser und 1 Wegekappelle
- Rulle: 9 Hofanlagen, 1 Hofpaar, 1 Kloster, 2 Heuerhäuser, 1 Speicher, 1 Mühle, 1 ehemaliger Schafstall, 1 ehemaliger Bauhof und 1 ehemalige Blutkappelle

Die Haupthäuser der Hofanlagen sind vorwiegend Bruchsteingebäude mit hallenhausähnlichem Raumgefüge aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Sie weisen häufig rote Ziegeleinfassungen an Fenstern, Türen und Toren auf, z.T. sind die Fassaden auch verputzt. Auch viele Nebengebäude, wie Scheunen, sind in Bruchsteinbauweise errichtet. Daneben gibt es auch Fachwerkgebäude vorwiegend in Zweiständerbauweise, ebenfalls überwiegend aus dem 18. und 19. Jahrhundert.

Die Ursprünge der alten St. Alexanderkirche in Alt Wallenhorst gehen zurück bis um das Jahr 800 n. Chr. Nach zahlreichen Um- und Anbauten erhielt sie ihr jetziges Aussehen. Bis 1881 diente sie noch als Pfarrkirche der Gemeinde Wallenhorst.

Das Kloster Rulle entstand um 1246 an der damals bereits vorhandenen Pfarrkirche, als der Orden der Zisterzienserinnen aus Osnabrück/ Haste hierhin übersiedelte.



Denkmalgeschütztes Bruchsteinhaus in Rulle



Denkmalgeschützte Klosterkirche in Rulle



Denkmalgeschützte „Alte Alexanderkirche“ im Alten Dorf Wallenhorst in Bruchsteinbauweise

4.4 Erhaltenswerte ortstypische Bausubstanz

Als erhaltenswert wurden Gebäude in der Karte „Ortsbild“ dargestellt, deren Bausubstanz und –materialien regional- und ortstypisch sind. Ein weiteres Auswahlkriterium ist die Bedeutung historischer Gebäude für die Entwicklungsgeschichte von Rulle und Alt Wallenhorst. Besonders in Rulle aber auch in Alt Wallenhorst wird durch die Lage der Hofstellen an den alten Siedlungsplätzen die Entwicklungsgeschichte der Orte deutlich nachvollziehbar. Sie veranschaulichen zudem die historische Entwicklung der Landwirtschaft. Im DE-Gebiet gibt es insgesamt ca. 251 ortsbildprägende Gebäude/ -anlagen, davon in Rulle ca. 209 und im Alten Dorf Wallenhorst etwa 42.

4.5 Leerstehende Gebäude

Leerstehende Gebäude stellen mancherorts eine hohe Problematik für das Dorfleben dar. Folgen sind mancherorts "tote" Dörfer (Entleerung), gesellschaftliche Verarmung, etc.

Auch in Rulle und Alt Wallenhorst gibt es leerstehende bzw. untergenutzte Gebäude. Vor der Sanierung dieser erhaltenswerten Gebäude, sollten Konzepte erstellt werden, die eine spätere wirtschaftliche Nutzung ermöglichen.

I.d.R. kann nur eine Nutzung der alten Bausubstanz dem "Verfall" entgegensteuern und den typischen Charakter der Dörfer erhalten.

4.6 Zusammenfassende Bewertung des baulichen Bestands

In Rulle und Alt Wallenhorst sind noch viele historische Gebäude und Hofanlagen erhalten. Die historischen Gebäude weisen das gesamte Sanierungsspektrum auf, wobei ein hoher bis mittlerer Sanierungsbedarf überwiegt (ohne Landwirtschaft: 30 hoch, 31 mittel, 15 niedrig). Einzelne Gebäude zeigen aber auch nur einen niedrigen oder gar keinen Sanierungsbedarf.

Im Plangebiet wurden bei Sanierungen und Umbauten teilweise Veränderungen der Bausubstanz vorgenommen, die das Ortsbild nachteilig beeinträchtigen.

Bei Sanierungsmaßnahmen sollte besonderer Wert auf die ortstypische Gestaltung der Gebäudeöffnungen gelegt werden.

Die zur Straße orientierten Fassaden erscheinen oft in einem relativ guten Zustand. Beim genaueren Betrachten der hinteren Fassaden kommen häufig sanierungsbedürftige oder veränderte Gebäudeteile zum Vorschein. Die Gebäude und/ oder Hofstelle sollten als Ganzes (einheitliches Bild) wieder in den Vordergrund gerückt werden. Hierzu trägt auch eine dorftypische Einfriedung des Grundstücks und Hofgestaltung bei.

Sanierungsbedürftige Gebäude, die eine dorfbildprägende und schutzwürdige Bedeutung haben, sollten vorrangig im Bestand gesichert werden.

Regionale bzw. örtliche Besonderheiten (z.B. in Farbgebung, Dach- und Fassadengestaltung) sind deutliche Zeichen der Eigenart einer Region bzw. eines Dorfes und sollten gepflegt werden. (vgl. Anhang: Gestaltungsempfehlungen).

Karte 7: Ortsbild

5 Landschafts- und Ortsbild

Methodische Vorbemerkungen

Unter Landschafts- und Ortsbild wird die sinnlich-wahrnehmbare Erscheinungsform von Landschaft und Siedlung verstanden.

Eine Landschaft und einen Ort wahrzunehmen, zu erleben ist sehr persönlich. Bei der sinnlichen Wahrnehmung spielen viele Aspekte eine Rolle und sind von äußeren und inneren Rahmenbedingungen abhängig.

Zu den äußeren Rahmenbedingungen gehören u. a.:

- wie sich Personen fortbewegen (zu Fuß, mit dem Fahrrad, Auto, etc.)
- ob sie Nah- oder Fernsicht haben
- welche atmosphärischen Bedingungen herrschen (Sonnenschein, Regen/Niesel etc.)
- ob die Personen im Ort leben, zu Besuch sind oder gänzlich fremd.

Zu den inneren Rahmenbedingungen des Betrachters (subjektive Empfinden) zählen u. a.:

- die Gemütslage
- seelische und körperliche Verfassung
- frühere Erlebnisse, Erfahrungen, Wissen um dörfliche Zusammenhänge etc.

Dieser Wahrnehmungshintergrund verdeutlicht, dass bei jedem einzelnen sehr individuelle Erlebnisqualitäten von Landschaft und Ort hervorgerufen werden können.

Solche „subjektiven“ Erlebnisvorgänge können nicht für jeden allgemeingültig objektivierbar gemacht werden. Dennoch gibt es verallgemeinerbare „objektive“ Wertkriterien, die in unterschiedlicher Art und Weise das Erscheinungsbild einer Landschaft und eines Ortes mitbestimmen:

- Struktur- und Funktionsvielfalt (Gebäude, -anordnung, -einbindung, differenzierte Landschaftsausstattung, Einfriedungen, Raumkanten, etc.)
- Ortscharakter (bauliche Nutzungsmerkmale, Erschließung), Naturnähe /Natürlichkeit
- Eigenart /Ursprünglichkeit (baulich-regional, landschaftlich).
- Zeitaspekt (er beinhaltet die Wahrnehmung zu unterschiedlichen Jahreszeiten).
- Raumaspert (er zeigt besondere Blickbeziehungen, Perspektiven, Sichtschneisen auf, die in Ort und Landschaft relevant sind).

Grundsätzlich ist diesen orts- und landschaftsästhetisch wirksamen Kriterien gemein, dass sie erst dann erholungswirksam relevant werden können, wenn die entsprechenden Bereiche der Landschaft und des Ortes auch erkennbar und wahrnehmbar erschlossen sind; qualitativ beeinflusst werden die Faktoren durch Lärm- und Geruchsbelastungen.

Ein weiteres wertbildendes Kriterium für das ästhetische Erleben von Ort und Landschaft stellen neben dem Sinnlich-Wahrnehmbaren das Wissen über einen Ort und eine Landschaft dar (natur- und kulturgeschichtliche Aspekte).

Solche Aspekte beinhalten schützenswerte und geschützte Objekte wie denkmalgeschützte Gebäude, -ensembles, Wallhecken, Schutzgebiete oder andere Zeugnisse kulturhistorischer Prozesse. Diese Gegebenheiten beeinflussen die Erlebnisqualität eines Ortes und einer

Landschaft, so dass gesagt werden kann: je wertvoller ein Ort und eine Landschaft im Sinne des Denkmal-/Naturschutzes ist, desto wertvoller ist das Orts- und Landschaftsbild.

5.1 Besondere Merkmale des Landschafts- und Ortsbildes

Eine wesentliche Funktion bei der Wahrnehmung von Landschaft und Ort kommt den Übergängen zwischen Landschaft, Siedlung und Gebäude zueinander und untereinander zu. Sie betonen den Wechsel (vom einem zum anderen):

- von der Hecke oder dem Wegrand zum Feld
- vom Graben zum Grünland
- vom Wald /Feldgehölz zum Acker
- von der Landschaft zum Ort
- von der Straße zum Haus/Gehöft.

Übergänge (als Grenze zwischen Verschiedenem) können Verschiedenartiges miteinander verbinden, aber auch trennen (LANDZETTEL, 1985). Sie haben wesentlichen Einfluss auf die Erlebniswirkung eines Raumes.

Wesentliche Übergänge für das Landschafts- und Ortsbild sind:

Biotopübergänge (-wechsel)

Landschaftstypische und –gliedernde Einzelelemente wie Hecken, Feldgehölze, Baumreihen, Gräben, etc. aber auch Waldparzellen, Grünland und Acker prägen das Erscheinungsbild einer Landschaft. Erschließen sich diese Strukturen aus der Ferne (Weitsicht) noch als harmonisches Bild (sofern sie weitgehend in einem rhythmischen Wechsel zueinander stehen), kann dieser Eindruck sich bei "näherem Hinsehen" (Nahsicht) grundlegend ändern. Beispielsweise hinterlassen Wald- oder Feldgehölze mit einem ausgeprägten Waldrand aus blühenden Sträuchern und Kräutern einen ganz anderen Eindruck als Gehölze, an die bis an die äußere Baumreihe heran gepflegt wurde. Auch ungepflasterte Wege (Schotter-, Sand- oder Graswege) mit seitlich angrenzender blühender Hochstaudenflur wirken anders als bituminös befestigte Wege ohne Übergang/Wegrain zur Feldflur.

Ortsrand

Der Ortsrand vermittelt das erste Bild des Ortes. Dieser Eindruck ist äußerst prägend, da der Ortsrand schon aus der Ferne als Silhouette wahrgenommen wird und dieses Bild sich durch stetiges Nähern verfeinert bzw. vervollständigt. Der Übergang von Siedlung und Landschaft ist grundlegend polar (LANDZETTEL, 1985), d.h. er kann klar (fest und entschieden) durch Baulichkeiten bestimmt sein, aber auch durch natürliche Gehölzstrukturen oder aus einem Miteinander von beidem strukturiert sein, beispielsweise durch eine Hecke, die den Blick auf die dahinter liegende Dachlandschaft frei gibt.

Ortseingang

Der Ortseingang markiert auf dem Weg zur Siedlung den unmittelbaren Übergang zwischen Landschaft und Bebauung.

Auf den Wegen in den Ort wird der Übergang vollzogen. Er kann unvermittelt sein, man nimmt ihn kaum oder gar nicht wahr; er kann aber auch betont sein, Spannung hervorrufen und eine Neuorientierung bewirken und zeigt an, dass man sich jetzt im Ort befindet.

Ortsmitte

Auf dem Weg durch den Ort (den Baulichkeiten) erreicht man oftmals als Ziel die Ortsmitte; hier treffen sich die Menschen, hier finden Feste statt, hier sind i.d.R. die öffentlichen Einrichtungen eines Ortes angesiedelt (Kirche, Kindergarten, Schulgebäude etc.). Die ‚Highlights‘ des Ortes befinden sich im Zentrum. Der Übergang zur Ortsmitte ist nicht nur im Strukturellen, sondern i.d.R. auch im Historisch-Kulturellen und im Sozialen verankert.

Im Folgenden wird nun versucht, unter Zuhilfenahme der o.g. Kriterien das Landschafts- und Ortsbild (Erlebniswirkung und –qualität) von Alt Wallenhorst und Rulle zu analysieren.

5.2 Erlebnisräume in Alt Wallenhorst und Rulle

Das DE-Gebiet zeichnet sich durch eine abwechslungsreiche und vielfältige Landschaft aus. Die markanten bewaldeten Höhen des Wiehengebirges wechseln mit der Niederung der Nette /Ruller Flut und flachwelligem Ackerland sowie dem Siedlungsbereich Altes Dorf Wallenhorst, der noch über Dorfcharakter verfügt. Im Ortskern Rulle fehlt der dörfliche Charakter jedoch; hier bildet die Kirche einen zentralen Blickfang.

Das DE-Gebiet liegt vollständig im Natur- und Geopark TERRA.vita nördlicher Teutoburger Wald und Wiehengebirge, was bereits auf die hohe Bedeutung als Erholungsraum hinweist.

Die im Folgenden beschriebenen Erlebnisräume sind eng miteinander verzahnt und sollten daher auch so „verwoben“ wahrgenommen werden.

Erlebnisraum „Nördliches Bergland“

Der Erlebnisraum im nordöstlichen Teil des DE-Gebietes wird insbesondere durch die bewaldeten Höhen des Hauptkamms des Wiehengebirges geprägt. Die Natürlichkeit/Naturnähe des Landschaftsbildes des Berglandes wird entscheidend durch die Nutzung bestimmt. Naturraumtypische Buchen- und Eichenwälder zeigen Naturnähe an, reich strukturiert mit Baum-, Strauch- und Krautschicht erhöhen sie die Erlebnisvielfalt. Im Gegensatz dazu stehen Nadelholzparzellen ohne Strukturvielfalt. Das walddreiche Gebiet wird darüber hinaus von Quellbächen durchzogen, die vielfach die Waldflächen bereichern. Randlich oder innerhalb des Berglandes erhöhen extensiv genutzte Grünländer die Vielfalt und Eigenart des Raumes.

Die Eigenart dieses Landschaftsteiles (Waldflächen) ist bis heute weitgehend erhalten geblieben. Der Verlust an Eigenart lässt sich als (technologische) Überformung naturnaher Strukturen und/oder als Verlust an Kulturgut definieren; als Maßstab für die Eigenart einer Landschaft ist der Zeitraum von zwei bis drei Generationen vor der heutigen anzulegen (ADAM/NOHL/VALENTIN, 1986). Der Anbau von Nadelhölzern stellt jedoch eine Beeinträchtigung dar. Dennoch hat in diesem Erlebnisraum die Landschaft weitgehend ihr 'Gesicht' gewahrt (vgl. Königlich-preußische Landesaufnahme von 1897 und Topographische Karte M. 1: 25.000 von 1987).

Die Bedeutung für die Naherholung ist hoch zu bewerten. Zahlreiche Wander- und Radwanderwege wie z.B. der Hünenweg sind kennzeichnend für diesen Teil des Wiehengebirges. Ein Waldgebiet mit seinen schattenspendenden Gehölzen bietet ein anderes Naturerleben als eine offene Landschaft. Geschützte Biotope wie Quellen und Bäche erhöhen die Erlebniswirksamkeit. Vom Waldrand aus reicht der Fernblick über die vielfältig strukturierte Kulturlandschaft in das südliche Vorland.

Ein interessanter Ort ist der versteckt liegende Piusgarten mit einem Ehrenmal (für die Gefallenen des 2. Weltkriegs) und Wegekreuz. Dieses ruhige Fleckchen lädt zu einer Ruhepause und zu einem Moment des Innehaltens ein.



Piusgarten am Piusberg mit Ehrenmal und Wegekreuz

Beeinträchtigend in diesem Erlebnisraum wirken die im Westen verlaufende Autobahn und die Abbauflächen. Insgesamt ist die Erlebniswirksamkeit als „mittel“ bis „hoch“ anzusetzen.

Erlebnisraum „Südliches Hügelland“

Das hier beschriebene Hügelland erstreckt sich südlich und östlich vom Hauptort Rulle. Das Relief ist unterschiedlich stark bewegt und weist sowohl das markante Tal des Niederrieler Baches als auch die Höhen der Wittekindsburg auf. Die Erhebungen Ruller Hohn, Ruller Loh und Hanfelder Hügel sind überwiegend naturnah mit Laubwäldern bestanden. Sie erhöhen den Wert des Erlebnisraumes. Örtlich (Haster Berg) dominieren auch Nadelgehölze und kleinere Weihnachtsbaumkulturen, die die Qualität des Landschaftsbildes mindern.

Die eingestreuten, relativ weitläufigen und intensiv genutzten Ackerflächen (Getreide, vorwiegend Mais) weisen nur wenige naturnahe Elemente wie Ackerraine, Hecken und Ruderalflächen oder ähnliches auf. Dennoch bringt die ackerbauliche Nutzung bedingt durch ihren jahreszeitlich immer wiederkehrenden Rhythmus von der "Feldbestellung bis zur Ernte" oder durch Fruchtfolgen eine 'gewisse' Aspektvielfalt (Zeitaspekt) mit sich, die durch die einzelnen Gehölze (Frühjahrsaubtrieb, Blüte und Herbstfärbung) weiter bereichert wird. Eine Wiesenlandschaft kennzeichnet die Täler von Niederrieler Bach und Nette/ Ruller Flut. Vorhandene Kleingehölze beleben den Erlebnisraum, die Wegeränder beherbergen zusätzlich ein hohes Entwicklungspotenzial (Wegesäume, Ruderalfluren). Der Erlebnisraum ist durch Straßen und landwirtschaftliche Wirtschaftswege gut erschlossen.

Zwei ehemalige Steinbrüche mit markanten geologischen Aufschlüssen und das Icker Loch sind versteckte Kleinode, die sich nur dem aufmerksamen Betrachter erschließen.



Detailansicht der Kalksandsteinschichten im Naturdenkmal Steinbruch

Im Tal des Niederrieler Baches kann man historische Röthekuhlen, die ursprünglich der Flachs- und Rosterei dienten, entdecken. Die ortsbildprägenden Gebäude der Hoflagen im Bereich „Anne Wiewellen“ und am „Hanfelder Hügel“ bereichern hier das Landschaftsbild. Kennzeichnendes Baumaterial ist der regionale Naturstein, auch Trockenmauern zur Einfriedigung der Grundstücke sind noch vorhanden. Kleinere Obstwiesen und Eichenhaine lockern das Bild zusätzlich auf.



Gehölzinsel am Hohnweg im südlichen Hügelland

Das Landschaftsbild im Süden und Osten der Gemarkung Rulle ist nicht baulich überformt und abwechslungsreich. Insgesamt ist die Eigenart und Vielfalt dieses Erlebnisraumes mit dem bewegten Relief, den Ackerflächen, Einzelgehöften und Wäldchen als „mittel“ bis „hoch“ einzustufen.

Erlebnisraum „Nördliches Nettetal/ Ruller Flut“

Die offene Niederung der Nette/Ruller Flut durchzieht die Gemarkung Rulle in einem leichten Bogen von Osten nach Westen nördlich der L 109. Der überwiegend geradlinige Verlauf des Baches mit einheitlichem Ausbauzustand verdeutlicht die anthropogene Beeinflussung. Ufergehölze und die typische Grünlandnutzung der Auen fehlen in Teilbereichen häufig. Durch die Nutzung als Acker, geht die naturraumbezogene Eigenart verloren. Stellenweise ist noch eine standorttypische wasserliebende Vegetationsstruktur, wie Hochstaudenfluren

herausgebildet, die die Natürlichkeit des Landschaftsbildes bzw. des Naturerlebens hervorheben. Eine ehemalige Abgrabung, hat sich in der Nette-/ Ruller Flut-Aue naturnah entwickelt. Allerdings stören hier einige Nadelgehölze das Bild. Im westlichsten Abschnitt der Nette/Ruller Flut sorgen Auwälder für Naturnähe und Vielfalt.

Am südlichen Rand der Aue liegen zahlreiche Hofstellen aufgereiht zwischen Nette/ Ruller Flut und L 109. Manche Gebäude stehen hier unter Denkmalschutz. Meist wurden sie aus dem regionaltypischen gelblichen Sandstein/ Bruchstein erbaut und sind mit Eichen umstanden. Auch Wegekreuze und Klausen prägen diesen ländlichen Raum.

Im Osten des Erlebnisraumes beeinträchtigen kleinere Weihnachtsbaumkulturen und vereinzelt große „moderne“ Stallungen und Hallen (ehemaliger) Gewerbebetriebe das Ortsbild. Die Erlebniswirksamkeit wird in diesem Bereich durch die L 109 gestört; die Landesstraße bedarf einer Aufwertung durch weitere begleitende Baumpflanzungen.

Am Rand der Nette-/ Ruller Flut-Aue mit Anstieg zum nördlichen Hügelland liegt ein Siedlungssplitter am Barenauer Weg. Hier dominieren jüngere Siedlungshäuser in Klinkerbauweise mit „modernen“ Gärten. Die weiträumigen Blickbeziehungen nach Westen in die Niederung des Bruchbaches und nach Süden in die Aue der Nette/Ruller Flut sind hier erlebnisreich.

Auch der jahreszeitliche Aspekt ist im Auebereich noch deutlich ablesbar. Die im Winterhalbjahr auftretenden Nebel werden im Sommerhalbjahr durch den Austrieb der Gehölze, den Blühaspekt der Gräser und dem Duft von Heu abgelöst.



Begradigte Nette/Ruller Flut mit Auwaldrelikt am Unländer Damm

Insgesamt bereichert die Aue der Nette/Ruller Flut das Landschaftsbild im Vorland des Wiehengebirges, bedarf jedoch einer Aufwertung durch ökologische Maßnahmen, die gleichzeitig auch zu einer Verbesserung des Landschaftsbildes führen. Dem Erlebnisraum ist eine „mittlere“ Erlebnisvielfalt mit einem Entwicklungspotenzial zu einem „hohen“ Erlebniswert zuzuordnen, da die Eigenart noch erkennbar ist.

Erlebnisraum „Südliches Nettetal“

Das südliche Nettetal erstreckt sich südlich der L 109 vom westlichen Ortseingang des Hauptortes Rulle bis zur südlichen Grenze des DE-Gebietes. Die Nette verläuft zunächst am westlichen Ortsrand von Rulle in leicht geschwungenem Verlauf nach Süden. Nördlich des Klosters Rulle grenzen die Siedlungsflächen bis an das Ufer. Im Süden des Siedlungsbereichs verschwenkt die Nette weiter nach Osten bzw. Südosten. Ab hier verläuft die Straße Garthäuser Reihe/Nettetal auf der gesamten Strecke parallel zur Nette. Alte prägende Höfe, die an ihr liegen, bereichern das Bild mit denkmalgeschützten Gebäuden, Trockenmauern und Obstwiesen.

Dieser malerische Talraum ist vielfältig mit Wäldern und Wiesen strukturiert. Stellenweise wirkt das Tal eng, örtlich entsteht der Eindruck von Weite. Störend wirken die untypischen Ackerflächen in der Aue.

Die Nette selbst mäandriert stark mit Prall- und Gleitufers, die Bachaue verfügt noch über naturraumtypische Feuchtwiesen und Sümpfe. Diese natürlichen Besonderheiten sind nicht sofort zu entdecken. Informationstafeln und eine Verbesserung der Wegeführung würde diese Landschaftselemente aufwerten.

„Knollmeyers Mühle“ und weitere touristische Attraktionen wie der Kletterwald und die Minigolfanlage sind ein Besuchermagnet. Die Mühle und das Gasthaus Knollmeyer sind geschützte Baudenkmäler. Von hier aus verläuft direkt am Ufer ein Wanderweg nach Osnabrück. Ein markanter Hohlweg, der Brunnenweg, führt mit einem steilen Anstieg in das Neubaugebiet am östlichen Ortsrand von Rulle.

Die bewaldeten Überreste der Wittekindsburg sind ein Kulturdenkmal und die Wittekindsquelle am Niederrieler Bach ist ein Naturdenkmal. Vielfältige Blickbeziehungen sind in diesem Umfeld möglich, Strukturvielfalt ist überall vorhanden.

Beeinträchtigt wird der Erlebnisraum durch ein hohes Besucher- und Verkehrsaufkommen (Verkehrssicherheit, Parkplatzsuchverkehr, etc.).

Die Umwandlung der Acker- in Grünlandflächen, die Anlage von Uferstreifen und die Pflanzung von Ufergehölz könnte die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des bedeutsamen Talraumes noch erhöhen.

Dieser prägende Talraum besitzt bei entsprechender Besucherlenkung einen „hohen“ Erlebniswert.



Nette an Knollmeyers Mühle



Netteau an der Südspitze der Gemarkung Rulle

Erlebnisraum „Altes Dorf Wallenhorst“

Der Siedlungskern vom Alten Dorf Wallenhorst wird von einigen alten eichenumstandenen Hofstellen mit Sand-/ Bruchstein- und roten Backsteinklinkerhäusern mit Satteldach geprägt. Ein ehemaliger Meyerhof mit zahlreichen denkmalgeschützten Gebäuden und einer Obstwiese sowie die Alte Kirche aus Bruchstein mit ortstypischer umgebender Bruchsteinmauer runden das Bild dieses Dorfbereiches ab. Die Hofstellen werden allerdings zusehends durch "moderne" Stall- und Wohngebäude und/oder "monoton" wirkende Pflasterflächen gekennzeichnet.

Die natürliche Einbettung vom Alten Dorf Wallenhorst in die Landschaft ist durch die historischen Hofstellen mit ihren baulichen und landschaftstypischen Elementen noch weitgehend gegeben. Insbesondere die noch erhaltenen Obstbaumwiesen erhöhen die

Naturnähe, Hybrid-Pappelbestände nordöstlich vom Siedlungskern schmälern den natürlichen Charakter. Auch die Eigenart des Ortes ist noch deutlich erkennbar, zu großräumigen baulichen Überformungen ist es bisher im alten Siedlungskern nicht gekommen. Der harmonische Eindruck wird durch die randlich verlaufende B 68 geschmälert. Eine Beeinträchtigung des dörflichen Erlebnisraumes entsteht durch das periodisch starke (Durchgangs-) Verkehrsaufkommen in der engen Straße „Im Alten Dorf“.

Der Knüppeldamm ist Teil eines historischen Kirchwegs Richtung Schleptrup, der seit über 150 Jahren genutzt wird. Ein Wegekreuz und eine Wegekapelle sind interessante Blickfänge im Dorf.

An der Engter Straße liegen Hofstellen mit vielen Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen. Diese Gebäudeensembles sind von Großbäumen und Obstbäumen umstanden und bereichern das Ortsbild. Die Engter Straße selbst ist viel befahren und verursacht Lärmbeeinträchtigungen. Die weiter östlich vorbeiführende Autobahntrasse in Dammlage wirkt als stark zerschneidendes Element, das das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt.

Der Hollager Mühlenbach entspringt nordöstlich der Siedlung; seine Aue ist im Oberlauf durch angrenzende Wälder gekennzeichnet. Im weiteren Verlauf durchzieht der Bach ein strukturarmes Wiesental in dem sowohl auentypische Grünlandnutzung als auch Ackernutzung vorhanden ist.

Die Erlebnisvielfalt dieses Erlebnisraumes ist insgesamt als „mittel“ einzustufen. Charakter und Eigenart des alten Siedlungskerns mit der Alten Kirche und der angrenzenden Bachaue mit ihrer Kleinteiligkeit sind zwar noch erhalten, das weitere Umfeld wie die B 68, die Autobahn, etc. beeinträchtigen den Erlebniswert jedoch deutlich.



Alte Kirche mit Meyerhof im Bildhintergrund



Der historische Pfad „Schleptruper Kirchweg“

Erlebnisraum „Kloster Rulle/Hauptort Rulle“

Ausgangspunkt der Siedlungsentwicklung des Hauptortes Rulle ist das „Kloster Rulle“. Ein imposantes, markantes Bauwerk ist die Johannes Kirche (Kloster Rulle). Die Anlage ist von weiteren ortsbildprägenden Gebäuden wie der Alten Schule (Haus Maria Frieden), dem Kindergarten, das Ruller Haus und einigen Fachwerkhäusern umgeben. Anziehungspunkte im Umfeld des „Klosters Rulle“ sind auch ein kleiner Kreuzweg, eine Mühle am Netteufer und insbesondere der Marienbrunnen. Nach Süden schließen sich der naturnahe Lauf der Nette und ein Wäldchen an, die hier nahtlos in die freie Landschaft mit der Netteaue, der

Ackerlandschaft und den Wäldern des südlichen Hügellandes übergehen. Ein Kreuzweg führt von hier aus über den Haster Berg nach Osnabrück.

An die historische Klosteranlage schließen sich nach Norden, aber v.a. nach Osten die Siedlungsgebiete an. Hier dominieren v.a. Einzelgebäude unterschiedlichster Bauphasen. Neben einzelnen „alten“ Bruchsteinhäusern und Gebäuden mit Putzfassade (Klosterstraße, Am Haupthügel, Wittekindplatz) ist die Gebäudestruktur sehr heterogen ausgeprägt. Es überwiegen Ein- und Zweifamilienhäuser, aber auch bis zu dreigeschossige Mehrfamilienhäuser sind anzutreffen. Daneben sind hier auch öffentliche Gebäude wie Schule, Kindergärten und Sporthallen angesiedelt. Die „neueren“ Gebäude weisen unterschiedlichste Fassadengestaltungen und Dachformen auf. Auch die Gartengestaltung und Grundstückseinfriedung sind sehr heterogen ausgeprägt, neben wenigen typischen Bruchsteinmauern und Laubgehölzhecken sind vorwiegend niedrige Mauern aus hellem oder dunklem Klinker, Metallzäune und Koniferenhecken anzutreffen. In den Vorgärten dominieren wenig erlebnisprägende Rasenflächen und Koniferen.

Die baulichen Strukturen der neuen Siedlungsbereiche lassen vielfach Ortscharakter vermissen. Ein prägender Ortskern oder Mittelpunkt fehlt. Großflächige Gewerbeansiedlungen sind jedoch nicht vorhanden. Eine Neubausiedlung und der angrenzende Supermarkt an der Ruller Straße (L 109) sind kaum eingegrünt.

Interessante Blickfänge sind die Helmichsteine und Thörners Kreuz am östlichen Ortsrand.

Breite Straßenkreuzungen dominieren die Hauptein- und Durchfahrtsstraßen durch den Ortskern (Wittekindstraße/ Poststraße (K 313), Klosterstraße). Die strukturarme Wittekindstraße schmälert die Erlebniswirksamkeit trotz vereinzelter kleinerer Grünanlagen. Viele Erschließungsstraßen innerorts haben einen sehr breiten Querschnitt, z.T. fehlt eine ausreichende Eingrünung. Auch die randlich dieses Erlebnisraumes verlaufende L 109 wirkt beeinträchtigend. Die Umgestaltung der Ortseingänge und Straßenquerungen an der Landesstraße und der Kreisstraße, sowie die Umgestaltung einzelner innerörtlicher Straßenabschnitte würde hier insgesamt zu einer deutlichen Aufwertung führen.

Der „neuere“ Siedlungskomplex von Rulle weist - bis auf wenige Ausnahmen - wenig Naturnähe und Eigenart auf und hat insgesamt einen „geringen“ Erlebniswert.

Der Bereich Kloster Rulle hingegen ist eine überregional bekannte Sehenswürdigkeit mit hoher Erlebniswirksamkeit. Leider hinterlässt gelegentlich die Verkehrs- und Parkplatzsituation einen negativen Eindruck auf Ortsansässige und Besucher.



Das Kulturdenkmal Helmichsteine mit einem Neubaugebiet von Rulle im Bildhintergrund



St. Johannes Kirche Rulle

5.3 Natur- und kulturhistorisch geschützte und schutzwürdige Objekte

Das Wissen über einzigartige, seltene oder unersetzliche Landschaftsteile und prägende Elemente beeinflusst die Erlebniswirkung/-qualität (s.o.). I.d.R. haben solche Bereiche/Objekte einen Schutzstatus nach dem niedersächsischen Denkmal- oder Naturschutzgesetz oder sind als solche geplant. Ihr Schutzstatus begründet sich aus ihrer Einzigartigkeit, Unersetzbarkeit, Seltenheit oder Repräsentanz.

Im DE-Gebiet erfahren die unterschiedlichen Erlebnisräume eine zusätzliche Aufwertung durch folgende Schutzkategorien:

Denkmalgeschützte Gebäude (LANDKREIS OSNABRÜCK, 2003) (vgl. A 4):

Im Verzeichnis der Baudenkmäler sind aufgeführt:

Alt Wallenhorst

- 1 Hofanlage, 1 Meyerhof, 1 Kirche mit Friedhof, 2 Heuerhäuser, 1 Wegekapelle

Rulle

- 9 Hofanlagen, 1 Hofpaar, 1 Kloster, 2 Heuerhäuser, 1 Speicher, 1 Mühle, 1 ehemaliger Schafstall, 1 ehemaliger Bauhof zum Kloster, 1 ehemalige Blutkapelle

Geschützte Biotope (LANDKREIS OSNABRÜCK, 2010)

- 32 Biotope im DE-Gebiet (Feuchtbrachen, Feuchtgrünländer, Röhrichte, Quellwälder, Auwälder, Bruchwälder, Quellen, Bäche, Teiche)

Kulturdenkmäler / Archäologische Fundstellen (ARCHÄOLOGISCHE DENKMALPFLEGE, STADT- UND KREISARCHÄOLOGIE OSNABRÜCK, 2011)

In der Denkmalkartei sind zahlreiche Objekte aufgeführt, vor Ort sichtbar sind:

- Großsteingrab (Helmichsteine), Grabhügel, Wölbäcker, Burg mit Fläche/Wallanlage (Wittekindsburg), Steinwerk (Baudenkmal Speicher), Hohlweg, Kapelle (Ruller Haus = Kapelle des Heiligen Bluts), Kloster (Kloster Rulle), Kirche (Alte Kirche)

Naturdenkmäler (LANDKREIS OSNABRÜCK, 2010):

- Wittekindsquelle
- Icker Loch (Erdfall)
- Roter Buntsandsteinbruch am Hanfelder Hügel
- Kalksteinbruch Ruller Loh

Landschaftsschutzgebiet

- „Wiehengebirge und Nördliches Osnabrücker Hügelland“ im Landkreis Osnabrück (LSG OS 50)
Das LSG wurde im September 2009 zum Landschaftsschutzgebiet erklärt (LANDKREIS OSNABRÜCK 2010).
Kernzonen, Pufferzonen und nicht zonierte Bereiche sind außerhalb der geschlossenen Siedlungsflächen und zukünftigem Bauerwartungsland von Rulle und

in Alt Wallenhorst außerhalb des Bereichs südlich der Straßen „Im Alten Dorf“, Schwalenbergstraße und westlich Steinkamp ausgewiesen.

Natur- und Geopark (LANDKREIS OSNABRÜCK 2010):

- „TERRA.vita“ (zuvor „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald - Wiehengebirge“)
Das DE-Gebiet liegt flächendeckend in diesem Natur- und Geopark.

5.4 Zusammenfassende Bewertung

Insgesamt betrachtet ist die Erlebnisqualität bzw. der landschaftsästhetische Eigenwert des Landschafts- und Ortsbildes in Alt Wallenhorst und Rulle noch als „mittel“ bis „hoch“ anzusehen. Besonders erlebnisprägend sind die z.T. stark bewegte Landschaft mit ihren bewaldeten Anhöhen, die Bachauen, insbesondere die der mäandrierenden Nette und der sie umgebende Talraum, sowie die ortstypischen Gebäude und Hofstellen, die z.T. von Baumhainen und Obstwiesen umgeben in die Landschaft eingebettet sind. Im Siedlungsbereich stechen im DE-Gebiet das Kloster Rulle und die Alte Alexanderkirche im Alten Dorf Wallenhorst hervor.

Auf der Meso- und Mikroebene (Mittel- und Nahbereich) wird der Erlebniswert v. a. durch die unzureichende Strukturierung der ackerbaulich genutzten Bereiche beeinträchtigt. Auch vereinzelt ortsuntypische Bebauungen, wie z.B. einzelne größere Stall- und Hallenbauten und die fehlende Einbettung von Ortsrändern und Grundstücken wirken erlebnismindernd. Auf der Mikroebene wird vereinzelt die Erlebniswirkung durch „Verunstaltung“ von an sich prägenden Einzelstrukturen mit ortsuntypischen Bauelementen und -materialien beeinträchtigt.

Auf der Makroebene (Fernbereich) wirkt im Norden der waldbedeckte Höhenzug des Wiehengebirges positiv auf das Landschaftsbild, jedoch stören hier die Nadelholzwälder. Die naturnahe Umgestaltung der Bachauen, insbesondere Abschnitte der Nette / Ruller Flut, des Hollager Mühlenbaches und des Bruchbaches würde den Erlebniswert der Landschaft erhöhen. Orts- und landschaftsbildbeeinträchtigend hingegen wirken die Zerschneidung durch breite Straßen, insbesondere durch die A 1, die B 68 und die L 109.

Bemerkenswert und einmalig sind in Rulle das Naturdenkmal Icker Loch und die Kulturdenkmäler Helmichsteine (Großsteingrab) als Ziel der „Straße der Megalithkultur“ und die Wittekindsburg.

Eine Attraktion stellt auch das Nettetal dar; hier sind natur- und erholungsbezogene Konzepte zur Besucherlenkung und weiteren Entwicklung erforderlich, um dieses Gebiet langfristig als wertvollen Erlebnisraum zu sichern.

Die Neuanlage und Herrichtung einiger Fußwege- und Brückenverbindungen im Erlebnisraum „Nördliches Nettetal/Ruller Flut“ kann die Attraktivität für die Naherholung erhöhen.

Karte 8: Realnutzung/Grün- und Freiflächen Rulle und Alt Wallenhorst

6 Realnutzung/Grün- und Freiflächen

Vorbemerkungen

Die vorliegende Bestandsaufnahme beschränkt sich im Wesentlichen auf die Kartierung der Realnutzung/Grün- und Freiflächen unter Berücksichtigung und detaillierterer Beschreibung der Biotoptypen.

Im Gegensatz zur Flora und Fauna der ‚freien Landschaft‘ weist die Naturausstattung der dörflich geprägten Siedlungsbereiche aufgrund der baulichen Nutzungen und der damit einhergehenden Beeinflussungen und Veränderungen ein in der Regel anderes Artenspektrum auf. Die Ausprägungen von Vegetation und Fauna werden im Wesentlichen durch die geomorphologische Ausgangslage, die veränderten Faktoren wie Kleinklima, Hydrologie, Boden und v.a. durch die Art und Intensität der Flächennutzungen bestimmt.

Die an die jeweiligen Biotoptypen gebundenen Tierarten, soweit beobachtet bzw. vorhandenen Grundlagen entnommen, wurden ohne genaue Zuordnung aufgelistet.

Die wesentlichen Grundlagen der Erfassung und Bewertung der Biotopstrukturen in Rulle und Alt Wallenhorst stellen die eigenen Erhebungen sowie die Auswertung folgender Daten dar:

Geographisches Informationssystem (GIS) Landkreis Osnabrück (2011)

Landschaftsrahmenplan Landkreis Osnabrück (1993)

Faunistische Recherchen/Beobachtungen, Angaben aus der Dorfbevölkerung (2011)

Landschaftsplan Wallenhorst (1990)

Flächennutzungsplan Wallenhorst (1976/ 2006)

Gutachten zum Bau der A 33 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (2007)

Gemeinde Wallenhorst, Umweltbeauftragter Herr Stangier (mündliche Mitteilungen 2011)

In 2011 erfolgte die Kartierung im DE-Gebiet flächenbezogen und nutzungsbedingt. Der Kartierzeitraum umfasste die Zeitspanne von Mai bis September (eine Vegetationsperiode). Aus Maßstabsgründen musste jedoch auf eine kleinteilige Darstellung verzichtet werden.

Auf der Grundlage vergleichender wissenschaftlicher Untersuchungen, insbesondere der an bestimmte Lebensräume gebundenen Tierwelt, wurde die Qualität bzw. Wertigkeit des Biotops ermittelt und abgeschätzt. Bezüglich der Wertigkeit der Biotope wird grundsätzlich nicht zwischen Landschafts- und Siedlungsbiotopen unterschieden, da in Rulle und Alt Wallenhorst grundsätzlich fließende Übergänge bestehen.

Die Wertung orientiert sich an der ökologischen Bedeutung eines Lebensraumes für Pflanzen und Tiere mit den für den jeweiligen Typ spezifischen bzw. charakteristischen Arten.

Eine besondere Bedeutung haben dabei Tierarten mit differenzierten Biotopansprüchen (z.B. Amphibien), insbesondere in enger räumlicher Nachbarschaft zueinander (Vernetzung) oder durch das Aneinanderstoßen verschiedener Lebensräume, die von einer ganz spezifischen Fauna besiedelt werden (z.B. Gehölzrand-, Graben-Uferfauna).

Entscheidenden Einfluss auf die Biotopqualität üben dabei die anthropogenen Beeinträchtigungen bzw. Veränderungen aus. Die Bedeutung und der Wert der jeweiligen Biotope stehen dabei im direkten Zusammenhang mit den Umweltbelastungen und Gefährdungen und werden diesen zugeordnet. Die Bewertung der Biotope bezieht

grundsätzlich Beeinträchtigungen durch Landwirtschaft, Verkehr etc. mit ein, ohne deren Bedeutung und Aufgaben in Frage zu stellen.

Grundsätzliches

„Biotop bezeichnet jeden abgegrenzten Raum, in dem Tiere und Pflanzen leben können.“ (DAHL, 1908)

Der Begriff ‚Dorfbiotop‘ umfasst hier im weiteren Sinne den besiedelten Bereich (Siedlungsbiotope) sowie auch die Lebensräume in der dörflichen Umgebung (Landschaftsbiotope).

Eine weitere Differenzierung der Dorfbiotope in unterschiedliche Biotoptypen beinhaltet, dass diese eine gegenüber ihrer Umgebung abgrenzbare Beschaffenheit aufweisen (BLAB, 1993). Innerhalb der Biotope gibt es Habitate (Wohnorte) einzelner Tier- und Pflanzenarten, die einen Teil des Biotops bilden.

Die gesamte Landschaft, die besiedelten Bereiche eingeschlossen, besteht durchgängig aus einem Gefüge von Lebensraumkomplexen, die wiederum durch z.T. kleinflächige Strukturelemente, wie Wiesen, Hecken, Baumreihen, Ackerraine, Gräben, Gärten etc. gegliedert sind (Biotoptypen). Wesentliche Lebensraumkomplex- bzw. Biotop-Funktionen sind:

- Stabilisierung der Kreisläufe in der Kulturlandschaft zur Sicherung der nachhaltigen Nutzung der Naturgüter (Boden, Wasser, Luft),
- Erhalt des spezifischen genetischen Potenzials eines Landschaftsraumes; Biotope dienen als Artenreservoir bzw. Rückzugsbereiche oder werden zur Ausgangsbasis für die Regeneration gestörter Bereiche,
- Erhalt der biologischen Eigenart und Vielfalt der Lebensraumkomplexe.

6.1 Landschafts- und Siedlungsbiotope

Geschützte Biotope/wertvolle Bereiche

Beim Landkreis Osnabrück werden für das DE-Gebiet insgesamt 32 Geschützte Biotope gemäß Bundesnaturschutzgesetz (§ 30 BNatSchG) angegeben. Es handelt sich um Quellen, Bäche, Teiche, Sumpf- und Bruchwälder, Nasswiesen und Röhrichte (LANDKREIS OSNABRÜCK 2011). Diese geschützten Flächen liegen u.a. in den Niederungen (Nette/ Ruller Flut und Niederrieler Bach), aber auch an den Südhängen des bewaldeten Wiehengebirges. Geschützte Biotope im Staatsforst Palsterkamp wurden nicht behördlich erfasst und konnten daher in der Karte nicht dargestellt werden. Bei der Bestandsaufnahme wurden weitere Verdachtsflächen geschützter Biotope festgestellt, die bisher noch nicht amtlich erfasst wurden.

Im DE-Gebiet liegt ein FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitat) von europäischer Bedeutung. Der Fledermauslebensraum „Wiehengebirge bei Osnabrück“ (DE 3614-334) erstreckt sich großflächig im DE-Gebiet. Im engeren Umfeld außerhalb des DE-Gebietes befinden sich 2 weitere FFH-Gebiete. In Belm und in Engter ist das Natura 2000-Gebiet „Mausohr-Wochenstubegebiet Osnabrücker Raum“ ausgewiesen. Das Gebiet „Kammolchbiotop Palsterkamp“ liegt im Stadtgebiet von Osnabrück und teilweise in der Gemeinde Belm.



Naturnaher, mäandrierender Abschnitt der Nette südwestlich vom Kloster Rulle

Laub- und Nadelwald

Im Norden des DE-Gebietes liegen die größten zusammenhängenden Waldflächen (Bereiche Kohkamp und Piusberg). Die Gehölzartenzusammensetzung ist z.T. naturnah, z.T. überfremdet. Naturnahe Laubwälder wechseln mit Nadelholzbeständen (Lärche, Fichte, Kiefer). Hervorzuheben sind Eichen-Hainbuchen-Wälder, Au- und Quellwälder sowie Bruchwälder, die bachbegleitend vorkommen. Einige der „feuchten“ Waldparzellen fallen unter Schutz gemäß § 30 BNatSchG. Insbesondere nördlich vom Kohkamp existieren naturnahe, nasse und quellige Waldflächen. Ein Teil der Wälder gehört zum Staatforst Palsterkamp. Im Südosten des DE-Gebietes im Bereich Ruller Hohn, Ruller Loh, Wittekindsburg und Hanfelder Hügel sind eingestreute Laub- und Nadelwaldparzellen, überwiegend auf Kuppen, kennzeichnend.

Aufgrund ihrer örtlichen Nachbarschaft zu Ackerflächen können Pestizid- und Nährstoffeinträge eine Belastung darstellen; ebenso stellen Ablagerungen von Unrat Beeinträchtigungen dar. Vorgelagerte Krautsäume zwischen Gehölz und Nutzflächen sind meist nicht vorhanden. Typische und häufige Baumarten sind Rotbuche, Stieleiche, Hainbuche, Esche und Schwarzerle.

Hatten die Wälder früher wichtige Nutzungsfunktionen als Nahrungsgrundlage für Menschen und Haustiere sowie als Brenn- und Baustofflieferant, so haben sie heute neben der Erlebniswertqualität (vgl. A 5.) wichtige ökologische Aufgaben.

Die naturnahen Waldflächen sind in der Regel stabiler. Sie stellen wichtige Lebens- und Nahrungsräume für Tierarten dar, insbesondere für Kleinsäuger wie Mäuse, Igel etc. und für



Nadelwald am Kohkamp in Rulle



Naturnaher Buchenwald in Alt Wallenhorst

diverse Vogelarten und Wirbellose. Im Biotop-Verbund mit Heckenstrukturen sind sie zudem wertvolle ‚Trittsteine‘ im Lebensraumgefüge. Die Waldflächen sind häufig Jagdhabitat verschiedener Fledermausarten (s.o.).

Strauchhecken und Ufergehölze in unterschiedlicher Ausprägung

Strauchhecken und Ufergehölze entlang von Bächen, Gräben, Wegen und Straßen sind im DE-Gebiet örtlich unterschiedlich verbreitet. Als ein charakteristisches Element im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen kommen sie im südlichen Nettetal und in Rulle-Ost in einer höheren Dichte vor. An den nördlichen Abschnitten der Nette/ Ruller Flut und am Bruchbach fehlen Ufergehölze weitestgehend.

Der Lebensraumtyp Strauchhecken besteht vielfach aus ein- bis mehrreihigen Gehölzreihen aus Bäumen und Sträuchern ohne Wälle, die die Acker- und Grünlandparzellen sowie Wege begrenzen. Die Ausprägung der wenigen Heckenstrukturen im DE-Gebiet ist sehr unterschiedlich. Alte Hecken sind kaum zu finden. Örtlich kommen Baum-Strauchhecken, wie u.a. „Auf der Heide“ vor. Die Gehölzartenzusammensetzung der Hecken ist überwiegend standortgerecht und entspricht weitgehend der potenziell-natürlichen Vegetation des Naturraumes. Die Strauch- und Baumarten Hasel, Holunder, Schwarzerle, Birke und Eiche sind charakteristisch. Eine Krautschicht ist oftmals nicht vorhanden oder nur spärlich ausgeprägt. Vereinzelt gewinnen auch Eutrophierungszeiger (nährstoffliebende Arten) wie Brennessel oder Ackerquecke Raum.

Belastet sind die Heckenstrukturen (Vegetation und Fauna) durch Düngemittel- und Biozideinträge (Chemikalien) aus angrenzenden, intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen, zu dichtes Heranpflügen oder „unter Pflugnahme“, Viehtritt und –verbiss, Lagerung von Unrat und Beunruhigung der Fauna durch landwirtschaftlichen Verkehr.

Typische und häufige Pflanzenarten sind Brombeere, Schwarzer Holunder, Stieleiche, Weiden, Schwarzerle, Esche, Waldgeißblatt, Hopfen, Hängebirke, Eberesche, Eingrifflicher Weißdorn und Süßkirsche.

Hecken haben eine hervorragende Bedeutung für den Landschaftshaushalt (vgl. TISCHLER, 1980; KNAUER U.A., 1986). Sie verbessern das Kleinklima, verhindern Bodenerosionen, erhöhen die Bodenfeuchtigkeit (vgl. Abb. 3) und sind Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere (vgl. Abb. 4).

In der intensiv bewirtschafteten Ackerlandschaft sind sie oft der einzig verbliebene naturnahe Bereich, stellen wichtige Rückzugsräume und Ausbreitungsbänder für Nützlingsarten dar und sind in vielen Fällen als ökologischer Netzstrang zusätzlich noch Verbindung zu anderen Lebensstätten (Biotopverbund).

Als solche sichern sie in gewissem Rahmen auch den für den Erhalt der Population wichtigen Genaustausch. In Hecken kommen z.T. mehr Gehölzarten vor als in Wäldern. Die typische Artenmannigfaltigkeit dieser Saumlebensgemeinschaft wird durch die Grenzlinienwirkung erreicht: eine Hecke entspricht zwei zusammengelegten Waldrändern entgegengesetzter Exposition.

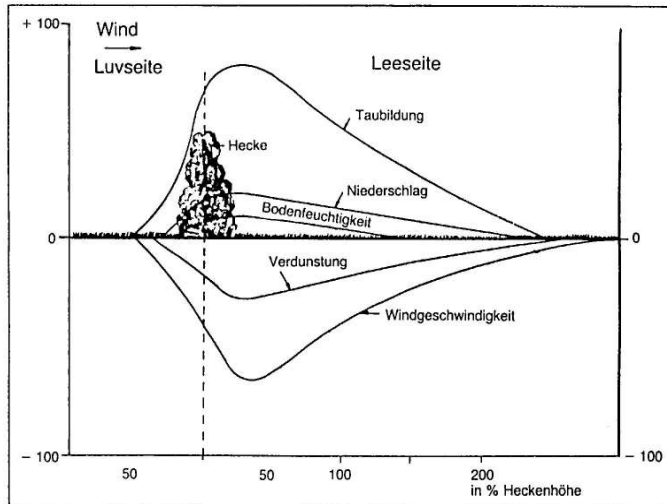


Abb. 3: Wind- und Klimaschutzwirkung einer Hecke
Veränderungen von Windgeschwindigkeit, Verdunstung, Bodenfeuchtigkeit, Niederschlag und Taubildung in Abhängigkeit von der Distanz zu einer freistehenden Hecke (in % der Heckenhöhe)

Die ökologische Wertigkeit der Hecken hängt u.a. von der Höhe, Breite, Struktur und ihrem Alter ab. Neupflanzungen sind weniger bedeutsam als Altbestände, selbst wenn sie sich aus den gleichen Pflanzenarten zusammensetzen (ZWÖLFER, 1982). Einreihige Hecken sind als geringwertiger einzustufen als mehrreihige.

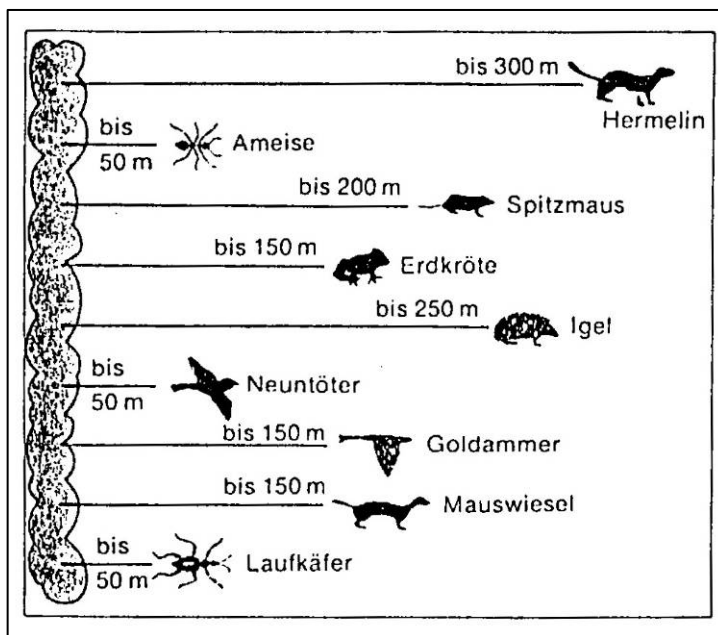


Abb. 4: Heckenbewohner und deren Aktionsradius in einer vielfältig strukturierten Hecke

Die ökologische Wertigkeit der Strauchhecken und Ufergehölze im DE-Gebiet entspricht aufgrund ihrer Belastungen und Beeinträchtigungen oftmals nicht den gut ausgebildeten beschriebenen Hecken. In Anbetracht der über weite Strecken ausgeräumten Kulturlandschaft sind die Hecken und Ufergehölze im DE-Gebiet dennoch als wesentlicher Bestandteil des Naturhaushaltes einzustufen, zumal das Entwicklungspotenzial groß ist und

sich aus den Gehölzrelikten wesentlich schneller artenreiche Lebensstätten entwickeln lassen als aus Neupflanzungen.



Baum-Strauchhecke „Auf der Heide“

Einzelbaum/Baumreihe/Baumhain

Im DE-Gebiet kommen Einzelbäume/Baumreihen und Baumhaine vereinzelt innerhalb des Siedlungsbereiches (überwiegend nicht dargestellt) und in der freien Landschaft vor. Die Gehölze stehen auf Hofstellen, am Siedlungsrand und an Straßen, Wegen und Gewässeruferrn. Im DE-Gebiet sind auch vielfach Wegekreuze und Klausen von Bäumen umgeben. Ein eindrucksvolles Beispiel dafür ist Thörners Kreuz „Im Esch“.



Thörners Kreuz mit markanten Linden

Die Altbaumbestände sind oftmals naturnahe Restflächen bzw. Relikte der ehemals flächenhaft vorkommenden Wälder. Die typischen Baumarten sind Stieleiche, Sandbirke, Rotbuche, Schwarzerle und Linde. Im Alten Dorf Wallenhorst sind noch einige Kopfweiden prägend.

Nicht heimische Baumarten (Koniferengehölze) sind in den Gärten verbreitet, Nadelholzanpflanzungen (Fichten) u.a. an einigen Teichen. Im östlichen Teil des DE-Gebietes existieren einige Weihnachtsbaumkulturen.

Baumreihen aus Linden sind an der L 109, Neupflanzungen an der Engter Straße (L 78) und am Neubaugebiet am Brunnenweg anzutreffen.

Tausalze, Abgase und Reifenabrieb beeinträchtigen die Baumbestände an den Straßen. In der ‚freien‘ Landschaft belasten die Düngemittel- und Biozideinträge angrenzender, intensiv

genutzter Landwirtschaftsflächen die Baumbestände ebenso wie das Heranpflügen im Kronentraufbereich. Die großkronigen Baumbestände zeichnen sich neben ihren klimatisch-hygienischen Leistungen wie Filterwirkung der Luft, Sauerstoffproduktion, Ausgleich von Temperatur- und Feuchtehaushalt dadurch aus, dass sie einer Vielzahl von Tierarten Lebensraum bieten (BLAB, 1993). Durch ihre vertikale Strukturvielfalt erhöhen sie das Spektrum der ökologischen Bedingungen und stellen u.a. damit eine Bereicherung der faunistischen Vielfalt dar. Diese ergibt sich aus dem zusätzlichen Nahrungsangebot. Die kleinen Pflanzenfresser, die in einer Vielzahl in älteren Bäumen leben, sind v.a. ein bedeutendes Nahrungsreservoir für Vögel. Weiter stellen die Bäume für manche Vogelarten potenzielle Brutplätze dar, insbesondere sind sie aber für Greif- und Eulenvögel wichtige Ansitzwarten. Bäume mit Höhlen stellen darüber hinaus Fledermausquartiere dar. Die Nadelgehölzanpflanzungen hingegen besitzen kaum bzw. keine Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt (vgl. auch Abschnitt Waldflächen).



Prägende Kopfb Baumreihe am Schleptruper Kirchweg

Fließ- und Stillgewässer (Quellen, Bäche und Gräben*)

* Die Gräben sind im DE-Gebiet aus Maßstabsgründen zeichnerisch nicht dargestellt.

Die Hauptfließgewässer des DE-Gebietes sind die Nette/ Ruller Flut, der Bruchbach, der Hollager Mühlenbach, der Kohkampsbach und der Niederrieler Bach. Die naturnahen Quellgebiete der Bäche mit Riesel- oder Sickerquellen liegen in den Wäldern am Südhang des Wiehengebirges im Wallenhorster Bergland, teilweise auch außerhalb des DE-Gebietes. Der Niederrieler Bach beispielsweise entspringt im Schleddehauser Hügelland und wird durch weitere Quellen im Bereich der Wittekindsburg gespeist. Ein leicht überfremdeter Quellbereich (Teichbau) mit einem Zulauf zum Hollager Mühlenbach liegt am Nordostrand vom Alten Dorf Wallenhorst. Die „Marienquelle“ ist eine überbaute, schüttende Quelle an der St. Johannes Kirche in Rulle.



Die überbaute Marienquelle am Kloster Rulle

Die Fließgewässer weisen sowohl naturferne Abschnitte als auch naturnahe strukturreiche Abschnitte auf. Fragmente von Erlen- und Eschensäumen oder angrenzende Feuchtwäldern

sind charakteristisch. Ein Teilabschnitt westlich der Ortslage Rulle ist mit ausgeprägten Mäandern ausgebildet. Diese strukturreichen, naturnahen Strecken sind als Geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG) von hoher Bedeutung. Ein kurzer Abschnitt der Nette/ Ruller Flut wurde renaturiert. Lange Strecken sind jedoch begradigt.



Nette/ Ruller Flut westlich des Dörper Damms



Renaturierter Abschnitt der Nette/ Ruller Flut zwischen L 109 und Unländer Damm

Gräben verlaufen hauptsächlich entlang von Straßen und Wegen oder durchziehen örtlich die landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Die Bäche und Gräben haben in erster Linie wasserwirtschaftliche Funktionen (Entwässerung, Vorflut) zu erfüllen; sie sind in der Regel außerhalb der naturnahen Bereiche durch gerade Linienführung, eingeschnittene Regel- oder Kastenprofile, ohne Ufergehölze und Nährstoffreichtum gekennzeichnet.

Die umgebenden Nutzungen prägen die Vegetation der Gräben und Bäche entscheidend mit; je nach Intensität der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung findet sich auch hier die Pflanzenausprägung der benachbarten Flächen wieder. Belastet werden die Fließgewässer vor allem durch die Düngemittel- und Biozideinträge, bei Gräben entlang der Straßen kommen noch Schadstoffeinträge durch den motorisierten Verkehr und Tausalzeinträge als Belastung hinzu.

Typische und häufige Pflanzenarten sind je nach Ausprägung Kleine Wasserlinse, Großer Wasserschwaden, Flutschwaden, Schwertlilie, Schwarzerle, Große Brennnessel, Mädesüß und diverse Weidenarten.

Die Bedeutung von Bächen und Gräben ist ambivalent. Einerseits stellen sie in der intensiv genutzten Landschaft wichtige Rückzugsräume und Überlebenslinien dar, andererseits können sie durch ihre Entwässerungsfunktion die Lebensraumqualität angrenzender Bereiche erheblich vermindern und eine intensive Bewirtschaftung ermöglichen. Die im DE-Gebiet liegenden Fließgewässer beherbergen durchweg weit verbreitete Pflanzenarten. Allerdings finden Tiere, die im Umfeld Nahrung suchen, an Grabenrändern Unterschlupf- und z.T. auch Brutmöglichkeiten. Insbesondere im Hochsommer, wenn es aufgrund von Trockenheit zu Nahrungsengpässen kommen kann, sind Grabenränder mit ihrem Angebot an Blütenpflanzen für viele Tagfalter die einzige Nahrungsquelle. Schließlich stellt dieser Lebensraumtyp ein wichtiges Vernetzungselement dar.

Quellbereiche stellen einen speziellen Lebensraum für quelltypische Organismen (Fauna) und quelltypische Vegetation (Flora) dar, sie verfügen daher über eine hohe Bedeutung im Naturhaushalt. Quellfassungen und anthropogene Einflüsse (u.a. Teichbau, Spritz- und Düngemittel, Tritt, nicht standortgerechte Bepflanzung) beeinträchtigen die Biotopfunktion.



Hollager Mühlenbach in Alt Wallenhorst



Nördlicher Abschnitt Bruchbach

Abbaugewässer/Kleingewässer/Rückhaltebecken

Rückhaltebecken sind in den letzten Jahren am Feuerwehrhaus in Alt Wallenhorst, zwischen Autobahn und L 109 sowie am Nordrand des Neubaugebietes „Ruller Esch“ angelegt worden. Ein Abbaugewässer am Dörper Damm hat sich naturnah entwickelt und dient zahlreichen Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum. Bei den zu rekultivierenden Tongruben sind Teiche (Sekundärgewässer) geplant oder bereits vorhanden.

Die übrigen Stillgewässer (u.a. ehemaliger Brandteich an der Kirche in Alt Wallenhorst, Teiche an der Straße „Unter den Höfen“) sind anthropogen entstanden und häufig naturnah ausgeprägt. Nur wenige werden als Fisch- oder Freizeitteich genutzt. Einige der Teiche sind als Geschützte Biotope (§30 BNatSchG) ausgewiesen. Das Tal des Niederrielager Baches wird durch einen Komplex zahlreicher Fischteiche, naturnaher Teiche und kulturhistorisch wertvoller Röthekuhlen(-teiche) geprägt. Diese wurden ursprünglich als Flachsrorste genutzt. In der Nähe der Wittekindsquelle existiert ein naturferner ehemaliger Mühlenteich. Ein geologisch interessanter Sonderfall ist das Icker Loch, ein Erdfallsee (Naturdenkmal).



Röthekuhlen (Flachsrorste) am Niederrielager Bach

In den Abbau- und Kleingewässern sowie Rückhaltebecken sind Amphibien (Laichbiotop von Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch, Molchen) sowie Libellenlarven zu erwarten bzw. sind Vorkommen bekannt. Vereinzelt vorkommende Gartenteiche (nicht näher erfasst) können je

nach Ausprägung und Nutzung auch wertvolle Lebensräume für Amphibien und Libellen darstellen. Nachweise der geschützten Art Kammmolch wurden in Gutachten z.T. für Gartenteiche und hofnahe Tümpel dokumentiert. Hervorzuheben ist das Vorkommen insbesondere im Bereich Ostenort, wo auch Keller, Steinhaufen, Hecken und Gärten als Landlebensraum von den Amphibien genutzt werden.

Beeinträchtigungen erfahren die Stillgewässer ggf. durch Fischbesatz, Ablagerung von Unrat sowie landwirtschaftliche Düngemittel- und Biozideinträge.

Typische und häufige Pflanzenarten sind Breitblättriger Rohrkolben, Schilf, Großer Wasserschwaden, Schwertlilie, diverse Weiden, Esche und Schwarzerle.

Gut ausgebildet zeichnen sich Kleingewässer durch eine besonders große ‚ökologische Individualität‘ aus (GLANDT, 1989). Durch das Zusammentreffen der Elemente Wasser und Land mit verschiedenartig strukturierten Übergangsformen (Flachwasserzonen, Buchten, Vorsprünge etc.) bieten sie einen wertvollen Lebensraum, insbesondere für verschiedene Amphibien und Vogelarten sowie für Wirbellose.

Viele Arthropoden (Insekten, Spinnentiere) überwintern in Röhrichthalmen und in trockener Schilf- und Riedstreu. Es gibt Arten, die diesen Lebensraum nur zum Überwintern aufsuchen.

Vor allem in den intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten sind Kleingewässer oftmals die letzten Refugien (Rückzugsgebiete) für bedrohte Pflanzen- und Tierarten. Im UG ist das Potenzial für artenreiche Kleingewässerbiotope als hoch anzusehen.



Das Naturdenkmal Icker Loch



Ehemaliger Brandteich im Alten Dorf

Grünland

Die Grünlandflächen stellen anthropogene Lebensräume dar, die nur durch regelmäßigen Schnitt, Beweidung etc. erhalten werden. Grundsätzlich stellen die Grünländer auch im DE-Gebiet einen potenziell wertvollen Lebensraum dar. Dabei sind Nutzungsgrad bzw. Bewirtschaftungsweise neben den natürlichen Standortverhältnissen (Boden, Wasser, Klima) entscheidende Faktoren hinsichtlich der Qualität bzw. der Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz.

Das intensiv genutzte Grünland ist überwiegend auf trockeneren Standorten, meist hofnah, oder in den dränierten Auen im DE-Gebiet anzutreffen. In den nicht dränierten Auen von Nette/Ruller Flut, Hollager Mühlenbach und Niederrieler Bach kommen stellenweise noch Relikte von Feuchtgrünland vor (Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG).

Das Intensivgrünland wird vorwiegend von Süßgräsern dominiert. Es zeichnet sich durch Artenarmut und das Hervortreten stickstoffliebender Arten aus. Feuchte-, Nässe- und Magerzeiger fehlen oder kommen nur sporadisch in Einzelexemplaren vor. Diese Flächen sind

intensiv genutzt und/oder gedüngt sowie stark entwässert. Bei weniger intensiver Nutzung bestehen bei einigen Flächen Übergänge zum mesophilen Grünland. Das Feuchtgrünland der Auen zeichnet sich meist durch Artenreichtum aus. Vereinzelt liegen extensiv genutzte Grünlandflächen (als Inselbiotope) auch innerhalb von Waldgebieten.

Auf den intensiv genutzten Grünlandflächen fehlt eine typische Vertikalstruktur wie sie beispielsweise bei extensiv genutztem Grünland vorzufinden ist. Entsprechend ist nicht mit einer ausgeprägten, ökologisch anspruchsvollen Fauna zu rechnen. Greifvögel nutzen den Biotop als Nahrungshabitat. Andere Vogelarten, die sich hier ansiedeln oder zu brüten beginnen, werden durch die frühzeitig einsetzenden Bewirtschaftungsmaßnahmen beeinträchtigt, wenn nicht vernichtet. Gleichwohl birgt das artenarme Intensivgrünland aufgrund seiner natürlichen Standortvoraussetzungen, insbesondere in den Auen des DE-Gebietes ein hohes Entwicklungspotenzial bei entsprechender Nutzungsextensivierung und Verhinderung von Entwässerungsmaßnahmen.

Obstwiesen

Die Obstwiesen sind durch hochstämmige Apfel-, Birnen-, Pflaumen- und Kirschbäume und dem sich darunter erstreckenden Grünland oder den ruderalen Staudenfluren gekennzeichnet. Sie kommen nur noch ganz vereinzelt, meist fragmentarisch vor. Z.T. stellen sie auch fließende Übergänge zwischen Obstwiesen und obstbaumbestandenen Gärten dar. Sie sind zumeist in unmittelbarer Nähe von Gehöften in Reihen, Gruppen oder in unregelmäßiger Anordnung angesiedelt. Bemerkenswert sind eine kleinflächige Neupflanzung im Kreuzungsbereich von L 109 und Mühlenstraße sowie die Obstwiesen am Ortsrand von Alt Wallenhorst.

Die dorf- bzw. siedlungsnahen Obstwiesen nehmen aufgrund ihrer Lage zwischen ‚freier‘ Landschaft und bebauten Strukturen eine wesentliche Vernetzungsfunktion bzw. funktionale Austauschbeziehung wahr.

Verbreitetes Obstgehölz ist der Apfelbaum. Die meisten Bäume dürften etwa 40 Jahre und älter sein, es kann also davon ausgegangen werden, dass sich unter ihnen noch angepasste Regionalzüchtungen befinden.

Obstwiesen sind in ihrem Bestand durch Ausweitung von Hofanlagen, Umwandlung in landwirtschaftliche Flächen und Nutzungsaufgabe potenziell gefährdet, da ihr wirtschaftlicher Wert heute als gering bewertet wird. Einige von ihnen sind auch durch Beweidung und den damit einhergehenden Schäden wie Bodenverdichtung, Verbiss oder Überdüngung im Wurzelraum durch Ausscheidung bedroht.

In allen Bundesländern sind extensiv gepflegte, im Grünland gepflanzte Obstbaumgruppen stark zurückgegangen (SCHULTE, 1982).

Die hochstämmigen Obstbäume stellen eine wichtige Lebensstätte für unzählige Tiere dar, wobei nicht mehr voll im Ertrag stehende, hohe Altbestände das bedeutsamste Artenspektrum aufweisen.

Die wenigen Obstwiesen besitzen einen relativ hohen (potenziellen) Wert für den Arten- und Biotopschutz. So leben in Obstwiesen Kleinsäuger wie diverse Mausarten, Fledermäuse, Eichhörnchen, Igel oder Marder, am Stamm der Bäume leben Holzkäfer und –wespen. Viele Vögel wie Baumläufer, Steinkauz, Bachstelze, Bussard etc. suchen hier Nahrung oder Nistmöglichkeiten. Insekten, Spinnen und Schmetterlingsarten haben hier ebenso ihren Lebensraum wie Amphibienarten.



Obstwiese im Alten Dorf Wallenhorst

Feuchtbrachen/Sümpfe/Ruderalfluren*/Raine*/Brachen der Siedlungsbereiche

* Lineare Ruderalflure sind aus maßstabsgründen zeichnerisch nicht dargestellt

Die wenigen Feuchtbrachen, Sümpfe, Ruderalfluren und Raine des DE-Gebietes sind krautreiche, aus stickstoffliebenden Pflanzen zusammengesetzte Vegetationsbestände auf nährstoffreichen, trockenen bis feuchten Standorten. Die dominierenden nitrophilen Gräser und Kräuter haben einen hohen Blüten- und Struktureichtum; sie sind ideal für die Ansiedlung einer artenreichen Kleintierwelt. Distelblüten werden von vielen blütenbesuchenden Insekten als Nahrungsquelle genutzt, und die Große Brennnessel ist eine wichtige Futterpflanze für mehrere Falterlarven. Auch Vogelarten können von dem reichlichen Angebot bodenlebender Insekten oder von den Samen der Pflanzen profitieren. Im Winterhalbjahr sind diese Bestände ein bedeutsames Nahrungsreservoir für überwinternde Tierarten.

Wuchsorte der Ruderalfluren sind i.d.R. nährstoffreiche, kleinflächige oder sehr schmale, lineare Flächen an den Weg-, Straßen- und Grabenrändern. Schadstoffeinträge beeinträchtigen die Vegetationsbestände, eine Beunruhigung der dort ansässigen Fauna wird v.a. durch den motorisierten Verkehr verursacht. In der Feldmark sind die noch vereinzelt vorkommenden Vegetationsbestände an den Wegrainen durch "unter Pflugnahme" gefährdet.

Brachen, Feuchtbrachen und Sümpfe wie in der Aue der Nette „Am Haupthügel“ und nördlich der Ruller Flut haben sich häufig nutzungsbedingt (Aufgabe der Nutzung) entwickelt und sind z.T. als Geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG ausgewiesen.

Im ökologischen Verbund miteinander stellen gut ausgeprägte Hochstaudenflure der Brachen und Sümpfe einen wertvollen Lebens- und Rückzugsraum, insbesondere in einer ansonsten durch intensive Ackernutzung verarmten Agrarlandschaft dar.

Die innerhalb oder am Rand der Siedlungsbereiche (Baulücken) liegenden Brachen werden gelegentlich bis regelmäßig gemäht. Bis zur Realisierung der Bebauung können diese Flächen temporär Lebensraum und Rückzugsgebiet von Tieren und Pflanzen sein.



Ruderalflur mit Kopfweiden am Nettkamp in Alt Wallenhorst

Acker

Nahezu den gesamten Vorraum des Wiehengebirges nehmen die intensiv genutzten weiträumigen und strukturarmen Ackerflure ein. Zunehmend sind aber auch Bereiche ‚unter Pflug‘ genommen, die vor wenigen Jahren noch als Grünland (Aue von Nette/ Ruller Flut und Bruchbach) genutzt wurden (vgl. Karte 6: Landschafts- und Siedlungsstruktur 1987, Karte 8a/b: Realnutzung/ Grün- und Freiflächen).

Auf den Äckern wird überwiegend Getreide (vorwiegend Wintergerste, Weizen, Mais) angebaut. Typische Ackerwildkraut-Gesellschaften sind auf den Äckern selbst nicht bzw. kaum noch anzutreffen, da sie durch die intensive Bewirtschaftung keine Lebensmöglichkeiten mehr haben.

Lediglich an den Randbereichen – an den Feldwegen oder auf einer Brache – sind vereinzelt typische Ackerwildkräuter vorhanden. Aber auch hier lassen die in der Regel bis unmittelbar an die Wege, Hecken oder Flurgrenzen bearbeiteten Felder sowie der Düngemittel- und Biozideinsatz keinen Platz für Krautsäume.

Die standorttypischen Ackerwildkrautgesellschaften können nur auf ackerbaulich genutzten Flächen erhalten werden, d.h. sie sind auf Standorte angewiesen, deren Pflanzenbewuchs regelmäßig durch eine ackerbauliche Bodenbearbeitung entfernt wird.

Die intensiv genutzten Ackerkulturen selbst haben aufgrund ihrer Artenarmut für den Biotop- und Artenschutz einen sehr geringen Wert. Die intensive ackerbauliche Nutzung führt eher zu Beeinträchtigungen bzw. erheblichen Belastungen für den Boden- und Wasserhaushalt (Erosionen, Verlust an Bodenfruchtbarkeit, Nitratbelastungen) im Gebiet selbst sowie in angrenzenden wertvolleren Biotopen (Eutrophie, Schadstoffeinträge), insbesondere auf Flächen ehemaliger, standortgerechter Grünländer.

Die Ackerflächen können jedoch Lebensraum für die Kleintierwelt und Nahrungshabitat bemerkenswerter Vogelarten wie Mäusebussard oder Turmfalke sein. Feldlerchen sind im DE-Gebiet eine noch häufig vorkommende Brutvogelart (NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR 2007). Biozideinträge oder intensive Bewirtschaftung stellen eine unmittelbare Gefährdung dar.

Noch vorhandene wenige Ackerwildkräuter können potenzielle Ausbreitungsstandorte neuer Ackerraine von hohem Wert für den Biotop- und Artenschutz sein. Als vernetzte Strukturen sind solche Krautsäume vor Gehölzreihen oder an Wegrändern und Ackerbrachen wertvoll.

Viele früher weit verbreitete Ackerwildkräuter sind heute gefährdet oder vom Aussterben bedroht, zahlreiche Arten gibt es bereits nicht mehr (NIEDERSÄCHSISCHES LANDESVERWALTUNGSAMT, 1988)



Ackerlandschaft am Hohnweg



Ackerflächen am Hammweg



Ackerwildkraut Erdrauch am Kohkamp

Hausgärten und Hofanlagen

Die Hausgärten haben oftmals einen Obst-/ Gemüse- und Ziergartenteil, nur selten kommen sie im DE-Gebiet in reiner Ausprägung vor. Gemeinsam ist den Hausgartengrundstücken, dass sie i.d.R. mit Zäunen und seltener mit lebenden Hecken oder gar nicht eingefriedet sind. Nur ganz vereinzelt sind die Gebäudefassaden begrünt.

Obst- und Gemüsegarten

Dieser Lebensraumtyp umfasst die Gemüseärten/ -beete und/ oder obstbaumbestandene Hausgartenbereiche. Die Obst- und Gemüseärten werden oftmals in Kombination genutzt. Hier sind neben Gemüsebeeten und Beerensträuchern teilweise auch Ziersträucher (Rosen, Liguster etc.) zu finden. Kleinere, ungenutzte Winkel und Ecken im Garten zieren Wildkräuter. Die Rasenflächen unter den Bäumen werden z.T. intensiv gepflegt (Scherrasen). Die angepflanzten Obstbäume sind i.d.R. hochstämmig; sie werden oft durch fehlende Pflege

(Schnitt) vernachlässigt. Zudem besteht zunehmend die Tendenz der Umwandlung von Nutzgartenflächen in ‚pflegeleichte‘ Ziergärten.

Je nach Intensität der Freiflächennutzungen und den damit einhergehenden Beeinflussungen bildet sich in der Regel ein spezifisches Artenspektrum aus.

Für die Flora besitzen die als Gemüsebeete genutzten Flächen aufgrund des Jätens keine Bedeutung. Für Singvögel und einzelne euryöke, d.h. an viele Lebensräume angepasste Gliederfüßler kann das Grabeland ein Nahrungshabitat sein.

Naturnah gepflegte Obst- und Gemüsegärten hingegen stellen für Singvögel, Kleinsäuger und Insekten Nahrungs-, Nist- und Unterschlupfhabitate dar; insbesondere alte Obstbäume nehmen dabei einen hohen Stellenwert ein (s.o. Obstwiese).

Neuzeitlicher Ziergarten

Vor allem neue Einfamilienhäuser werden von Ziergärten dominiert. Aber auch die älteren Einfamilienhausgärten und Teile der Hofstellen weisen Ziergartenanteile auf, insbesondere im Vorgartenbereich, jedoch i.d.R. mit untergeordnetem Charakter. Die Ziergärten sind i.d.R. mit einem gewissen Anteil an standortfremden und heimischen Gehölzen ausgestattet und durch Einzelbäume, vereinzelt Schnitthecken, intensiv gepflegte Scherrasenflächen, Blumenrabatten etc. geprägt. Lebende Einfassungen der Einfamilienhausbebauung bestehen oftmals aus Nadelgehölzen (Fichten, Lebensbaum).

Die intensive Pflege (Dünger, Herbizide) beeinträchtigt nicht nur die Gärten selbst, sondern auch benachbarte Nutzgärten oder natürliche Gehölzbestände. Zudem führt das ‚Entsorgen‘ von organischem Material (z.B. Rasenschnitt) in angrenzende Wald- oder Baumbestände zu einer Florenverfälschung und Eutrophierung. Eine weitere Nivellierung erfahren die Gartenflächen durch zunehmende Versiegelung.

Artenarme, intensiv gepflegte, mit Scherrasen und überwiegend standortfremden Gehölzen bestandene Gartenflächen haben in der Regel eine geringe Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz.

Hofanlage

Höfe oder umgenutzte Hofstellen sind in der Regel von alten, mächtigen Großbäumen, vor allem von Stieleichen, eingefasst und umstanden. Die Hoffläche selbst ist oft versiegelt, vor allem zwischen den hofartig angeordneten Gebäudekörpern. Zum Teil sind noch unversiegelte Bereiche oder seltener altes Feldsteinpflaster als Belag vorhanden, die einer ‚gestörten‘ Trittsvegetation Leben ermöglicht. Das oftmals verwendete (Verbund)Betonsteinpflaster lässt weder Ritzenvegetation aufkommen, noch ermöglicht es eine gewisse Versickerung des Regenwassers.

In ‚ungestörten‘ Randbereichen von Gebäudeflächen ist oftmals kleinflächig noch eine typische Dorfflora anzutreffen, die überwiegend durch ruderale Hochstauden und Gräser charakterisiert ist.

Auch Nutz- und Ziergärten sind auf einigen Höfen vorhanden (vgl. dort). Relikte typischer Bauerngärten mit gradlinigen Wegführungen, Stauden-/ Blumenrabatten etc. konnten nur noch ganz vereinzelt festgestellt werden.

Auch manche Gebäude sind bedeutende Lebensstätten für bestimmte Tierarten. Zum Beispiel kann auf Dachböden die Schleiereule brüten und Fledermäuse finden Quartier; Rauchschwalben finden vor allem in der Nähe von Viehbeständen ihren Brutplatz. Marder, Igel und Erdkröten haben hier ebenso einen Lebensraum.

Die Vegetationsbestände (Baumhaine) werden zum Teil durch hofnahe Silageflächen, als Abstellplatz oder durch Unrat (Müll, Gartenabfälle) belastet.

Zum Verschwinden kommt vor allem die dorftypische Ruderalflora durch Verkleinerung der Freiflächen für neue Gebäude. Vereinheitlichend wirken auch zunehmend ortsuntypische Bodenversiegelungen oder eine übermäßige Pflege wie Mähen und Jäten, insbesondere in Gartenbereichen, die dem Straßenraum zugewandt sind (soziale Kontrolle).

Ebenso können unachtsame Sanierungen oder Reparaturen von Dachböden/ -stühlen (u.a. Verhinderung von Einflugmöglichkeiten) Brut- und/ oder Ruheplätze insbesondere von Vögeln (Eulenarten) und Fledermäusen vernichten.

Die Hofstellen mit Großbaumbestand, Obst- und Gemüsegärten, Obstwiesen, heckentypischen Krautsäumen und Staudenpflanzen haben auf das angrenzende Umland bezogen eine hohe Bedeutung für das faunistische Artenpotenzial. Hier stellen sie wertvolle Areale für Kleinsäuger, Vögel und Insekten dar. Insbesondere umlandexponierte Heckenstrukturen kommen für manche Vogelarten als Nahrungs- und z.T. Brutbiotope in Frage. Aber auch andere Tierarten, die im Feld oder in Heckengebieten leben (z.B. Igel, Erdkröte) können vor allem in Randlage zu landwirtschaftlichen Flächen vorkommen. Auch hofnahe Totholzstapel bereichern die Faunenvielfalt. Trockenmauern aus Natursteinen stellen einen weiteren wichtigen Lebensraum von Tier- und Pflanzenarten dar.



Charakteristische Mauerpflanzen Streifenfarn und Mauerfarn

Gemeinbedarfsflächen/Ver- und Entsorgung, Gewerbeflächen

Im Alten Dorf Wallenhorst ist die Alte St. Alexander Kirche die prägende Gemeinbedarfsfläche. Der Bauhof und ein neu errichtetes Feuerwehrhaus liegen am südlichen Rand von Alt Wallenhorst an der Engter Straße. In Alt Wallenhorst existieren kleinere Handwerksbetriebe und ein Lohnunternehmen sowie eine Gaststätte an der Engter Straße.

Im Zentrum von Rulle sind Kirche, Schule, Kindergärten, Sporthalle, Feuerwehrhaus, Ruller Haus und ein Seniorenheim vorhanden. Das Friedhofsgelände mit einer Friedhofskapelle grenzt an die Kirche und das Haus Maria Frieden.

Großflächige, zusammenhängende Gewerbeflächen sind in Rulle nicht vorhanden. Einige kleinere Gewerbebetriebe (u.a. Blumenladen, Apotheke, Sparkasse, Friseur, Raumgestaltung, Drogeriemarkt, Elektrogeschäft) sind überwiegend an der Wittekindstraße und an der Poststraße angesiedelt. Am südlichen Ortsrand liegt eine Kläranlage an der Nette. Aktive und aufgegebene Handwerksbetriebe gibt es auch an der „Stiegte“ und im Bereich „Ostenort“, „Unter den Höfen“, „Im Dorf“.

Die gewerblich genutzten Flächen im DE-Gebiet sind aufgrund ihrer weitgehend vollständigen Versiegelungen für die Tier- und Pflanzenwelt unbedeutend. Die Gemeinbedarfsflächen weisen mancherorts noch „Restgrünbestände“ auf, werden aber intensiv gepflegt. Lediglich kleinere ruderales Restflächen haben im Austausch mit dem ‚Umland‘ eine gewisse Bedeutung. Einige der Flächen werden durch Baumbestände aufgelockert.



Versiegelte Gewerbefläche (Einzelhandel) in Rulle

Sportplatz/öffentliche Grünanlagen/Spielplätze

Eine großflächige Sportanlage ohne eine Einbindung liegt am Prozessionsweg im Hauptort Rulle. An der „Stiegte“ ist noch im Umfeld eines früheren Schulgebäudes ein kleiner Spielplatz/Bolzplatz vorhanden. Kleinere Spielplätze liegen verteilt im gesamten Siedlungsbereich von Rulle an der Schule, am Kindergarten und in den Neubaugebieten. Die Plätze verfügen meist über einige Spielgeräte und sind häufig mit heimischen Gehölzen (Bäume, Schnithecken) umgeben. Vereinzelt gibt es ruderales Bereiche vor den Gehölzabpflanzungen und Einzelbäume auf den Spielplätzen.

Grünanlagen prägen die Poststraße und den Rand des Neubaugebietes an der L 109. Eine kleine Grünanlage mit einem Kreuzweg liegt zwischen Nette und Kloster Rulle. Eine Minigolfanlage, ein Kletterwald und ein Hundeübungsplatz sind im Nettetal Bestandteil des dortigen Freizeit- und Erholungsgebietes. Das Kulturdenkmal Helmichsteine, das mit Hilfe von Schautafeln ausführlich erläutert wird, und ein angrenzender Bolzplatz liegen an der Straße Im Esch. In Alt Wallenhorst ist ein Spielplatz an das dortige Gasthaus an der Engter Straße angegliedert.



Grünanlage/ Bolzplatz an den Helmichsteinen

Aus floristische und faunistische Sicht sind die Kernbereiche dieser Flächen (Rasen) weitgehend "wertlos", insbesondere aufgrund der intensiven Pflege. Die Randbereiche (Gehölze mit Krautsaum) dagegen haben eine gewisse Bedeutung für die Tierwelt, insbesondere als Unterschlupfmöglichkeit in Angrenzung zu intensiv genutzten Flächen. Für den Boden- und Wasserhaushalt haben die unversiegelten Bereiche Bedeutung (Retention). Kleinere Freizeit- und Erholungsbereiche wie der Piusgarten, einige Plätze mit Sitzbänken und Tischen oder die zahlreichen Klausen und Bildstöcke konnten aus Maßstabsgründen nicht dargestellt werden (vgl. Karte 10: Erholung und Verkehr).



Minigolfanlage im Nettetal



Kletterwald im Nettetal

Abgrabungsflächen/Reitplätze/Lagerplätze/Baumkulturen

Im Gebiet von Rulle existieren mehrere Abgrabungsflächen am Südhang des Wiehengebirges. Bei den Tongruben im Gebiet Finkennest und am Kohkamp wurde der Abbaubetrieb eingestellt. Erste Rekultivierungsmaßnahmen wurden bereits eingeleitet. Zwischen Hundhügel und der Straße Am Steinhaus befindet sich eine bereits genehmigte Abbaufäche; der Abbau hat noch nicht begonnen. Die kleinflächigen ehemaligen Steinbrüche wurden den Waldflächen zugeordnet.



Tongrube am Südhang des Wiehengebirges

Reitplätze sind vereinzelt bei den Höfen vorzufinden wie u.a. „Im Alten Dorf“ in Alt Wallenhorst oder bei Höfen im Bereich Rulle-Ost. Lagerplätze wie große Silos sind nur selten anzutreffen.

Baumkulturen (Weihnachtsbäume) sind in Alt Wallenhorst im Umfeld des Feuerwehrhauses und in Rulle am östlichen Rand der Gemarkung und nördlich der L 109 vorhanden.

Diese anthropogen stark beeinträchtigten Flächen sind für den Biotop- und Artenschutz unbedeutend. Eine Ausnahme stellen die Abgrabungsflächen dar. Nach den Rekultivierungsmaßnahmen können sich diese Bereiche zu wertvollen Biotopen entwickeln.

6.2 Fauna

Die faunistischen Daten sind durch Angaben aus der Bevölkerung bzw. dem Arbeitskreis, der Gemeinde Wallenhorst und aus eigenen Recherchen sowie vorhandenen Gutachten zusammengetragen worden. Umfangreiche Angaben zu Amphibien, zu Fledermäusen und zu Vögeln konnten Gutachten zum geplanten Bau der A 33 entnommen werden (NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR 2007).

Auffallend für das DE-Gebiet ist v. a. das Vorkommen von Fledermäusen. Vernetzungsstrukturen (Hecken) sind für Fledermäuse überaus wichtig. Die Flugbahnen der Mausohr-Bestände (Mausohr-Wochenstuben Belm und Engter) führen durch das DE-Gebiet.

Auch das Vorkommen von Feuersalamandern und mehreren Molcharten ist bekannt. Bemerkenswert sind die Kammolchpopulationen. Diese Vorkommen beruhen auf dem hohen Naturraumpotenzial an Quellen, naturnahen Bächen, Teichen und Auwäldern. Der Schutz von Amphibien hat in Wallenhorst einen bemerkenswert hohen Stellenwert. An mehreren Straßen (Steinkamp, Dörper Damm, Garthauer Reihe, Haster Berg) werden jährlich im Frühjahr während der Krötenwanderung Krötenzäune bzw. Straßensperren zum Schutz der Tiere aufgestellt. An der Straße Haster Berg ist die Zahl der querenden Erdkröten besonders hoch. Sie steuern aus dem Überwinterungsquartier Ruller Hohn kommend ein Laichgewässer an der Reithalle (außerhalb des DE-Gebietes) an.



Storch in den Niederungen des Bruchbaches



Straßensperre am Steinkamp

Auf die Nennung von „Allerweltsarten“ (häufige Singvogel- und Säugetierarten) wurde teilweise verzichtet, überwiegend werden die bemerkenswerteren Tierarten des DE-Gebietes benannt.

Eine extensive Nutzung von Gärten sowohl im Außenbereich als auch im geschlossenen Siedlungsbereich könnte grundsätzlich für eine Erhöhung der Artenzahlen von Tieren und Pflanzen sorgen. Insbesondere landwirtschaftliche Hofstellen mit hoher Strukturvielfalt wie

Altbäumen, offenen Scheunen, Obstwiesen, Säumen und unversiegelten Flächen stellen den Lebensraum vieler Arten dar und sollten erhalten und entwickelt werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über einige Tierarten, die im DE-Gebiet vorkommen. Weitere geschützte Arten der Gruppen Fledermäuse, Amphibien und Vögel sowie deren Schutzstatus sind den Tabellen 3, 4 und 5 zu entnehmen.

Vögel	Amphibien	Säugetiere	Krebstiere
Baumfalke	Laubfrosch	Fledermausarten	Europäischer Flusskrebs
Eisvogel	Grasfrosch	Reh	
Fasan	Teichfrosch	Wildschwein	
Feldlerche	Erdkröte	Damwild	
Flussregenpfeifer	Teichmolch		
Gartenrotschwanz	Bergmolch		
Graureiher	Kammolch		
Grünspecht	Feuersalamander		
Habicht			
Haubentaucher			
Kiebitz			
Kleinspecht			
Mäusebussard			
Mittelspecht			
Nachtigall			
Neuntöter			
Rauchschwalbe			
Rebhuhn			
Schleiereule			
Sperber			
Schwarzspecht			
Stockente			
Turmfalke			
Wachtel			
Waldkauz			
Waldohreule			
Wespenbussard			

Tab. 2: Tierarten im DE-Gebiet (Auswahl)

6.3 Zusammenfassende Bewertung und Planungshinweise

Die Bewertung der Dorfbiotope (Landschafts- und Siedlungsbiotope) und deren Lebensgemeinschaften bleiben immer unvollständig, sei es aufgrund der Intensität der Untersuchungen, „veralteter“ vorhandener Datengrundlagen oder dem in anderen Gebieten erworbenen Vergleichsrepertoire. Zwangsläufig werden dann oftmals kleinflächige Qualitäten vernachlässigt.

Trotz v. g. Einschränkungen wird versucht, die im Einzelnen beschriebenen Biotopbereiche anhand nachfolgend aufgeführter Kriterien zusammenfassend einzuschätzen und Planungsanforderungen abzuleiten. Einzelbewertungen und kleinräumige Qualitätsdifferenzierungen sind den jeweiligen Biotoptypen zu entnehmen.

Strukturvielfalt

Ein wichtiges Kriterium für die Bewertung eines Lebensraumes ist die innere vertikale und horizontale Strukturierung des Bestandes. Größere Unterschiede in der Vegetationshöhe auf

engem Raum ermöglichen vielfältige innere Grenzlinien und das Aufkommen einer reichen Fauna (BLAB, 1986).

Die Vegetationsbestände im DE-Gebiet weisen in Abhängigkeit von der Nutzung und der Naturnähe stellenweise ein einheitliches, strukturärmeres und örtlich ein vielgestaltiges, strukturreiches Bild auf. Dies trifft insbesondere auch auf die landschaftsraumtypischen Großstrukturen Niederung und Bergland zu. Die Vielfalt der Nette/ Ruller Flut und ihrer Aue wechselt innerhalb des DE-Gebietes stark. Im Norden ist die Aue weit und strukturarm, im Süden ist das Nettetal eng und strukturreich.

Strauchhecken und Baumbestände fehlen örtlich als vernetzendes Element zu den offenen Freilandbiotopen. Auf den intensiv genutzten weiträumigen Ackerschlägen ist die Strukturierung besonders gering. Da meist nur wenige Kontaktzonen und Übergangsbereiche zwischen Hecken, Wiesen, Gehölzen Baumhainen, Teichen und Gräben vorhanden sind und die Strukturierung im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Ränder der Siedlungsflächen insgesamt als relativ schwach bis mittel zu bewerten ist, entstehen Defizitbereiche. Positiv zu bewerten ist der renaturierte Abschnitt der Nette/ Ruller Flut zwischen L 109 und Unländer Damm, der Anklänge an natürliche Uferstrukturen aufweist. Vorgenommene Baum- und Heckenpflanzungen haben in den letzten Jahren örtlich zu einer Erhöhung der Vielfalt geführt.

Biotopvernetzung

Vernetzende Funktionen im Siedlungsbereich nehmen die noch bäuerlich geprägten Höfe mit den Gehölz- und Ruderalstrukturen wahr. Die vorhandenen Heckenbestände auf den ackerbaulich genutzten Flächen bedürfen einer Einbindung in einen Biotopverbund. Naturnahe Lebensräume sind in intensiv genutzten Kulturlandschaften nicht mehr vorhanden oder werden immer mehr isoliert. Diese ‚Verinselung‘ bewirkt einen Verlust an Tier- und Pflanzenarten.

Ein vernetzendes Element ist die Nette/ Ruller Flut, die jedoch über lange Strecken begradigt ist und abschnittsweise nicht über naturnahe Auen verfügt. Des Weiteren sind Bruchbach und Hollager Mühlenbach mit ihren Auen überwiegend strukturarm ausgeprägt. Die Renaturierung und Entwicklung dieser Abschnitte ist anzustreben. Die vorhandenen Quellbäche (Bachsysteme) in den Waldgebieten am Südhang des Wiehengebirges dienen der Vernetzung. Angrenzende Nadelholzparzellen sollten im Rahmen einer langfristigen Waldumwandlung in naturraumtypische Au- und Feuchtwälder umgewandelt werden.

Synökologische Bedeutung

Die synökologische Bewertung der Lebensstätten betrifft die Wechselwirkungen und Austauschvorgänge zwischen Biotop und Tierarten mit dem an das DE-Gebiet angrenzenden bzw. dem mit ihr vernetzten Landschaftsraum.

Für diese Bereiche, z.B. die wenigen Grünländer sowie die Bachläufe, können mit Sicherheit klein- aber auch großräumige Austauschvorgänge angenommen werden (Fische, Amphibien, Vögel, Kleinsäuger, Insekten etc.). Leitstrukturen wie Hecken und Waldgebiet sind für Fledermauspopulationen wichtig. Die potenziellen und nachgewiesenen Jagdgebiete einiger Fledermausarten werden in der Karte Realnutzung/Grün- und Freiflächen dargestellt.

Die Bach- und Grabenzüge in der Niederung vor dem Wiehengebirge können äußerst wichtige Wanderungsbänder für Tier- und Pflanzenarten sein. Sie werden allerdings im DE-Gebiet durch Wasserverschmutzung, Uferverbau etc. unterschiedlich stark behindert. Bei Amphibien ist zu bedenken, dass sie sowohl eine hohe Dichte an Teichen als auch Wald- und Gehölzstrukturen als Winterquartier benötigen.

Entwicklungspotenzial

Das Entwicklungspotenzial für Flora und Fauna ist im DE-Gebiet über weite Strecken als gut zu bezeichnen. Die vorhandenen zahlreichen geschützten Biotope können sowohl als Insel- als auch als Vernetzungsbiotop und damit als Ausgangspunkt der weiteren Entwicklung angenommen werden.

Die überall noch vorhandenen Reste bzw. Relikte von Tier- und Pflanzenarten und Pflanzengemeinschaften stellen ein wertvolles Ausbreitungspotenzial dar und können oft schon relativ einfach durch Nutzungsveränderungen reaktiviert und vergrößert werden. Dies gilt im besonderen Maße für die Grünlandbereiche in Auen, für die Gehölzbestände und für die die Gewässerläufe Nette/ Ruller Flut, Hollager Mühlenbach und Bruchbach. Diese Bereiche bedürfen noch der Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen.

Gefährdung

Die gefährdeten Tier- und Pflanzenarten eines bestimmten Lebensraumes sind zumeist stenöke, d.h. an ganz bestimmte Lebensraumtypen angepasste Arten.

Im DE-Gebiet sind einige seltene und gefährdete Tierarten bekannt, die nach der Bundesartenschutzverordnung (Stand 2005) und den Roten Listen der BRD (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2009) und Niedersachsen/Bremen (NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE/NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ 2007) besonders gefährdet sind.

So sind nach der Bundesartenschutzverordnung alle heimischen Fledermäuse, Amphibien- und Libellenarten sowie die europäischen Vogelarten (mit Ausnahme der dem Jagdrecht unterliegenden) besonders geschützt.

Als Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat) und gemäß § 7 BNatSchG gelten alle Fledermausarten als streng geschützt. Grundsätzlich sind alle heimischen, wild wachsenden Orchideenarten in der Bundesrepublik (Bundesnaturschutzgesetz) geschützt.

Der in der Ruller Flut/Nette vorkommende Europäische Flusskreb (Astacus astacus) ist nach Bundesartenschutzverordnung streng geschützt. In Deutschland gilt der Edelkreb als „vom Aussterben bedroht“ gemäß der nationalen Roten Liste.

Eine intensivere Recherche/Kartierung würde die Zahl gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sicherlich noch erhöhen.

Nachfolgend werden die im DE-Gebiet vorgefundenen Arten und deren Schutzstatus tabellarisch aufgeführt.

Die Angaben der folgenden Tabellen zu „Streng geschützten Arten“, „Besonders geschützten Arten“ und „Europäischen Vogelarten“ beruhen überwiegend auf Gutachten zur Planung der A 33 (NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR 2007).

Die Vogelarten (Kolkrabe, Mittel- und Kleinspecht) sind in Randlage zum DE-Gebiet kartiert worden, dennoch ist davon auszugehen, dass die Tierarten auf Grund ihrer Mobilität auch das DE-Gebiet nutzen.

Angaben über ca. 50 Arten an Durchzüglern und Gastvögeln (u.a. Haubentaucher, Blässgans, Austernfischer, Bruchwasserläufer, Kampfläufer, Rotmilan) sind nicht dargestellt.

Fledermäuse	Rote Liste		Gesetzlicher Schutz	
	Ni***	D	BNatSchG	FFH
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	2	2	§§	IV
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	2	V	§§	IV
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	2	G	§§	IV
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	2	*	§§	IV
Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	2	V	§§	IV
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	2	V	§§	IV
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	2	V	§§	IV
Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	1	D	§§	IV
Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	2	V	§§	IV
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	2	*	§§	IV
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	3	*	§§	IV
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	3	*	§§	IV

D = Rote Liste Deutschland BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 – Bd. 1: Wirbeltiere
 FFH = EU-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992; Anhang II = Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen; Anhang IV = streng zu schützende Arten
 Rote Liste Status: I = gefährdete, wandernde Tierart, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste, * = ungefährdet; D = Datengrundl. unzureichend. G = Gefährdung unbekanntem Ausmaßes, alle Angaben zum Schutzstatus aus: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009).
 §§: Streng geschützte Art nach BNatSchG
 *** Angaben für Niedersachsen veraltet und dringend revisionsbedürftig; sollten für die Einschätzung nicht mehr verwendet werden

Tab. 3: Fledermausarten im DE-Gebiet mit Angaben zur Gefährdung und zum gesetzlichen Schutz

Amphibien	Rote Liste		Gesetzlicher Schutz	
	NI	D	BNatSchG	FFH
Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>)	*	*	§	-
Teichfrosch (<i>Rana kl. esculenta</i>)	*	*	§	-
Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>)	*	*	§	-
Teichmolch (<i>Triturus vulgaris</i>)	*	*	§	-
Bergmolch (<i>Triturus alpestris</i>)	3	*	§	-
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	3	V	§§	II/IV
Feuersalamander (<i>Salamandra salamandra</i>)	3	*	§	

Rote Liste D = Deutschland (KÜHNEL et al. 2009); NI = Niedersachsen (Podloucky et al. 1994);
 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = von Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet,
 V = Vorwarnliste, * = ungefährdet
 Gesetzlicher Schutz
 BNatSchG = § 7 (2) Nr. 13/14 Bundesnaturschutzgesetz (Fassung 1.3.2010): §§ = streng geschützt; § = besonders geschützt
 FFH = EU-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992: Anhang II = Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen; Anhang IV = streng zu schützende Arten

Tab. 4: Amphibienarten im DE-Gebiet mit Angaben zur Gefährdung und zum gesetzlichen Schutz

Vögel	Rote Liste		Gesetzlicher Schutz	
	NDS	D	BNatSchG	VSchRL
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	3	3	§§	Art. 4 (2)
Dohle (<i>Corvus monedula</i>)	*	*	§	Art. 1
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	3	*	§§	Anh. I
Felderche (<i>Alauda arvensis</i>)	3	3	§	Art. 4 (2)
Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	3	*	§§	
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	3	*	§	Art. 4 (2)
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	3	*	§§	Art. 1
Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>)	*	*	§§	
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	3	2	§§	Art. 4 (2)
Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)	3	V	§	
Kolkrabe	*	*	§	
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	*	*	§§	Art. 1
Mittelspecht	3	*	§§	Anh. I
Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	3	*	§	
Neuntöter	3	*	§	Anh. I
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	3	V	§	Art. 1
Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	3	2	§	
Schleiereule (<i>Tyto alba</i>)	*	*	§§	
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	*	*	§§	Anh. I
Sperber (<i>Accipiter nisius</i>)	*	*	§§	
Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>)	V	V	§§	Art. 1
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	V	*	§§	Art. 1
Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	3	*	§	
Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	V	*	§§	Art. 1
Waldohreule (<i>Asio otus</i>)	3	*	§§	Art. 1
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	3	V	§§	Anh. I

NDS = RL Niedersachsen (KRÜGER & OLTMANN 2007); D = Rote Liste Deutschland (SÜDBECK et al. 2009): 0 = Bestand erloschen bzw. ausgestorben; 1 = vom Erlöschen/Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; * = ungefährdet oder als Brutvogel nicht vorkommend oder nicht bewertet
BNatSchG = § 7 (2) Nr. 13/14 Bundesnaturschutzgesetz (Fassung 1.3.2010): §§ = streng geschützt; § = besonders geschützt
VSchRL = Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 (Vogelschutzrichtlinie) (Stand 1.5.2004): Art. 1 = Europäische Vogelart nach Artikel 1; Anh. I = Arten des Anhangs I; Art. 4 (2) = in Niedersachsen regelmäßig vorkommende Zugvogelarten nach Artikel 4 (2) (siehe NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM 2006; NLWKN 2010)

Tab. 5: Vogelarten im DE-Gebiet mit Angaben zur Gefährdung und zum gesetzlichen Schutz

Vernetzungselemente, die Einbettung in übergeordnete Biotopkomplexe und vor allem das noch vorhandene hohe Entwicklungspotenzial geben dem DE-Gebiet ein nicht unbedeutendes Reservoir an die Hand. Nichtsdestoweniger besteht hoher Handlungsbedarf, um dieses Biotopinventar langfristig zu sichern und zu entwickeln.

Hierzu sind folgende Empfehlungen und Hinweise zu stellen:

- Wiederherstellung und Sicherung von kleinräumigen Biotopnetzungen auf der Grundlage der naturräumlichen Gegebenheiten
- Wiederherstellung und Sicherung naturnaher Gräben und Bäche, insbesondere durch Entwicklung von Röhricht und Uferkrautsäumen als ungehinderte Sukzessionsflächen sowie Ergänzung von uferbegleitenden Gehölzsäumen durch Anlage eines Uferrandstreifens; ebenso Vermeidung von Eutrophierung und Verunreinigungen der Gewässer
- Entwicklung bzw. Wiederherstellung extensiven Grünlandes und Rückführung von Acker zu Grünland (auf ehemaligen Grünlandstandorten, besonders in Auen)
- Erhalt und Wiederherstellung kleinräumiger Reliefvielfalt (Geländeunebenheiten, feuchte Senken, Tümpel etc.), vor allem in Uferrandstreifen und in Feuchtwiesenfragmenten
- Sicherung, Ergänzung und standortgerechte Pflege der Obstwiesen (u.a. extensive Nutzung, Nachpflanzung mit Hochstämmen)
- Anlage und Erhalt von Feld- und Wegrainen zur Ergänzung der Biotopvernetzung, u.a. als Einwanderungswege von Nützlingsarten (Ackerrandstreifen)
- Erhalt und Wiederherstellung von Feldhecken mit Krautsäumen
- Erhalt älterer Einzelbäume, Baumreihen sowie Neupflanzungen mit standortgerechten Arten
- Naturnahe Pflege der vorhandener Gehölzparzellen und Schaffung von Waldmänteln bzw. Gehölzsäumen
- Steigerung der Biotopqualität durch Entfernung der Nadelholzbestände durch Ersatz der potenziell-natürlichen Waldgesellschaft
- Erhalt der bäuerlich entstandenen Siedlungsbiotope (Ruderalflora), der Baumhaine und der Nutzgärten (keine Umwandlung in artenarme Ziergärten)
- Anreicherung der Gärten mit standortgerechten Laub- und Obstgehölzen
- Erhalt und Ergänzung vorhandener Kleinstrukturen wie Totgehölze, Lesesteinhaufen etc.
- Erhalt und Restaurierung von ortstypischen Trocken-/ Bruchsteinmauern

Karte 9: Landwirtschaft

7 Landwirtschaft

7.1 Historische Landnutzung

Bis Anfang des 19. Jahrhunderts lebten die Menschen in Rulle in Hörigkeit des Klosters, d.h. die Bauern hatten Abgaben und Hand- und Spanndienste zu leisten. Das Kloster hatte zudem weitere Besitzungen in umliegenden Bauernschaften wie Lechtingen, Icker, Engter und Evinghausen. Die Bauern in Alt Wallenhorst standen vermutlich auch in Abhängigkeit zu einem Grundherrn, denn freie Bauern waren i.A. selten. Weitere Grundherren im Gebiet von Wallenhorst waren u.a. der Bischof von Osnabrück und die Grafen von Tecklenburg.

Neben großen Vollerbenhöfen gab es in den Bauernschaften Halberbenhöfe (durch Teilung eines Vollerbenhofes entstanden), Erbkötter (Kotten neben dem alten Erbhof für weitere nicht erbberechtigte Kinder) und Markkötter (Kotten, die in der Feldmark errichtet wurden) sowie Heuerlinge und Neubauern. Von diesen hatten nur Heuerlinge ebenso wie Pächter keinen eigenen Grundbesitz. Einige Bauern bauten auf dem eigenen Ackerland ein kleines Haus und vermieteten es mit wenig Land an die "Heuerlinge", die auf dem Hof mitarbeiten mussten. Seit der Markenteilung ab Ende des 18. Jahrhunderts konnten die Heuerlinge eigenen Besitz erwerben. Hatten sie genügend Geld erworben, konnten sie sich eigenes Land zu kaufen und eine "Neubauerei" gründen. Neben Ackerbau waren die Schafzucht und der Flachsanzbau verbreitet. Die Leinenweberei war besonders für die Heuerlinge eine wichtige Einkommensquelle. Auch die Markkötter benötigten neben der Landwirtschaft meist ein Zuverdienst aus Leinenweberei, Hollandgängerei oder dem Betreiben eines Handwerks.

Nach der Markenteilung wurde der bisher wenig genutzte Markengrund intensiver bewirtschaftet und Heideflächen und Laubwälder verstärkt in Kultur genommen. Die Markenteilung ermöglichte außerdem in der Folgezeit die Ansiedlung von Neubauern in der Feldmark.

Nach Auflösung des Klosters Rulle 1803 endete auch die Hörigkeit zum Kloster für die Bauern in Rulle. Die im Verlauf des 19. Jahrhunderts in mehreren Abschnitten durchgeführte Agrarreform, veränderte das Bild und die Lebensverhältnisse der Menschen auf dem Lande grundlegend. Die Ablösung und endgültige Abstellung der bäuerlichen Dienste und Abgaben eröffnete neue Möglichkeiten für die Bauern. Durch die Landverkopplung und die Aufteilung der Allmenden entstanden größere zusammenhängende landwirtschaftliche Flächen. Es konnte von der Dreifelderwirtschaft zur Fruchtwechselwirtschaft übergegangen werden.

In der Folgezeit begannen landwirtschaftliche Maschinen, die Arbeit auf den Höfen zu erleichtern.

Vermehrter Einsatz von Kunstdünger, etwa ab den 1950er Jahren, ermöglichte zunehmend höhere Erträge. Die fortschreitende Technisierung führte nach und nach zum vermehrten Einsatz moderner landwirtschaftlicher Maschinen, was wiederum erhebliche Ertragssteigerungen zur Folge hatte. Bis Ende der 1960er Jahre waren fast alle Höfe mit Treckern ausgestattet. Die bäuerlichen Höfe wandelten sich so mehr und mehr zu den landwirtschaftlichen Großbetrieben von heute. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hat auch vor Rulle und Alt Wallenhorst nicht Halt gemacht. Zu kleine Betriebe und zu geringe Einkommen oder auch der fehlende Hofnachfolger führten insgesamt zu einer Abnahme landwirtschaftlicher Betriebe.

In Wallenhorst gab es 1999 noch 20 landwirtschaftliche Betriebe, 32 in Rulle. 2010 sind noch 13 Betriebe in Wallenhorst aktiv, davon 6 im Haupterwerb. Von den 18 Betrieben in Rulle werden 2010 noch 7 im Haupterwerb betrieben. Die übrigen Betriebe haben ihre Flächen verpachtet oder betreiben nur noch Hobbylandwirtschaft.

7.2 Landwirtschaft heute

Vorbemerkung

Die Landwirtschaft prägt:

- Sie macht das Dorf erst zum Dorf
- Sie bestimmt die Gestalt der Kulturräume

Die historisch gewachsene Landwirtschaft in Rulle und Alt Wallenhorst ist eingebettet in die dörflichen Strukturen. Das Miteinander von landwirtschaftlichen Betrieben und Bevölkerung ist prägend für die Dörfer. Bestrebungen zur Verbesserung der dörflichen Lebensqualität beinhalten daher immer eine Einbeziehung der Landwirtschaft.

Analysiert werden die Situation der landwirtschaftlichen Betriebe selbst und deren Umfeld, um Fördermöglichkeiten aufzuzeigen, Hinweise zu geben und Empfehlungen für Planungen zu erarbeiten. Insbesondere bei öffentlichen Planungen sollten die landwirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten ausreichend berücksichtigt werden. Im Folgenden wird die Situation der Höfe dargestellt.

7.3 Agrarstrukturelle Rahmenbedingungen

Datenerhebung

Für die Ortsteile Rulle und Wallenhorst in der Gemeinde Wallenhorst liegen Daten der Landwirtschaftszählung 1999 und 2010 und der Agrarstrukturerhebung von 2003 und 2007 vor. Für Alt Wallenhorst liegen keine gesonderten Statistiken vor, es ist Teil des Ortsteils Wallenhorst. Weitere aktuelle Daten, u.a. zur Betriebsgröße, -struktur, Bodennutzung und Viehbestand etc. wurden im Frühjahr (April/ Mai) 2011 über einen Fragebogen und persönliche Gespräche mit Landwirten ermittelt. Ergänzende Angaben konnten gemeinsam mit dem Ortsvertrauenslandwirt des Landvolkes gewonnen werden.

Aus den vorhandenen Daten konnte ein repräsentativer Überblick über die Situation der landwirtschaftlichen Betriebe in Rulle ermittelt werden. Im Detail sind Rückschlüsse nur über die Fragebögen möglich.

In den Arbeitskreissitzungen waren die Landwirte fortlaufend mit eingebunden bzw. wirkten als Arbeitskreismitglieder aktiv mit. Hier wurden aktuelle Fragen und Planungsstände sowie Informationen ausgetauscht. In einer AK-Sitzung wurde das Thema Landwirtschaft ausführlich behandelt. Zudem wurden alle Landwirte zu einer gesonderten Informationsveranstaltung eingeladen, in der der Fragebogen vorgestellt wurde.

Derzeitiger Entwicklungsstand

Die Landwirtschaft unterliegt, wie viele produzierende Gewerbe einem starken Strukturwandel. Wie im ganzen Bundesgebiet, hat sich dies auch in Niedersachsen bemerkbar gemacht. Die großen Betriebe werden immer größer und müssen zur Sicherung ihrer Existenz die Produktivität ständig steigern. Wohin diese Entwicklung geht, bleibt eine offene Frage.

Insgesamt nimmt die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen immer noch ab. Die potenzielle Abnahme entspricht auch in Rulle und Wallenhorst etwa der in ganz Niedersachsen.

Die Produktivität der einzelnen Betriebe steigt dagegen, ohne deutlich mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Rationalisierung, Ertragsverdoppelung und z.T. Preisverfall sind einige Stichwörter, die den Weg der Landwirtschaft in den letzten Jahren begleitet haben.

Betriebe	2010	2007	2003	1999	Abnahme in % von 1999-2010 (gerundet)
Rulle	18	28	29	32	43,8%
Wallenhorst	13	17	19	20	35%
Gesamt	31	45	48	52	40,4%
Gemeinde Wallenhorst	67	95	101	112	40,2%
Niedersachsen	37607	49917	57588	65650	42,7%

Quellen: Landwirtschaftszählung 1999 und 2010, Agrarstrukturerhebung 2003, 2007

Tab. 6: Anzahl der Betriebe 1999 bis 2010

Eine wichtige Rolle spielt in Niedersachsen die "Nebenerwerbslandwirtschaft". 2010 waren rund 37 Prozent aller Landwirte in Niedersachsen Nebenerwerbslandwirte. In Rulle bzw. in Wallenhorst waren 2010 insgesamt 61 % bzw. 54 % Nebenerwerbslandwirte, es werden also mehr als die Hälfte aller Betriebe im Nebenerwerb geführt. Dies zeigt zum einen die z.T. schwierige Situation der Landwirtschaft, zum anderen bleibt sie ein bedeutender Wirtschaftsfaktor.

Zentren des Vertriebs / Einkaufs

Die Landwirte im DE-Gebiet haben unterschiedliche Möglichkeiten, ihre Produkte zu vermarkten bzw. ihren landwirtschaftlichen Bedarf einzukaufen. Schlachtvieh geht im Allgemeinen über Viehhändler in überregionale Schlachthöfe. Milch wird ebenfalls an überregionale Molkereien geliefert. Getreide kann in der Umgebung abgesetzt werden, u.a. im Kanalhafen Bohmte in Bohmte/ Leckermühle oder in umliegenden Ortschaften (z.B. bei der Vertretung der AGRAVIS Raiffeisen AG in Vehrte). Einzelne Höfe vermarkten ihre Produkte direkt (u.a. Hofladen, Weihnachtsbäume).

Landwirtschaftliche Infrastrukturbetriebe/ -einrichtungen (z.B. Landhandel, Landmaschinenhändler) sind in der näheren Umgebung angesiedelt (z.B. Vehrte, Wallenhorst, Osnabrück). Im Futtermittelbereich gibt es durch die Nähe zu den Kreisen Damme und Vechta (viele Veredelungsbetriebe) eine größere Auswahl an Firmen, die Futtermittel anbieten.

Landnutzungsvoraussetzungen

Natürliches Ertragspotenzial/ Bodenkundliche Einschätzung

Das DE-Gebiet liegt überwiegend im „Osnabrücker Hügelland“, nur ein kleiner Teilbereich im Nordosten ist dem „Wiehengebirge“ zugeordnet (vgl. A 2).

Die flachen Hänge des Wiehengebirges mit staufeuchten Boden und Tonschichten sind vorwiegend durch Waldflächen charakterisiert. Die Bereiche mit Lössaufwehungen werden intensiv ackerbaulich genutzt.

Im Quartär wurden Teile des „Osnabrücker Hügellandes“ durch Sand und Löss bedeckt, die sich in Niederungen von Nette, Bruchbach, Lechtinger Bach und Hollager Mühlenbach bzw.

an den Hängen abgelagerten. In den Niederungen entstanden Gley und Gley-Podsol, im Bereich Ostenort auch Gley-Braunerde. Weiter sind Pseudogleye und Pseudogley-Braunerde entstanden.

Im DE-Gebiet gibt es verschiedene Bereiche mit Plaggeneschvorkommen, u.a. nördlich des Hollager Mühlenbaches, nördlich und südlich der L 109, am Hanfelder Hügel, nördlich der Garthäuser Reihe und im Ruller Loh. Braunerde ist der häufigste Bodentyp am Hanfelder Hügel sowie zwischen dem Ruller Hohn und Nettetal, Wittekindsburg. (vgl. A 2.2)

Nach der Bodenschätzung werden die Ackerböden im DE-Gebiet je nach Bodentyp mit 20 bis 65 z.T. bis 85 Bodenpunkten angegeben (Gley, Plaggenesch, Braunerde), Grünlandflächen sind mit 20 bis 45 z.T. bis 85 Bodenpunkten bewertet.

7.4 Landwirtschaftliche Situation in Rulle und Alt Wallenhorst

Von den in den im DE-Gebiet ansässigen 35 Betrieben* (16 Haupterwerbs- und 17 Nebenerwerbslandwirte, 2 mit verpachteten Höfen/ Flächen), wirtschaften alle konventionell (s.a. Betriebsstruktur). Die Anzahl landwirtschaftlicher Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe ist in Rulle (25 Betriebe) etwa dreimal so hoch wie in Alt Wallenhorst (8 Betriebe).

*(nach Angaben der Gemeinde Wallenhorst 2011)

Betriebsgröße und Betriebsstruktur/ Betriebssysteme*

* Angaben beziehen sich auf 14 Betriebe (davon 2 verpachtet)

Die Betriebsgrößenstruktur in Rulle ist breit gefächert:

- 6 Betriebe bewirtschaften unter 20 ha
- 2 Betriebe zwischen 20 und 50 ha
- 2 Betriebe zwischen 50 und 100 ha
- 2 Betriebe über 100 ha.

Auch die Betriebssysteme sind unterschiedlich (3 Betriebe ohne Angabe):

- 5 Betriebe mit Veredelung, davon 3 mit Futterbau
- 3 Betriebe mit Futterbau
- 3 Pferdebetriebe, davon einer mit Anteilen an Futterbau

Exkurs: Ökologischer Landbau

In den letzten Jahren ist ein Anstieg des Marktanteils an Ökoprodukten zu verzeichnen. Eine Umstellung der Betriebsstruktur auf ökologischen Landbau kann für landwirtschaftliche Betriebe eine Alternative zur konventionellen Landwirtschaft darstellen.

Das vorrangige Ziel der konventionellen Landwirtschaft ist eine möglichst effiziente Produktion von gesunden und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Industrierohstoffen. Dabei werden alle sinnvollen Möglichkeiten des technischen Fortschritts zur Steigerung der Produktivität genutzt. Neben natürlichem Kapital (z.B. Stallmist) kommen auch künstliche Produkte (z.B. Kunstdünger) zum Einsatz.

Vorrangiges Ziel des ökologischen Landbaus ist die nachhaltige Ressourcennutzung unter Berücksichtigung des Stoff- und Naturhaushaltes. Betriebe, die nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus wirtschaften, garantieren schadstofffreie Produkte hoher Qualität und halten dabei die Belastungen für den Naturhaushalt so gering wie möglich.

Im Unterschied zur konventionellen Landwirtschaft, verzichten ökologisch wirtschaftende Betriebe auf mineralische Stickstoffdüngung und chemische Pflanzenschutzmittel sowie auf den Einsatz von Gentechnik (z.B. genetisch verändertes Saatgut, Futtermittel u.ä.). Auch für die Tierhaltung gelten andere Standards, Futter bzw. Weideflächen werden ebenfalls nach ökologischen Gesichtspunkten behandelt.

Eine Kennzeichnungspflicht ermöglicht eine transparente Verfolgung der Erzeugnisse von der Produktion bis zum Kunden. Häufig werden Wege der Direktvermarktung, u.a. ab Hof Verkauf, genutzt. Doch auch viele Supermärkte bieten ein wachsendes Sortiment an Ökoprodukten an.

Für "Öko-Landwirte" besteht die Möglichkeit, sich verschiedenen Organisationen anzuschließen (z.B. Demeter, Bioland), die wiederum für bestimmte Qualitätsstandards stehen.

Landnutzung

Der Anteil landwirtschaftliche Nutzfläche im DE-Gebiet ist von 1999 bis 2007 gesunken und bis 2010 wieder leicht angestiegen (s. auch Tab.7). Die Entwicklung verlief hier mit dem allgemeinen Trend: in Niedersachsen und im Landkreis Osnabrück sank im selben Zeitraum der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche bzw. stieg bis 2010 wieder an.

Im DE-Gebiet wurde bisher keine Flurbereinigung durchgeführt. Nach Auflösung der Langstreifenfelder und Einteilung der Flächen in größere, effektiver nutzbare Einheiten, bestand kein Bedarf mehr. Einzelne Flächen wurden später unter den Landwirten getauscht. Im Laufe der Zeit und im Zuge intensiverer Nutzung wurde u.a. Grünland in Bachauen und Heckenstrukturen „unter Pflug“ genommen.

Auch heute besteht kein Bedarf an einer Flurbereinigung.

In Rulle werden die landwirtschaftlichen Nutzflächen zu 76 % ackerbaulich bewirtschaftet, wobei die Felder zumeist mit Getreide (zu 64 %, v.a. Weizen (45%) und Wintergerste (32%)), weniger Mais (8%), Hafer (6%), geringfügig Triticale (5%) und Sommergerste (4%)) bestellt werden (2010). Futterpflanzen (v.a. Silomais) haben mit einem Anteil von 25 % ebenfalls große Bedeutung (2010). Handelsfrüchte (v.a. Winterraps) sind dagegen weniger bedeutsam (11 %) und Hackfrüchte (Kartoffeln) spielen keine Rolle (2010). Das Grünland hat einen geringeren Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche und ist in Rulle seit 1999 (30 %) leicht zurückgegangen (genaue statistische Daten fehlen, vgl. Abb. 5).

In Wallenhorst werden 87 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ackerbaulich bewirtschaftet (2010). Auch hier überwiegt der Getreideanbau (69 %, v.a. Wintergerste (28%), Weizen (24%), Mais (21%), weniger Triticale (14%), Roggen (10%), geringfügig Sommergerste (4%)). Futterpflanzen (v.a. Silomais) haben auch hier mit einem Anteil von 30 % eine große Bedeutung (2010). Handelsfrüchte (v.a. Winterraps) und Hackfrüchte (Kartoffeln) spielen keine Rolle. Der Grünlandanteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Wallenhorst ist seit 1999 (8 %) gestiegen, genaue statistische Daten fehlen jedoch (vgl. Tab. 7).

Anbau auf Ackerland in ha in Rulle						
	insgesamt	Getreide	Handelsgewächse	Futterpflanzen	Hackfrüchte	Brache
2010	477	305	53	138	-	k.A.
2007	400	235	33	120	1	11
2003	428	253	16	134	1	24
1999	426/414	287	k.A.	102	k.A.	25

Anbau auf Ackerland in ha in Wallenhorst						
	insgesamt	Getreide	Handelsgewächse	Futterpflanzen	Hackfrüchte	Brache
2010	458	314	-	138	-	k.A.
2007	454	302	11	116	1	25
2003	499	297	5	158	-	39
1999	480/474	245	-	188	1	40

Quellen: Landwirtschaftszählung 1999, Agrarstrukturerhebung 2003, 2007 und 2010

Tab. 7: Anbau auf Ackerland in ha in Rulle und Wallenhorst

Die Grünlandnutzung ist in Niedersachsen und dem Landkreis Osnabrück rückläufig. Für Rulle und Wallenhorst sind für 2003, 2007 und 2010 keine genauen statistischen Daten verfügbar.

Ein Großteil der noch vorhandenen Grünländer im DE-Gebiet liegt in unmittelbarer Nähe der Betriebe und unterliegt zumeist der Weidenutzung. Weitere Grünlandflächen liegen im Bereich der Fließgewässerrauen von Hollager Bach, Ruller Flut, Bruchbach, Nette und deren Zuflüssen, sowie auch angrenzend an Wohnbebauung in Rulle nördlich der L 109.



Quelle: Landwirtschaftszählung 1999

Abb. 5: Acker-Grünlandverhältnis im Bezug zur gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in Rulle und Wallenhorst 1999

Forstfläche

Anteile an forstwirtschaftlich genutzten Flächen haben 79 % der landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in Rulle und 36 % der Betriebe in Wallenhorst (2010). Die

durchschnittliche Forstfläche beträgt in Rulle bei 15 Betrieben 11,8 ha je Betrieb, in Wallenhorst bei 5 Betrieben 7,4 ha je Betrieb (2010).

Insgesamt ist die forstwirtschaftlich genutzte Waldfläche in Rulle von 1999 bis 2010 leicht zurückgegangen (8%), wobei sie zwischen 2003 und 2007 einen leichten Anstieg (9%) zu verzeichnen hatte. Auch in Wallenhorst ist der Anteil der forstwirtschaftlich genutzten Waldflächen von 1999 bis 2010 insgesamt leicht zurückgegangen (7,5%). Nach einem Rückgang von 30% zwischen 2003 und 2007 stieg der Anteil der forstwirtschaftlich genutzten Waldfläche bis 2010 wieder an.

Große zusammenhängende Waldflächen befinden sich im Norden des DE-Gebietes östlich der Autobahn sowie im Süden, beide Waldgebiete reichen über das DE-Gebiet hinaus. Weitere Waldflächen liegen im Norden von Alt Wallenhorst, westlich und nordwestlich der Ortslage Rulle, südlich der L 109 und am östlichen Rand des DE-Gebietes. Kleinere Waldflächen liegen zerstreut in der Feldmark von Alt Wallenhorst und Rulle.

Tierhaltung

Tierbestand

Ein Schwerpunkt der Tierhaltung in Rulle und Wallenhorst ist die Schweinehaltung, wobei der Anteil an Masthaltung höher ist als die Sauenhaltung bzw. Ferkelzucht. In Rulle ist der Gesamtbestand an Schweinen von 1999 bis 2003 gesunken (um 36 %), bis 2010 aber wieder angestiegen (um ca. 25 %). Der Anteil an Mastschweinen ist bis 2007 dagegen kontinuierlich gestiegen, von 1999 bis 2007 um 37 % (in der Landwirtschaftszählung 2010 werden die statistischen Daten zu Mastschweinen nicht gesondert veröffentlicht).

In Wallenhorst hat der Gesamtbestand an Schweinen zwischen 1999 und 2010 einen kontinuierlichen Anstieg zu verzeichnen, wobei der Anteil an Mastschweinen von 2003 bis 2007 rückläufig ist (Abnahme um 11 %). Die Zahl der Zuchtsauen hat in Rulle von 1999 bis 2003 abgenommen (19 %), in Wallenhorst ist sie leicht gestiegen (4 %). Für 2007 und 2010 liegen keine Angaben vor.

Weiter ist die Rinderhaltung in Rulle und Wallenhorst von Bedeutung. In Rulle stagniert sie seit 1999 bzw. hat zwischen 2003 und 2007 einen leichten Rückgang zu verzeichnen (Abnahme um 6 %). In Wallenhorst ist die Rinderhaltung von 1999 bis 2003 zurückgegangen (Abnahme um 18% bis 2003), danach aber wieder kontinuierlich angestiegen (Zunahme um 25 % zwischen 2003 und 2010). Die Milchkuhhaltung ist in Rulle und Wallenhorst rückläufig, zwischen 1999 und 2007 sank der Anteil Milchkühe in Rulle um 45 %, in Wallenhorst von 1999 bis 2003 um 27 %. Für 2007 (Wallenhorst) und 2010 (Wallenhorst und Rulle) liegen keine Angaben vor.

Die Hühnerhaltung hatte 1999 in Rulle eine sehr hohe Bedeutung. Bis 2003 war kein nennenswerter Bestand mehr vorhanden (Abnahme um 99,6 %).

In Wallenhorst hat sich der Bestand an Hühnern, mit Schwerpunkt Legehennenhaltung, von 1999 bis 2007 insgesamt gesteigert (Zunahme von 16 % von 1999 bis 2007).

Die Anzahl der Pferde ist in Rulle von 1999 bis 2007 um 42 % gestiegen, dann leicht zurückgegangen; in Wallenhorst stagnierte der Bestand.

Schafe werden nur in geringem Maße gehalten (die genaue Anzahl unterliegt der statistischen Geheimhaltung).

Einige landwirtschaftliche Betriebe haben sich spezialisiert, z.B. auf Pferde- oder Schweinehaltung, viele haben dagegen gemischte Tierhaltung.

Die Schwankungen im Tierbestand sind zum einen auf die Abnahme der aktiven landwirtschaftlichen Betriebe zurückzuführen, zum anderen sind sie auch eine Reaktion auf die jeweiligen Gegebenheiten des Marktes (Angebot und Nachfrage, Preisgestaltung).

Tierbestand in Rulle							
	Rinder		Schafe	Schweine		Pferde	Hühner
	Davon			Davon			
	Milchkühe			Zuchtsauen			
2010	680	•	•	3704	•	155	•
2007	634	49	16	3424	•	167	67
2003	677	63	•	2776	191	119	51
1999	670	90	•	4318	238	97	14.378

Tierbestand in Wallenhorst							
	Rinder		Schafe	Schweine		Pferde	Hühner
	Davon			Davon			
	Milchkühe			Zuchtsauen			
2010	901	•	•	5571	•	•	•
2007	791	•	•	4547	•	11	2130
2003	677	42	•	3608	499	11	1050
1999	828	58	-	3049	477	•	1791

Quellen: Landwirtschaftszählung 1999, Agrarstrukturerhebung 2003, 2007 und 2010

- Daten unterliegen der statistischen Geheimhaltung
- Keine Angaben

Tab. 8: Tierbestand in Rulle und Wallenhorst

Immissionsprobleme*

Immissionen aus der Landwirtschaft beziehen sich auf den ganzen Betrieb, hier sind vor allem Lärm, Staub und Geruch, der besonders bei Tierhaltung auftreten kann, zu nennen. Immissionsprobleme bestehen aus Sicht der Landwirte nur bei einem Betrieb im DE-Gebiet.

Die Stallungen und Güllebehälter befinden sich auf den Höfen. Konflikte zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Wohnnutzung könnten in Ortslage durch Erweiterung immissionsträchtiger Anlagen bzw. Neubebauung entstehen (u.a. können Immissionen großer Futterlager langfristig Probleme zur Wohnbebauung darstellen).

Erwerbskombinationen*

Derzeit bestehen Erwerbskombinationen mit Direktvermarktung, Pensionspferdehaltung und Vermietung von Wohnraum.

Gemeinschaftsanlagen*

Derzeit nutzt keiner der Landwirte in Rulle und Alt Wallenhorst Gemeinschaftsanlagen.

* Angaben beziehen sich auf 14 Betriebe

Jedoch besteht bei einzelnen Betrieben Interesse an Gemeinschaftsanlagen für erneuerbaren Energien und einer Fahrzeugwaage.

Biogas

In Rulle und Alt Wallenhorst sind keine Biogasanlagen vorhanden; einzelne wenige Betriebe haben Interesse an der Errichtung einer Biogasanlage.

7.5 Situation der Hofstellen

Lage der Höfe

Die Höfe in Rulle liegen zum einen im Nettetal entlang der Straßen Hanfelder Hügel, Anne Wiewellen und Garthäuser Reihe, zum anderen nördlich der L 109 verstreut beidseits der Ruller Flut, im Bereich Ostenort.

Die Höfe in Alt Wallenhorst liegen verteilt entlang der Straße „Im Alten Dorf“ und vereinzelt zerstreut in der Gemarkung. Alle Höfe liegen im Außenbereich, d.h. außerhalb bestehender Bebauungspläne und außerhalb der im Flächennutzungsplan gekennzeichneten Wohnbauflächen.

Gebäudebestand*

Auf vielen Höfen in Rulle und Alt Wallenhorst sind Gebäude vorhanden, die vor 1960 erbaut wurden. Heute werden sie zumeist als Wohnhaus, Stallungen, Scheune, Lagerraum oder Garage genutzt.

Viele Höfe weisen noch Gebäude auf, die vor 1900 errichtet wurden. Dabei handelt es sich vorwiegend um Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäude, die z.T. stark sanierungsbedürftig sind. Zum Teil wurden die alten Gebäude umgebaut (wobei die ursprüngliche Fassadengestaltung weitgehend erhalten geblieben ist) und dienen heute als Wohnhäuser, seltener als Scheune, Garage oder Lagerraum. In beiden Orten gibt es unter Denkmalschutz stehende Gebäude und Hofanlagen (vgl. A 4.3).

Die übrigen Gebäude auf den Hofstellen entstanden zwischen 1960 und 1980 oder später, bei denen im Laufe der Zeit z.T. Um- oder Anbauten vorgenommen wurden. In jüngerer Zeit entstanden auf verschiedenen Betrieben neue Ställe, Maschinenhallen, Gerätescheunen und Remisen.

Einige Betriebe weisen leer stehende bzw. untergenutzte Gebäude auf.

Der Bestand an älteren Gebäuden bedingt einen entsprechenden Sanierungsbedarf. Z. T. sind die vorhandenen Gebäude nicht mehr mit der heutigen Betriebstechnik (Produktionsabläufe) zu vereinbaren.

Daher planen mehrere Betriebe in den kommenden Jahren Gebäudemodernisierungen, Um- oder Neubauten und technische Modernisierungen, ggf. auch Außenstallanlagen oder die Aussiedlung des Hofes, wenn die Entwicklungsmöglichkeiten auf der Hofstelle erschöpft sind.

Innere und äußere Verkehrslage*

Entfernung der Betriebsflächen

Die Entfernung der Hofstelle zu den Betriebsflächen liegt i.d.R. zwischen 0 km und 3 km. Die meisten Betriebe wirtschaften relativ hofnah (0-2 km).

Die Schlaggrößen werden überwiegend als günstig beschrieben, wenige Betriebe geben ungünstige Schlaggrößen an.

* Angaben beziehen sich auf 14 Betriebe

Die Verkehrsverbindungen von der Hofstelle zu den Wirtschaftsflächen wurden überwiegend als gut bezeichnet. Trotzdem bestehen Probleme durch beengte Straßen im Ortskern Wallenhorst (u.a. Franksmannstraße, Boerskamp, Hans-Böckler-Straße, Pyer Kirchweg), in Alt Wallenhorst (Im Alten Dorf) sowie im Bereich Ruller Bruch und im Nettetal (zugeparkte Wege, hohes Verkehrsaufkommen, Begegnungsverkehr, etc.). Weiter stellen die Querungen der L 109 bzw. das Einbiegen auf die L 109 Gefahrenpunkte dar.

Unübersichtliche und/ oder gefährliche Hofausfahrten sind bei einigen Betrieben ein weiteres verkehrliches Problem.

Die Erreichbarkeit der Hofstelle für Transport- und Erntefahrzeuge wird überwiegend als gut beschrieben. Bei wenigen Betrieben bestehen jedoch Probleme durch eine beengte Hofstelle.

7.6 Sozioökonomie

Altersstruktur der Betriebsleiter, Betriebsnachfolge*

Die Betriebsleiter in Rulle und Alt Wallenhorst sind i.d.R. zwischen 40 und 55 Jahre alt. Der Generationenwechsel ist teilweise vollzogen, bei vielen Betrieben ist die Nachfolge jedoch noch ungewiss.

Arbeitsplätze*

Die landwirtschaftlichen Betriebe in Rulle und Alt Wallenhorst beschäftigen hauptsächlich Familienmitglieder, da vermutlich die wirtschaftliche Situation externe Arbeitskräfte nicht zulässt.

Die Familie

Die bäuerlichen Strukturen sind seit jeher von der Familie geprägt. Die Arbeitskräfte, die für die vielfältigen Arbeiten zur Verfügung standen, waren für den Betrieb unersetzlich. Kaum ein Landwirt hatte die Mittel, für die Arbeiten Lohnarbeiter einzustellen.

Dieses stellt sich heute immer noch so dar. Oft werden die Höfe mit mehreren Generationen bewirtschaftet. Die Eltern/ Großeltern leben im Haus oder im Altenteil. Die "Alten" werden nicht abgeschoben, sondern verbleiben in ihrer vertrauten Umgebung und können je nach Vitalität auch am Hofleben teilnehmen oder mitarbeiten. Das Wissen, die landwirtschaftlichen und sozialen Kenntnisse der älteren Generation können weitergegeben werden, z.B. bei Viehhaltung, Kochrezepten oder anderen kleinen Weisheiten. Dieses Bild zeigt, das es auch heute möglich ist, in einer Familie mit mehreren Generationen zusammenzuleben.

Aus dieser sozialen Struktur ergeben sich natürlich Vor- und Nachteile. Familienangehörige können z.B. den notwendigen Bedarf an Arbeitskraft in der Erntezeit oder bei der Versorgung der Tiere decken. Das Zusammenleben mehrerer Generationen kann auch zu Familienkonflikten führen.

Bei Problemen in der Familie können Beratungsstellen im Umkreis helfen.

Betreuung und Beratung

Bei Krankheit oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen, die zum Ausfall eines Mitgliedes der Landwirtschaftsfamilie führt, unterstützt das Landvolk bei der Vermittlung von Ersatzkräften wie Betriebshelfern und Dorfhelferinnen. Dorfhelferinnen, i.d.R. aus kirchlichen Institutionen kommend, übernehmen für einen gewissen Zeitraum die Aufgaben der Haushaltsführung (z.B. Kinderbetreuung).

* Angaben beziehen sich auf 14 Betriebe

Weitere Angebote und Hilfsdienste können in der näheren Umgebung wahrgenommen werden (vgl. A 8.2). In der Gemeinde Wallenhorst sind die Caritas-Sozialstation, eine DRK-Station, der Malteser Hilfsdienst, eine Suchtklinik und verschiedene Selbsthilfegruppen ansässig. Der Sozialverband Deutschlands unterhält einen Ortsverband in Rulle. In Wallenhorst und in umliegenden Ortschaften können verschiedene Pflegedienste und Beratungsstellen in Anspruch genommen werden. Die nächsten Krankenhäuser sind in Osnabrück und Bramsche.

Beratungsstellen

Das Landvolk (Unterverband des Deutschen Bauernverbandes) bietet seinen Mitgliedern unterschiedliche Beratungen an, u.a. in allen Fragen der:

- sozialen Sicherheit
- Altersvorsorge
- Kranken- und Unfallversicherung
- Rechts- und Steuerberatung
- Beratung auf der Antrags- und Verwaltungsebene (z.B. Subventionen).

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen bietet den in der Landwirtschaft Tätigen u.a. folgende Beratungen an:

- Wirtschaftsberatung
- Annahmestelle von staatlichen Auftrags- und Förderungsanträgen
- Ländliche hauswirtschaftliche Beratung
- Beratung zur Einkommens- und Vermögenssicherung
- Aus- und Fortbildung in der Land- und Hauswirtschaft.

Der Beratungsring Osnabrück bietet seinen Mitgliedern u.a. Beratung zu folgenden Themen:

- Betriebswirtschaft
- Finanzierung und Investitionen
- Landtechnik und Bauberatung
- Produktionstechnik

7.7 Zukünftige Betriebsentwicklung*

Einige der befragten landwirtschaftlichen Betriebe im DE-Gebiet planen sehr unterschiedliche Betriebsentwicklungen: von der Aufstockung des Viehbestandes, einer weiteren Zupacht von Land, einer Extensivierung bis hin zum Aufbau von Erwerbsskombinationen (z.B. erneuerbare Energien, Grünflächenpflege, etc.)

Die bestehenden Nebenerwerbsbetriebe wollen ihren Betrieb auch in Zukunft im Nebenerwerb weiterführen. Die verpachteten Flächen/Höfe sollen größtenteils verpachtet bleiben.

7.8 Fördermöglichkeiten

Über die zahlreichen Förderprogramme können sich Landwirte z.B. bei der Landwirtschaftskammer oder dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landentwicklung informieren.

*Angaben beziehen sich auf 14 Betriebe

7.9 Zusammenfassende Bewertung

Die Landwirtschaft ist auch weiterhin ein bestimmender Faktor in Rulle und Alt Wallenhorst, trotz der in den letzten Jahren sinkenden Zahl der aktiven landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Betriebe in Rulle und Alt Wallenhorst weisen teilweise einen sehr hohen Spezialisierungsgrad auf, insbesondere in der Rinder- und Milchviehhaltung als auch in der Haltung von Schweinen.

Ackerland dient dabei u.a. auch zur Erzeugung der benötigten Futtergrundlage (u.a. Mais), weiterhin wird jedoch vorwiegend Getreide angebaut. Grünland spielt in Wallenhorst eher eine untergeordnete Rolle, ist aber, z.B. bei Pferdehaltung wichtig.

Auf den Betrieben sind ältere Gebäude mit z.T. hohem Sanierungsbedarf vorhanden, die z.T. Leerstände bzw. Unternutzung von Gebäuden/ Gebäudeteilen aufweisen. In einigen Betrieben bedarf es zudem der Modernisierung bzw. Erweiterung des Betriebes, um weiterhin wirtschaftlich arbeiten zu können.

Die Betriebsflächen der Landwirte aus Rulle und Alt Wallenhorst liegen zumeist in naher Entfernung zu den Höfen. Sie sind größtenteils gut erreichbar. Allerdings bestehen auch verkehrliche Gefahrenpunkte die behoben bzw. entschärft werden sollten. Einige Wirtschaftswege bedürfen der Sanierung.

Erwerbsskombinationen wie Direktvermarktung und Vermietung werden im DE-Gebiet nur von einzelnen Betrieben genutzt. Es besteht ein geringes Interesse Erwerbsskombinationen weiter auszubauen.

8 Gemeinwesen

In diesem Kapitel werden die Einrichtungen, die für das Zusammenleben der Menschen in der Gemeinde Wallenhorst als Grundzentrum zur Deckung des allgemeinen täglichen Bedarfs unabdingbar sind, erfasst. Das nächste Oberzentrum ist Osnabrück, ca. 10 km von Wallenhorst entfernt. Die Stadt Bramsche liegt als Mittelzentrum in ca. 10 km Entfernung. Diese Zentren decken den allgemeinen und erhöhten Bedarf an materiellen, sozialen und kulturellen Angeboten.

8.1 Technische Infrastruktur

Die technische Infrastruktur gliedert sich in folgende Bereiche:

- Versorgung: Gas, Strom, DSL und Trinkwasser
- Entsorgung: Abwasser, Abfall, Recycling und Oberflächenwasser (Regenwasser)
- Alternative Energien

Versorgung

Für die Stromversorgung ist in Wallenhorst die RWE Net AG (Netzbereich Bramsche) zuständig. Die Gasversorgung erfolgt durch die RWE Gas AG (Netzbereich Bramsche). Der überwiegende Teil der Häuser sind an das Gasnetz angeschlossen. Des Weiteren dienen Öl, Holz und Kohle als Brennmaterial.

Die Gemeinde Wallenhorst (Wasserversorgung Wallenhorst GmbH) ist für die Trinkwasserversorgung im DE-Gebiet zuständig. Im Außenbereich bzw. bei Einzelgehöften sind auch noch eigene Trinkwasserbrunnen in Betrieb.

Wallenhorst ist an das DSL-Netz angeschlossen, jedoch sind nicht alle Anbieter erhältlich. Das Breitband-Netz für Kabelfernsehen liefert die Kabel Deutschland GmbH (Leer); Neubaugebiete werden nicht angeschlossen. Für das Telefonkabelnetz ist die Telekom (Osnabrück) zuständig.

Biogasanlagen sind in Alt-Wallenhorst und Rulle nicht vorhanden.

Entsorgung

Abwasser

In Alt Wallenhorst und Rulle sind fast alle Haushalte an die zentrale Kanalisation angeschlossen, die Abwässer werden in der Kläranlage in Rulle an der Nette gereinigt. Ein weiterer Kläranlagenstandort ist in Hollage. Im Bereich Nettetal ist nur an „Hohnweg/Auf dem Hohn“ eine Abwasserleitung vorhanden. Ansonsten erfolgt die Abwasserreinigung über Kleinkläranlagen auf den Grundstücken. Ein Teil der Höfe leitet in Güllegruben ein. Nur wenige Häuser im Außenbereich von Alt Wallenhorst verfügen über eine Kleinkläranlage.

Abfall

Die zentrale Entsorgung von Abfällen in Wallenhorst übernimmt die Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH (AWIGO).

Folgende Entsorgungen werden vorgenommen:

Restmüll	alle 4 Wochen
"Gelber Sack"	alle 14 Tage, Duales System
Organische Abfälle	Biotonne alle 14 Tage
Grünabfall	Selbstanlieferung zu Grünabfallsammelplätzen in Lechtingen, in Hollage und am Recyclinghof AWIGO/Wallenhorst
Altpapier (grüne Tonne)	alle 4 Wochen
Sperrmüll	auf Abruf AWIGO, ggf. Recyclinghof
Altkleider	Kolpingfamilie Hollage
Altglas	Containerstandorte zentral in Rulle/ dezentral in Wallenhorst
Elektronikschrott / Sondermüll	Annahmestellen bei AWIGO/Wallenhorst, in unregelmäßigen Abständen Schadstoffmobil
Haushaltsgroß- und Kühlgeräte/Elektronikschrott	Auf Abruf AWIGO

Tab. 9: Abfallentsorgung

Regenwasser

Eine Regenwasserkanalisation ist im Alten Dorf Wallenhorst nicht vorhanden ebenso wie in den Außenbereichen von Rulle (Rulle-Ost, Nettetal). Das Oberflächenwasser wird in offenen Seitengräben abgeleitet und dort den Vorflutern bzw. der Versickerung zugeführt oder versickert auf den Grundstücken selbst. Vereinzelt wird das Regenwasser zur Gartenbewässerung und ähnlichem genutzt. Das Oberflächenwasser der Wirtschaftswege wird über den Seitenraum (z.T. in Gräben) der Versickerung bzw. den Vorflutern zugeführt.

Alternative Energien

Sonnenenergie und Biogas als dezentrale Energiequellen zur Strom- und Wärmeerzeugung sind in Form von Sonnenkollektor- und Photovoltaikanlagen zunehmend auf einigen Wohnhäusern, Neben- und Stallgebäuden in Rulle und Wallenhorst vertreten. Biogas- und Windenergieanlagen sind nicht vorhanden. Knollmeyers Mühle an der Nette erzeugt mit Hilfe der Wasserkraft Strom für den eigenen Betrieb.

8.2 Soziale Infrastruktur und Nahversorgung

Die soziale Infrastruktur und die Nahversorgung umfassen neben Bevölkerungs-, Orts- und Gemeindestruktur, sozialen Einrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten auch Freizeitangebote vor Ort für verschiedene Altersgruppen, Versorgung mit Schulen und Kindergärten sowie sozialen und ärztlichen Diensten.

Bevölkerungsstruktur

Alle folgenden Angaben beziehen sich auf die Gemarkungen Wallenhorst und Rulle auf den Stichtag 31.12.2010. Für Alt Wallenhorst lagen keine gesonderten Einwohnerzahlen vor.

Die Bevölkerungsentwicklung der letzten 30 Jahre (1980 bis 2010) in Rulle und Wallenhorst zeigen die folgenden Diagramme (Abb. 6, Abb. 7). Danach verzeichnen Rulle und Wallenhorst von 1980 bis 2005 einen starken Anstieg der Bevölkerung. In Wallenhorst verläuft der Anstieg gleichmäßig stark, in Rulle ist zwischen 2000 und 2005 ein stärkerer Anstieg zu erkennen. Ab 2005 stagniert der Bevölkerungszuwachs in beiden Gemeinden. In Rulle ist bis 2010 nur noch ein geringer Anstieg festzustellen, in Wallenhorst sinkt die Einwohnerzahl leicht.

Der Bevölkerungsanteil von Männern und Frauen in Wallenhorst und Rulle ist nahezu gleich (Wallenhorst: Männer 48,1 %, Frauen 51,9 %, Rulle: 49,2 % Männer, 50,8 % Frauen) (Abb. 6, Abb. 7).

Beim Vergleich der Altersstruktur (Abb. 8) zeigt sich in beiden Gemeinden ein relativ hoher Anteil an Kindern und Jugendlichen (22,3% in Rulle, 18,4% in Wallenhorst), wobei der Anteil der unter 12jährigen deutlich höher ist als der 13 bis 18jährigen. Den größten Bevölkerungsanteil stellen die 19 bis 59jährigen mit 52,5% in Rulle und 55 % in Wallenhorst. Etwa ein Viertel der Bevölkerung ist 60 Jahre und älter, in Rulle beträgt der Anteil 25,3% in Wallenhorst 26,5%.

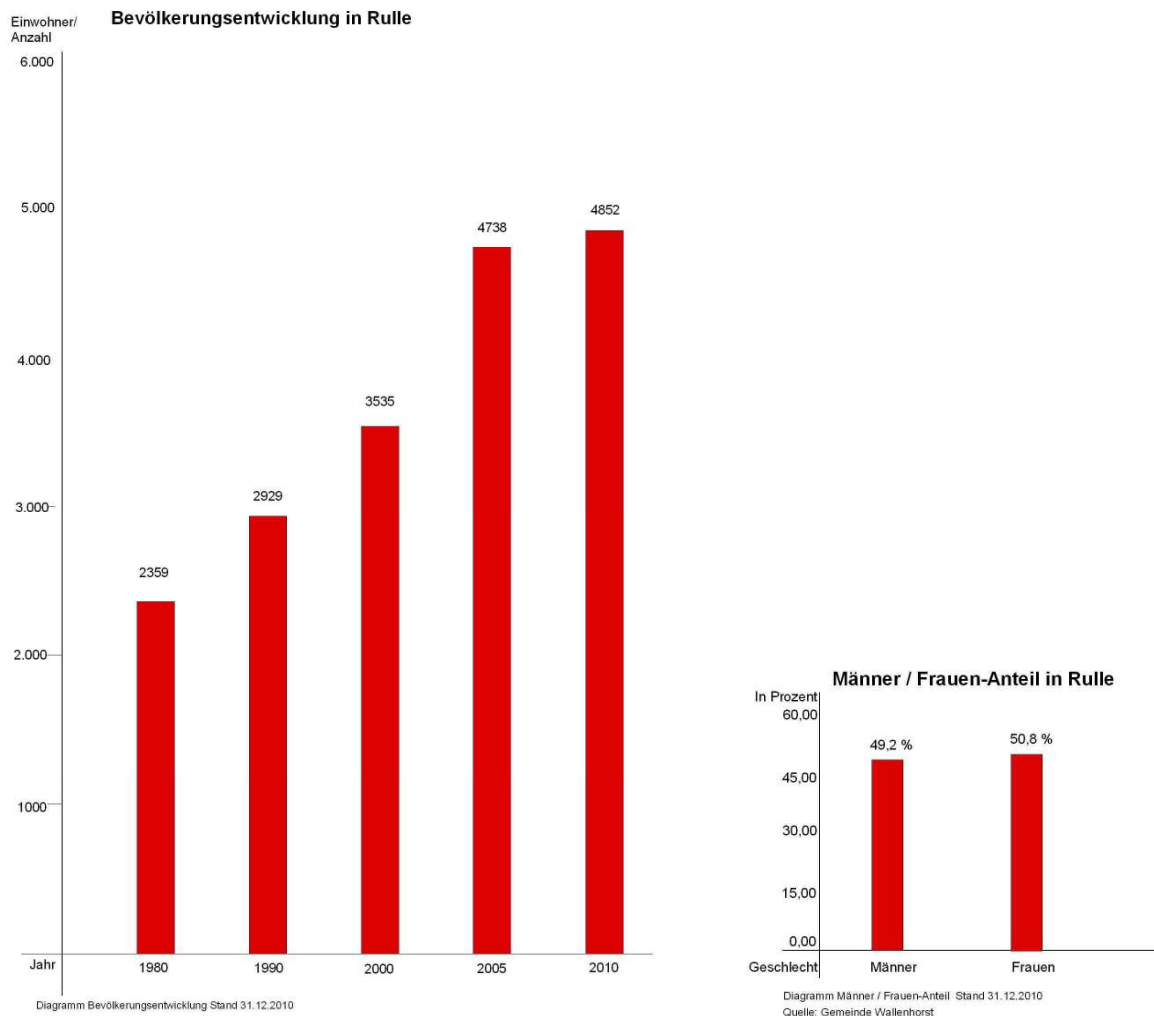


Abb. 6: Diagramme zur Bevölkerungsentwicklung in Rulle

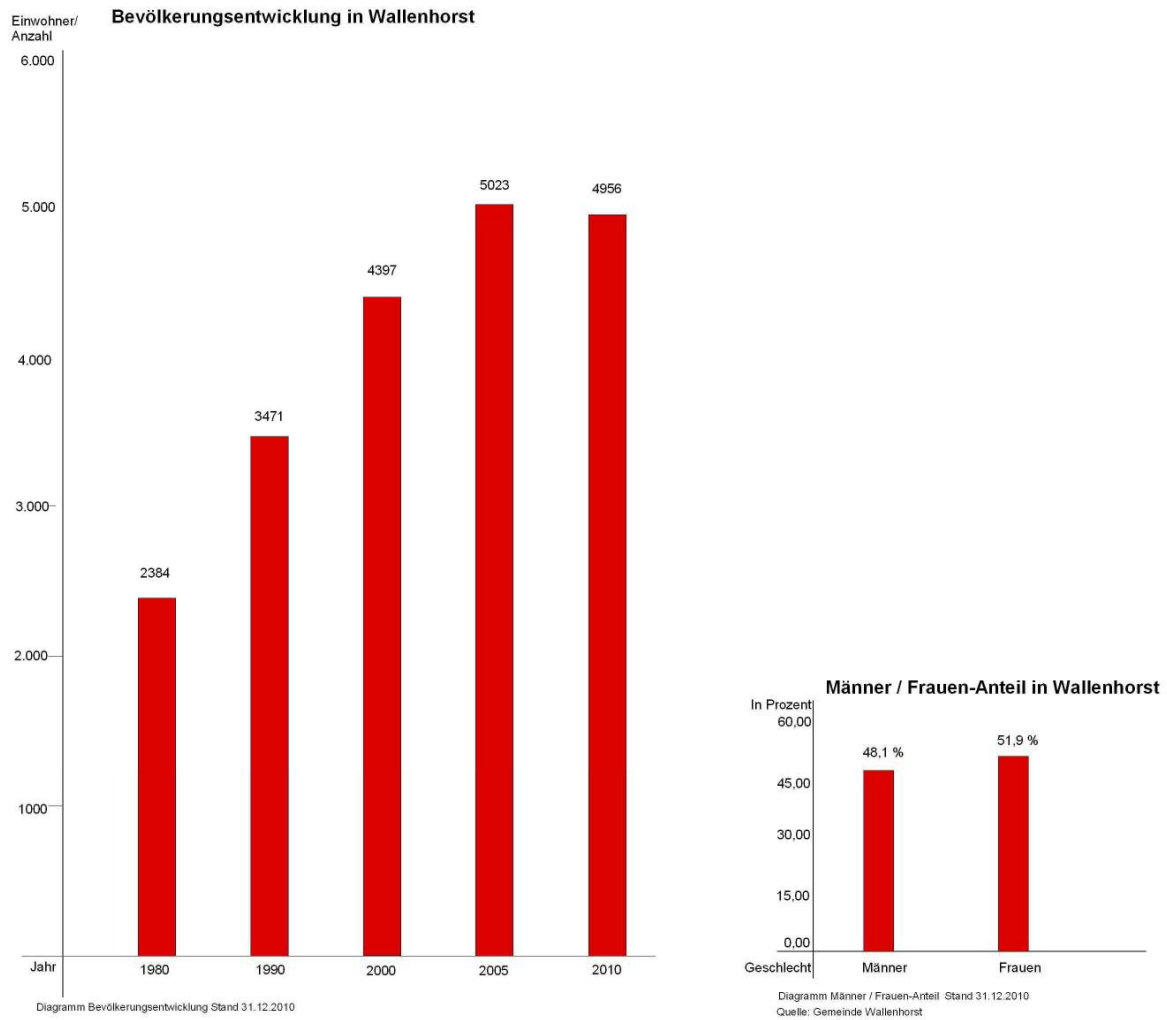
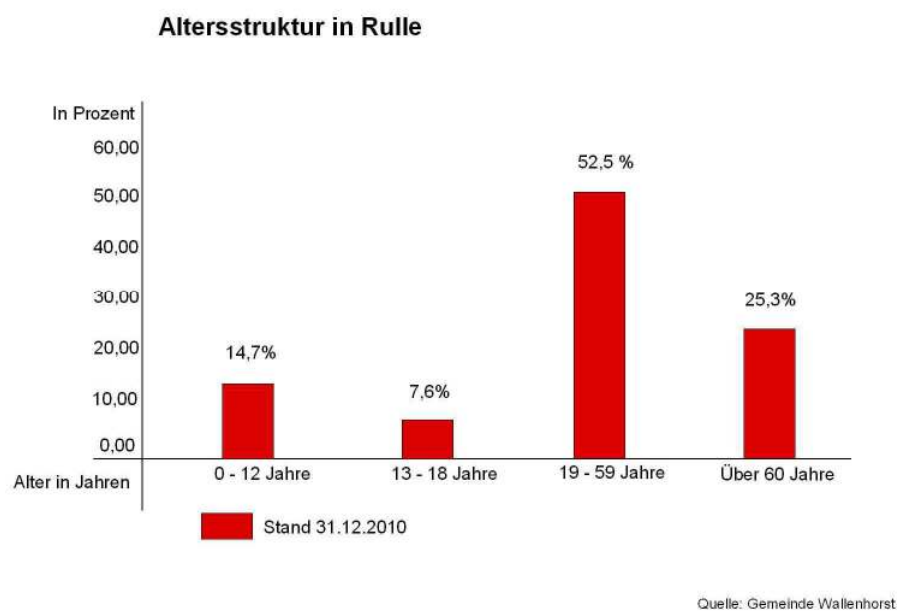
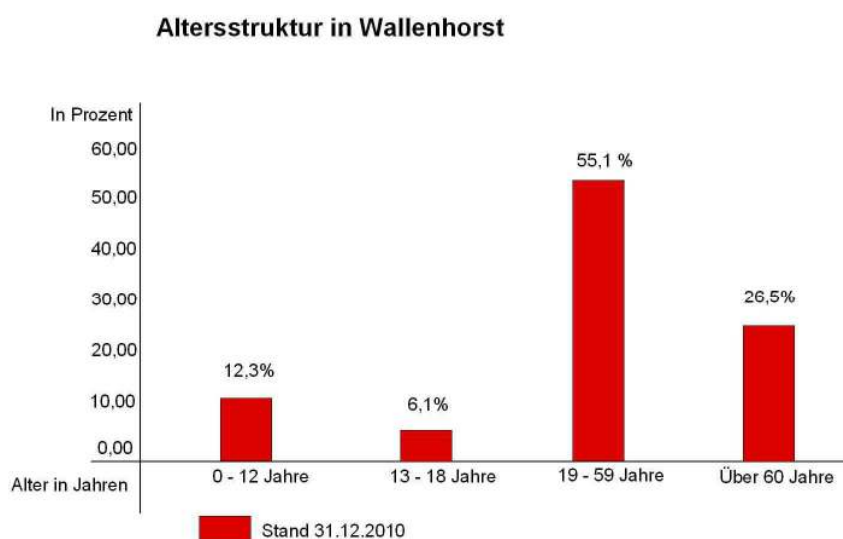


Abb. 7: Diagramme zur Bevölkerungsentwicklung in Wallenhorst





Quelle: Gemeinde Wallenhorst

Abb. 8: Diagramme zur Altersstruktur in Rulle und Wallenhorst

Orts- und Gemeindestruktur

Die früheren selbständigen Gemeinden Wallenhorst, Hollage, Rulle und Lechtingen wurden im Zuge der Gebietsreform 1972 zur Gemeinde Wallenhorst zusammengeschlossen. Das Rathaus der Gemeinde liegt an der Rathausallee im Ortskern von Wallenhorst, eine Nebenstelle existiert nicht.

Die Bürger und Bürgerinnen können bei den Kommunalwahlen alle 5 Jahre die Zusammensetzung des Gemeinderats in Wallenhorst bestimmen. Im Rat der Gemeinde Wallenhorst sind derzeit 35 Mitglieder, davon 8 Ratsmitglieder aus Rulle.

Der Gemeinderat setzt sich aus dem Bürgermeister, 15 Mitgliedern der CDU, 11 der SPD, 4 der Bündnis 90/Die Grünen, 3 der Wallenhorster Wählergemeinschaft und 1 Mitglied der Linken zusammen. (Gemeinde Wallenhorst 2011).

Soziokulturelle Vereinigungen und Einrichtungen

Die soziokulturellen Einrichtungen festigen die Basis des Zusammenlebens in der Gemeinschaft. Je umfangreicher und nachhaltiger das Angebot ist, umso besser funktioniert der zwischenmenschliche Austausch.

Vereine, Gruppen, Verbände, Interessengemeinschaften vor Ort

In Rulle und Wallenhorst ist ein großer Teil der Bevölkerung in Interessengemeinschaften, Vereinen, Verbänden und Gruppen vor Ort vertreten, die zum Teil ortsteilübergreifend tätig sind. Es stehen eine Vielzahl von Angeboten in Rulle, Wallenhorst, Hollage, Lechtingen und Osnabrück zur Verfügung, die in Anspruch genommen werden können, u.a. diverse kirchliche Gruppen, Selbsthilfegruppen, Theatergruppen, Fördervereine der Schulen, Fördervereine der Wirtschaft. In der folgenden Tabelle sind einige davon aufgeführt:

Vereine, Gruppen, Verbände, Interessengemeinschaften
Arbeitsgemeinschaft für die Geschichte der Gemeinde Wallenhorst
Archivgruppe Wallenhorst
Bastelgruppe St. Alexander
Bläserchor Rulle
Blau Weiße Garde Rulle 1972
Blau-Weiß Hollage von 1934
Brieftaubenzuchtverein 06872 Blauer Vogel Rulle
Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg in Rulle und Wallenhorst
Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Wallenhorst
Die Bühnenspechte
Dienstagstreff für ältere Gemeindemitglieder
Ev. Frauenkreis Rulle
Ev. Gemeindegemeinschaft Lechtingen
Förderverein Jugendprojekt Bahnwaggon Lechtingen
Freiwillige Feuerwehr Wallenhorst und Ortsfeuerwehr Rulle
Freunde und Förderer der Alten Kirche Wallenhorst e.V.
Haus „Maria Frieden“
Heimat- und Wanderverein Wallenhorst e.V.
Imkerverein Wallenhorst
InTakt St. Alexander (Musikverein)
Integrative Jungschar „Gummibären“ der Paul-Gerhardt-Gemeinde
Jagdhornbläsergruppe Rulle
Jägerschaft Rulle
Kaninchenzuchtverein I Hollage und Umgebung
Kath. Frauenbund Rulle und Wallenhorst
Kath. Frauengemeinschaft Rulle
Kath. Junge Gemeinde (KjG) Rulle
Kath. Kirchengemeinde St. Alexander Wallenhorst, St. Johannes Rulle und St. Josef
Kinderchor Andreaskirche
Kinderchor Cäcilia Wallenhorst e.V.
Männergesangsverein MGVCäcilia Rulle
Kirche für Kinder, Träger: ev. Kirche
Kirchenchor Cäcilia Wallenhorst und St. Johannes
Kleingartenverein Wallenhorst e.V.
Kolpingfamilie Rulle
Kolpingfamilie Wallenhorst
Kreuzbund Wallenhorst
Landfrauenverein Wallenhorst
Landjugend Wallenhorst
Lechtinger Messe e. V.
Lechtinger Musik- und Malfreunde
Malteser Jugend
Männergesangsverein Cäcilia Rulle
Messdiener St. Alexander Wallenhorst und St. Johannes Rulle
Motorboot-Club-Nautico Osnabrück Wassersportabt. Spvg. Haste e.V.
Niedersächsisch-Westfälische Anglervereinigung e.V.
Pfarrjugendring St. Alexander Wallenhorst

Reit- und Fahrverein Hollage e.V.
Reit- und Fahrverein Rulle e.V.
Ruller Haus e.V.
Schachclub Rulle
Schäferhundeverein Wallenhorst
Schützenbund Hollage und Schützenverein Lechtingen
Schützenverein von Rulle 1899 e.V.
Seniorenarbeit St. Johannes
Seniorenkreis St. Alexander und Lechtingen
Siedlergemeinschaft Rulle
Spielmannszug Hollage e.V.
Sportfreunde Lechtingen e.V.
Treffpunktteam – offener Jugendtreff
TSV Wallenhorst e.V.
TuS „Eintracht“ Rulle 1924
Wallenhorster Blasorchester e.V.
Wallenhorster Hanse e.V.
Windmühle Lechtingen e.V.

Tab. 10: Vereine „vor Ort“ (Auswahl)

Freizeitangebote

Die Vereine in Rulle und Wallenhorst organisieren verschiedene Aktivitäten und Feste, ergänzt um die Angebote der Kirchengemeinden, anderer Anbieter und Veranstaltungen der Gemeinde. Die Auflistung beruht auf Angaben der AK-Mitglieder, der Gemeindeverwaltung (www.wallenhorst.de) und auf eigenen Recherchen.

Rulle:

Für Abwechslung sorgen in Rulle Veranstaltungen und Feste wie das jährliche Schützenfest und Weinfest im Nettetal. Des Weiteren werden die Osterfeuer der Pfadfinder, des Schützenvereins Rulle und des Schützenvereins Lechtingen besucht. Das „Eschfest“, ein „Integrationsfest“ im Neubaugebiet wird alle 4 Jahre privat organisiert. Als kirchliche Feste werden das Pfarrfest und der St. Martins-Umzug gefeiert. Der Bürgerverein organisiert die Wallenhorster Mahlzeit, ein Grünkohlessen. Von der Kolpingfamilie werden ein Kolpinggedenktag und ein Vater-Kind-Zeltlager ausgerichtet. Die Blau-Grüne Nacht wird von der Blau-Weißen Garde und dem TuS Eintracht Rulle gefeiert. Des Weiteren gibt es ein Feuerwehrfest mit einem „Tag der offenen Tür“ jeweils zum Jubiläum alle 5 Jahre. Alle 2 Jahre im Wechsel mit der Freiwilligen Feuerwehr Wallenhorst richtet die Ortsfeuerwehr Rulle den Ferienspaß aus. In Rulle-Ost findet all 3 Jahre ein Brückenfest statt.

Ausstellungen, Kurse, Vorträge werden im „Ruller Haus“ angeboten. Hier ist auch der „Ruller Bürgertreff“ eingerichtet. Das „Ruller Haus“ organisiert auch diverse Veranstaltungen (u.a. Ruller Nacht). Das „Kulturhaus“ steht und fällt mit der Unterstützung/ Förderung der öffentlichen Hand und dem Engagement der Vereinsmitglieder. Verbesserungsbedarf besteht bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Stellplatzsituation. Zudem sind einige Angebote, u.a. „LiesAs Lesecke“ gefährdet. Des Weiteren wird gewünscht die Aktivitäten des „Ruller Hauses“ auszuweiten. Das Umfeld des „Ruller Hauses“ sollte in die Ortsgestaltung mit einbezogen werden.

Das St. Johannes Haus ist eine kirchliche Freizeiteinrichtung. Der Jugendtreff „Alte Schule“ bietet Räumlichkeiten für Messdiener und Pfadfinder. Das Haus „Maria Frieden“ ist eine

bischöfliche (Jugend-)Bildungsstätte. Das Kolping-Haus wird für Veranstaltungen des Kolpingvereins genutzt. Die Räumlichkeiten der Feuerwehr Rulle nutzen die Freiwillige Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr. Eine Fachschule vom NWA (Niedersächsisch-Westfälische Anglervereinigung e.V.) für die Anglerausbildung ist in Rulle ansässig.

Die Ruller Reitertage finden auf einem Reiterhof in Rulle (außerhalb des DE-Gebietes) statt und haben als Europäisches Turnier einen hohen Rang.

Alt Wallenhorst:

Der Pfadfindertag und der Tag des Offenen Denkmals sind Veranstaltungen an der Alten Kirche. Die Kirche ist zudem ein Ziel der „Wege der Romanik“ und zahlreicher Hochzeiten (s.u.).

Weitere Angebote in der näheren Umgebung:

Darüber hinaus nehmen die Einwohner aus Rulle und Alt-Wallenhorst die Angebote, Feiern und Veranstaltungen aus den übrigen Ortsteilen und umliegenden Ortschaften wahr (Angaben aus der Dorfbevölkerung, eigene Erhebung 2011), u.a. Weihnachtsmarkt, Oktoberfest in Hollage, Kirmes (Klib), Tanz in den Mai, Winterspiele, Gewerbeschau, „Stein des Anstoßes“, Ferienspaß.

Das Heimathaus Hollager Hof bietet Kulturveranstaltungen an. In Wallenhorst bieten zwei Gästeführerinnen Rundgänge und Vorträge an.

In der Gemeinde Wallenhorst gibt es zudem mehrere private Reiterhöfe, die auch Reitunterricht anbieten. Ein weiteres sportliches Angebot bietet eine Kampfsportschule im Kernort Wallenhorst. Ballett wird in Rulle (Ballettschule) und Lechtingen angeboten.

Im Rathaus der Gemeinde ist die Kultur-Card erhältlich, die für Vergünstigungen sorgt. Ein Veranstaltungskalender wird veröffentlicht.

Weitere Freizeitangebote und –einrichtungen, die außerhalb von Wallenhorst genutzt werden sind: Discotheken, Museen, Kinos, Theater, Eissporthalle, Schwimmbäder und Zoo in Osnabrück, Museen, Schwimmbäder in Bramsche. Speziell in Osnabrück werden der Weihnachtsmarkt, die Maiwoche, der Jahrmarkt, Bälle und die Veranstaltung „Osnabrück ist gut“ angesteuert. In der Nachbargemeinde Lotte liegt ein Golfplatz im Ortsteil Wersen.

Naherholung/ Ausflugsziele:

Im Ruller Bruch laden die Wanderwege zu Spaziergängen ein. Auch die Straßen und Wege in Alt Wallenhorst werden gern als Wanderwege genutzt. Bänke und kleinere Rastplätze zum verweilen sind vorhanden, z.T. aber sanierungsbedürftig. Das Angebot kann durchaus ergänzt werden.

Im Nettetal verfügen die Wanderwege, die Wittekindsburg, der Kletterwald, „Knollmeyers Mühle“, ein Spielplatz, der Biergarten/Restaurant, ein Hundeübungsplatz und die Minigolfanlage über eine hohe Attraktivität für Ortsansässige und auswärtige Besucher. Das Naherholungsgebiet „Nettetal“ gehört zum Naturpark TerraVita/Unesco-Geopark. Hier fehlt es an einem Gesamtkonzept für die touristische Entwicklung (Besucherlenkung, Verkehrsanbindung, Parkplatzsituation, Naturraum) (vgl. Verkehrs- und Erholungskonzept). An Wochenenden und in Ferienzeiten kommt es zu Problemen durch den erhöhten Besucherandrang. Anwohner werden insbesondere durch erhöhte Lärmentwicklung am Minigolfplatz und durch zugeparkte Straßen gestört (vgl. A 9). Aber auch die Natur wird zunehmend durch Besucher- und Verkehrsmassen belastet. Hier bedarf es dringend einer Lösung, um die Qualitäten des Nettetals als Natur- und Erholungsraum und als angenehmes Wohnumfeld für die Anwohner zu erhalten.

Die Helmichsteine sind in Rulle ein Ausflugsziel an der „Straße der Magalithkultur“, das über ausreichende Infotafeln verfügt. Verschiedene, z. T. überregionale Wanderrouten führen durch das DE-Gebiet (DiVa Walk, Hünenweg, Mühlenweg, Jakobsweg). Radwanderwege wie der Brückenradweg Osnabrück-Bremen und die Hase-Ems-Tour führen durch Wallenhorst.

Geocaching wird als relativ junge Freizeitbeschäftigung im DE-Gebiet ausgeübt. Ziele sind u.a. das Icker Loch, der Piusgarten oder das Nettetal. Diese Freizeitbeschäftigung führt bereichsweise zu Konflikten mit Anwohnern (Betreten der Grundstücke, Zerstören von Bruchsteinmauern und nächtliche Störungen).

Die große Vielzahl und z. T. hohe Mitgliederzahl der Vereine und Gruppen in der Gemeinde Wallenhorst verdeutlicht deren Attraktivität für die Einwohner. Ein ausgeprägtes Vereinsleben in Rulle und Wallenhorst fördert i.d.R. die Dorfgemeinschaft von jung und alt. Es erfordert aber auch entsprechend attraktive Räumlichkeiten, um vielfältige Angebote zu ermöglichen und langfristig zu gewährleisten. In Rulle und Wallenhorst sind zahlreiche Angebote vorhanden, jedoch mangelt es örtlich an Attraktivität, an Räumlichkeiten und/oder Treffpunkten/ Plätzen. Im Kernort Rulle fehlt ein attraktiver Platz (Ortsmitte); bei einer Neugestaltung sollte auch der angrenzende Straßenraum mit einbezogen werden. In Rulle-Ost fehlt seit der Aufgabe der Gaststätte Hellmich ein Dorftreffpunkt. Der Schützenverein nutzt bereits einen Teil der Räumlichkeiten eines ehemaligen Betriebsgeländes am Ostenort, das ggf. als Dorftreffpunkt ausgebaut und umgestaltet werden könnte. Derzeit finden Gespräche mit den Besitzern statt. Gewünscht wird ein zentraler Dorfmittelpunkt für Vereinsaktivitäten, Vorträge, landwirtschaftliche Ausstellung, etc.

In Alt Wallenhorst sollten einzelne kleinere Platzbereiche/Treffpunkte aufgewertet werden, u.a. „Rentners Rast“, Kreuzungsbereich „Im alten Dorf“/ Schwalenbergstraße und die Ruhebänkeplätze am Hammweg, Meyers Hagen und Schwalenbergstraße.

Schulen

Den Kindern stehen folgende Schulen in der Gemeinde Wallenhorst zur Verfügung:

- Realschule Wallenhorst
- Grundschule St. Bernhard-Schule in Rulle
- Grundschule Lechtingen
- Alexanderschule (Hauptschule)
- Erich-Kästner-Schule (Grundschule Hollage-West)
- Johannisschule (Grundschule Hollage-Ost)
- Katharinaschule (Grundschule Wallenhorst)
- Freie Waldorfschule Evinghausen

Gymnasien befinden sich in den Nachbarorten Osnabrück und Bramsche (Greselius-Gymnasium) in ca. 10 bis 15 km Entfernung. Der nächste Hochschulstandort im Landkreis ist Osnabrück mit Universität und Hochschule. In Wallenhorst liegen das WABE-Zentrum und der Waldhof als Einrichtungen der Hochschule Osnabrück (Fakultäten Ökotrophologie und Agrarwissenschaften / Landschaftsarchitektur).

Die Kreismusikschule Osnabrück e.V. unterhält in Wallenhorst eine Regionalstelle. Die Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH bietet in der Gemeinde Wallenhorst zahlreiche Kurse an. Eine VHS-Außenstelle liegt in Rulle.

Kindergärten, Spielkreis

Für Kinder stehen in allen Ortsteilen von Wallenhorst insgesamt 8 verschiedene Kindergärten und zur Verfügung. Die Kinder aus Rulle besuchen folgende Einrichtungen:

- Kindergarten St. Marien der Kath. Kirche
- Kindergarten St. Johannes der Kath. Kirche
- Spielkreis St. Johannes der Kath. Kirche

Die Kinder aus Alt Wallenhorst nutzen die Kindergärten in Wallenhorst (St. Raphael), in Hollage (St. Johannes, St. Stephanus, Andreaskindergarten) und in Lechtingen (Regenbogen Kindergarten, Franziskus). Kinderkrippen sind in fast allen Kindergärten vorhanden oder in Planung. Des Weiteren gibt es die Kinderschola St. Alexander und die Hollager „Kirchenmäuse“.

Die Kindergärten und Kirchengemeinden bieten zudem Eltern-Kind-Gruppen und Krabbelgruppen an (z.B. Krabbelgruppe Rulle, Eltern-Kind-Gruppen St. Alexander).

Spiel- und Sportplätze

In der Gemeinde Wallenhorst stehen auf ca. 60.000 m² über 50 Spielplätze zur Verfügung. Die Wartung und Pflege übernimmt der Bauhof der Gemeinde. Gemeinde und Anlieger sorgen gemeinsam für die Aufwertung und Erhaltung der Spielplätze. In Rulle liegen die Spielplätze zentral im Bereich Klosterstraße/Klosterhügel, in jüngeren Siedlungsbereichen und im Neubaugebiet „Ruller Esch“. Bolzplätze liegen am Sportplatz, im Neubaugebiet „Ruller Esch“ und an der Stiegte. In Alt Wallenhorst ist ein privater Spielplatz an der Gaststätte an der Engter Straße vorhanden.

Ein Teil der Sportangebote wird bei den Freizeitangeboten bereits genannt (s.o.). Für sportliche Aktivitäten stehen in Rulle die Wittekindshalle und die „kleine Halle“ an der Grundschule zur Verfügung. Darüber hinaus liegt am Prozessionsweg ein Sportplatz mit einer Tennisanlage. Weiter werden die Sportplätze und -hallen in Wallenhorst, Hollage und Lechtingen genutzt.

Eine Minigolfanlage und ein Trimm-Dich-Pfad stehen im Nettetal zur Verfügung. Der Pfad bedarf einer dringenden Erneuerung.

Ein Schwimmbad ist in der Gemeinde Wallenhorst nicht vorhanden. Die nächsten Hallen- und Freibäder liegen in Bramsche und Osnabrück. Im Winterhalbjahr bietet die Gemeinde kostenlose Fahrten zum Hallenbad Bramsche an.

Sonstige Bevölkerungsgruppen

Jugendliche

Kinos und Discotheken werden in der Nachbarstadt Osnabrück besucht.

Im Gemeindegebiet nutzen Jugendliche Einrichtungen wie das Jugendzentrum „Jabo 2“ in Wallenhorst und den „Bahnwaggon“ in Lechtingen.

Die Jugendlichen können auch die Angebote der Vereine (z.B. Schützenverein, Landjugend) und die Angebote der Sportvereine nutzen. Weiter bieten die Kirchengemeinden Aktivitäten wie Chor u. ä. an.

Die Jugendarbeit der Vereine, Verbände und Kirchen wird ergänzt durch einen kommunalen Jugendpfleger im Jugendzentrum der Gemeinde Wallenhorst.

Das Jugendzentrum Wallenhorst bietet gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Wallenhorster Vereine und Organisationen und der evangelisch-lutherischen Andreaskirche jährlich in den Sommerferien den „Ferienspaß“ an. Die Koordination übernimmt die Gemeinde Wallenhorst.

Die Hollager Mühle ist eine Jugendfreizeitstätte mit Übernachtungsmöglichkeiten, überwiegend für Jugendgruppen. Freizeitangebote für Jugendliche sind vor Ort und in der näheren Umgebung ausreichend vorhanden.

Erwachsene und Senioren

Die soziale Infrastruktur für Erwachsene und Senioren ist als gut zu bezeichnen, da es in Wallenhorst und Umgebung ein lebendiges Vereinsleben gibt (s.o.). Veranstaltungen wie Feste und Märkte ergänzen das Freizeitangebot. Kulturelle Angebote in der näheren Umgebung können in Osnabrück und Bramsche wahrgenommen werden. Die Kirchengemeinden halten darüber hinaus zahlreiche Angebote für alle Altersgruppen bereit.

Ein Seniorenbeirat als Ansprechpartner für ältere Bürger wurde im Juni 2008 gegründet. Der Beirat organisiert Veranstaltungen und bietet eine telefonische und eine einmal im Monat stattfindende persönliche Beratung im Rathaus an.

Sonstige soziale und ärztliche Einrichtungen

Kirche

In Rulle besteht die katholische Kirchengemeinde St. Johannes Rulle mit einer prägenden neugotischen Kirche. Die ursprüngliche Pfarrkirche und heutige Gnadenkapelle St. Ulrich ist Teil der St. Johannes Kirche am ehemaligen Kloster Rulle. Der Wallfahrtsort stellt einen frühen kirchlichen Mittelpunkt dar und wird jährlich von bis zu 50.000 Pilgern besucht. Er ist Ziel der Meppener Wallfahrt, der Vertriebenen Wallfahrt und der Männerwallfahrt. Der Marienbrunnen, die Blutsmonstranz und der Piusgarten (Gedenkstätte außerhalb) sind Attraktionen für Einheimische und Gäste. Der Ortsteil Rulle hat einen eigenen Friedhof an der Kirche. Besonders während der Wallfahrten kommt es zu Behinderungen und Gefahrensituationen im Bereich von Kirche/Kloster (Klosterstraße) durch fehlende Stellplätze (zugeparkte Straßen) und Besuchermassen.

Im Alten Dorf Wallenhorst finden in der Alten St. Alexander Kirche keine Gemeinde-Gottesdienste statt. Für ca. 40 Veranstaltungen (Grüne-, Silber- und Goldhochzeiten) pro Jahr steht das Gebäude zur Verfügung. Die Kirche ist Ziel der Straße der Romanik, sie kann sonntags oder nach Anmeldung besichtigt werden. Zahlreiche Besucher, auch Busgruppen nehmen diese Angebote wahr. Besucherandrang und nicht ausreichender Stellplatz führen im Umfeld der Alten Kirche zu sehr massiven Behinderungen (zugeparkte Straßen/ Wege). Die „neue“ katholische Kirche St. Alexander Wallenhorst liegt im Zentrum von Wallenhorst. Die katholische St. Josef Kirche befindet sich im Zentrum von Hollage.

Die Ev.-luth. Andreaskirche in Hollage verfügt über ein Gemeindehaus und ein modernes Kirchengebäude. Die Paul-Gerhardt-Gemeinde in Haste ist mit Kirche und Gemeindehaus speziell für die evangelischen Bürger von Rulle zuständig.

Die genannten Kirchengemeinden sind in Wallenhorst für ca. 15.000 Katholiken und ca. 5.000 Protestanten zuständig.

Die Kirchengemeinden sind mit eigenen Seiten im Internet vertreten. Die zahlreichen kirchlichen Verbände und Gruppen aller Gemeinden sind z.T. der Tabelle 10 (s.o.) zu entnehmen.

Die überwiegend katholische Gemeinde ist durch zahlreiche Wegekreuze und Klausen geprägt. Ein Kreuzweg befindet sich westlich vom Kloster Rulle. Ein weiterer Kreuzweg beginnt am Kloster und führt über den Haster Berg nach Osnabrück.

Sozialleistungen / Ärztliche Dienste

Eine private Sozial-Einrichtung ist mit einer Tagespflege und betreutem Wohnen in Rulle ansässig. Das Alten- und Pflegeheim St. Josefshaus und das St. Raphael Seniorenzentrum liegen in Wallenhorst. Die Caritas-Sozialstation hat ihren Sitz in Wallenhorst-Hollage.

Zur Deckung des allgemeinen Bedarfs sind ärztliche und zahnärztliche Dienste in Wallenhorst, Rulle und den umgebenden Orten vorhanden. Im Ortsteil Rulle praktizieren zwei Allgemeinmediziner und ein Heilpraktiker. Des Weiteren sind zwei Zahnarztpraxen, eine Physiotherapiepraxis und eine Logopädiepraxis vorhanden. Es fehlen nach Aussage aus dem Arbeitskreis ein Kinderarzt und ein Orthopäde. In das geplante Ärztehaus wollen ansässige Ärzte einziehen. Die Bewohner von Alt Wallenhorst gehen überwiegend zu Ärzten in Wallenhorst. Fachärzte werden in Wallenhorst und Osnabrück aufgesucht.

Ein Krankenhaus ist in Wallenhorst nicht vorhanden. Die nächsten Krankenhäuser sind in Osnabrück und Bramsche. Den Rettungsdienst und die notärztliche Versorgung übernehmen die Malteser Bramsche und ggf. Einsatzkräfte aus Ostercappeln und Osnabrück.

Eine Suchtklinik (Fachklinik Nettetal) liegt am Stadtrand zu Osnabrück südlich von Rulle. Die Osnabrücker Werkstätten gGmbH, eine Einrichtung der Heilpädagogischen Hilfe Osnabrück, beschäftigt Menschen mit Behinderungen in Wallenhorst. Mehrere Apotheken befinden sich im Ortszentrum Wallenhorst und in Rulle.

Einkaufsmöglichkeiten und andere Dienstleistungen

Einkauf "Täglicher Bedarf"

Die Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf werden durch Bäckereien, Supermärkte, Discounter und einen Sonderpostenmarkt abgedeckt. Im Zentrum von Wallenhorst befindet sich ein Schwerpunkt von Märkten. Ansonsten werden die Einkäufe in den nächsten Zentren erledigt (Osnabrück, Bramsche). In Rulle wird die Versorgung durch Bäckereien und zwei Supermärkte gewährleistet.

Ein Hofverkauf bietet landwirtschaftliche Erzeugnisse (u.a. Kartoffeln, Eier) in Alt Wallenhorst an. Ein Wochenmarkt findet in Hollage statt. Es fahren Verkaufswagen durch Alt Wallenhorst, z.T. kommen sie auf Anfrage.

Die Geschäfte und Dienstleistungsangebote in der Gemeinde Wallenhorst werden auch von Kunden aus den umliegenden Orten genutzt. Insbesondere die großen Verbrauchermärkte wie u.a. Möbelhäuser am Ortsrand an der B 68 verfügen über ein großes Einzugsgebiet.

Post

Eine Postagentur befindet sich in Rulle in einem Geschäft am St. Bernhards-Weg im Kernort. Desweiteren gibt es ca. 6 Briefkästen in Rulle (u.a. St. Bernhardsweg, Stadtweg, Im Nettetal, Kettelerstraße/ Wittekindstraße). In Alt Wallenhorst gibt es keine Briefkästen.

Polizei/Feuerwehr

Die Polizeistation Wallenhorst befindet sich im Hauptort in der Niedersachsenstraße. Die Dienstzeiten sind grundsätzlich montags bis freitags von 6.00 bis 20.00 Uhr. Darüber hinaus ist die Polizeistation Bramsche zuständig, ggf. die Polizei aus Osnabrück.

Das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Wallenhorst liegt am „Eckergarten“ in Alt Wallenhorst. Die Ortsfeuerwehr Rulle ist am St. Bernhardsweg angesiedelt.

Die Freiwilligen Feuerwehren von Haste, Belm und Bramsche sind im Vertretungsfall tätig. Anzumerken ist, dass für einen Teil des Nettetals die Berufsfeuerwehr von Osnabrück zuständig ist.

Sonstiges

Die Büchereien St. Johannes in Rulle, St. Alexander in Wallenhorst, St. Josef Hollage und die Bücherstube der Andreasgemeinde in Hollage stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein „Ehrenamtslotse“ steht im Rathaus mit wöchentlicher Sprechstunde als Ansprechpartner für alle ehrenamtlich tätigen Bürger zur Verfügung.

Das Familienservicebüro bietet Beratungsleistungen an und koordiniert Angebote aus den Bereichen Erziehung, Bildung und Förderung wie Ferienbetreuung, Babysitting, Hausaufgabenbetreuung und Tagespflege.

Ein „Forum der Menschen mit Behinderung Wallenhorst/Bramsche“ ist seit 2003 aktiv und setzt sich für die Belange behinderter Menschen ein, u.a. barrierefreies Bauen.

8.3 Wirtschaftliche Infrastruktur

Wirtschaftliche Situation vor Ort

Früher war die Landwirtschaft einer der Haupterwerbszweige in Rulle und Wallenhorst. Auch heute gibt es im DE-Gebiet noch zahlreiche aktive landwirtschaftliche Betriebe (vgl. A 7).

Mitte des 19. Jahrhunderts waren viele Männer aus Rulle und Wallenhorst beim Kohleabbau am Piesberg in Osnabrück beschäftigt. Als das Bergwerk 1899 geschlossen wurde, fand ein Teil der Männer Arbeit in den Piesberger Steinbrüchen. Daneben gab es noch weitere Steinbrüche in Rulle (Ruller Loh, Hanfelder Hügel). Im Laufe der Industrialisierung wurden in Lechtingen ein Sägewerk, ein Kalkofen und eine Zementfabrik betrieben, die auch den Menschen aus Wallenhorst und Rulle Arbeitsplätze boten. In Rulle wurde 1860 die erste Zigarrenfabrik gebaut. Es sind aus der Vergangenheit mehrere Mühlen (u.a. Ölmühle, Sägemühle, Getreidemühle) und weitere Tabakfabriken bekannt. Auch Kalkbrennereien und Ziegeleien wurden betrieben. Die Fischteiche am Niederrieler Bach dienten der Versorgung. Auch das Kloster Rulle sorgte für Arbeitsplätze. Ursprünglich waren in Rulle viele Handwerksbetriebe wie Stellmacherei, Schmieden, Kohlenhandel, ein Malerbetrieb und zwei Tischlereien ansässig. Nachfolgebetriebe bestehen z.T. bis heute.

In Wallenhorst siedelten sich viele Handwerksbetriebe um die neu gebaute Kirche im heutigen Ortszentrum, außerhalb des alten Dorfes, an. In Alt Wallenhorst gab es neben einzelnen Handwerksbetrieben zwei Dorfläden, wovon der letzte bis ca. 2006 noch einen Verkaufswagen betrieb.

Folgende Gewerbebetriebe/ handwerkliche Dienstleistungsbetriebe (Stand 2011) sind u.a. heute im DE-Gebiet vertreten:

Rulle:

- Blumengeschäft/Gärtnerei, Tankstelle, Eiscafé, Café, Sparkasse und Volksbank mit Geldautomaten, Postbank in der Postagentur, Apotheke, Hähnchenmaststall, Pferdehaltung/ -pension, Pferdezucht, Elektrobetrieb, Tischlerei, 3 Bäckereien, Drogeriemarkt, 2 Supermärkte, Schreibwaren, Kleinkrafträder, Pizzeria, 3 Gasthäuser, Hotel, Kosmetikerin, Logopäde, Elektrogeschäft/Haushaltsgeräte, Fotograf, 2 Fahrschulen, Versicherungsbüro, Reptiliengeschäft, Einrichtungshaus, Ballettschule

Alt Wallenhorst:

- Gaststätte/Restaurant, Lohnunternehmen, Malerbetrieb, Tischlerei, Logopädiepraxis, Hofladen

Jährlich findet der „Treffpunkt Wirtschaft“ statt, eine Vortrags- und Diskussionsreihe, der von der Gemeinde und der Volksbank gegründet wurde. Hier treffen sich Politiker, Freiberufler, Unternehmer und Einzelhändler.

Arbeitsplätze

Die Arbeit nimmt einen zentralen Platz im Leben ein. Arbeit sichert nicht nur den Lebensunterhalt, sondern stärkt oftmals auch das Selbstwertgefühl jedes Einzelnen. Dafür werden oftmals weite Wege mit hohem Zeitaufwand zurückgelegt. Gerade deshalb sind die Arbeitsmöglichkeiten „vor Ort und umzu“, sei es halb- oder ganztags, ein wichtiger Faktor für die Dorfgemeinschaft und das Zusammenleben (Präsenz). Nicht zuletzt stärkt es auch die regionale Wirtschaftsstruktur und –kraft.

Im DE-Gebiet arbeiten in den landwirtschaftlichen Betrieben i.d.R. die Betriebsleiter mit ihren Familien, teilweise werden Angestellte beschäftigt (vgl. A 7). Die Arbeitsplätze, die durch die Landwirtschaft außerhalb Rulles und Alt Wallenhorsts geschaffen oder erhalten werden, bleiben zahlenmäßig unberücksichtigt; verwiesen sei auf die Arbeitsplätze der Zulieferer, Ver- und Endsorger und des verarbeitenden Gewerbes.

Die Betriebe in Rulle und Alt Wallenhorst bieten zahlreiche Arbeitsplätze. In Alt Wallenhorst sind ca. 17 Arbeitsplätze außerhalb der Landwirtschaft vorhanden (Angaben aus dem AK). Für Rulle stehen derzeit keine Angaben zu den Arbeitsplätzen zur Verfügung.

Die Arbeitslosenquote betrug im Jahr 2010 im Landkreis Osnabrück 5 %. Im November 2011 lag die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger in Wallenhorst bei 170 Personen.

Der Gewerbezirk Wallenhorst an der B 68 sorgt seit den 70iger Jahren für einen Anstieg der Arbeitsplätze.

Viele Bewohner aus Rulle und Wallenhorst arbeiten im Oberzentrum Osnabrück, das gut durch die vorhandene Verkehrsinfrastruktur erreicht werden kann.

8.4 Zusammenfassende Bewertung

Die technische Infrastruktur der Ver- und Entsorgung ist für Wallenhorst weitgehend gut ausgebaut. Eine Ausnahme stellt das Nettetal dar. Die Klärung der Abwässer sollte bei Sanierungen und Neuanlagen (außerhalb des zentralen Abwassernetzes) einen hohen ökologischen Standard aufweisen (Klein-/Pflanzenkläranlagen).

Im Bereich der Energienutzung sollten regenerative Quellen ausgebaut und neu erschlossen werden, sowohl im privaten, als auch im öffentlichen Bereich, wie z.B. Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen oder Wasserkraft, Warmwassererzeugung durch Sonnenkollektoren.

Das Vereins- und Dorfleben ist stark ausgeprägt, bedarf aber zur Stabilisierung und Förderung weiterer Unterstützung und Angebote:

- Gestaltung der Ortsmitte Rulle und Entwicklung eines zentralen Ortsmittelpunktes in Rulle-Ost zur Förderung der Gemeinschaft
- Neugestaltung / Schaffung einzelner Plätze zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Entwicklung eines touristischen Gesamtkonzepts für das Nettetal

In Wallenhorst, Rulle und überörtlich werden zahlreiche Feste, Veranstaltungen und diverse Freizeitangebote für alle Bevölkerungsgruppen angeboten, so dass das Angebot als überdurchschnittlich gut und sehr vielseitig angesehen werden kann.

Betriebe und Arbeitsplatzangebote vor Ort sind wichtige Bestandteile des dörflichen Gefüges und entsprechend zu sichern bzw. auszubauen. Insbesondere sollte auf den Erhalt der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft geachtet werden.

Neue Existenzgründungen (Betriebs- und Dienstleistungsansiedlungen) sollten v.a. in den z.T. vorhandenen leerstehenden oder untergenutzten Gebäuden vorgenommen werden, wie z.B. kleinere Handwerksbetriebe, EDV-Gewerbe oder andere Dienstleistungen.

Karte 10 Erholung und Verkehr Alt Wallenhorst

9 Verkehr

In diesem Kapitel wird das örtliche Straßennetz von Rulle und Alt Wallenhorst dargestellt. Dabei werden wesentliche Straßen (Durchgangsstraßen, Hauptverbindungsstraßen und Verbindungsstraßen zu Nachbarorten) genauer beschrieben. Des Weiteren wird auf den Zustand der Straßen, Verkehrsaufkommen, -regelung und -sicherheit, den Öffentlichen Personennahverkehr und auf die Wirtschaftswege sowie Rad- und Fußwege eingegangen.

9.1 Straßen in Rulle und Alt Wallenhorst

Von Bremen kommend verläuft die Autobahn A 1 in Nord-Süd-Richtung durch den Ortsteil Alt Wallenhorst nach Osnabrück. Südlich des DE-Gebietes wird die Autobahn an der Anschlussstelle Osnabrück Nord in Wallenhorst an die B 68 angebunden. Die B 68 verbindet Wallenhorst u.a. mit Bramsche im Norden und Osnabrück im Süden. Von der B 68 zweigt die Landesstraße L 109 nach Osten ab. Diese führt in leicht kurvigem Verlauf zunächst als Ruller Straße am Südrand des DE-Gebietes durch Alt Wallenhorst und dann weiter durch die Gemarkung Rulle. Die L 109 trennt Rulle-Ost vom südlich der L 109 angesiedelten Hauptort Rulle. Als Vehrter Landstraße verlässt die L 109 das DE-Gebiet in östliche Richtung nach Icker/ Vehrte.

In Alt Wallenhorst zweigt die L 78 (Engter Straße) von der L 109 ab. Sie führt westlich der Autobahn Richtung Norden durch Alt Wallenhorst nach Engter. Von der L 78 zweigen weitere Straßen ab, die das Alte Dorf Wallenhorst erschließen, u.a. die Straße „Im Alten Dorf“.

In Rulle zweigt die K 313 nach Südwesten von der L 109 ab. Sie verläuft innerorts zunächst als Wittekindstraße Richtung Westen bis zur Ortsmitte. In einem Kreuzungsbereich knickt die K 313 nach Süden ab (Poststraße) und führt später als „Zum Gruthügel“ Richtung Südwesten aus Rulle hinaus. Die K 313 verbindet Rulle mit dem Ortsteil Lechtingen, dem Osnabrücker Stadtteil Haste und der B 68.

Von der Landesstraße und der Kreisstraße zweigen zahlreiche weitere Straßen ab, die das DE-Gebiet von Rulle erschließen. Sie haben, wie auch in Alt Wallenhorst i.d.R. einen geringeren Straßenquerschnitt; es sind oftmals die alten ehemaligen Dorfstraßen. Ausnahmen bilden die Erschließungsstraßen für die neuen Wohngebiete.

Die übrigen Straßen und Wege in Rulle und Alt Wallenhorst sind fast ausschließlich Verbindungswege in der Feldmark.

Die Ausleuchtung der Landes- und Kreisstraßen ist i.d.R. vorhanden.

An den Ortseinfahrten/-ausfahrten der Landesstraßen/ Kreisstraße in den Ortteilen fehlt es z.T. an notwendigen Torsituationen, um ein deutliches Zeichen zu setzen, dass man sich innerhalb einer geschlossenen Ortschaft befindet.

9.2 Straßenzustand und Straßenprofile

Autobahn A 1

Die erst vor kurzem sechsspurig ausgebaute A 1 verläuft in der welligen Landschaft z.T. in einem Geländeeinschnitt durch Alt Wallenhorst. Die Autobahn durchschneidet Acker- und Waldflächen. Zum Teil wird sie zur angrenzenden Landschaft mit hohen Böschungen

abgeschirmt, teilweise begrenzen Wildschutzzäune die Autobahnschneise. Die neu angelegten Gehölzpflanzungen stellen z.T. noch keine wirksame Eingrünung dar.

Die A 1 trennt den Siedlungsbereich an der Straße „Im Alten Dorf“ von den weiter östlich gelegenen Hofstellen und Wohnhäusern (u.a. an Steinkamp und Breite Riede). Auch Verbindungsstraßen wurden durch die Autobahn gekappt. Im DE-Gebiet kann die A 1 nur über die L 109 und die schmale Gemeindestraße „Steinkamp“ überquert werden.



Autobahn A1 von der Brücke „Steinkamp“ mit Blickrichtung nach Süden

Bundesstraße B 68

Die vierspurig ausgebaute Bundesstraße B 68 verläuft an der Südwestgrenze von Alt Wallenhorst (außerhalb des DE-Gebietes). Die tief ins Gelände eingeschnittene breite Straße stellt eine deutliche Trennung des Ortsteils Alt Wallenhorst vom Kernort Wallenhorst dar. Die Ortsteile sind verkehrlich nur über die Franksmannstraße (Franksmannbrücke), Engter Straße (L 78) und über den Anschluss „Im Alten Dorf“/ B 68 (Wallenhorst Zentrum) verbunden.

Landesstraßen

L 78 (Engter Straße)

Die L 78 führt in relativ geradlinigem Verlauf durch Alt Wallenhorst. Beidseits der Straße liegen vereinzelt Höfe, Ackerflächen und Grünland. Die breit ausgebaute Fahrbahn wird einseitig von einem separaten Radweg begleitet. Er wird durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt, der abschnittsweise mit Bäumen bestanden ist. Die gegenüberliegende Fahrbahnseite begrenzt eine Baumreihe. Die in einem Kreuzungsbereich abzweigenden Straßen „Im Alten Dorf“ nach Westen und „Schmiedekamp“ nach Osten erschließen die angrenzende Bebauung. Die L 78 mündet in einen Kreisverkehr mit Anbindung an die L 109, zur Anschlussstelle Wallenhorst-Süd der B 68 und in den Kernort.

Die Straßenabwässer der L 78 werden über die Seitenstreifen in Gräben und dann in die Vorfluter geführt. Der Straßenzustand ist als gut zu bezeichnen.



L 78 (Engter Straße) an der Abzweigung Steinkamp, Blickrichtung Norden

L 109 (Ruller Straße/ Vehrter Landstraße)

Die L 109 (Ruller Straße) führt in leicht geschwungenem Verlauf vom Kernort Wallenhorst Richtung Osten. Über eine Brücke führt sie über die Autobahn und weiter an Ackerflächen, Grünland und einzelnen Hoflagen und Wohnhäusern vorbei. Die breit ausgebaute L 109 wird hier beidseits von breiten Gehölzanpflanzungen und Baumreihen begleitet. An der Südseite verläuft ein bituminös befestigter Radweg, durch einen schmalen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt, der die L 109 im gesamten Straßenverlauf durch das DE-Gebiet begleitet. Er ist durchgängig beleuchtet. Auf der Brücke ist der Radweg als Teil der Fahrbahn nur durch eine Abmarkierung gekennzeichnet.

Im weiteren Verlauf führt die L 109 von Alt Wallenhorst in die Gemarkung Rulle; sie führt auch hier zunächst an Ackerflächen, Grünland, kleineren Waldbereichen und einzelnen Wohnhäusern und Hoflagen vorbei. Nur abschnittsweise stehen Baumreihen an der L 109, die beidseits von Straßengräben begleitet wird. Die abzweigenden Straßen erschließen die angrenzende Wohnbebauung und die Feldmark. Einzelne Kreuzungsbereiche sind mit Linksabbiegerspuren breiter ausgebaut (u.a. L 109/ Klosterstraße, L 109/ Wittekindstraße, L 109/ Stiegte/ Ostenort). Am Kreuzungsbereich Unländer Damm/ St. Bernhardsweg ist eine Fußgängerbedarfsampel eingerichtet, um die Querung der stark frequentierten L 109 für Fußgänger und Radfahrer zu erleichtern. Nach Süden schirmt hier ein bepflanzter Wall die Wohnbebauung von der L 109 ab.



L 109 Blickrichtung Westen, im Hintergrund die Ampelkreuzung

Der Kreuzungsbereich Ruller Straße/ Stadtweg/ Dörper Damm ist zu einem Kreisverkehr ausgebaut. Hier grenzt Wohnbebauung direkt an die L 109, die im weiteren Verlauf „Vehrter Landstraße“ genannt wird. Das südöstlich des Kreisels gelegene Neubaugebiet ist durch eine breite Grünanlage mit Gehölzpflanzungen und Teichanlage von der Landesstraße abgeschirmt. Ortseingänge sind im Bereich der beginnenden Bebauung nicht zu erkennen. Die L 109 verläuft nach Osten nun außerhalb der geschlossenen Ortschaft, es bestehen verschiedene Geschwindigkeitsbeschränkungen (vgl. A 9.4).

Der Ausbauzustand der L 109 im DE-Gebiet ist weitgehend als gut zu bezeichnen.

Die Straßenabwässer werden über Gräben in die Vorfluter geführt.



Die L 109 ist im Bereich Stiegte/ Ostenort breit ausgebaut

Kreisstraße K 313 (Wittekindstraße/ Poststraße)

Die K 313 zweigt in Rulle von der L 109 in einem breit ausgebauten Einmündungsbereich nach Süden ab und verschwenkt gleich darauf in einer Kurve nach Westen. Dieser Ortseingang von Rulle ist durch eine beidseits der Straße liegende Bushaltestelle, eine angrenzende Gehölzpflanzung und Brachflächen (im Westen und Osten) sowie Wohnbebauung gekennzeichnet. Als Wittekindstraße führt die K 313 zunächst breit ausgebaut, geradlinig in den Ort. Eine Rad-/ Fußweganbindung zwischen L 109 und K 313 besteht über eine gekappte Erschließungsstraße östlich des Kreuzungsbereichs.

Der ab der Bushaltestelle beidseitige Rad-/ Fußweg an der K 313 endet kurz vor dem Einmündungsbereich Kettelerstraße. Hier wurde vor einiger Zeit ein Zebrastreifen eingerichtet. Im weiteren Verlauf verengt sich die Fahrbahn. Im Süden wird sie von einem offenen Straßengraben und der angrenzenden Wohnbebauung begleitet. Nach Norden grenzt ein breiter Grünstreifen mit Bäumen (u.a. Obstbäume) an, der die Wittekindstraße von der parallel verlaufenden Parkallee trennt.

In der Ortsmitte geht die Wittekindstraße in einem zentralen Kreuzungsbereich mit Linksabbiegerspur, Ampelanlage und Mittelinsel in die Klosterstraße über. Die K 313 zweigt hier als Poststraße nach Süden ab. Kurz vor dem Kreuzungsbereich zweigen der Eschweg nach Südosten und der St. Bernhardsweg nach Norden von der Wittekindstraße ab. Sie erschließen mit weiteren, von ihnen abzweigenden Straßen die umliegende Wohnbebauung.



Wittekindstraße in Höhe des Zebrastreifens, Blickrichtung Westen

Die innerorts breit ausgebauten Poststraße (K 313) wird nach Osten von einem breiten, gepflasterten Fuß- und Radweg begleitet. Er trennt die Poststraße von einem breiten Grünstreifen mit großen Lindenbäumen, Pflanzbeeten, Sitzplätzen, Stellplätzen und der dazu parallel verlaufenden Straße „Wittekindplatz“. Im Westen verlaufen ein auf der Fahrbahn abmarkierter Radweg, sowie ein mit Hochbord abgesetzter Fußweg entlang der Poststraße. Der gesamte Straßenraum der Poststraße wirkt durch die Befestigungen sehr weit. Ab der Einmündung „Am Eichholz“ enden die Bebauung und der Fußweg auf der Westseite. Wald begleitet ab hier die K 313. Die Radwegmarkierung auf der Fahrbahn wird bis zum Ortsausgang fortgesetzt. An der Einmündung Welfenstraße endet die Grünanlage auf der Ostseite der Poststraße. Ab hier begleiten hohe Schnitthecken der angrenzenden Gärten den breiten Rad-/ Fußweg. Die K 313 führt in einem weiten Kurvenbereich und ab der Einmündung der Straße „Am Haupthügel“ als „Am Gruthügel“ aus Rulle hinaus. Der gepflasterte Rad-/ Fußweg wird bituminös befestigt östlich an der K 313 weitergeführt. Der Ortsausgang wird beidseits von Wald geprägt. Die Fahrbahn verengt sich am Ortsausgang und wird beidseits von breiten Gräben begleitet.

Der Straßenbelag (Bitumenasphalt) der Kreisstraße im DE-Gebiet ist weitgehend in einem guten Zustand. Die Straßenabwässer werden über Gräben (außerorts) bzw. über Gossen/ Einläufe (innerorts) den Vorflutern zugeführt.



Die Poststraße wird von einem breiten Rad- und Fußweg begleitet.



Ortsausgang Rulle an der K 313 (Poststraße/ Zum Gruthügel)

Gemeindestraßen

Im Alten Dorf

Die Straße „Im Alten Dorf“ in Alt Wallenhorst führt von der L 78 (Engter Straße) bis zur Anschlussstelle bei B 68 („Wallenhorst Zentrum“). Die bituminös ausgebaute und zunächst geradlinig verlaufende Straße wird von einer Allee begleitet. Leicht abschüssig passiert sie den von mächtigen Bäumen eingerahmten Ortseingang im Bereich der Einmündung des „Waltbertweges“. Östlich der Straße liegt eine Hofstelle. Nach dem Ortseingang führt die Fahrbahn kurvig weiter durch den Ort. Von Westen mündet die Franksmannstraße in die Straße „Im Alten Dorf“; sie verbindet Alt Wallenhorst über eine Brücke (B 68) mit dem Kernort. Im weiteren Verlauf der Straße „Im Alten Dorf“ zweigt die Schwalenbergstraße nach Norden ab. Der Abzweig ist durch eine Mittelinsel mit Bäumen und Sträuchern markiert.

Bis zur Bebauung bestimmen Weiden und Obstwiesen den angrenzenden Straßenraum. Die Fahrbahn ist nur schmal ausgebaut; beidseits von breiten Schotterstreifen und abschnittsweise von Gräben begleitet. Vereinzelt prägen große Bäume den Straßenraum. Im zentralen Bereich von Alt Wallenhorst bestimmen die Alte Kirche, die Höfe und die Wohnhäuser den angrenzenden Straßenraum. Bei der Kirche grenzen bituminös befestigte Parkstreifen an die Fahrbahn. Nach einem „Baumtor“ mündet die Straße „Nettkamp“ von Norden in „Im Alten Dorf“. Die Straße „Im Alten Dorf“ führt weiter parallel zur B 68 aus der Ortslage bis zur Anschlussstelle „Wallenhorst-Zentrum“ hinaus.



„Im Alten Dorf“ von der Kreuzung mit der Schwalenbergstraße Richtung Alte Kirche

In Alt Wallenhorst gilt auf den Straßen die Rechts-vor-Links-Regelung. Die Geschwindigkeitsbeschränkung innerorts wird trotz des schmalen Straßenquerschnitts häufiger überschritten. Bei Veranstaltungen in der Alten Kirche reicht das Stellplatzangebot vielfach nicht aus. Die Straße „Im Alten Dorf“ und die umliegenden Straßen werden häufig beidseitig zugeparkt.

Zudem wird die Straße „Im Alten Dorf“ auch oft als Durchgangsstraße genutzt, insbesondere als Abkürzung zu den Verbrauchermärkten westlich der B 68.

Der Zustand der bituminös befestigten Straße „Im Alten Dorf“ ist mittelfristig als sanierungsbedürftig zu bezeichnen. Die Straßenabwässer werden über Gräben den Vorflutern zugeführt.

Klosterstraße

Die Klosterstraße zweigt von der L 109 ab. Sie führt zunächst geradlinig nach Süden durch ein kleines Waldstück, begleitet von einem Rad-/ Fußweg. Nach der Querung der Ruller Flut führt sie in einer leichten Kurve in den Hauptort Rulle. Der Ortseingang ist mit einem Fahrbahnteiler und der beidseits beginnenden Wohnbebauung deutlich markiert. Die Mittelinsel dient gleichzeitig als Fußgängerquerung und Verkehrsberuhigung. Innerorts wird die Fahrbahn zunächst beidseitig von einem Fußweg begleitet, der durch Pflanzstreifen von der Fahrbahn getrennt ist. Eine weitere Mittelinsel trägt zur Verkehrsberuhigung bei, bevor sich die Klosterstraße zwischen zwei älteren Gebäuden verengt. Nach der Einengung zweigt der breit ausgebaute „Prozessionsweg“ nach Osten ab. Die nun wieder verbreiterte Klosterstraße wird hier von direkt an der Fahrbahn verlaufenden (mit Hochbord abgesetzten) Fußwegen begleitet. Westlich grenzen eine Gaststätte, der Kindergarten und die Klosteranlage an die Straße, im Osten wird sie von Gärten und älteren Baumbestand der Wohnbebauung begleitet. Am Kloster knickt die Klosterstraße in einer engen Kurve nach Osten ab. Im Kurvenbereich zweigt die Straße „Nonnenpfad“ nach Süden ab, sie führt zum Friedhof, erschließt die angrenzende Wohnbebauung und das angrenzende Waldgebiet als Rad- und Fußweg. Die Klosterstraße führt weiter nach Osten, vorbei an Wohn- und Geschäftshäusern und dem „Ruller Haus“. In der Ortsmitte geht sie in die Wittekindstraße über.



Klosterstraße Blickrichtung Norden, links im Bild der Kindergarten



Klosterstraße im Bereich Ruller Haus, Blickrichtung Osten

An der Klosterstraße fehlen Stellplätze. Besonders im Bereich des Kindergartens, der Klosterkirche und des „Ruller Hauses“ kommt es häufiger zu Engpässen (u.a. bei Wallfahrten). Die vorhandenen Stellplätze hinter dem Kindergarten werden nicht ausreichend angenommen, viele Eltern halten bevorzugt auf der Fahrbahn. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h wird oft überschritten.

Die bituminös befestigte Fahrbahn ist in einem mittelfristig sanierungsbedürftigen Zustand. Die Straßenentwässerung erfolgt über Gossen/ Einläufe (innerorts) in die Regenwasserkanalisation.

Garthäuser Reihe/ Im Nettetal

Die schmal ausgebaute Straße „Garthäuser Reihe“ führt im Süden von Rulle (vom Haster Berg) im kurvigen Verlauf Richtung Osten. Südlich der Straße fließt die Nette. Hier prägen Grünland, Ackerflächen, kleine Waldbereiche, einzelne Hofstellen mit historischem Gebäudebestand sowie vereinzelt straßenbegleitende Baum- und Strauchpflanzungen das Umfeld. Im weiteren Verlauf der Straße zweigen die ebenfalls schmal ausgebauten Straßen „Brunnenweg“ und „Anne Wiewellen“ nach Norden ab. Ab hier heißt die Straße „Im Nettetal“. Nordöstlich der schmalen Fahrbahn (im Bereich Wittekindsburg) steigt das bewaldete Gelände z.T. stark an. Westlich fällt das Gelände zum Talbereich der Nette ab. Im Bereich der Zufahrt zur historischen Wassermühle und zur Straße „Auf dem Hohn“ liegt ein größerer Schotterparkplatz für die dort ansässigen Freizeitbereiche (Minigolfplatz, Gaststätte, Kletterwald). Im weiteren Verlauf verlässt die Straße „Im Nettetal“ das DE-Gebiet in Richtung Osnabrück.

Das Nettetal ist ein beliebtes Naherholungs- und Wandergebiet. Dadurch kommt es besonders an den Wochenenden zu erhöhtem Verkehrsaufkommen. Weiter wird der Bereich auch durch örtlichen Durchgangsverkehr belastet. Auf diesem schmalen Straßenzug kommt es dadurch zu erheblichen Konflikten zwischen Anliegern, Fußgängern, Radfahrern und Kfz-Verkehr, u.a. auch durch nicht angepasste Geschwindigkeit (30 km/h-Zone) und zugeparkte Straßen (trotz Halteverbot). Der AK sieht hier eine nicht mehr tragbare Situation, die es durch ein fundiertes Gesamtkonzept (Verkehr und Erholung) zu lösen gilt.



Auf der schmalen Straße „Im Nettetal“ gibt es nur wenige Ausweichmöglichkeiten bei Gegenverkehr

Weitere Dorf- und Ortsstraßen

Die übrigen Straßen in Rulle und Alt Wallenhorst sind größtenteils asphaltiert, seltener gepflastert. Pflasterstraßen (mit Betonstein) sind hauptsächlich im zentralen Siedlungsbereich (Wohngebiete) von Rulle zu finden. Im ländlichen Bereich wird das Regenwasser i.d.R. über offene Gräben, im Hauptort Rulle über die Regenwasserkanalisation abgeführt.

In beiden Orten gibt es sanierungsbedürftige Straßen und/oder –abschnitte; i.d.R. ist der Belag schadhaft und in einem schlechten Zustand. Bereichsweise sind auch die Fahrbahnränder ausgefahren und es kommt aufgrund des v.g. Zustandes zu Problemen mit der Entwässerung. In Rulle sind hier besonders die Straßen im Ostruller Bruch betroffen. Die nur schmal ausgebauten Straßen sind meist beidseits von Seitengräben begleitet. Begegnungsverkehr ist oft problematisch, da Ausweichbuchten fehlen. Die Straßenbeläge sind schadhaft, in Kurvenbereichen sind die Seitenränder oft ausgefahren und Straßenseitengräben beschädigt (durch Überfahren/ Durchfahren u.a. durch landwirtschaftliche Fahrzeuge).

Die Straßen im DE-Gebiet sind generell auf Beschädigungen der Fahrbahnbeläge und Funktionstüchtigkeit der Straßengräben zu überprüfen.

Die Gemeindestraßen werden nur im Hauptort Rulle und im Alten Dorf Wallenhorst“ durchgängig beleuchtet. Ansonsten beschränkt sich die Ausleuchtung außerhalb der zentralen Siedlungsbereiche auf einzelne Kreuzungsbereiche. Vereinzelt ist die Beleuchtung an Kreuzungspunkten zu ergänzen.

9.3 Verkehrsaufkommen

Durchgangsverkehr

Die A 1 und die B 68 sind stark vom überregionalen Durchgangsverkehr frequentiert. Daneben sind auch die L 78 und L 109 durch ein hohes Verkehrsaufkommen gekennzeichnet. Die L 109 verbindet die B 51/65 mit Wallenhorst und der A 1. Ab Anschluss B 51/65 ist die L 109 als Autobahnzubringer für die A 1 ausgeschildert. Dies führt auch zu vermehrtem Schwerlastverkehr auf dieser Strecke. Die L 78 verbindet die L 109 in Wallenhorst über Engter mit der B 218.

Neben diesen überregionalen Straßenverbindungen wird die K 313 als überörtliche Verbindung zwischen Osnabrück/ Haste bzw. Lechtingen und der L 109 mäßig bis stark vom Durchgangsverkehr beansprucht.

Kleinere Straßen werden vielfach als „Ausweichstrecken“ zu den größeren Straßen genutzt oder durch touristische Anziehungspunkte (u.a. Nettetal, Alte Kirche) herrscht ein vermehrtes Verkehrsaufkommen u.a.

- in Alt Wallenhorst „Im Alten Dorf“ und
- in Rulle auf Barenauer Weg, Dörper Damm, Stadtweg, Haster Berg, Klosterstraße, Eschweg, „Im Nettetal/ Garthauer Reihe“

Im direkten Zusammenhang mit dem Durchgangsverkehr steht auch der Berufsverkehr (s. unten).

Bei Realisierung der geplanten A 33, ist neben der Zerschneidung/ Zerstörung der Landschaft u.a. mit einer erheblichen Lärmbelastung und dem Verlust an Wohnqualität, ggf. auch an Wohnhäusern besonders im Ortsteil Rulle-Ost zu rechnen. Zudem ist auch eine weitere Zunahme des Durchgangsverkehrs auf der L 109 als Zubringerstraße anzunehmen. Der Bau der A33 wird daher in der Bevölkerung abgelehnt.



Protest gegen den Bau der Autobahn A 33 in Rulle-Ost

Anlieger-/Berufsverkehr

Der Verkehr ist in Abhängigkeit von der Tageszeit mehr oder weniger stark. Besonders morgens und nachmittags steigt das Verkehrsaufkommen und somit die Verkehrsbelastung durch den Berufsverkehr, das Abholen von Kindern aus Kindergärten und Schulen sowie durch das Ausüben von Freizeitaktivitäten, auch außerhalb der Gemeinde. Der Berufsverkehr konzentriert sich auf die Morgenstunden zwischen 6.00 und 9.00 Uhr und abends zwischen 16.00 und 18.00 Uhr.

Neben dem Berufsverkehr aus Rulle und Alt Wallenhorst sind einzelne Strecken auch vom regionalen/ überregionalen Berufsverkehr betroffen, u.a. wird die Strecke Barenauer Weg, Dörper Damm, Stadtweg, Haster Berg vom Berufsverkehr als direkte Verbindung zwischen Evinghausen / Engter und der Stadt Osnabrück genutzt.

Landwirtschaftsverkehr

Alt Wallenhorst und Rulle sind durch eine aktive Landwirtschaft geprägt. Schwere Maschinen werden zur Landbearbeitung und große Lastkraftwagen/ -züge zur Belieferung der Höfe eingesetzt. Diese Fahrzeuge verursachen Verkehrsbelastungen und z.T. auch Schäden im Straßenraum (ausgefahrene Randstreifen, zerfahrene Straßengräben in Kreuzungsbereichen etc.).

9.4 Verkehrsregelung und –sicherheit

Landesstraßen, Kreisstraße und Gemeindestraßen

Auf der L 109 ist über weite Strecken im DE-Gebiet eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h vorhanden. Im Bereich der Kreisel (Anschluss L 78 und Kreuzung Stadtweg/ Dörper Damm) gilt 50 km/h, im Bereich der Fußgängerampel 70 km/h.

Auf der L 78 gilt zwischen L 109 (Kreisverkehr) und Einmündung „Im Alten Dorf“ 50 km/h, anschließend 70 km/h.

Innerhalb der geschlossenen Ortschaft gilt in Alt Wallenhorst und Rulle 50 km/h, auf einigen Straßen in Rulle auch 30 km/h (u.a. Klosterstraße, Prozessionsweg).

Außerhalb der geschlossenen Ortschaft gibt es in Rulle an einigen Straßenabschnitten eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h (u.a. Auf dem Hügel, Ostenort) bzw. auf 30 km/h (Garthäuser Reihe/ Im Nettetal).

Innerorts wird die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 50 km/h bzw. 30 km/h oftmals überschritten. Dies betrifft besonders die stark frequentierten Straßen (Alt Wallenhorst: Im Alten Dorf; Rulle: Klosterstraße, Stadtweg, Wittekindstraße, Poststraße, Eschweg). Ein erhöhtes Gefahrenpotenzial ist besonders an den Ortseingängen gegeben, da sie oft nicht wahrgenommen werden.

Die im Ortszentrum Rulle oftmals vorhandene Trennung von Fahrbahn und Fuß- und Radweg (abgesetzte Rad-/Fußwege) soll einerseits die Verkehrssicherheit erhöhen, vermittelt aber andererseits den Kfz-Fahrern ein erhöhtes Sicherheitsgefühl und kann zu Unaufmerksamkeit und zu schnellem Fahren verleiten.

Aufgrund der relativ breiten Fahrbahnen der K 313, L 78 und L 109 im DE-Gebiet, ist für Kraftfahrzeuge eine Geschwindigkeitsbegrenzung nicht spürbar wahrnehmbar.

Ein Gefahrenpotenzial im gesamten DE-Gebiet ist besonders an Kreuzungsbereichen mit der Landesstraße L 109 sowie an Bushaltestellen gegeben, wo Fußgänger/ Radfahrer insbesondere Kinder die Fahrbahn queren müssen (vgl. auch Bestandskarte "Erholung und Verkehr"). An der L 109 gab es bereits schwere Unfälle. Auch ein Einbiegen auf die

Landesstraßen, besonders für langsamere Fahrzeuge, ist durch die starke Frequentierung erschwert.

Auch die geltenden Rechts-vor-Links-Regelungen werden trotz weißer Markierungen auf den Fahrbahnen des Öfteren übersehen.

Innerorts mangelt es z.T. an Stellplätzen, so dass oftmals auf der Fahrbahn gehalten wird, dieses führt zu Behinderung und z.T. auch zur Gefährdung der übrigen Verkehrsteilnehmer. In Rulle betrifft dies insbesondere den Bereich am Kindergarten, an der Klosterkirche und am „Ruller Haus“, in Alt Wallenhorst die Straße „Im Alten Dorf“.

Einrichtungen die den Verkehr technisch weiter regeln wie Ampelanlagen, Zebrastreifen o.ä. finden sich im Ortszentrum Rulle an der Wittekindstraße (K 313) (Ampel, Zebrastreifen). Eine Fußgängerbedarfsampel wurde an der L 109 im Kreuzungsbereich Unländer Damm/ St. Bernhardsweg eingerichtet. Ansonsten befinden sich an den Haupt- und Durchgangsstraßen keine Einrichtungen, die den Verkehr technisch weiter regeln. Dies erschwert die Querung der Fahrbahnen für Fußgänger und Radfahrer, besonders an den breit ausgebauten, viel befahrenen Landesstraßen und der Kreisstraße. Der Arbeitskreis befürwortet zusätzliche Querungshilfen und geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen an der L 109.

Aber auch auf einigen Gemeindestraßen bestehen Sicherheitsbedenken durch das hohe Verkehrsaufkommen i.V.m. überhöhter Geschwindigkeit, besonders an unübersichtlichen Punkten, das eine Gefährdung von Fußgängern, Radfahrern und spielenden Kindern bedeutet. Dieses betrifft u.a. die Straßen:

- 5-er Kreuzung in Rulle (unübersichtlicher Kreuzungsbereich, Unfallschwerpunkt)
- Kreuzungsbereiche am Dörper Damm (liegen unübersichtlich in Kurvenbereichen oder zwischen Wohnbebauung)
- Kreuzungsbereich Barenauer Weg/ Auf dem Hügel
- Kreuzungsbereich Hundhügel / Auf der Heide
- Kreuzungsbereich Klosterstraße/ Nonnenpfad (im Bereich des Klosters)
- Kreuzungsbereich Stadtweg/ Garthäuser Reihe/ Am Haupthügel
- Eschweg (Hauptschulweg für Kinder aus dem Hauptort Rulle)
- Kreuzungsbereich K 313/ Nonnenpfad/ Am Haupthügel
- Franksmannbrücke (schmale Brücke ohne gesonderten Fuß- und Radweg)

Auch die Rad- und Fußwege weisen an verschiedenen Stellen Gefahrenpunkte auf, die es zu beheben gilt (s. A 9.6).

Für den landwirtschaftlichen Verkehr stellen v.a. die stark frequentierten Straßen ein Gefahrenpotenzial dar, da die Fahrzeuge z.T. von den Feldern/Feldwegen auf die Straßen einbiegen oder diese queren müssen. Hier besteht dann ein erhöhtes Unfallrisiko. (s. auch A 7.)

9.5 Öffentlicher Personennahverkehr

Bushaltestellen

In Alt Wallenhorst gibt es 2 Bushaltestellen an der Engter Straße (Ecke Schmiedekamp und in der Nähe der Gaststätte Beckmann) und 1 Haltestelle an der L 109 Steinkamp/ Mühlenstraße). Die Anbindung an das ÖPNV-Netz besteht aber hauptsächlich über das Ortszentrum Wallenhorst und wird als ausreichend betrachtet.

In Rulle gibt es insgesamt 24 Bushaltestellen. Sie befinden sich innerorts an:

- Ortseingang Wittekindstraße/ Lingemann (beidseits der Fahrbahn, einseitig mit Buswartehaus)
- Poststraße (2 x einseitig)
- Am Haupthügel (3 x, davon 1 x mit Buswartehaus)
- St. Bernhardsweg (Grundschule mit Buswartehaus)
- Stadtweg (3 x, davon 2x mit Buswartehaus)
- Lindenstraße
- Erlengrund
- Riedensweg (mit Buswartehaus)

Außerorts:

- Dörper Damm/ Vor dem Bruch (bei der 5-er Kreuzung)
- Dörper Damm Ecke „Unter den Höfen“
- Dörper Damm Ecke Im Dorf
- L 109 am Kreuzungsbereich Stiegte/ Ostenort (Rulle Ost) (mit Buswartehaus)
- L 109 (Solveigs Hof)
- L 109/ Kohkamp
- Ostenort Ecke Hügelkamp (mit Buswartehaus)
- Ostenort/ Zum Bruch
- Haster Berg Ecke Wellenkamp
- Auf dem Hügel (mit Buswartehaus)
- Auf der Heide

Einige der Haltestellen sind mit Buswartehäusern in unterschiedlicher Ausführung ausgestattet. Einige Wartehäuser bestehen aus Holz, Fachwerk (u.a. Ostenort), andere aus Metall/ Kunststoff und Glas (u.a. Am Haupthügel, K 313, L 109). Die Bushaltestellen sind vorwiegend in gutem Zustand und z.T. mit Fahrradständern/ Fahrradanhängerbügeln ausgestattet, bereichsweise ist die Befestigung des Wartebereichs sanierungsbedürftig.

Der Bus hält i.d.R. auf der Fahrbahn, die Haltestellen an der L 109 und Kreisstraße (Wittekindstraße, Poststraße) sind mit Haltebuchten ausgestattet.



Buswartehaus an der Straße „Ostenort“



Buswartehaus an der L 109 (Stiegte)

ÖPNV/ Busverbindungen

Rulle wird von mehreren Buslinien angefahren:

- Linie 511 (Rathaus Wallenhorst, Grundschule Rulle, Rulle Ost (Stiegte/ L109), Evinghausen, Hollage, Osnabrück)
- Linie 41 (Düstrup)
- Linie 541 (Osnabrück, Kohkamp (Stadtbus Osnabrück))
- Linie 585 (Damme, Osnabrück)
- Linie 586 (Icker, Osnabrück)
- Linie X 275 (Ostercappeln-Niewedde, Vehrte, Osnabrück)

Verbindungen nach Osnabrück gibt es zwischen ca. 6.30 Uhr und 23.56 Uhr vom Ortszentrum Rulle u.a. über die Haltestellen am Stadtweg, Lingemann/ Wittekindsweg, Am Haupthügel, Poststraße mit der Linie 541 im 30-Minutentakt. In Rulle bestehen weitere Verbindungen über die Linien 41, 511, 585, 586 und X 275.

Die Haltestellen in Rulle-Ost werden von der Linie 511 angefahren, meist nur im Rahmen des Schulbusverkehrs am Vormittag bis ca. 14.00 Uhr, neben der Haltestelle „Grundschule Rulle“ gibt es jeweils eine Verbindung nach Evinghausen und nach Wallenhorst. Die Haltestellen an der L 109 werden von den Linien 511, 586 und X275 angefahren, am Kohkamp auch von der Linie 541. Von ca. 7.00 bis 15.30 Uhr bestehen einzelne Verbindungen nach Osnabrück, Icker, Vehrte, Hollage, Evinghausen, Wallenhorst und Ostercappeln.

Die Linie X 275 fährt die Haltestellen Rulle Ost (Stiegte/ L109), Solveigs Hof (L 109), Poststraße, Am Haupthügel, Lindenstraße an und bietet einzelne, wenige Verbindungen nach Vehrte, Ostercappeln und Osnabrück.

Rulle wird auch von der Nachtbuslinie N 5 aus Osnabrück angefahren.

Die Verbindungen vom Ortszentrum Rulle nach Osnabrück sind gut ausgebaut. Durch eine 10-Minutentaktung könnte die Verbindung weiter verbessert werden. Die Linie 541 bindet Rulle mit dem Stadtbusverkehr Osnabrück an. Jedoch liegt Rulle außerhalb des Stadtbustarif und außerhalb des günstigen „Umweltabos“, so dass durch die höheren Fahrtkosten der ÖPNV z.T. unattraktiv ist.

Rulle-Ost ist hauptsächlich über den Schulbusverkehr angebunden. Verbindungen nach Osnabrück und in andere Nachbarorte sind nicht ausreichend, besonders die Haltestelle Rulle Ost (Stiegte/ L 109/ Ostenort) ist ungenügend angebunden. Bewohner aus Rulle-Ost müssen zunächst mit dem Fahrrad die Haltestellen im Hauptort (z.B. Wittekindstraße) anfahren. Insgesamt sind auch die Verbindungen innerhalb der Gemeinde Wallenhorst verbesserungswürdig. Es gibt nur wenige Verbindungen zu Nachbarorten (z.B. Hollage, Wallenhorst, Icker, Vehrte) und ins Ortszentrum Wallenhorst.

Der heutige tatsächliche Bedarf konnte im Rahmen dieses DE-Planes nicht ermittelt werden.

9.6 Wirtschaftswege und Fuß- und Radwege

Wirtschaftswege

Die Wirtschaftswege in Rulle und Alt Wallenhorst sind größtenteils bituminös befestigt. Auch Schotterwege und unbefestigte Feld- und Waldwege sind anzutreffen. Der Zustand der Wirtschaftswege im DE-Gebiet ist je nach Lage als gut bis mittelmäßig z.T. auch als schlecht zu bezeichnen. Häufig sind die Wegränder ausgefahren, besonders in Kurvenbereichen. Der Wegebelaag ist insbesondere in Niederungsbereichen (Überschwemmungsgebieten) und in quelligen Bereichen (Ostruller Bruch, Waldwege) sanierungsbedürftig. Einige nicht bituminös ausgebaute Wege sind in einem sanierungswürdigen Zustand (u.a. Teilstrecken

Erftenbecksweg, Brunnenweg (südl. Neubaugebiet), Im Esch (Teilabschnitte), verschiedene auch forstwirtschaftlich genutzte Waldwege).

In Abstimmung mit der Entwicklung eines Fuß- und Radwegenetzes ist ein Ausbau oder eine Sanierung von Wegen im DE-Gebiet anzustreben. Bei multifunktionaler Nutzung der Wege gilt es, die Befestigung entsprechend so herzurichten, dass allen Belangen weitgehend Rechnung getragen wird.

Rad(wander-) und Wander-/ Fußwege

Das DE-Gebiet besitzt landschaftlich reizvolle Voraussetzungen für die Erholungsnutzung. In der überwiegend leicht gewellten bis hügeligen Landschaft wechseln sich Acker- und Grünlandflächen mit kleinen Waldstücken und eingestreuten Hoflagen ab. Verschiedene Fließgewässer (Hollager Mühlenbach, Ruller Flut, Nette, Bruchbach) durchziehen das DE-Gebiet. Größere Waldbereiche liegen im Norden. Höhere Erhebungen sind vor allem im Süden des DE-Gebiets im Bereich des Nettetals (u.a. Wittekindsburg) vorhanden. Das DE-Gebiet wird verstärkt zur Naherholung (u. als Rad- und Wandergebiet) genutzt. (Besonders die bituminös befestigten Straßen im Ruller Bruch werden gern für Radausflüge mit kleineren Kindern und zum Skaten genutzt.) Touristische Angebote sind vorhanden und wurden in den letzten Jahren verstärkt ausgebaut, dies betrifft insbesondere das Nettetal. Es führen viele regionale und überregionale Rad- und Wanderwege durch Rulle und Alt Wallenhorst (u.a. DiVa Walk, Mühlenweg am Wiehengebirge, Brückenradweg Osnabrück-Bremen), die u.a. vom Heimat- und Wanderverein Wallenhorst gepflegt und weiter ausgebaut wurden/werden. Die vermehrt bituminös ausgebauten oder mit Schotter befestigten, z.T. auch unbefestigten Wegeverbindungen sind für Radfahrer und Wanderer i.d.R. gut nutzbar. Die vorhanden örtlichen Wegeverbindungen auch zu Nachbardörfern oder Städten, sind durchaus dazu geeignet, erlebnisreiche Rad- und Wandertouren zu unternehmen oder Veranstaltungen/Feste andernorts zu besuchen (vgl. A 8).

Die Rad- und Wander-/Fußwege im DE-Gebiet lassen sich in drei Kategorien einteilen (vgl. Karte „Erholung und Verkehr“):

- Überörtliche Rad- und Wanderwege
- Dörfliche/ dorfnahe Rad- und Wanderwege
- Fehlende oder unzureichende Wegeverbindungen

Überörtliche Rad- und Wanderwege

Diese Wegeverbindungen sind ausgewiesene Rad- und Wanderwege auf in der Regel bituminös befestigten Straßen und Nebenstraßen sowie z.T. auf befestigten Wirtschaftswegen oder Gras-/ Sandwegen (Waldwege, Feldwege). Entlang der Landesstraßen und der Kreisstraße gibt es separate Fuß-/Radwege. Ein Rad- und Fußweg mit bituminöser Befestigung führt entlang der L 78 (Engter Straße) und der L 109 (Ruller Straße, Vehrter Landstraße). An der K 313 endet der Rad-/ Fußweg an der Wittekindstraße an der Einmündung Kettelerstraße. Radfahrer und Fußgänger müssen ab hier den Fußweg bzw. die Fahrbahn der Parkallee nutzen. Ab Poststraße/ Zum Gruthügel wird die K 313 wieder von einem Fuß- und Radweg begleitet. Auch die weiteren Straßen im Hauptort Rulle sind größtenteils mit separaten Fußwegen (Bürgersteige) ausgestattet. Ansonsten verlaufen die Wegverbindungen auf der Fahrbahn weiter, größtenteils auf Nebenstrecken, auf denen mit nur geringem bis mittlerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Diese Straßen sind vorwiegend in gutem bis mittlerem Zustand und für alle Verkehrsteilnehmer befahrbar. Die

auch als Rad- und Fußweg genutzten unbefestigten Wirtschaftswege sind dagegen auf Teilstrecken sanierungsbedürftig (s.u.).

Dörfliche / dorfnaher Rad- und Wanderwege

Diese Wege sind ortsnahe Rundwanderwege und Verbindungswege zu Nachbardörfern. Sie werden überwiegend auf bituminös befestigten Nebenstrecken geführt, z.T sind sie als Gras- / Sandweg (Waldwege, Feldwege) ausgebildet oder mit Schotter befestigt. Separate Rad- und Fußwege sind nur an den übergeordneten Straßen sowie an vielen Straßen im Hauptort Rulle, teilweise mit Hochbord von der Fahrbahn abgesetzt, vorhanden.

Insgesamt befinden sich die dörflichen/ dorfnahen Rad- und Fußwege weitgehend in einem guten Zustand. Einzelne Wege sind jedoch sanierungsbedürftig, u.a. Wegabschnitte an Brunnenweg (südl. Neubaugebiet), Im Esch, Erftenbecksweg, Hügelkamp, Wanderweg an der Nette (Nettetal, westl. der Ortslage). Weiter sind verschiedene andere Feld- und Waldwege sanierungsbedürftig: u.a. Feldweg zwischen Stadtweg und Garthäuser Reihe, Feldweg zwischen „Auf der Heide“ und „Auf dem Hügel“, Verlängerung des Weges „Auf dem Steinkamp“, Teilabschnitte des Fußwegs entlang der Ruller Flut. Andere Wegabschnitte führen durch quellige feuchte Bereiche und sind streckenweise versumpft und schlecht passierbar, u.a. ein Waldweg der von Norden (vom Kohkamp) zum Piusgarten in Rulle führt.



Als Wanderweg genutzter Feldweg in Rulle



Abschnittsweise sanierungsbedürftiger Waldweg in Rulle

Fehlende und unzureichende Wegeverbindungen

Ein Teilabschnitt des historischen Schleptrupper Kirchwegs in Alt Wallenhorst, ist derzeit unpassierbar und wurde vor einiger Zeit gesperrt. Die Holzbohlen des Knüppeldamms sind im Laufe der Zeit stark verwittert. Der Weg ist Teil eines überregionalen Wanderwegs (Niedersächsischer Mühlenweg) und stellt eine direkte Verbindung zur Alten Kirche dar.

Der Rad- und Fußweg Nonnenpfad endet abrupt an der K 313 (Poststraße) gegenüber des Einmündungsbereichs „Am Haupthügel“. Für Radfahrer und Fußgänger fehlt eine Querungshilfe an der hier schlecht einzusehenden und stark frequentierten Kreisstraße zum Rad- und Fußweg an der gegenüberliegenden Straßenseite. Die breit ausgebaute Straße wird von Kfz in diesem ortsausgangsnahen Bereich häufig schnell befahren und stellt ein hohes Gefahrenpotenzial dar (s.o.).

Zwischen der Straße „Kohkamp“ und „Auf der Heide“ fehlt eine Wegeverbindung bzw. eine Weiterführung eines bestehenden Feldweges vom „Kohkamp“ Richtung „Auf der Heide“. Um vom Siedlungsteil am „Kohkamp“ nach Rulle-Ost zu gelangen, müssen Radfahrer und Fußgänger derzeit den Radweg an der L 109 nutzen. Da er auf der Südseite der Straße verläuft, müssen sie die stark frequentierte L 109 zweimal überqueren. Durch fehlende Querungshilfen stellt dies insbesondere für Kinder ein hohes Gefahrenpotenzial dar. Eine

Weiterführung des Feldweges würde zudem neue Rundwademöglichkeiten u.a. zum Piusgarten eröffnen.

Die L 109 stellt besonders für Fußgänger und Radfahrer eine starke Trennung zwischen dem Hauptort Rulle und den nördlichen Ortsteil von Rulle dar. Die vorhandenen Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer beschränken sich auf eine Fußgängerbedarfsampel an Unländer Damm/ St. Bernhardsweg. Querungshilfen werden insbesondere an Bushaltestellenbereichen (u.a. Stiegte/ Ostenort) und an Wanderwegstrecken (u.a. Zum Farwig/ Brunnenweg, Kohkamp/ Mühlenheide) gewünscht.

Einige Feldwege wurden im Laufe der Zeit aufgegeben und sind zugewachsen oder z.T. in Acker umgewandelt worden. Sie könnten als Wanderwegverbindungen wieder hergerichtet werden, da sie oftmals eine alternative Verbindung zu den häufiger von Kfz befahrenen Straßen darstellen. Dies betrifft den Feldweg (Privatweg) zwischen „Zum Bruch“ und „Unter den Höfen“, (zugewachsen) und den Weg zwischen Westerheide und Hügelkamp (teilweise in Acker umgewandelt), z.T. verläuft er durch ein Waldstück (Wegeparzelle gehört der Interessentengemeinschaft).

Der Beginn des Wanderwegs zu dem Nachbarort Icker an der Straße „Anne Wiewellen“ liegt unübersichtlich an einer Hofstelle, es fehlt eine eindeutige Ausschilderung, zudem sollte ein Teilstück saniert werden.

Von Rulle wird eine Verbesserung der Fußwegeanbindung zur Lechtinger Mühle gewünscht. Die Lechtinger Mühle ist ein beliebtes Ausflugsziel. Sie liegt außerhalb des DE-Gebiets an der Mühlenstraße in Lechtingen, südlich der L 109. Von Alt Wallenhorst ist sie über die Straße „Steinkamp“ mit Querung der L 109 zur Mühlenstraße oder über den Radweg an L 78 und L 109 zu erreichen. Von Rulle kann auch eine Fußwegverbindung von der Klosterstraße entlang des Lechtinger Bachs über die Straße „Mühlenheide“ zur Mühlenstraße genutzt werden. In Teilabschnitten ist diese Wegverbindung sanierungsbedürftig.

An der Wittekindsstraße (K 313) wird ein durchgängiger Rad- und Fußweg gewünscht. Die vielbefahrene K 313 wird nach Süden von einem Graben und angrenzenden Gärten begleitet. Nach Norden grenzt eine breitere Grünfläche an. Der vorhandene beidseitige Rad-/Fußweg endet kurz hinter dem Ortseingang an der Einmündung Kettelerstraße und wird im Norden über die Parkallee weitergeführt. Die südlich an die K 313 angrenzenden Grundstücke werden z.Z. in zweiter Reihe bebaut und von der Wittekindsstraße erschlossen. Von den Grundstücken kommende Fußgänger und Radfahrer müssen die Fahrbahn der K 313 nutzen. Durch die hohe Frequentierung und oft überhöhte Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs besteht ein deutliches Gefahrenpotenzial für die übrigen Verkehrsteilnehmer.

9.7 Zusammenfassende Bewertung

Rulle und Alt Wallenhorst sind durch den überregionalen Verkehr (Autobahn A 1, Bundesstraße B 68 und Landesstraßen) deutlich belastet.

Insgesamt werden die Straßen auch durch den Schwerlastverkehr erheblich beansprucht. Überhöhte Geschwindigkeiten führen zu einem erhöhten Gefahrenpotenzial beim Überqueren der Fahrbahnen, insbesondere für Fußgänger (Schulkinder) aber auch für den landwirtschaftlichen Querverkehr. Hier besteht Planungs- und Handlungsbedarf.

Die übergeordneten Hapterschließungs-/ Durchfahrtsstraßen von Rulle und Alt Wallenhorst sind weitgehend in gutem Zustand; die Straßenführungen und -querschnitte erlauben aber ohne weiteres eine hohe Einfahrts- und Durchgangsgeschwindigkeit. Eine ortsgerechte Umgestaltung dieser Straßen sollte an den Ortseingängen der besseren Orientierung dienen, geschwindigkeitsreduzierend wirken und eine ortstypische Geschwindigkeit erlauben.

Der Ausbauzustand der Gemeindestraßen und –wege (Wirtschaftswege) ist z.T. sanierungsbedürftig. Bei Ausbau oder Sanierung ist auf eine multifunktionale Nutzbarkeit, zumindest auf bestimmten Strecken, zu achten.

Eine Besonderheit stellt die derzeitige ungenügende Verkehrssituation im Nettetal dar. Hier sind weitergehende Untersuchungen erforderlich, um in einem integrierten Verkehrs- und Erholungskonzept fundierte Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Der öffentliche Personennahverkehr sollte im Bereich Rulle-Ost, z.B. über die Haltestelle L 109/ Stiegte ausgebaut werden. Attraktive Verbindungen nach Osnabrück und in die Nachbarorte fehlen.

Das Rad- und Fußwegenetz ist, bis auf einzelne Teilstrecken, gut ausgebaut und für Radtouren zu empfehlen. Fehlende Verbindungen sollten geschlossen werden.

10 Bestehende örtliche Planungen

An den Raum und seine Ressourcen werden die unterschiedlichsten flächenrelevanten Ansprüche gestellt: u.a. der Bau von Straßen und Siedlungen, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, die Ausweisung von Gewerbegebieten und Einkaufszentren sowie Erholungsgebieten. Diese vielfältigen Nutzungsansprüche müssen durch ein gestuftes Planungssystem auf Bundes-, Landes- und Ortsebene gesteuert werden. Teil dieses Steuerungssystems ist die Raumordnungs-, Landes- und Regionalplanung. Ihre Aufgabe ist es, die unterschiedlichen Ansprüche an den Raum im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu koordinieren, d.h. auf eine sozial, ökologisch und ökonomisch verträgliche Entwicklung hinzuwirken. Instrumente der überörtlichen räumlichen Planung auf Kreisebene sind das Regionale Raumordnungsprogramm (2004) und der Landschaftsrahmenplan (1993). Sie sind der Rahmen für den Flächennutzungsplan (Fassung 1983) und den Landschaftsplan (1990) der Gemeinde Wallenhorst. Aus dem FNP werden dann die rechtsverbindlichen Bebauungspläne der Gemeinde Wallenhorst entwickelt. Daneben sind auch aktuelle verkehrliche Fachplanungen zu berücksichtigen.

10.1 Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück

Das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück (RROP) von 2004 beinhaltet textliche und zeichnerische Aussagen.

Die zeichnerische Darstellung enthält folgende Aussagen für das DE-Gebiet:

- Zwischen Belm und Wallenhorst ist ein Abschnitt der A 33 als Lückenschluss zwischen A 33 und A 1 als – erforderlich, bedarf weiterer Abstimmung – dargestellt.
- Die Landesstraße L 109 ist als Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung gekennzeichnet.
- Vorranggebiete für Siedlungsentwicklung liegen zwischen der A 1 und der L 78 (Engter Straße) mit kleinflächigen Erweiterungen westlich der Engter Straße, im Dreieck östlich der Autobahn, südlich der Straße Steinkamp und nördlich der L 109 sowie östlich von Rulle (Hinweis: weitgehend bebaut) und an der Straße Peddenpohl am Rand des DE-Gebietes.
- Ein Vorranggebiet für Freiraumfunktionen erstreckt sich westlich, südlich und östlich vom Hauptort Rulle.
- Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft umfassen das gesamte DE-Gebiet ausgenommen der Siedlungsbereich vom Hauptort Rulle und Flächen im Alten Dorf Wallenhorst entlang der Hauptverkehrsstraßen (B 68, zwischen L 78 und A1).
- Vorranggebiete für Natur und Landschaft liegen zum einen örtlich an den Südhängen des Wiehengebirges im Norden des DE-Gebietes, zum anderen im Nettetal und an der Wittekindsburg.
- Vorsorgegebiete für Erholung sind im Norden vom Alten Dorf Wallenhorst und östlich

- und südlich vom Hauptort Rulle verzeichnet.
- Als Vorranggebiete für ruhige Erholung in Natur und Landschaft sind kleinere Bereiche nördlich vom Kohkamp dargestellt.
 - Vorsorgegebiete für Forstwirtschaft sind an den Südhängen des Wiehengebirges, am Ruller Loh, am Hanfelder Hügel und an der Wittekindsburg dargestellt.
 - Von Aufforstung frei zu haltende Bereiche liegen kleinflächig nördlich der Wittekindsburg in der Aue des Niederrieler Baches.
 - Ein regional bedeutsamer Wanderweg (Wittekindsweg, Hühnenweg/Friesenweg) führt von Norden nach Süden durch den zentralen Bereich des DE-Gebietes westlich vom Hauptort Rulle.
 - Als Vorsorgegebiete für die Landwirtschaft aufgrund des hohen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials sind Flächen im Nordwesten vom Alten Dorf Wallenhorst, großflächig nördlich und südlich der L 109 östlich vom Hauptort Rulle gekennzeichnet.
 - Vorsorgegebiete aufgrund der besonderen Funktion der Landwirtschaft befinden sich kleinflächig nördlich und südlich der L 109 westlich vom Hauptort Rulle.
 - Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung Ton liegen nördlich der L 109 am Südhang des Wiehengebirges und südlich der L 109 am Hanfelder Hügel.
 - Als Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung ist der Bereich südlich und östlich vom Hauptort Rulle gekennzeichnet. Eine Fernwasserleitung verläuft von Nordwesten nach Südosten durch Rulle.
 - Eine Gasfernleitung verläuft von Nordosten nach Südwesten durch Rulle sowie von Nordwesten nach Südosten durch das Alte Dorf Wallenhorst.
 - Eine zentrale Kläranlage liegt südlich vom Hauptort Rulle an der Nette.

10.2 Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Osnabrück

Der Landschaftsrahmenplan (LRP) des Landkreises Osnabrück von 1993 stellt als gutachterliche Fachplanung umfassend die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Text und Karte dar.

Ziel des LRP ist es, zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes als Lebensgrundlage von Menschen, Tieren und Pflanzen und als Voraussetzung für die Erholung in Natur und Landschaft beizutragen.

Folgende Leitbilder und Zielsetzungen sind für den Landschaftsraum um Wallenhorst (Osnabrücker Hügelland, Wiehengebirge) genannt:

- Die Nette soll zum naturnahen Nebengewässer der Hase mit vielfältigen Uferstrukturen und mäandrierendem Verlauf entwickelt werden. Der Talraum soll ausschließlich mit Feuchtgrünland, Erlen-Eschenwäldern und Erlenbruchwäldern ausgestattet sein.

- Aufgrund der zahlreichen geologischen Formationen des Osnabrücker Hügellandes soll das sehr abwechslungsreiche Gebiet mit kleinflächigem Wechsel zwischen landwirtschaftlichen Flächen und Wäldern erhalten und entwickelt werden.
- Zahlreiche Hügel und Berge aus Kalkstein sollen von Perlgras-Buchenwald eingenommen und beweidete Halbtrockenrasenflächen entwickelt werden.
- Ehemalige Kalksteinbrüche sollen fast vollständig mit Hainsimsen-Buchenwäldern und Eichen-Buchenwäldern bewaldet werden.
- In Gebieten mit trockenen und basenreichen Lehmböden sollen die bestimmenden Ackerflächen durch Flattergras-Buchenwälder, Hecken und Einzelbäume ergänzt werden.
- In Gemeinden im Nahbereich der Stadt Osnabrück soll der Landschaftsverbrauch durch Siedlungsentwicklung minimiert werden. Neubaugebiete sollen nach umweltverträglichen, stadtökologischen Grundsätzen projektiert werden.

Zeichnerisch sind folgende noch aktuelle Planungsziele im LRP dargestellt:

- Nachträgliche Immissionsschutzmaßnahmen an der A 1 und Aufhebung einer geplanten Trasse der A 33
- Entwicklung der Nette/ Ruller Flut zum naturnahen Nebengewässer
- Sanierung von Querbauwerken für den Fischaufstieg (Wehr an Kollmeyers Mühle)
- Neuausweisung von Wasserschutzgebieten östlich und südlich von Rulle
- Entwicklung zum naturnahen Feuchtgebiet im Bereich Ostenort
- Förderung der extensiven Grünlandbewirtschaftung in der Aue der Nette im Bereich Ostenort
- Als geschützte und schutzwürdige Gebiete sind folgende Bereiche dargestellt:
 - Landschaftsschutzgebiet: gesamtes DE-Gebiet mit Ausnahme der Siedlungsbereiche (vgl. A 5.3)
 - Schutzwürdig als Landschaftsschutzgebiet: Bereich Ostenort
 - Schutzwürdig als Landschaftsschutzgebiet mit konkretisiertem Schutzzweck: Waldbereich Ruller Loh
 - Einzelne kleinflächige oder punktförmige Naturdenkmale um die Ortslage (vgl. A 5.3)
 - Schutzwürdig als Naturschutzgebiet: Teilbereiche der Nette westlich und südlich vom Hauptort Rulle, Lechtinger Bach westlich vom Hauptort Rulle, Waldgebiet Wittekindsburg, Quell- und Waldgebiet am Südhang des Wiehengebirges, Wald- und Quellgebiete am Oberlauf des Hollager Mühlenbaches
 - Schutzwürdig als Naturschutzgebiet mit Entwicklungsschwerpunkt: Oberlauf und Quellbereiche des Kohkampsbaches, Abschnitt der Nette nördlich L 109
 - diverse Geschützte Biotope (vgl. A 6.1).

10.3 Landschaftsplan

Der Landschaftsplan (LP) der Gemeinde Wallenhorst von 1990 soll die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege gemäß § 4 NAGBNatSchG (Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 01.03.2010) darstellen.

Das DE-Gebiet weist insgesamt 6 Entwicklungsräume auf. Diesen Teilräumen werden Leitbilder zugeordnet. Im Folgenden werden die Leitbilder zusammenfassend konkretisiert:

Entwicklungsraum Seitenarme der Haseniederung

Der Hollager Mühlenbach soll im Quellgebiet die Gewässergüteklasse I bis II aufweisen und im weiteren Verlauf die Klasse II. Er soll von einem naturtypischen, gewässerbegleitenden Gehölzsaum begleitet werden. Die Fließgewässer sollen ohne Wanderungshindernisse und strukturreich durch Talräume in denen (Feucht-)Grünland vorherrscht verlaufen.

Entwicklungsraum Wiehengebirge

Der Kamm des Wiehengebirges soll gemäß der potenziellen natürlichen Vegetation mit Hainsimsen-Buchenwald, an den südlichen Hängen mit feuchten Buchen-Eichenwäldern bestanden sein. Bei sandigem Untergrund sollen kleinflächig auch Eichen-Birkenwälder an den Südhängen auftreten und in den flachen Bachtälern bruchwaldartige Erlen-Eschenwälder oder Eichen-Hainbuchenwälder. Vorgelagertes Grünland, Waldwiesen und Waldränder mit naturnahen Säumen sollen das Landschaftsbild beleben. Die Südhänge des Wiehengebirges sollen langfristig frei von Zerschneidung und Verlärmung sein.

Entwicklungsraum Hänge des Wiehengebirges

Ackerbau soll an den verbreitet staunassen Böden vorherrschen, unterbrochen von Hecken und kleineren Grünlandflächen. Buchen-Eichenwälder und Grünlandflächen sollen weiträumig den Bereich nördlich von Hof Hammerlage einnehmen.

Entwicklungsraum Nette-Niederung

Die Talräume von Nette, Bruchbach und Niederrieler Bach sollen als wiedervernäßtes Feuchtgrünland extensiv genutzt werden. Die Grünlandgebiete sollen vorwiegend an der Nette nördlich und westlich von Rulle, am Bruchbach und an der Harenburgsiedlung liegen. Auf Gleyböden sollen insbesondere in der Umgebung von Rulle Eichen-Hainbuchen- und Erlen-Eschenwälder entwickelt werden. Die Grünlandbereiche sollen am Lechtinger Bach, südlich der Harenburgsiedlung, sowie am Gruthügel durch Gehölze gegliedert werden. Die Bachläufe sind strukturreich, mäandrieren und werden von einem geschlossenen Erlensaum begleitet. Die Wasserqualität der Bäche soll qualitativ hochwertig sein. Der gesamte Talraum dient als Überschwemmungsgebiet bei Hochwasserereignissen.

Entwicklungsraum Lechtinger und Ruller Höhen

Zu einem abwechslungsreichen Gebiet mit Ackerflächen, Grünland sowie Wald- und Gehölzflächen soll das Hügelland um Rulle und Lechtingen entwickelt werden. Naturnahe Laubwaldgesellschaften stocken auf den Hügelrücken und -kuppen, an der Wittekindsburg, auf dem Ruller Loh und kleinflächig am Ruller Hohn kommt auf den Kalkstandorten Perlgras-Buchenwald vor, Hainsimsen-Buchenwälder und Flattergras-Buchenwälder sind verbreitet. Steinbrüche sollen erhalten bleiben und werden nicht verfüllt. Die großen Ackerflächen, meist auf Eschböden östlich von Rulle und der Lechtinger Esch sollen durch breite Wege- und Feldraine sowie durch Gehölze strukturreicher gestaltet werden. Kalkmauern sollen erhalten bleiben. Eine Gefährdung der nutzbaren Grundwasservorkommen sollte durch umwelt-

verträgliche Landwirtschaft ausgeschlossen werden. Der verkehrsarme Raum sollte nicht zerschnitten und verlärmert werden.

Entwicklungsraum Siedlungsgebiete

Der Landschaftsverbrauch durch Siedlungsentwicklung sollte verringert werden. Maßnahmen zur Regenwasserversickerung in Baugebieten sollten berücksichtigt werden. Die vorhandenen Wohn- und Gewerbegebiete sollen stärker durchgrünt und Grünverbindungen zwischen den Ortsteilen verbleiben bzw. entwickelt werden. Bepflanzungen sollen die Siedlungsgebiete in die umgebende Landschaft einbinden.

10.4 Bauleitplanung

Flächennutzungsplan und Bebauungsplan sind die wesentlichen Instrumente der Bauleitplanung.

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist eine den Bebauungsplänen übergeordnete behördenverbindliche Planung. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wallenhorst ist von 1983; aktuell wurde die 49. Änderung des FNP bekanntgegeben (Stand September 2011). Er setzt sich aus der Planzeichnung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1: 10.000, der textlichen Darstellung und der Begründung zusammen.

Die das DE-Gebiet betreffenden Darstellungen werden im Folgenden genannt:

Bauliche Nutzung

Wohnbauflächen

Als Wohnbauflächen sind die bebauten und unbebauten Flächen der zusammenhängenden Ortslage vom Hauptort Rulle südlich der L 109 ausgewiesen. Diese Bereiche sind weitestgehend baulich ausgenutzt, es finden sich aber neben einzelnen Baumöglichkeiten (Lücken) auch noch größere Flächen westlich und östlich parallel zum Stadtweg. Im Alten Dorf Wallenhorst sind keine Wohnbauflächen dargestellt.

Gemischte Bauflächen

Als gemischte Baufläche ist der Bereich südlich und nördlich der Wittekindstraße und südlich der Vehrter Straße im Hauptort Rulle dargestellt. Innerhalb dieser Fläche sind kaum noch bebaubare Einzelflächen vorhanden.

Sondergebiete

Als Sondergebiet gilt die Minigolfanlage im Nettetal.

Flächen für den Gemeinbedarf

Als Einrichtungen für den Gemeinbedarf sind u.a. Kindergärten, die Schule, die Kirche, die Klinik im Nettetal und das Feuerwehrhaus im Hauptort Rulle dargestellt.

Verkehrsflächen

Die geplante Anschlussstelle der A 33 an die A 1 und der geplante Verlauf der A 33 an der Gemeindegrenze Wallenhorst sind grob gekennzeichnet.

Flächen für Ver- und Entsorgung

Zwei Richtfunktrassen mit Schutzstreifen und Höhenbeschränkungen queren das Gemeindegebiet in nordsüdlicher Richtung.

Über das DE-Gebiet verteilt sind oberirdische 10 kV-Leitungen, unterirdische Erdgasleitungen sowie Trassen für geplante 110 kV/30kV-Leitungen dargestellt.

Die vorhandene kommunale Kläranlage liegt südlich vom Hauptort Rulle.

Grünflächen

Als Grünflächen sind in Rulle der Bereich südlich des Klosters Rulle (Friedhof), der Sportplatz und Spielplätze dargestellt.

Wasserflächen

Als Wasserflächen sind die Nette, der Bruchbach, der Lechtinger Bach, der Kohkampsbach, der Niederrieler Bach und das aus Abbau entstandene Stillgewässer am Dörper Damm dargestellt.

Ein Rückhaltebecken liegt im südlichen Winkel zwischen der A1 und der L 109. Ein zweites Becken befindet sich zwischen Neubaugebiet Rulle-Ost und L 109.

Ein Überschwemmungsgebiet ist für die Nette nahezu für den gesamten Abschnitt von der Stadtgrenze Osnabrück bis zum Gebiet östlich vom Dörper Damm gekennzeichnet.

Der südliche Bereich des DE-Gebietes ist Teil eines Wasserschutzgebietes Lechtingen III mit Verordnung. Das Trinkwassergewinnungsgebiet Gattberg-Nettetal ist südlich der L 109 und östlich vom Hauptort Rulle ausgewiesen.

Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Am Südhang des Wiehengebirges sind drei größere Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen innerhalb der Waldflächen dargestellt. Bei zwei Tongruben ist der Abbau abgeschlossen. Die dritte Grube ist genehmigt, der Abbau hat noch nicht begonnen.

Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft sind großflächig im Plangebiet dargestellt. Einzelhöfe und Siedlungssplitter liegen innerhalb dieser Flächen. Als größere zusammenhängende Flächen für Wald sind hauptsächlich die Bereiche im Norden des Plangebietes dargestellt. Kleinere Waldflächen liegen eingestreut in den Flächen für Landwirtschaft verteilt im DE-Gebiet, mit einem Schwerpunkt westlich vom Hauptort Rulle, im Bereich Ruller Loh, Hanfelder Hügel, Ruller Hohn und Wittekindburg.

Das Waldgebiet Ruller Hohn ist als Fläche für die Forstwirtschaft mit Naherholungsfunktion gekennzeichnet.

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Die Aue der Nette von der L 109 bis zu einer Fläche westlich und östlich vom Dörper Damm sowie eine Grünfläche am Neubaugebiet an der Vehrter Landstraße sind dargestellt.

Landschaftsschutzgebiet

Große Teile des DE-Gebietes befinden sich im 2009 neu ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet „Wiehengebirge und Nördliches Osnabrücker Hügelland“.

Naturdenkmäler

Die Wittekindsquelle und das Icker Loch sind als Naturdenkmäler gekennzeichnet. (vgl. A 5.3)

Denkmalschutz (Kulturdenkmäler)

Die Wittekindsburg, ein Hügelgräberfeld und die Helmichsteine sind als Kulturdenkmäler gekennzeichnet. (vgl. A 5.3)

Bebauungspläne

Bebauungspläne besitzen festsetzenden Charakter. Der Bebauungsplan ist rechtsverbindlich gegenüber jedermann und beinhaltet Planvorgaben mit detaillierten Angaben, beispielsweise über Abstände zwischen Gebäuden und Grundstücksgrenzen.

Im DE-Gebiet gibt es für den Hauptort Rulle zahlreiche Bebauungspläne, z.T. mit diversen Änderungen. Im Folgenden werden die Bebauungspläne benannt, die für die Dorferneuerungsplanung relevant sind, d.h. Wohn- und Mischgebiete mit freien Kapazitäten/ Bauflächen. Für alle genannten Bebauungspläne bestehen textliche Festsetzungen.

Für das Alte Dorf Wallenhorst besteht nur ein Bebauungsplan (Nr. 220, „Im Zuschlage“) für die Gemeinbedarfsfläche der Feuerwehr und des Bauhofs südlich „Eckergarten“ zwischen Bundesstraße B 68 und Engter Straße (L 78).

Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung 1998:

Das Bebauungsplangebiet liegt östlich der Straße Am Haupthügel zwischen „Sandbreite“ und Erlengrund. Es ist als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Es sind bis zu zweigeschossige Einzelhäuser in offener Bauweise mit einer Grundflächenzahl von 0,3 bzw. 0,4 und einer Geschossflächenzahl von 0,5 bzw. 0,6 zulässig. Bei Bebauung in zweiter Reihe sind noch ca. 7 Bauplätze frei.

Bebauungsplan Nr. 113-1 „Riedensweg“, 1. Vereinfachte Änderung, 1987:

Der Bereich befindet sich südlich an die Fliederstraße angrenzend westlich des Riedenswegs. Es ist als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Es sind eingeschossige Gebäude in offener Bauweise mit einer Grundflächenzahl und einer Geschossflächenzahl von je 0,4 zulässig. Ein Bauplatz ist noch frei.

Bebauungsplan Nr. 140-0 „Vehrter Landstraße“, 1984:

Das Bebauungsplangebiet wird nördlich durch die Wittekindstraße und nach Süden von der Straße „Lange Wand“ begrenzt. Es ist als Mischgebiet (MI) mit zwei Teilbereichen festgesetzt. Im nördlichen Teilbereich sind eingeschossige Einzel- und Doppelhäuser mit einer Grundflächenzahl von 0,4 und einer Geschossflächenzahl von 0,5 zulässig. Hier sind noch einzelne Bauplätze frei. Der übrige Bereich ist bereits vollständig bebaut.

Bebauungsplan Nr. 159-0 Zwischen Stadtweg/ Eschweg/ Jahnstraße, Teil 1, 2001 und 1. Änderung 2004:

Das Bebauungsplangebiet befindet sich westlich des Stadtwegs zwischen Eschweg und Jahnstraße. Es ist als Allgemeines Wohngebiet (WA) in zwei Teilbereichen festgesetzt. Ein kleiner Teilbereich am Eschweg ist für die Landwirtschaft vorbehalten. Es sind bis zu zweigeschossige Einzel- und Doppelhäuser mit einer Grundflächenzahl von 0,35 bzw. 0,4 und einer Geschossflächenzahl von 0,5 bis 0,7 zulässig. Es sind noch einzelne Bauplätze frei.

Bebauungsplan Nr. 199-0 „Zwischen Jahnstraße-Stadtweg und südlich Wittekindstraße und Vehrter Landstraße“, 2000:

Das Bebauungsplangebiet liegt südlich des Ortseingangs an der Wittekindstraße/ Jahnstraße. Es ist als Mischgebiet (MI) in drei Teilbereichen festgesetzt. In Teilbereich MI-3 sind noch einzelne Bauplätze frei. Hier ist eine bis zu zweigeschossige offene Bauweise mit einer Grundflächenzahl von 0,6 und einer Geschossflächenzahl von 1,0 zulässig.

Bebauungsplan Nr. 209-2 „Ruller Esch“, 2. Änderung, 2007:

Das Bebauungsplangebiet befindet sich im Südosten des Baugebietes „Ruller Esch“ westlich der Straße „Brunnenweg“. Es ist als Allgemeines Wohngebiet (WA) in zwei Teilbereichen festgesetzt. Im Norden und Westen (WA 1) sind nur bis zu zweigeschossige Einzelhäuser in offener Bauweise, im Osten und Süden (WA 2) sind bis zu zweigeschossige Einzel- und Doppelhäuser in offener Bauweise zulässig. Die Grundflächenzahl für Einzelhäuser beträgt 0,35 für Doppelhäuser 0,4, die Geschossflächenzahl beträgt für Einzelhäuser 0,5, für Doppelhäuser 0,6. Es ist noch ein Bauplatz im Norden frei.

Bebauungsplan Nr. 213-0 „Zwischen Eschweg/ Jakob-Kaiser-Straße/ Lange Wand“, 2002:

Das Baugebiet liegt südlich der Straße „Lange Wand“ zwischen Eschweg und Jakob-Kaiser-Straße. Es ist als Allgemeines Wohngebiet (WA) in zwei Teilbereichen festgesetzt. Teilbereich WA 1 ist bereits vollständig bebaut, in Teilbereich WA 2 ist noch Bebauung in zweiter Reihe möglich. Für WA 2 sind bis zu zweigeschossige Gebäude in offener Bauweise mit einer Grundflächenzahl von 0,4 und einer Geschossflächenzahl von 0,6 zulässig. Weiter sind nur eine maximale Traufenhöhe von 3,80 m, eine maximale Firsthöhe von 9,00 m und eine maximale Erdgeschossfußbodenhöhe von 0,5 m zulässig. Es sind noch 6 Bauplätze frei.

Bebauungsplan Nr. 225-0 „Östlich der Klosterkirche“, 2006:

Das Bebauungsplangebiet liegt südlich der Klosterstraße und wird im Westen durch den „Nonnenpfad“ und im Süden von der Straße „Am Eichholz“ begrenzt. Der an die Poststraße grenzende Teilbereich ist als Mischgebiet (MI) in zwei Teilbereichen, der übrige Bereich als Allgemeines Wohngebiet (WA) in vier Teilbereichen festgesetzt. Im Allgemeinen Wohngebiet sind bis zu zweigeschossige Einzel- und Doppelhäuser in offener Bauweise zulässig. Die zulässige Grundflächenzahl beträgt 0,4, die zulässige Geschossflächenzahl 1,0 in WA 1, 0,8 in WA 2 und WA 3 und 0,5 in WA 4. Es sind noch ca. 7 Bauplätze in WA 4 frei.

Bebauungsplan Nr. 229-0 „Kapellenweg“, 2005:

Das Bebauungsplangebiet wird im Westen von der Straße Am Haupthügel, im Norden von der Ermländerstraße und im Süden von der „Sandbreite“ begrenzt. Nach Osten schließt sich das Bebauungsplangebiet Nr. 3 an. Das Baugebiet ist als Allgemeines Wohngebiet (WA) in drei Teilbereichen festgesetzt. In allen drei Teilbereichen sind nur bis zu zweigeschossige Einzel- und Doppelhäuser in offener Bauweise zulässig. Die Grundflächenzahl beträgt 0,3 in WA 1 und WA 3 und 0,4 in WA 2, die Geschossflächenzahl ist in allen drei Teilbereichen auf 0,5 festgesetzt. Es sind noch ca. 13 freie Bauplätze in WA 2 vorhanden.

Bebauungsplan Nr. 231-0 „Kettelerstraße“, 2005:

Das Bebauungsplangebiet liegt südlich der Wittekindstraße beidseits der Kettelerstraße zwischen Jakob-Kaiser-Straße und Anton-Storch-Straße. Das Gebiet ist als Allgemeines Wohngebiet (WA) in drei Teilgebieten festgesetzt. In Teilgebiet 2 sind noch ca. 28 Bauplätze frei (Bauen in zweiter Reihe). Hier sind bis zu zweigeschossige Einzelhäuser in offener Bauweise mit einer Grundflächenzahl von 0,4 und einer Geschossflächenzahl von 0,5 zulässig.

Bebauungsplan Nr. 251

Im Bereich südlich bzw. südwestlich der Feuerwehr an der Wittekindstraße ist ein Ärztehaus geplant.

10.5 Verkehrliche Fachplanungen

Neubau der Bundesautobahn A 33 Osnabrück von der A33/B 51n (Ortsumgehung Belm) bis zur A 1 (nördlich Osnabrück)

(NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR, Geschäftsbereich Osnabrück, Stand: 2010)

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr beantragte 2005 die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung. Das Raumordnungsverfahren wurde 2008 eingeleitet. Die geplante Linienführung (Vorzugsvariante) quert das DE-Gebiet von Südosten nach Nordwesten (Quelle: www.strassenbau.niedersachsen.de).

10.6 Altablagerungen

Die Standorte der Altablagerungen sind dem GEOSERVER LANDKREIS OSNABRÜCK (Stand 2011) entnommen:

- Altstandorte (Anfangsverdacht) sind im Hauptort Rulle nördlich und südlich der L 109, im Bereich Ostenort, am Ruller Loh und im Nettetal gekennzeichnet.
- Flächige Altablagerungen (Altlast, Altlastverdacht, Objekt in Beobachtung, Objekt archiviert, Objekt unbelastet, Objekt gesichert) sind östlich vom Brunnenweg, im Steinbruch Stiegte und östlich davon verzeichnet.
- Bodenauffüllungen sind an den Straßen Erftenbecksweg, Vor dem Bruch, Im Kamp und südwestlich von Knollmeyers Mühle dargestellt.

Im Alten Dorf Wallenhorst sind keine Altablagerungen und Altstandorte abgebildet.

können, ist es notwendig, dass Freiräume entsprechend gestaltet und mit infrastrukturellen Einrichtungen ausgestattet sind und Rad- und Wanderwege, die diese Bereiche erholungswirksam erschließen, vorhanden sind bzw. geschaffen werden.

Die verschiedenen Landschafts- und Ortselemente (Gehölzbestände, Gewässer, Gebäude, etc.), Sehenswürdigkeiten (z.B. Steinbrüche, Wittekindsburg, Kirche, Kloster) und die landwirtschaftliche Prägung von Rulle und Alt Wallenhorst mit den erhaltenen z.T. denkmalgeschützten (ehemaligen) Hofstellen sollten deutlicher erlebbar werden, u.a. auch durch Beschilderungen, Infotafeln, etc. an Wegen und an zentralen Stellen in den Orten (s. u.).

Auch Maßnahmen zur Begrünung (Hecken, Baumreihen, etc.), insbesondere entlang von Wegen, sind wichtiger Bestandteil eines Erholungskonzeptes, um die Attraktivität und den Erlebniswert der Erholungslandschaft zu fördern (vgl. Konzeptkarte zu Grün- und Freiflächen).

Insgesamt bewirkt die Betonung und Verbesserung der dörflichen/ örtlichen Gegebenheiten und Besonderheiten nicht zuletzt auch, sich der kulturellen Identität zu vergegenwärtigen und den "Tourismus vor Ort" zu stärken.

Tourismus vor Ort

Der Tourismus vor Ort ist bereichsweise schon relativ gut ausgebaut (s.u.). Durch die landschaftlich reizvolle Lage wird das DE-Gebiet, insbesondere das Nettetal, der Ruller Bruch und das nördlich an das DE-Gebiet anschließende Waldgebiet gern als Wandergebiet und zur Naherholung genutzt. Die z.T. gut erhaltenen historischen Gebäude und Hoflagen, sowie die Fließgewässer Hollager Mühlenbach, Nette und Ruller Flut bieten eine gute Grundlage für eine touristische Entwicklung, insbesondere für Radfahrer und Wanderer. Die Straßen und Wege bieten sich für erlebnisreiche Radtouren/ Wanderungen an. Durch das gesamte DE-Gebiet führen verschiedene ausgewiesene überörtliche Radwander- und Wanderwege. Diese Wege sollten erhalten, ausgebaut und durch Themenrouten ergänzt werden (s. u.). Das touristische Angebot sollte weiter ausgebaut und ein „sanfter“ Tourismus im DE-Gebiet entwickelt werden.

Mit dem Nettetal hat Rulle einen attraktiven Landschaftsbereich (mäandrierendes Fließgewässer, Aue/ Talbereich, bewaldete Anhöhen) zu bieten. Hier bestehen bereits mehrere Wanderrouen, sowie ein Minigolfplatz, Kletterseilgarten, Spielplatz, Gastronomie und weitere Attraktionen (Mühlengebäude, Wittekindsburg). Durch die starke Frequentierung von Erholungssuchenden wird das Nettetal zunehmend belastet.

Für das Nettetal soll ein „Naherholungskonzept“ in enger Zusammenarbeit mit Anwohnern, örtlichen Akteuren, Touristikverbänden, etc. erarbeitet werden. Es soll ein „sanfter Kultur- und Naturtourismus“ gefördert werden. Der weitere Ausbau der Angebote für den Massentourismus ist zu vermeiden. Insbesondere ist auf die Erhaltung und Schonung natürlicher und kultureller Ressourcen (Naturschutz) zu achten. Die vorhandenen Wanderwege sollen erhalten, ggf. saniert und ausgebaut und die Beschilderung verbessert und ergänzt werden. Der alte Kulturraum „Nettetal“ sollte insbesondere für Fußgänger über die historischen Wegeverbindungen/ Straßen wieder erlebbar gemacht werden. Das „Naherholungskonzept“ steht in engem Zusammenhang mit einem zu erstellenden Verkehrskonzept (vgl. auch B 4).

In Rulle und Alt Wallenhorst finden sich noch zahlreiche Hinweise auf die Geschichte und Entwicklung der Dörfer. Dieses kulturelle Erbe sollte bewahrt werden. Die besonderen "High lights" in Rulle und Alt Wallenhorst sollten entsprechend dargestellt werden. Im Rahmen einer "historischen Spurensuche" könnten geschichtlich bedeutsame Plätze in Rulle und Alt Wallenhorst, u.a. über Rundwege und Beschilderungen (Infotafel) hervorgehoben werden.

Als Themenroute zur „Spurensuche“ können die Siedlungsgeschichte anhand historischer Hoflagen/ Gebäude, „Altes Handwerk“ (z.B. Tabakfabriken, Mühlen, Steinbrüche), „Historische Wegerouten“ wie Kirch- und Pilgerwege mit einbezogen werden. Auch die vorhandenen, z.T. unter Denkmalschutz stehenden Wegekreuze und Wegekapellen (Klausen) sollten mit berücksichtigt werden. Sie sollten erhalten und gefördert, z.T. auch saniert werden.

Mit der alten Burgruine der Wittekindsburg hat Rulle eine besondere Sehenswürdigkeit zu bieten. Vom ehemaligen Ausgrabungsgelände ist durch Baum- und Strauchaufwuchs jedoch kaum noch etwas zu erkennen. Die Beschilderung ist z.T. sehr unübersichtlich. Der Bereich der Wittekindsburg soll erholungsbezogen aufgewertet werden. Das Gelände könnte bereichsweise ausgelichtet und eine „Burgerlebnisroute“ mit verschiedenen interaktiven Stationen eingerichtet werden. Die Ausschilderung sollte verbessert und weitere Informationstafeln aufgestellt werden. Zudem sollten auch Informationen zur Erreichbarkeit (mit Parkmöglichkeiten), u.a. auch im Internet, veröffentlicht werden.

Das DE-Gebiet hat verschiedene Fließ-, Stillgewässer, Quellbereiche und Feuchtbiotope vorzuweisen. Im Rahmen einer Erlebnisroute „Naturelement Wasser“ sollten diese erlebbar werden. Überschwemmungsbereiche sollten mit einbezogen werden. Neu zu konzeptionierende Wanderwege sollen die Gewässer in den Orten miteinander „verbinden“ (u.a. Hollager Mühlenbach in Alt Wallenhorst, Ruller Flut/ Nette in Rulle). Mittels Informationstafeln und interaktiven Stationen sollen Themen rund um das Wasser erlebbar gemacht werden.

Im Bereich der Ruller Flut gibt es diverse Brücken, z.T. handelt es sich um historische Rundbogenbrücken aus Bruchstein. Die Brückengeländer wurden jedoch größtenteils mit untypische Materialien (Beton, Leitplanken) saniert und beeinträchtigen das Ortsbild. Zur Verbesserung des Ortsbildes sollten diese Brückengeländer „zurückgebaut“ und ortstypisch hergestellt werden.

Eine historische Wegeverbindung stellt der Schleptruper Kirchweg in Alt Wallenhorst dar. Ein Teilstück zwischen Hammweg und alter Kirche ist teilweise als Knüppeldamm ausgebildet, der stark sanierungsbedürftig ist. Der Weg sollte saniert und wieder zugänglich gemacht werden.

Die bereits vorhandenen Beschilderungen verschiedener Wege und Sehenswürdigkeiten sollten verbessert, einheitlicher und übersichtlicher gestaltet werden. Auch sollten Hinweise auf landschaftliche oder kulturelle Besonderheiten in der Nachbarschaft nicht fehlen. Hierzu sind Übersichtskarten/ Infopunkte an zentralen Stellen in Rulle und Alt Wallenhorst herzustellen.

Gastronomische Angebote/ Übernachtungsmöglichkeiten

Als Anlaufstelle für potenzielle Touristen gibt es u.a. eine Gaststätte in Alt Wallenhorst, zwei Gaststätten, ein Hotel mit Gaststätte, ein Café, eine Pizzeria und ein Eiscafé sowie eine Jugendbildungsstätte mit Übernachtungsmöglichkeit in Rulle. Die Angebote sollten erhalten werden und könnten durchaus ergänzt werden, bspw. durch „Ferien auf dem Bauernhof“.

Dorfnahe Rundwanderwege

In Rulle und Alt Wallenhorst können vorhandene Wege als dorfnahe Rundwanderwege genutzt werden. Teilweise liegen diese Wege bereits auf ausgewiesenen Wanderwegen. Auf diesen Wegen sind vielfach auch Rad- und Inlinertouren möglich.

Die ortsnahen Spaziergänge und Wanderungen sollten kurze Strecken (1-2 km) bis Strecken mittlerer Länge (3-5 km) ermöglichen und vor allem den Bewohnern aus Rulle und Alt

- sollte `vor Ort` erfolgen; alternative Versickerungen und Rückhaltefunktionen sind zu prüfen und ggf. einzusetzen (Mulden-Rigolen-System etc.).
- Die vorhandene Rechts-vor-Links-Regelung auf den Gemeindestraßen in Rulle und Alt Wallenhorst ist zu erhalten und zu verdeutlichen.

Die Maßnahmen sollen auch dazu dienen den Durchgangsverkehr auf bestimmtem Strecken zu reduzieren bzw. ganz zu vermeiden. Um eine weitere Belastung der Einwohner durch den Verkehr zu vermeiden, kann der Ausbau der A 33 nicht empfohlen werden.

4.2 Verkehrsmaßnahmen

Die durch Rulle und Alt Wallenhorst verlaufenden Landes- und Kreisstraßen vermitteln keinen dorftypischen Eindruck. Auch wichtige Ortseingänge und Kreuzungsbereiche an Gemeindestraßen werden zu schnell befahren und zu spät erkannt. V.a. in Verbindung mit geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen sollen die Ortseingänge durch Baumtore und Belagswechsel betont werden. Sie sollten so verändert werden, dass den Verkehrsteilnehmern ein deutliches Zeichen gesetzt wird, sich in einer geschlossenen Ortschaft zu befinden (vgl. Allgemeine Gestaltungsempfehlungen im Anhang). Besonders sind hier die Ortseingänge an Wittekindstraße (K 313), Haster Berg/ Auf dem Hohn, Garthäuser Reihe und am Neubaugebiet Ruller Esch in Rulle und an der Straße „Im Alten Dorf“ im Alten Dorf Wallenhorst hervorzuheben.

Im Verlauf der Straßen sind wesentliche Kreuzungspunkte und Straßenabschnitte verkehrstechnisch und gestalterisch so herzustellen, dass sie dem Verkehrsfluss und Ortsbild angemessen sind. Hervorzuheben sind u.a. die Straßenraumgestaltung und Verkehrsberuhigung „Im Alten Dorf“ in Alt Wallenhorst und an Poststraße, Wittekindstraße, Parkallee und Dörper Damm in Rulle sowie die Umgestaltung der Kreuzungsbereiche

- Wittekindstraße/ Poststraße/ Klosterstraße/ Eschweg in der Ortsmitte Rulle,
- Prozessionsweg/ St. Bernhardsweg,
- Am Haupthügel/ K 313/ Nonnenpfad
- 5-er Kreuzung
- Barenauer Weg/Auf dem Hügel
- Auf der Heide/ Hundhügel

Sie bedürfen besonderer Aufmerksamkeit, u.a. auch wegen des querenden Fußgänger- und Radfahrerverkehrs.

Dass Verkehrsteilnehmer nach dem Ortseintritt wieder unverhältnismäßig beschleunigen, soll durch entsprechende, sich wiederholende Maßnahmen (Belagswechsel, Baumtore, etc.) an innerörtlichen Kreuzungspunkten und an anderen Stellen im Straßenverlauf verhindert werden. Diese wiederkehrenden "Beruhigungen" sollen die Autofahrer darauf aufmerksam machen, dass sie sich immer noch innerhalb der Ortschaft befinden. Zudem dienen diese Beruhigungsbereiche u.a. auch als verbindende Elemente zur Querung der Straßen für Fußgänger und Radfahrer. Hervorzuheben sind hier besonders die Klosterstraße und die Straße „Wittekindplatz“, die als ganze Straßenzüge eine Verkehrsberuhigung erfahren sollen. Ebenso sollen die vorhandenen Tempo-30-Zonen verdeutlicht und ggf. ausgeweitet werden.

Die Querung der Landesstraße L 109 (Vehrter Landstraße/ Ruller Straße) sollte für Fußgänger und Radfahrer sicherer gestaltet werden, insbesondere an Bushaltestellen und kreuzenden Wanderwegen. Auch ein Einbiegen auf die L 109 für langsamere Fahrzeuge sollte sicherer gestaltet werden. Deshalb sollen verschiedene Kreuzungsbereiche an der L

109 mit Querungshilfen in Verbindung mit geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen ausgestattet werden, u.a. sind hier die Kreuzungsbereiche Stiegte/ Ostenort, Zum Farwig/ Brunnenweg, Kohkamp/ Mühlenheide und die Einmündung Auf der Heide zu nennen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Belastung durch den zunehmenden Schwerlastverkehr auf der L 109 durch die Ausweisung als Autobahnzubringer (zur Autobahn A 1) kritisch zu betrachten. Derzeit bestehen Planungen zum Anschluss der A 33 an die A 1 nördlich von Wallenhorst mit Trassenführung östlich des Nettetals, durch Rulle-Ost und mit Autobahnanschluss über die L 109 östlich der Gemarkung Rulle. Bei Realisierung der Maßnahme ist neben einer weiteren Zunahme des Verkehrs auf der L 109 u.a. mit einer zusätzlichen Lärmbelastung der Einwohner durch die neue Autobahn zu rechnen.

Verkehrsmaßnahmen an Landes- und Kreisstraßen sind im Rahmen der weiterführenden Planungen zur Umsetzung der Maßnahmen mit den jeweils zuständigen Behörden abzustimmen.

An einigen Straßen bestehen Probleme durch zeitweise starke Frequentierung bei Veranstaltungen, durch Erholungssuchende und/ oder durch Durchgangs- und Berufsverkehr, sowie durch zugeparkte Straßen. Innerhalb des Hauptortes Rulle und im Alten Dorf Wallenhorst an der Alten Kirche fehlt ausreichend Parkraum. Hier sollten im Zuge der Umgestaltung der Straßen ergänzende Stellplätze geschaffen bzw. Maßnahmen eingeleitet werden, um vorhandenen Parkraum besser auszunutzen (u.a. am Kindergarten).

Das Nettetal wird zunehmend durch den Kfz-Verkehr stark belastet. Für das Nettetal soll daher ein Verkehrskonzept erstellt werden. Hierfür bedarf es zunächst einer genauen Bestandsaufnahme und weitergehender Untersuchungen (u.a. Verkehrszählung). In enger Zusammenarbeit mit den Anwohnern und anderen örtlichen Akteuren soll ein Konzept zur Verkehrslenkung entwickelt werden. Hier sind auch die Gegebenheiten außerhalb des DE-Gebietes zu betrachten (z.B. Parkmöglichkeiten, Busshuttle, etc.), ggf. sind auch Gespräche mit der Stadt Osnabrück zu führen. Das Verkehrskonzept muss in engem Zusammenhang mit einem Naherholungskonzept für den Bereich Nettetal entwickelt werden (vgl. B 3 und Maßnahmenblatt 1).

An vielen schmal ausgebauten Gemeindestraßen mit beidseitig begleitenden Straßenseitengräben bestehen Probleme bei Begegnungsverkehr, besonders mit großen landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Hier sollte an bestimmten Stellen die Anlage von Ausweichbuchten geprüft werden.

An einigen Gemeindestraßen fehlt streckenweise eine Eingrünung mit Gehölzen (u.a. Hammweg, Schwalenbergstraße, Steinkamp (Alt Wallenhorst), Kohkamp, Stadtweg, Erftenbecksweg, Auf der Heide, Ostenort (Rulle). Die Pflanzung von Alleebäumen und/ oder Strauchhecken trägt zum einen zur besseren Einbindung in die Landschaft bei, zum anderen führt eine optische Reduzierung des Straßenraumes häufig auch zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit.

Die Straßenraumbeleuchtung ist an einzelnen Kreuzungsbereichen zu ergänzen (vgl. Karten Verkehrskonzept). Die Beleuchtungskörper (z.B. LED-Leuchtmittel) sollten möglichst so angebracht und gestaltet sein, dass kein diffuses Seitenlicht in die Landschaft scheint, um nicht unnötig Insekten/ Fledermäuse anzulocken.

Die Wirtschaftswege werden häufig auch als Rad- und Wanderwege genutzt. Eine Sanierung und Instandhaltung der Wirtschaftswege kommt also nicht nur dem motorisierten Verkehr zu

Gute. Schadhafte Fahrbahnbeläge, ausgefahrene Wegränder sollten saniert und die Weg- und Straßenränder regelmäßig gemäht werden. In diesem Zuge sollten auch die Straßenseitengräben auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft und ggf. saniert werden. Die wesentlichen Maßnahmen sind in der Karte zum Verkehrskonzept dargestellt, einzelne Umgestaltungsmaßnahmen sind genauer in den Maßnahmenblättern beschrieben, z.T. auch skizziert.

4.3 Öffentlicher Personennahverkehr

Der ÖPNV stellt eine wichtige Alternative zum Pkw dar. Besonders Schüler sind auf gute Verbindungen angewiesen. Das Alte Dorf Wallenhorst ist ausreichend über den Kernort Wallenhorst an das ÖPNV-Netz angebunden. Im Hauptort Rulle sind die Busverbindungen nach Osnabrück gut ausgebaut. Andere Verbindungen, besonders innerhalb der Gemeinde Wallenhorst und zu Nachbarorten sind eher als unzureichend zu bezeichnen. In Rulle-Ost bestehen Verbindungen vorwiegend nur im Rahmen des Schulbusverkehrs u.a. nach Rulle, Osnabrück, Wallenhorst und Evinghausen. Hier fehlen gute Verbindungen zu umliegenden Nachbarorten und innerhalb der Gemeinde Wallenhorst, besonders in den Abendstunden, am Wochenende und während der Schulferien. Hier sollte das Angebot dringend verbessert werden.

Um die Busanbindung von Rulle nach Osnabrück weiter zu verbessern, sollte über eine geringere Taktung (z.B. 10-Minutentakt) und kostengünstigere Tarife nachgedacht werden.

4.4 Rad- und Fußwege

An den Landesstraßen und der Kreisstraße im DE-Gebiet sind größtenteils Radwege vorhanden. Diese Radwege dienen gleichzeitig auch als Fußwege. An der Wittekindstraße (K 313) fehlt jedoch ab der Einmündung Kettelerstraße eine Rad- und Fußweganbindung bis zum Eschweg bzw. zur Poststraße.

Weiter fehlen im DE-Gebiet mehrere Rad- und Fußwegverbindungen, z.T. sind es nur kurze Teil- bzw. Verbindungsstrecken, u.a. auf der Franksmannbrücke (separate Spur für Radfahrer und Fußgänger). Zwischen Kohkamp und Auf der Heide sollte eine (Wander-) Wegverbindung ergänzt werden; Fußgänger und Radfahrer müssen hier derzeit über die L 109 ausweichen. Der als Rad- und Fußweg genutzte Nonnenpfad endet abrupt an der Poststraße (K 313). Hier sollte zur Verbesserung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer eine Querungshilfe an der K 313 mit eindeutiger Radwegführung eingerichtet werden.

Der Erftenbecksweg ist ein beliebter Wanderweg und wird auch häufig mit dem Rad befahren. Auf Teilstrecken sollte er saniert werden. Die kleine Brücke über die Ruller Flut ist sanierungsbedürftig und sollte als Fußgängerbrücke wieder hergestellt werden.

Sanierungsbedürftige Rad- und Fußwegabschnitte und als Rad- und Fußweg genutzte Wirtschaftswege sind wieder herzurichten.

Insgesamt ist das Rad- und Fußwegesystem zu erhalten und auszubauen; fehlende Verbindungen sollten geschlossen werden (vgl. Karte Erholungskonzept).

5. Entwicklungskonzept Grün- und Freiflächen

Leitziel

Natur und Landschaft (Dorfökologie)

- Natur und Landschaft (ohne Großbauprojekte) mit Nette, Hollager Mühlenbach, Ruller Flut und Bruchbach als verbindende Elemente erhalten und entwickeln

Dorfbiotopie sind Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Die Qualität dieser Lebensräume prägt auch die Qualität dörflicher Strukturen entscheidend mit. Die Freude über blühende Weg- und Feldraine, über das Saugen der Bienen an den Obstbaumblüten, über das Singen der Vögel oder das Hämmern des Spechts sowie über die Flüge der Fledermäuse in der Dämmerung ist Ausdruck ökologischer Qualitäten eines Dorfes. Dieses gilt es im DE-Gebiet zu stärken und in Teilbereichen zu fördern, nämlich durch ein weitgehend intaktes Nebeneinander ökologischer Belange mit anderen baulichen oder landwirtschaftlichen Nutzungsansprüchen. Das Grün- und Freiflächenkonzept soll diesen Gegebenheiten Rechnung tragen und die ökologische Qualität der Ortsteile mit seiner umgebenden Landschaft entwickeln; es ist langfristig angelegt und soll zielorientiert auch über den Zeitraum der Dorferneuerung wirken. Die Umsetzung von Einzelmaßnahmen wie z.B. Heckenpflanzungen oder die Anlage von Obstwiesen auf privaten Flächen ist nur gemeinsam und im konstruktiven Dialog (Gesprächen) mit den Betroffenen möglich. Basierend auf der Zielsetzung, den Naturhaushalt als Ganzes (Dorfbiotopie) zu sichern und zu verbessern sowie das Landschaftserleben zu steigern, sind für das DE-Gebiet im Grün- und Freiflächenkonzept Entwicklungs- und Gestaltungsmaßnahmen dargelegt. Einzelne Maßnahmen sind in den Maßnahmenblättern dargestellt (vgl. B 7). Eingebettet sind diese Vorschläge in dem Erfordernis, eine Biotopvernetzung aufzubauen.

5.1 Biotopverbund

Zielsetzung der Biotopvernetzung ist es, ein Verbundsystem aufzubauen, das einzelne Lebensräume wieder miteinander verknüpft. Hierbei ist zu bedenken, dass beispielsweise Flächen im DE-Gebiet nur mit Arealen außerhalb des Gebietes lebensfähig sind. So ist u.a. das Bach- und Grabennetz im DE-Gebiet Teil des Systems der Nette/Ruller Flut und der Hase (außerhalb des DE-Gebietes). Insofern sind die angestrebten Biotopstrukturen und –elemente Bausteine eines weiträumigen Verbundsystems.

Zwei Grundprinzipien des ökologischen Vernetzungssystems bieten sich an:

- Die direkte Vernetzung zwischen Biotopen, in der Regel durch lineare, aber auch durch flächige Verbindungsstrukturen (Gewässerläufe, Hecken)
- Die indirekte Vernetzung, die in der Regel auf der Annäherung von Lebensräumen beruht, vor allem durch die Schaffung von ‚Trittsteinflächen‘, die einen Artenaustausch zwischen den Biotopkomplexen durch Überwanderung oder Überfliegung ermöglichen soll.

Als Biotopverbundelemente kommen vor allem lineare Raumstrukturelemente wie Hecken, Bäche, Weg- und Feldraine sowie grabenbegleitende Hochstauden- und Röhrichtflure in Frage. Aber auch flächige Strukturen wie Teiche oder auch Ruderalbrachen kommen in

Betracht. Als Vernetzungselemente mit geringerer ökologischer Amplitude können auch punktförmige Elemente wie Einzelbäume oder kleinere Baumgruppen dienen.

5.2 Gehölze

Waldflächen

Die Waldflächen v.a. in Ortsrandlage sind wertvolle Areale für bestimmte Tierarten, die in der weiträumigen Agrarlandschaft keinen Lebens- und Rückzugsraum mehr finden. Häufig sind sie Relikte ehemals noch ausgedehnter Bestände. Zugleich sind kleinere Waldparzellen Trittsteinbiotop in der Feldmark sowie im Austausch zwischen Siedlungs- und Landschaftsraum. Am Ortsrand binden sie den Ort in die Landschaft ein (Landschafts-/ Ortsbild). Im DE-Gebiet gelten für die kleinflächigen Parzellen ähnliche Anforderungen wie grundsätzlich für zusammenhängende Waldflächen. Laubwälder haben eine herausragende Bedeutung für die Sicherung einer dauerhaften Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie für das Landschaftsbild und die Erholung. Um v.a. die gegenwärtigen und zukünftigen Schutz- und Erholungsaufgaben der Gehölzflächen zu sichern, sollten die Gehölzbestände entsprechend der potenziell natürlichen Vegetation entwickelt werden (vgl. A 2.3) Dies fördert und erhält nicht nur eine walddtypische, heimische Tier- und Pflanzenwelt, sondern wirkt sich auch auf die Qualität des Wasserhaushaltes und des Bodens aus.

Die langfristige Umwandlung der Nadelforstparzellen ist anzustreben. Dies ist vorrangig im Umfeld der Quellbachläufe durchzuführen, um diese Verbundelemente zu stärken. Aufforstungen mit standortgerechten und naturraumtypischen Laubgehölzen sind zu fördern, da sie dem Erhalt der Waldökosysteme dienen. Ein wesentliches Augenmerk ist auch auf den Erhalt und Aufbau eines Waldmantels zu legen. Waldränder weisen als Zonen zwischen Wald und Flur aufgrund der günstigen Lichtverhältnisse eine reiche strukturelle Gliederung auf. Die Übergangzone ist eine typische Saumgesellschaft (Waldsaum), die den Heckenbiotopen nahe steht. Ein gut ausgeprägter Waldsaum, der durch ein allmähliches Hochschreiten von Kraut- und Strauchschicht in eine Baumschicht gekennzeichnet ist, stellt nicht nur eine Bereicherung für den Arten- und Biotopschutz dar, sondern schützt zugleich das Bestandsinnere. Ein vielfältiger Kenntnisstand über die (kulturhistorische) Bedeutung und Funktion des Waldes/ waldähnlicher Gehölzbestände wirkt positiv auf die Erholungsqualität und sensibilisiert auch das Bewusstsein für deren Erhalt und Entwicklung.

In Alt Wallenhorst und Rulle ist vorrangig die Entwicklung des FFH-Gebietes „Fledermauslebensraum Wiehengebirge bei Osnabrück“ zu verfolgen. Die Umwandlung der Nadelholzparzellen in Laubwald bzw. Mischwald ist in dem Waldgebiet weiterzuführen und die Entwicklung von Säumen an den Waldflächen am Südhang des Hauptkamms des Wiehengebirges ist anzustreben. Insbesondere der Erhalt von Höhlenbäumen dient dem Erhalt von Fledermauspopulationen. Die Aufstellung von Schautafeln u.ä. sollte an exponierten Stellen im DE-Gebiet vorgesehen werden.

Einzelbäume, Baumreihe, -haine

Einzelbäume, Baumreihen, -haine stehen im DE-Gebiet hauptsächlich entlang der Straßen, Wege, Plätze und Ortsränder oder sie stellen typische Hofeingrünungen dar. In der freien Landschaft sind im DE-Gebiet Einzelbäume oder Baumreihen bis an wenigen Feldwegen eher die Ausnahme. Diese dorftypischen Gehölze sind neben ihrer ökologischen Funktion v.a. als prägende Elemente der kleinbäuerlichen Kulturlandschaft zu erhalten und ergänzen. Die

Die bäuerlich geprägten Siedlungsflächen (Hofstellen) als vielfältig strukturierte Bereiche mit naturnahen Gartenflächen ebenso wie Baumhaine, Einzelbäume und Schnitthecken sollten im Alten Dorf Wallenhorst und in Rulle erhalten bleiben und gefördert werden. Insbesondere sollten vermehrt kleine Flächen an Schuppen, Ställen o.ä. frei von Nutzung und Pflege sein, um der dorftypischen Ruderalflora wieder mehr Platz zu verschaffen; dies könnte u.a. im Zusammenhang mit der Entsiegelung unnötiger Befestigungen, aber auch bereits mit der Rücknahme der mancherorts übertriebenen Pflege (Jäten, Mahd etc.) erreicht werden.

Die hofnahen Baumhaine dürfen nicht als Silageflächen benutzt werden, noch sollten hier Gartenabfälle o.ä. ‚abgekippt‘ werden. Solche Verunreinigungen stören nicht nur das Hofbild, sondern wirken sich auch negativ auf die Biotopqualität aus (Florenverfälschung durch Eutrophierung). Bereits vorhandene Silagen sind aus Baumhainen zu entfernen. Betriebsnotwendige Lagerflächen könnten so gestaltet werden, dass sie sich harmonischer einfügen. Ökologisch vorteilhaft wäre es, die Böschungen der Silagekörper abzuflachen, um Bodensubstrat aufbringen zu können. Die Silagekörper sollten dann mit einer dünnen stickstoffarmen Substratschicht (Boden-Sand-Gemisch) überdeckt werden und sich selbst überlassen bleiben. Dauerhafte Silageflächen können zudem mit Gehölz eingefasst werden. Auch der Anteil des "bäuerlichen Nutzgartens" auf der Hofstelle ist wieder mehr in den Vordergrund zu rücken, wobei bspw. Obstgehölze, auch wenn sie nicht abgeerntet werden, für die Tierwelt einen außerordentlich wertvollen Lebensraum darstellen. Im Bereich der Höfe bieten sich auch Einfriedungen mit kleinen Wällen oder Trocken-/ Bruchsteinmauern an.

Im Rahmen der Dorferneuerung gibt es auch die Möglichkeit, dorftypische Umgestaltungen von Gärten in so genannte Bauerngärten vorzunehmen. Die Gestaltung und Zuordnung der Gebäude- und Gartenflächen sind eng miteinander verknüpft. So bestimmen vorhandene Eingänge, Fenster oder Garagenzufahrten die Gestaltung und sind Ausgangspunkt der Freiflächennutzung. Ein Dorfgarten zeichnet sich seit Alters her durch Einfachheit, Schlichtheit, Zweckmäßigkeit, Nützlichkeit, Robustheit und Schönheit aus (NIEDERSÄCHSISCHER MINISTER FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, 1991, AGRARSOZIALE GESELLSCHAFT 2008).

Entsprechend waren auch in der Vergangenheit die Gärten auf dem Lande durch eine klare Aufteilung und Gestalt gekennzeichnet. Die ‚Vorgartengestaltung‘ ist im Wesentlichen durch Visualität, Präsentation und Funktion bestimmt. Typische Sträucher und Blumen-/ Staudenbeete mit jahreszeitlich weitreichender Blühamplitude werden durch eine klare Wegführung erlebbar gemacht. Der rückwärtige Teil des Gartens ist durch einen dorftypischen Nutzgartencharakter geprägt. Hier stehen auch oftmals die seit Alters her dorfgartentypischen Hausbäume, wie beispielsweise Kastanie oder Walnuss. Die praktisch und funktionsbezogen angelegten Nutzgärten bestehen aus Gemüse-/ Kräuterbeeten, Obstbäumen und Sträuchern. Im Randbereich bieten oftmals Sommerblumenbeete und/ oder eine Einfassung mit Staketenzaun oder Schnitthecke eine ästhetisch reizvolle Situation. Auch hier bietet sich die Begrünung von Wohnhäusern und Wirtschaftsgebäuden mit Kletter- und Schlingpflanzen an, vielleicht hier und da auch mal eine Dachbegrünung. Solche Bepflanzungen bereichern nicht nur die biotische Vielfalt der Dorfgärten und Hofstellen, sondern üben gleichzeitig einen optischen Reiz aus und beleben das Ortsbild.

Im Arbeitskreis wurde angeregt, insbesondere Nisthilfen für Insekten (Insektenhotels) zu fördern. Darüber hinaus ist die Vergabe von Patenschaften zum Bau, zur Kontrolle und Pflege von Nistkästen anzustreben.

7 Maßnahmenblätter

Vorbemerkung

Im Folgenden sind die öffentlichen Maßnahmen und im öffentlichen Interesse stehenden Maßnahmen in Einzelblättern dargestellt.

Die Maßnahmenblätter sind dorfbbezogen erarbeitet und durchgängig nummeriert. Die Nummerierung bedeutet keine Prioritätensetzung (hierzu vgl. B 8).

Jedes Maßnahmenblatt enthält eine kurze Beschreibung der Maßnahme, i.d.R. einen kleinen Kartenausschnitt zur besseren Lokalisierung und ein Foto.

Zusätzlich sind die geschätzten Nettokosten der Maßnahmen eingetragen (Gesamtkosten, s. B 8.2).

Zunächst werden ortsübergreifende verbindende Maßnahmen dargestellt. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die gemeinsam für beide Orte hohe Bedeutung haben und wichtige Aufgaben wahrnehmen. Im Anschluss werden die Maßnahmen in Alt Wallenhorst und Rulle dargestellt.

Allgemeine Aussagen und Zielsetzungen zu den Maßnahmen sind in den Entwicklungskonzepten dargestellt (vgl. B 1. bis 6.)

8 Prioritätenliste und Kostenschätzung

Vorbemerkung

Für die im Dorferneuerungsplan dargestellten öffentlichen oder im öffentlichen Interesse stehenden Maßnahmen ist im Arbeitskreis eine Prioritätensetzung vorgenommen worden.

Die Prioritätenliste wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Die Prioritätenfestlegung ist jedoch keine unumstößliche Selbstbindung für den gesamten Bewilligungszeitraum, sondern sollte veränderten Zielsetzungen oder Schwerpunkten angepasst werden können.

Die Kostenschätzung wird für die „öffentlichen“, privaten und landwirtschaftlichen Maßnahmen getrennt vorgenommen.

Bei der Kostenermittlung handelt es sich um eine erste vorläufige Abschätzung, die konkret im Rahmen der Ausführung der einzelnen Maßnahmen zu verfeinern ist.

Grundlage sind die Entwicklungskonzepte (Karten) und die vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen.

Erforderliche Grunderwerbskosten für öffentliche Maßnahmen sind nicht in die Kostenschätzung eingegangen.

8.1 Prioritäten in Rulle und Alt Wallenhorst

Die Maßnahmen wurden in drei Prioritätsstufen eingeordnet, wobei die in der I. Priorität mit XA und XB gekennzeichneten Maßnahmen aus der Sicht des Arbeitskreises die jeweils wichtigsten Maßnahmen im Ort darstellen.

Insgesamt gibt es 41 Maßnahmen. Von den 6 ortsübergreifenden Maßnahmen wurden 2 in Priorität I, 3 in Priorität II und 1 in Priorität III eingestuft. Alt Wallenhorst hat 8 Maßnahmen, davon 3 der Priorität I, 2 der Priorität II und 3 der Priorität III. Rulle hat 27 Maßnahmen, davon 11 der Priorität I, 6 der Priorität II und 10 der Priorität III.

Ortsübergreifende verbindende Maßnahmen		Prioritäten		
Lfd. Nr.	Maßnahme	I	II	III
1	Nettetal Verkehrskonzept und Konzept für naturnahe Erholungsnutzung erstellen (enge Zusammenarbeit mit örtlichen Akteuren/Anwohnern, Kfz-Verkehr reduzieren (Durchgangsverkehr), kein weiterer Ausbau für den Massentourismus, sanften „Kultur- und Naturtourismus“ fördern, Erhalt/ Ausbau vorhandener Wanderwege, verbesserte Ausschilderung, etc.)	XA		
2	Erlebnisroute „Spurensuche“ Erstellen eines Konzepts zu den Themen Siedlungsgeschichte (alte Hoflagen/ Gebäude), „Altes Handwerk“ (Tabakfabriken, Steinbrüche etc.), „Historische Wege“ (Kirch- und Pilgerwege) und Wege- und Hofkreuze in Rulle und Alt-Wallenhorst mit Ausbau von Wegestationen, Infotafeln, Wegweiser etc.		X	
3	Erlebnisroute „Naturelement Wasser“ Erstellen eines Konzepts zu den Themen Fließ- und Stillgewässer (Hollager Bach, Nette, Ruller Flut, Teiche, etc.) sowie andere Feuchtbiotope/ Landschaftsbesonderheiten (Aue, Wiesen, Überschwemmungsgebiet, etc.) mit Herstellung von Stationen, Infotafeln, Wegweisern, Bänke, etc.		X	
4	Fußwegeanbindung zur Lechtinger Mühle Verbesserung der Fußwegeanbindung zur Lechtinger Mühle von Rulle und von Alt Wallenhorst mit Sanierung von Wegabschnitten und begleitenden Baum-/ Strauchpflanzungen, ggf. Ausschilderung verbessern			X
5	Ausbau von Rad- und Wanderwegen und verbesserte Beschilderung des Rad- / Wanderwegesystems Herrichten/ Neuanlage einzelner Wegeverbindungen (Feld-/ Wanderwege verteilt im DE-Gebiet, u.a. Feldweg zwischen Stadtweg und Garthäuser Reihe, Wanderweg Anne Wiewellen Richtung Icker, Wanderweg nördl. Auf der Heide), einheitliche/ verbesserte Beschilderung (Wegweiser, Hinweisschilder, Vernetzung mit Nachbarorten (z.B. Lechtingen, Icker), Einrichtung von Infopunkten)	X		
6	Ergänzende Baum- und Heckenpflanzungen an den Ortsrändern, an Straßen, Feldwegen und Gräben		X	

Alt Wallenhorst		Prioritäten		
Lfd. Nr.	Maßnahme	I	II	III
7	Kreuzungsbereich „Im alten Dorf“ / „Schwalenbergstraße“ (Platzgestaltung mit Verkehrsberuhigungsmaßnahmen wie Belagswechsel, Baumpflanzungen, Betonung der Rechts-vor-Links-Regelung, Ortstafel)		X	
8	Gestaltung „Rentners Rast“ und Ortseingang Platzgestaltung im Kreuzungsbereich „Im Alten Dorf“/ „Waltbertweg“, (mit Bänken, Tisch, Radständer), Verkehrsberuhigung und OE herstellen mit Baumtor, Belagswechsel, Ortsschild versetzen			X
9	„Franksmannbrücke“ (Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer durch eine separate Verkehrsführung)	X		
10	Verkehrsberuhigte Umgestaltung der Straße „Im alten Dorf“ mit Neuanlage von Stellplätzen an der alten Kirche, Belagswechsel, Baumpflanzungen, OE herstellen mit Baumtor, Verhinderung des Durchgangsverkehrs	XB		
11	Sanierung/ Gestaltung des Schlepstruper Kirchwegs (Knüppeldamm) (Sanierung des Knüppeldamms, Platzgestaltung mit Bank, Infotafel, Baumpflanzungen)	XA		
12	Biotopentwicklung „Brandteich“ an der alten Kirche (Entschlammung, Sichtachse freistellen, Baumpflanzungen, Kopfbaumpflege, Sitzplatz mit Infotafel)		X	
13	Ökologische Aufwertung des Hollager Mühlenbachs (Uferrandstreifen, Pflanzung von Ufergehölzen, Anlage von Blänken, Sitzplatz mit Infotafel)			X
14	Erholungsbezogene und verkehrliche Infrastruktureinrichtungen in Alt Wallenhorst (Bänke, Tische, Ortstafeln, Straßenleuchten etc.)			X

Lfd. Nr.	Rulle Maßnahme	Prioritäten		
		I	II	III
15	Gestaltung des Kreuzungsbereichs Wittekindstraße/ Eschweg/ Poststraße/ Klosterstraße Umgestaltung des Kreuzungsbereichs (Kreisverkehr) mit bereichsweisem Belagswechsel	X		
16	Gestaltung der Ortsmitte Rulle Platzgestaltung vor der Post/ Feuerwehr unter Einbeziehung der Predigerlinden und des angrenzenden Straßenraumes, Verkehrsberuhigung (Belagswechsel, Bänke, Infotafeln, Gehölzpflanzungen, etc.)	X		
17	Gestaltung des Kreuzungsbereichs Nonnenpfad/ Zum Gruthügel/ Am Haupthügel mit Ortseingang Herstellen des Ortseinganges Rulle (Baumtor, Belagswechsel, Mittelinsel), Querungshilfe mit Mittelinsel, Anbindung des Radweges, Belagswechsel im Einmündungsbereich, Umgestaltung der Bushaltestelle	X		
18	Straßenraumgestaltung Poststraße/ Wittekindplatz Verkehrsberuhigter Ausbau mit Mehrzweckstreifen, Stellplätzen, punktueller Belagswechsel und Baumtoren an der Poststraße, durchgängige Pflasterung (Fahrbahn/ Fußweg) des Wittekindplatzes, ergänzende Gehölzpflanzungen			X
19	Straßenraumgestaltung Parkallee Verbreiterung des Fußweges, ebenerdiger Ausbau, Mehrzweckstreifen, Einengungen mit Pflanzbeeten, Gliederung des Parkstreifens durch Baumpflanzungen			X
20	Straßenraumgestaltung/ Verkehrsberuhigung Klosterstraße Ebenerdiger Ausbau des Straßenraumes (Betonung Tempo-30-Zone), Belagswechsel, Stellplätze/ Mehrzweckstreifen, ergänzende Baum-/ Heckenpflanzungen	X		
21	Ortseingang Wittekindstraße und einseitigen Rad-/ Fußweg herstellen, Straßenraumgestaltung Wittekindstraße (Umgestaltung des Ortseinganges, Baumtor, verbesserte Rad-/ Fußwegeanbindung/ -führung, Querungshilfen mit Belagswechsel, Baumtore, einseitiger Rad- und Fußweg)			X
22	Ortseingänge herstellen (Haster Berg/ Auf dem Hohn, Garthäuser Reihe, Neubaugebiet Ruller Esch) (Baumtore, Markierungselement, ggf. ergänzende Baum-/ Heckenpflanzungen, (unter Einbeziehung der Kurve Haster Berg))			X

Lfd. Nr.	Rulle Maßnahme	Prioritäten		
		I	II	III
23	Klause im Kreuzungsbereich Prozessionsweg/ St. Bernhardsweg Erhalt der Wegekapelle (Kreuz erneuern, Zugänge vergittern), verkehrsberuhigte Gestaltung des Kreuzungsbereichs mit Betonung der Klause (Belagswechsel, Einengung, Baum-/ Heckenpflanzungen, Aufpflasterung mit Baumpflanzung, Gliederung der Stellplätze an der Sporthalle)		X	
24	Gestaltung/ Verkehrsberuhigung Stadtweg Herstellen des Ortseinganges (Baumtor, Markierungselement), Straßenraumgestaltung durch ergänzende Baum-/ Heckenpflanzungen			X
25	Querungshilfen an der L 109 (Zum Farwig/ Brunnenweg, Auf der Heide, Kohkamp/ Mühlenheide) (Querungshilfe, Geschwindigkeitsreduzierung auf der L 109, ergänzende Baum- /Gehölzpflanzungen)	X		
26	Gestaltung der 5-er Kreuzung Umgestaltung in 4-er Kreuzung mit Mini-Kreisel (Belagswechsel, Baumtor, Verlegung der Bushaltestelle, etc.) und Platzgestaltung (Bank, Infotafel, Leuchten, etc.)	XA		
27	Gestaltung des Kreuzungsbereichs Stiegte/ L 109/ Ostenort (Geschwindigkeitsbegrenzung, Querungshilfe mit Mittelinsel, Betonung der Ortseingänge (Belagswechsel in Einmündungsbereichen), ggf. Fußgängerbedarfsampel, ergänzende Gehölzpflanzungen)	X		
28	Verkehrsberuhigung/ Gestaltung Dörper Damm (Betonung der Rechts-vor-Links-Regelung in Kreuzungs-/ Kurvenbereichen, Belagswechsel, Geschwindigkeitsreduzierung, Beleuchtung ergänzen)		X	
29	Gestaltung der Kreuzungsbereiche Barenauer Weg/ Auf dem Hügel (Belagswechsel, Ortseingang herstellen, Baumtor, Markierungselement, ergänzende Gehölzpflanzungen) und Auf der Heide/ Hundhügel (Umgestaltung der Kreuzung, Belagswechsel, ergänzende Gehölzpflanzungen)			X
30	Erholungsbezogene Aufwertung der Wittekindsburg Aufwertung des Geländes (Bereichsweise Auslichten der Gehölze, Bürgerlebnisroute mit Stationen, Infotafeln, Flyer, Bänken), Verbesserte Ausschilderung (Hinweisschilder) und Information zur Erreichbarkeit (Internet, etc.)			X
31	Wanderwegverbindung Kohkamp/ Auf der Heide Sanierung /Neuanlage einer Teilstrecke als Fuß-/ Radweg ggf. Wirtschaftsweg zwischen Kohkamp und Auf der Heide mit Baum-/ Heckenpflanzungen		X	

Lfd. Nr.	Rulle Maßnahme	Prioritäten		
		I	II	III
32	Gestaltung/ Sanierung des Erftenbeckswegs Sanierung von Teilabschnitten des Erftenbeckswegs, Ergänzung von Gehölzen	XB		
33	Kleine Brücke an der Ruller Flut/ Erftenbecksweg Erneuerung der Brücke an der Ruller Flut/ Erftenbecksweg als Fußgängerbrücke, Sitzplatz mit Infotafel	X		
34	Sanierung der Brückengeländer Sanierung alter Brücken (z.T. Rundbogenbrücken), ersetzen vorhandener untypischer Brückengeländer (Leitplanken, Beton u.ä.) durch ortstypische Materialien (z.B. Naturstein, Stahl, etc.)			X
35	Renaturierung Bruchbach (Anlage von Uferrandstreifen, Gehölzpflanzungen, Blänken)	X		
36	Renaturierung der Nette/ Ruller Flut (Anlage von Uferrandstreifen, Blänken, punktuelle Gehölzpflanzungen, Ergänzung der Wegeverbindung zwischen Dörper Damm und Unländer Damm, Sanierung/ Herrichtung des Fußwegs an der Ruller Flut)	X		
37	Nettetal: ökologische Aufwertung der Nette (Erhalt und Herstellung naturnaher Böschungen, Pflanzung von Ufergehölzen, Biotopvernetzung, Entwicklung von Feuchtgrünland, Sanierung des Wanderwegs an der Nette)		X	
38	Amphibienschutz Einrichtung eines stationären Amphibienschutzzaunes (ggf. Amphibientunnel) am Haster Berg			X
39	Sicherung von Quellbereichen (Erhalt und Entwicklung der Quellbereiche und angrenzender Säume, Beseitigung von standortfremden Gehölzen, an der der Wittekindsource Erneuerung der Umzäunung und Infotafel aufstellen)		X	
40	Aufwertung des Steinbruchs an der Stiegte (Freistellen einzelner Bereiche, Infotafel, Bänke, Hinweisschild, Fahrradsperrre, Zaun erneuern)			X
41	Erholungsbezogene und verkehrliche Infrastruktureinrichtungen in Rulle (Bänke, Tische, Infotafeln, Ortstafeln, Straßenleuchten etc.)		X	

8.2 Kostenschätzung der öffentlichen Maßnahmen

Die Kosten für öffentliche oder im Öffentlichen Interesse stehender Maßnahmen sind in den Maßnahmenblättern jeder einzelnen Maßnahme zugeordnet und werden hier als Gesamtsumme beziffert.

Gesamtkosten öffentliche oder im Öffentlichen Interesse stehender Maßnahmen (Netto): **4.994.800 €**

8.3 Kostenschätzung der landwirtschaftlichen Maßnahmen

Entsprechend dem abgeschätzten Sanierungsbedarf (hoch, mittel, gering) stellen sich die Kosten wie folgt dar:

Bezeichnung der Maßnahme	Anzahl	Kostenschätzung, Brutto	
Sanierungen von Dächern, Fassaden bei Scheunen und Wirtschaftsgebäuden, Umbauten zur Anpassung an zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten,	je 50.000 €	15	750.000 €
	je 30.000 €	12	360.000 €
	je 15.000 €	4	60.000 €
Hofraumgestaltungen,	je 10.000 €	11	110.000 €

Gesamtkosten landwirtschaftlicher Maßnahmen (Brutto)			1.280.000 €

8.4 Kostenschätzung der privaten Maßnahmen

Eine Erfassung aller privaten Maßnahmen ist nicht möglich, da viele Wünsche noch nicht bekannt sind oder sich auch erfahrungsgemäß im Laufe der Durchführungsphase aus finanziellen oder familiären Gründen ändern.

Die Kosten für den privaten Bereich sind v.a. nach dem Sanierungsbedarf der Gebäude und der allgemeinen Abschätzung für den Umgestaltungsbedarf für die Außenanlagen ortsbildprägender Gebäude abgeschätzt.

Adäquat zur Bestandaufnahme (vgl. 4.2) werden Pauschalbeträge (Brutto) für einen hohen Sanierungsbedarf (50.000 €), für einen mittleren Sanierungsbedarf (30.000 €) und einen einfachen Sanierungsbedarf (15.000 €) angesetzt.

Anzahl der ortsbildprägenden Gebäude (ohne Landwirtschaft):

Einfacher Sanierungsbedarf:	15 x 15.000	=	225.000 €
Mittleren Sanierungsbedarf:	31 x 30.000	=	930.000 €
Hohen Sanierungsbedarf:	30 x 50.000	=	1.500.000 €
Umgestaltung von Außenanlagen:	2 x 10.000	=	20.000 €

Gesamtkosten privater Maßnahmen (Brutto): **= 2.675.000 €**

9 Zusammenfassung und Ausblick

In Rulle und im Alten Dorf Wallenhorst gibt es eine Reihe von aktiven Bewohnern, die erkannt haben, dass dörfliche Lebensqualität und Engagement für die Gemeinschaft in einem engen Zusammenhang stehen. Motiviert durch den festen Willen, etwas für ihr Dorf zu tun, wurde in den zahlreichen Arbeitskreissitzungen mit Ernsthaftigkeit und Konzentration gearbeitet.

In den AK-Sitzungen wurden die unterschiedlichen Themenkomplexe und Schwerpunkte der Dorferneuerung diskutiert und präzisiert. Hierbei wurden die Qualitäten ebenso wie die Mängel und Schwächen von Rulle und Alt Wallenhorst vertiefend herausgearbeitet. Im Ergebnis wurde eine umfassende Bestandsanalyse erstellt und ein Leitbild für die zukünftige Entwicklung von Rulle und Alt Wallenhorst entworfen.

Die Einwohner aus dem Alten Dorf Wallenhorst und Rulle entwickeln gemeinsam und kreativ ihre Dörfer und die sie umgebende Natur und Landschaft unter Wahrung ihrer kulturellen Identität und tragen somit zur Zukunftsfähigkeit dieses ländlich geprägten Raumes in der Gemeinde Wallenhorst bei.

Im Entwicklungskonzept sind die Handlungsfelder der Dorferneuerung mit unterschiedlichen Schwerpunkten für die einzelnen Bereiche dargestellt. Die einzelnen Leitziele der Themenbereiche sind Richtschnur und Handlungsspielräume für die einzelnen Maßnahmen.

Die Gestaltung der Ortsmitte Rulle sowie zentraler Plätze im Alten Dorf Wallenhorst und Rulle-Ost zur Stärkung der Dorfgemeinschaft und des Zusammenlebens ist ein zentrales Anliegen. Eine Voraussetzung dafür ist u.a., dass zentrale Orte für soziale Kontakte in Qualität und ausreichender Größe vorhanden sind.

Ein weiteres wichtiges Anliegen war und ist es ein zukunftsfähiges Verkehrs- und Naherholungskonzept für das Nettetal zu entwickeln.

Neben der Sicherung der vorhandenen Qualitäten (landschaftliche Eingebundenheit, historischer Gebäudebestand, prägende Hofstellen und Gehölzbestände) wurden u.a. weitere Themenkomplexe, die bereichsweise in einander greifen, für das DE-Gebiet herausgestellt:

- Verkehrliche Entwicklungsmaßnahmen: Umgestaltung und Sanierung von Straßen, -kreuzungen, Einmündungsbereichen und Ortseingängen zur Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeit und Erhöhung der Verkehrssicherheit und gleichberechtigten Nutzung für alle Verkehrsteilnehmer.
- Gestaltung des Dorfbildes mit historischer Spurensuche und Verbesserung dörflicher Aufenthaltsqualität durch Umgestaltung von kleineren Plätzen
- Aufwertung ökologischer Strukturen (insbesondere Baum-, Heckenpflanzungen, Renaturierung von Fließgewässern)
- Existenzsicherung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe
- Verbesserung der Erholungsqualität, insbesondere durch den Erhalt und den Ausbau von Rad- und Wanderwegen

Die bisherige Partizipation der Bürger und Bürgerinnen an der Dorferneuerungsplanung war ein erster Schritt zur Belebung und Förderung des Gemeinschaftsgefühls und örtlichen Identifikation.

Die nach dieser Planungsphase kommenden Umsetzungsprozesse (öffentliche oder im öffentlichen Interesse stehenden Einzelmaßnahmen) können durch eine weitere Beteiligung der Einwohner an den Detailplanungen und an der direkten Umsetzung der Maßnahmen vor Ort zu authentischen Ergebnissen führen.

Wir hoffen, dass viele in der Dorferneuerungsplanung dargestellten Ideen und Vorschläge verwirklicht werden können und wir diesen Prozess begleiten und gemeinsam mit allen Beteiligten mitgestalten können.

Durch das bisherige gemeinsame Engagement von Gemeinde und ortsansässiger Bevölkerung sind wir überzeugt, dass sich Rulle und Alt Wallenhorst so entwickeln werden, dass sich Ortsansässige und Gäste/ Besucher sich in den Orten wohl fühlen.

Eine solche Entwicklung kann den Reiz und die unverwechselbaren Werte und Eigenarten von Rulle und Alt Wallenhorst wahren, sie als Ganzes (als Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum) stärken und den zukünftigen Lebenserfordernissen Rechnung zu tragen.

„Eine Frage hätte ich da noch.....“ (Zitat*)

* kurz vor Schluss der AK-Sitzungen kamen oftmals diverse Fragen auf, die weitere anregende Diskussionen bis in die späten Abendstunden zur Folge hatten.

Anmerkung: Wir finden, es hat sich gelohnt!

10 Quellenverzeichnis

Literaturverzeichnis

Adam, K. Nohl, W. Valentin (1986): Bewertungsgrundlagen für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft

Agrarsoziale Gesellschaft e.V. (2008): Leitfaden Zukunftsgärten

Archäologische Denkmalpflege, Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück (2011): Verzeichnis archäologischer Fundstellen

Bio-Consult (2004): Biotoptypenkartierung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallenhorst (Büro Bio-Consult, Belm)

Blab, J. (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 24, Kilda-Verlag, Greven

Drachenfels, O.v. (2004): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28a und § 28b nnatg geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2004, Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft A/4, S. 1-240, Hildesheim.

Glandt, D. (1989): Bedeutung, Gefährdung und Schutz von Kleingewässern. - Natur und Landschaft, Heft 1

Landzettel, W. (1985): Das Dorf, in dem wir leben – Informationsschrift des Niedersächsischen Sozialministers, Hannover

Meisel, S. (1961) Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 83/84 Osnabrück-Bentheim – Naturräumliche Gliederung Deutschlands, Hrsg.: Bundesanstalt für Landeskunde, Bonn-Bad Godesberg

Niedersächsisches Landesamt für Ökologie/Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2007)

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr –Außenstelle Osnabrück- (2005): Umweltverträglichkeitsstudie zum Neubau der A 33

Niedersächsisches Landesamt für Statistik: Daten der Landwirtschaftszählung 1999, Agrarstrukturerhebung 2003 und 2007

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – Fachbehörde für Naturschutz- (2010): Gesetzlich geschützte Biotope und Landschaftsbestandteile in Niedersachsen- Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen3/2010.

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – Fachbehörde für Naturschutz- (2010): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten Teil A - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen3/2008.

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – Fachbehörde für Naturschutz- (2010): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten Teil B - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen3/2010.

Niedersächsischer Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1991): Dorferneuerung in Niedersachsen, Dorfökologie

Gemeinde Wallenhorst (2001): 1150 Jahre Wallenhorst, Chronik Wallenhorst

Gemeinde Wallenhorst (2011): Statistische Daten zur Bevölkerungsentwicklung

Gemeinde Wallenhorst (2011): Vereine und Verbände in Wallenhorst

Gemeinde Wallenhorst (o. Jahr): Wallenhorst stellt sich vor, Daten, Fakten, Informationen (Broschüre)

Gemeinde Wallenhorst (2007): Familie macht Spaß (Broschüre), 1. Aufl.

Südbeck, P. & Wendt, D. (2002): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten für Niedersachsen und Bremen, 6. Fassung

Tischler, W. (1980): Biologie der Kulturlandschaft

Zwölfer, H. (1982): Die Bewertung von Hecken aus tierökologischer Sicht, ANL 5

Karten, Pläne

Allgemeines Liegenschaftskataster (ALK) für die Gemeinde Wallenhorst

Biotoptypen Gemeinde Wallenhorst (2004)

Deutsche Grundkarte (DGK) für die Gemeinde Wallenhorst

Gemeinde Wallenhorst (2011): diverse Bebauungspläne

Gemeinde Wallenhorst (1975/ 2006): Flächennutzungsplan

Gemeinde Wallenhorst (1990): Landschaftsplan

Landkreis Osnabrück(1993): Landschaftsrahmenplan

Landkreis Osnabrück(2004): Regionales Raumordnungsprogramm

Luftbilder, diverse

Gaußsche Landesaufnahme 1835- 1850

Königlich Preußische Landesaufnahme von 1897

Topographische Karten von 1950, 1987

Gemeindeplan Wallenhorst (o. Jahr)

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (2008): Landes-Raumordnungsprogramm

Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung (1978): Geologische Karte von Niedersachsen M 1: 25.000, Blatt 3614 Wallenhorst

Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung (1997): Bodenkarte von Niedersachsen M 1: 25.000, Blatt 3614 Wallenhorst

Wanderkarte Osnabrücker Land, M 1: 50.000 (o. Jahr)

Radwandern im Osnabrücker Land, Radwanderkarte, BVA Bielefelder Verlag,(1. Aufl. 2003)

Radwanderkarte Osnabrücker Land, M 1: 100.000, Publicpress, Geseke, (o. Jahr)

Radeln in der VarusRegion, Bramsche – Wallenhorst, M 1: 30.000, (o. Jahr)

Mühlenweg am Wiehengebirge, Wanderkarte M 1: 30.000, Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft Wallenhorst, Heimat- und Wanderverein Wallenhorst e.V. und Tourismusverband Osnabrücker Land e.V. (o. Jahr)

DiVa Walk, Wanderkarte M 1: 30.000, Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft DiVa Walk, Gemeinden in der VarusRegion, (2008)

Gesetze, Verordnungen und Erlasse

Bundesnaturschutzgesetz (gültig ab 01.03.2010)

Niedersächsisches Naturschutzgesetz (Stand 15.02.2003)

Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) (Stand 2005)

Rote Listen der BRD, Bundesamt für Naturschutz (2009)

Kühnel, K.-D., Geiger, A., Laufer, H., Podloucky, R. & Schlüpmann, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands. Stand Dezember 2008. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70/1: 259-288.

Rote Listen Niedersachsen/ Bremen, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie/ Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2007)

Podloucky, R. & Fischer, C. (1994): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 14 (4): 109-120.

Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL))

Internetquellen

GEOSERVER LANDKREIS OSNABRÜCK (Stand 2011)

www.VOS.Info

www.weser-ems-bus.de

www.huenenweg.de

www.rulle.de

www.bmu.de

www.lbeg.niedersachsen.de

www.lkos.de

www.naturpark-terravita.de

www.nlwkn.de

www.rullerhaus.de

www.uhv96.de

www.umwelt.niedersachsen.de

www.wallendorst.de

www.wikipedia.de

www.osnabrueck.de

www.wirinwallendorst.de

www.noz.de

www.kirchenbote.de

www.st-johannes-rulle.de

www.paul-gerhardt-os.de

www.altekirche.net